

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Entwicklung eines Bibliothekskonzepts für Berlin

Drucksachen 18/1106, 18/1275, 18/2011, 18/2891, 18/3188 und 18/3454

– Schlussbericht –

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Entwicklung eines Bibliothekskonzepts für Berlin

- Drucksachen Nr. 18/1106, 18/1275, 18/2011, 18/2891, 18/3188 und 18/3454 -
Schlussbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine Kommission auch unter Beteiligung der Bezirke einzurichten, um ein Bibliothekskonzept für Berlin zu erarbeiten.

Das Konzept soll Vorschläge für die Arbeit und die Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen der wachsenden Metropole in Berlin sowie einen Zeit- und Maßnahmenplan für die kommenden Jahre enthalten. Dabei ist darzulegen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollten, um den sich verändernden gesellschaftlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Zudem soll das Bibliothekskonzept die dafür benötigten fachlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmen.

Das Konzept soll unter Berücksichtigung der Nutzer*innenperspektive die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken beschreiben. Ziel des Konzepts ist auch die weitere Optimierung der Kooperation der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) mit den Bibliotheken der Bezirke. Außerdem ist unter Beachtung der Zuständigkeiten die Zusammenarbeit der öffentlichen, behördlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die Kooperation mit Bildungsträgern auszubauen.

Das Bibliothekskonzept soll insbesondere:

- vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft die Anforderungen im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen, Weiterbildung, Leseförderung und der Vermittlung von Medienkompetenz,

der Bewahrung des kulturellen Erbes sowie der gesellschaftlichen Veränderungen wie der Digitalisierung formulieren;

- das wissenschaftliche Bibliothekswesen hinsichtlich gemeinsamer Aufgabenstellungen und Strategien im Kontext für das Öffentliche Bibliothekswesen, insbesondere für die ZLB, berücksichtigen sowie die Kooperation mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen vorantreiben;
- auf der Grundlage der relevanten Kennzahlen perspektivisch die personellen, finanziellen und technischen Ausstattungsmerkmale und Standards vorschlagen;
- eine verbindliche Aufgabenbeschreibung der Berliner Bibliotheken festhalten;
- weitere Dienstleistungsangebote vor dem Hintergrund des Medienwandels und neuer Nutzungsgewohnheiten entwickeln;
- Schulbibliotheken, die sich dem Stadtraum öffnen, und weitere moderne Formen der Bibliotheksarbeit berücksichtigen;
- die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auch hinsichtlich der Frage, wie eine auskömmliche Finanzierung der Aufgaben der Berliner Bibliotheken gesichert werden kann, präzisieren und
- Standards formulieren, die in allen Bezirken umgesetzt werden sollten.

Bei der Erarbeitung des neuen Bibliothekskonzepts sollen auch frühere Berichte und Konzepte wie die 2005 veröffentlichten Ergebnisse der gemeinsamen Expertenkommission, das sogenannte Olympia-Modell, der Senatsbeschluss „Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin“ vom 5.7.2016, sowie best-practice-Beispiele einbezogen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 30. Juni 2019 ein Zwischenbericht mit einem Abschlusstermin für die Vorlage des Abschlussberichtes vorzulegen."

Hierzu wird berichtet:

Dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 13.09.2018 folgend hat der Senat unter Beteiligung der Bezirke ein partizipatives Verfahren zur Erarbeitung eines Bibliotheksentwicklungskonzeptes durchgeführt. Ziel des Verfahrens war es, Vorschläge für die Arbeit und die Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen der wachsenden Metropole auf aktuellem fachlichem Niveau zu formulieren und auf dieser Grundlage einen Zeit- und Maßnahmenplan für die kommenden Jahre zu erarbeiten.

Mit Blick auf die vielfältige Stakeholder-Landschaft und die ambitionierte zeitliche Zielsetzung wurde entschieden, einen externen Dienstleister mit der Planung, Organisation und Begleitung des partizipativen Erarbeitungsprozesses zu beauftragen. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft *Hammerbacher Beratung&Projekte* und *Richter Beratung*. Die formale Steuerung und Gesamtverantwortung für den Erarbeitungsprozess oblag einem Steuerungsausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gremien des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB), der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zusammensetzte. Die fachliche Begleitung übernahm die Kommission, die bibliotheksfachlich und politisch besetzt war. Zu den Einzelheiten wird auf den Zwischenbericht vom 28.06.2019 verwiesen (Drucksache 18/2011).

Das partizipative Verfahren zur Erarbeitung eines aktuellen gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzeptes startete im April 2019 und endete im August 2020 mit der

Vorlage eines Rahmenkonzeptes für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin (Anlage 1), das auf den Ergebnissen der diversen Beteiligungsformate basiert.

Mit Blick auf den Auftrag des Abgeordnetenhauses und die dort formulierten Zielsetzungen, die eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Gegebenheiten der Arbeit im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins sowie eine deutliche Bezugnahme auf den aktuellen bibliotheksfachlichen Diskurs erforderten, wurde der partizipative Prozess dem Grunde nach fachlich orientiert angelegt. Dabei sah er insbesondere eine starke Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken des VÖBB, der unterschiedlichen Verwaltungsebenen, bibliotheksfachlicher Expertinnen und Experten sowie externer Stakeholder vor. Darüber hinaus wurde die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer durch spezifische Beteiligungsformate für Jugendliche und Erwachsene berücksichtigt. Die Einbeziehung interessierter zivilgesellschaftlicher Initiativen und Kooperationspartnerinnen und -partner der Bibliotheken erfolgte über die Arbeit der fachlichen Arbeitsgruppen. Zu den Einzelheiten der Beteiligungsformate wird auf die Zwischenberichte vom 28.06.2019 und vom 12.08.2020 verwiesen (Drucksachen 18/2011 und 18/2891).

Das erarbeitete Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin „Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken – mediengeprägte Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte“ wurde ab Ende August 2020 auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin (meinBerlin.de) veröffentlicht und konnte dort bis Mitte Oktober 2020 durch die Prozessöffentlichkeit wie auch die Zivilgesellschaft kommentiert und diskutiert werden.

Der Senat dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die zahlreichen wichtigen Handlungsanregungen, die in das Rahmenkonzept eingeflossen sind. Mit dem nachstehenden Bibliotheksentwicklungskonzept 2021 – 2025 macht er sich das Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin zu eigen. Letzteres wird somit Teil des Bibliotheksentwicklungskonzepts 2021 – 2025, das nur unter Beiziehung des Rahmenkonzepts zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang werden Aspekte des Rahmenkonzepts betont, an einigen Stellen akzentuiert, Schwerpunkte gesetzt und Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgelegt. Rahmenkonzept und Bibliotheksentwicklungskonzept bilden zusammen die fachlich fundierte Grundlage für die Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken in den nächsten Jahren.

Das dem Senat und dem Abgeordnetenhaus hiermit vorliegende Bibliotheksentwicklungskonzept ist wesentlich das Ergebnis des partizipativen Erarbeitungsprozesses und beruht auf der fachlichen Expertise der umfassend beteiligten Akteure.

Die finanzielle Umsetzung der mit dem Konzept vorgelegten Maßnahmen muss durch den Senat in Anbetracht zahlreicher weiterer Herausforderungen, die in hohem Maße finanzielle Ressourcen erfordern, und der voraussichtlich zugleich deutlich geringeren Spielräume künftiger Landeshaushalte differenziert abgewogen werden. Insbesondere die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen belastet den Landeshaushalt in zuvor nie dagewesener Weise und macht allein bis Ende 2021 eine Neuverschuldung des Landes Berlin in Höhe von bis zu 7,3 Milliarden Euro notwendig.* Die Rückzahlung dieser neuen Schulden, die ab 2023 beginnen wird, wird den Berliner Haushalt voraussichtlich bis 2050 mit jährlich

* Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 20/21) vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1487) (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

270 Millionen Euro belasten. Vor diesem Hintergrund müssen dauerhaft finanziell wirksame Maßnahmen einer kritischen Abwägung unterzogen und zugleich Umsetzungszeiträume mit einer deutlich längerfristigen Perspektive betrachtet werden.

Als eine der wesentlichen, auch durch die Corona-Pandemie zusätzlich verstärkten Herausforderungen wird das Land Berlin in den kommenden Jahren die Digitalisierung in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens weiter vorantreiben. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang wird daher im nächsten Doppelhaushalt mit Blick auf die im Bibliothekskonzept dargelegten notwendigen Entwicklungen in einem ersten Schritt der Schwerpunkt vorrangig auf den Ausbau der digitalen Handlungsfähigkeit der öffentlichen Bibliotheken gelegt. Hierfür sind im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 zunächst 1,9 Millionen Euro vorgesehen sowie weitere Mittel aus dem Innovationsförderfonds. Über die weiteren, für eine Erreichung der vorgelegten fachlichen Standards notwendigen finanziellen Anstrengungen wird in den kommenden Jahren unter den jeweils bestehenden Kapazitäten des Landeshaushaltes und in Abwägung der weiteren Herausforderungen und politischen Schwerpunktsetzungen zu entscheiden sein.

Berlin, den 20.07.2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Klaus Lederer
Senator für Kultur und Europa



Bibliotheksentwicklungskonzept für Berlin 2021 – 2025



Bibliotheksentwicklungskonzept für Berlin 2021 – 2025

Inhalt

0. Vorbemerkung	3
1. Ausgangslage und Zielsetzung	4
2. Öffentliche Bibliotheken in Berlin – Bestandsaufnahme	12
3. Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken Berlins	14
4. Mindeststandards für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins	17
4.1 Standorte und Flächen	17
4.2 Personal und Personalentwicklung	21
4.3 Medienerwerb und Programm	22
4.4 Output	23
5. Bedarfsplanung 2021 – 2025	25
5.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose.....	25
5.2 Personelle Ressourcenbedarfe	26
5.3 Sächliche Ressourcenbedarfe	28
5.4 Räumlich-flächenbezogene Ressourcenbedarfe	30
5.5 Gesamtbedarf	31
6. Bibliotheksgesetz und Verstetigung der Bibliotheksentwicklungsplanung	31
7. Offene Punkte	32
8. Zeit- und Maßnahmenplan	34

Anlage: Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin

*„Schlechte Bibliotheken bauen Sammlungen auf, gute Bibliotheken
Dienstleistungen und großartige Bibliotheken Communities“ **

0. Vorbemerkungen

Ziel des Berliner Senats ist es, Berlin in allen Teilen der Stadt attraktiv, sozial ausgeglichen, kulturell vielfältig und weltoffen zu gestalten und so gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Berlinerinnen und Berliner zu schaffen. Die Ermöglichung einer breiten kulturellen Teilhabe als Voraussetzung für soziale Teilhabe und die Gewährleistung von Chancengleichheit beim Zugang zu Informationen, Wissen und Kultur sind dabei wesentliche, in den Richtlinien der Regierungspolitik³ verankerte Aspekte.

Um dies zu erreichen, braucht die Metropole Berlin neben anderem ein leistungsstarkes und innovationsfähiges Bibliothekssystem, das mit den vielfältigen, sich stetig ändernden Anforderungen der modernen Gesellschaft Schritt hält. Erforderlich ist ein System, das den Bürgerinnen und Bürgern kulturelle und digitale Teilhabechancen eröffnet, niedrigschwellig Zugang zu Informationen bietet sowie non-formale Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten des kommunikativen Austauschs für eine selbstbestimmte Beteiligung an gesellschaftlichen Diskursprozessen stärkt.

Das Land Berlin bekennt sich zu seiner Aufgabe, das Bibliotheksnetz Berlins zu stärken, die Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit der Öffentlichen Bibliotheken zu fördern und ihren Betrieb wie auch ihr Dienstleistungsspektrum dauerhaft verlässlich zu sichern. Hier sieht sich der Senat von Berlin gemeinsam mit den Bezirken in der Pflicht. Er hält es dabei für unabdingbar, den Einsatz öffentlicher Mittel für das Bibliothekswesen effizient und Output-orientiert zu gestalten. Auf die im Rahmenkonzept benannten Ansätze für eine noch stärkere Kooperation und zentrale Koordination bei gemeinsam zu lösenden Herausforderungen aller Berliner Öffentlichen Bibliotheken wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der Fokus des vorliegenden gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzeptes liegt auf den Entwicklungsbedarfen der Öffentlichen Bibliotheken. Es beschreibt Wege zur Überwindung identifizierter Defizite sowie zum perspektivischen Ausbau des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) zu einem Bibliothekssystem, das der Hauptstadt- und Metrolenrolle der Stadt gerecht wird und national wie auch international impulsgebend wirkt.

Das Konzept benennt Standards und Verfahrensschritte, mit denen die notwendige technische, personelle und inhaltlich-programmatische Weiterentwicklung der Berliner Bibliotheken gesamtstädtisch vorangetrieben werden kann, um den Berlinerinnen und Berlinern in allen Teilen der Stadt, im Zentrum wie in den außerhalb des S-Bahn-rings gelegenen Quartieren, einen attraktiven und niederschweligen Zugang zu Medien, zu Lernmöglichkeiten, zu Informationen, zu Veranstaltungen und zu öffentlichen Beteiligungs- und Diskursmöglichkeiten zu eröffnen.

* Richard David Lankes: *Erwarten Sie mehr! Verlangen Sie bessere Bibliotheken für eine komplexer gewordene Welt*, Berlin 2017, S. 152.

³ *Richtlinien der Regierungspolitik*, Drucksache 18/0073, S. 49

Die Realisierung der im Bibliotheksentwicklungskonzept formulierten Ziele wird ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes erfordern. Die vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen sind daher als Empfehlungen an das Abgeordnetenhaus als Haushaltsgesetzgeber gerichtet.

Angesichts der zu erwartenden langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie, die die gesellschaftliche Ungleichheit zu verschärfen und den Zusammenhalt der Gesellschaft weiter zu schwächen droht, sieht es der Senat als eine vordringliche Aufgabe an, soziale Infrastrukturen zu stärken, die niedrigschwellig kulturelle und soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Für die Stärkung der Resilienz der Gesellschaft in Krisensituationen wie dieser braucht Berlin Einrichtungen, die den sozialen Zusammenhalt durch Teilhabeangebote und öffentliche Begegnungs- und Diskursmöglichkeiten fördern.

Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel wird der Senat sich daher im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushaltspläne für eine sukzessive Realisierung der in diesem Konzept dargelegten Maßnahmen einsetzen.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Betrieb und die Entwicklung öffentlicher Bibliotheken zählt zu den zentralen kulturpolitischen Gestaltungsfeldern auf bezirklicher und gesamtstädtischer Ebene Berlins. Das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG) weist den Betrieb von öffentlichen Bibliotheken den Bezirken als bezirkseigene Aufgabe zu. Entsprechend obliegt die fachliche Entwicklungsplanung in den Bezirken den Fachbereichen Bibliotheken der zuständigen Ämter für Weiterbildung und Kultur. Auf Landesebene trägt die für Kultur zuständige Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) Verantwortung für die Grundsatzangelegenheiten der Bibliotheken, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) sowie die Koordinierung einer in Abstimmung mit den Bezirken zu gestaltenden gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungsplanung.

Der letzte gesamtstädtische, durch den Berliner Senat beschlossene Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins datiert aus dem Jahr 1995. Auch wenn von den damaligen Planungen auf der Landesebene manches realisiert wurde (z.B. die Errichtung des VÖBB), so hat sich, bedingt vor allem durch massive Kürzungen des Personalbestandes in den Jahren der Berliner Haushaltskonsolidierung, die dezentrale Versorgung der Berlinerinnen und Berliner mit bibliothekarischer Infrastruktur und bibliothekarischen Angeboten substantiell verschlechtert. Die Zahl der Personalstellen in den bezirklichen Bibliotheken reduzierte sich von insgesamt 1.162 Stellen im Jahre 1999 auf 691 Stellen im Jahr 2018. In einem engen Zusammenhang damit steht die im gleichen Zeitraum erfolgte Schließung von insgesamt 90 Bibliotheksstandorten.⁴ Während im Jahr 1999 noch 158 öffentlich zugängliche bezirkliche Bibliotheksstandorte mit einer Publikumsfläche von 79.662 qm bestanden, waren dies im Jahr 2018 nur noch 68 bezirkliche Bibliotheksstandorte (inkl. dreier nicht allgemein öffentlich zugänglicher Schulbibliotheken) mit einer Publikumsfläche von 57.811 qm.⁵

⁴ Die Gesamtzahl der Bibliotheksschließungen übersteigt damit die Empfehlungen des Bibliotheksentwicklungsplans 1995 zur Umstrukturierung und Straffung des Berliner Öffentlichen Bibliothekswesens durch Zusammenlegung und Schließung von Kleinststandorten bei weitem. So wurde im Bibliotheksentwicklungsplan 1995 eine Gesamtzahl von ca. 149 leistungsfähigen Bibliotheken als notwendig angesehen (vgl. *Konzept für die Neuordnung des Berliner Öffentlichen Bibliothekswesens - Bibliotheksentwicklungsplan 1995*, S. 64).

⁵ Vgl. *Jahresbericht der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 1999*, S. 7 sowie *Deutsche Bibliotheksstatistik 2018*; zu den Daten 2018 siehe auch *Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, Tabellen 4, 5 und 6, S. 89-94. Bei Nichtberücksichtigung der drei nicht öffentlich zugänglichen Schulbibliotheksstandorte reduziert sich für das Berichtsjahr 2018 die Zahl der bezirklichen Bibliotheksstandorte auf 65, die Publikumsfläche auf etwa 57.080 qm.

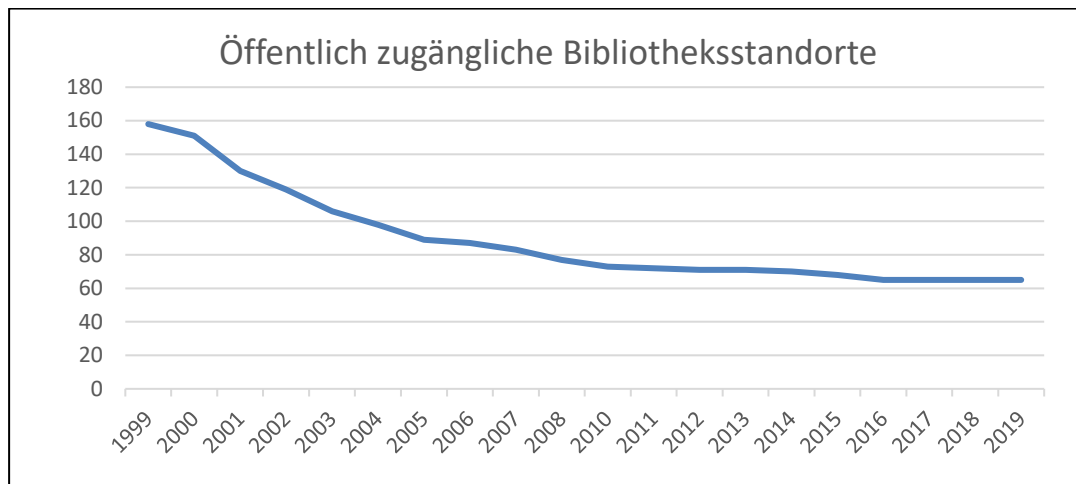


Abb.1: Entwicklung der Zahl öffentlich zugänglicher Bibliotheksstandorte in den Bezirken (1999-2019)

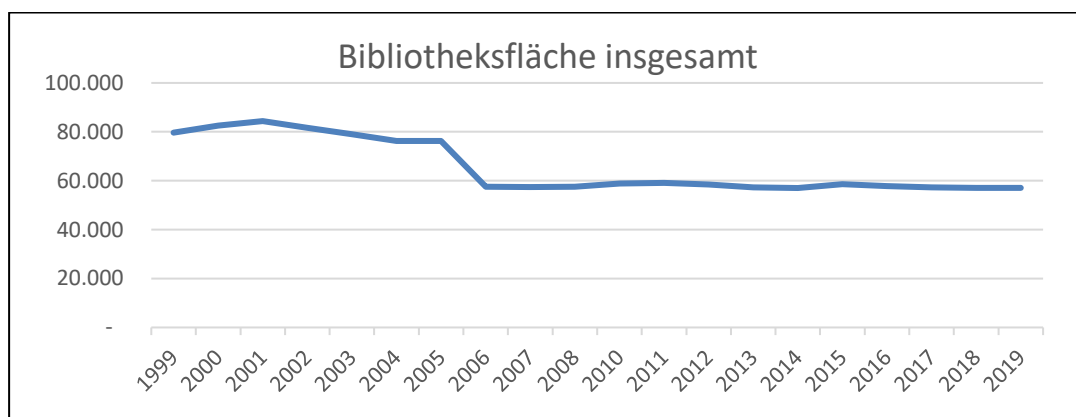


Abb.2: Entwicklung der in den Bezirken zur Verfügung stehenden Bibliotheksfläche (1999-2019)

Der massive Personalabbau, der nur in geringem Maße durch den Einsatz einer zentral administrierten Verbundsoftware und die Nutzung von (Selbst-)Verbuchungstechnologie kompensiert werden konnte, und die damit einhergehende Ausdünnung des Standortnetzes wirkten sich nicht zuletzt auch auf die Leistungsfähigkeit und insbesondere die niederschwellige Zugänglichkeit der Öffentlichen Bibliotheken Berlins aus. Während die bezirklichen Bibliotheken im Jahr 1999 insgesamt noch fast 230.000 jährliche Öffnungszeiten realisierten und somit eine breite Zugänglichkeit ermöglichen konnten, sank diese Zahl bis ins Jahr 2018 auf etwa 120.600 Jahresöffnungszeiten.⁶

Es fand demnach innerhalb der letzten zwanzig Jahre nahezu eine Halbierung der Öffnungszeiten der Bibliotheken statt. Insgesamt wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten für die Berlinerinnen und Berliner der Weg in eine bezirkliche öffentliche Bibliothek in der Regel bedeutend länger.

⁶ Vgl. *Jahresbericht der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 1999*, S. 7 sowie *Deutsche Bibliotheksstatistik 2018*; zu den Daten 2018 siehe auch *Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, Tabelle 3, S. 87/88. Dabei ist zu beachten, dass bereits in den Jahren 1991 bis 1999 eine massive Reduzierung der Jahresöffnungszeiten der Bibliotheken zu verzeichnen war. So realisierten die Öffentlichen Bibliotheken Berlins im Jahr 1991 noch fast 330.000 Öffnungszeiten (vgl. dazu *Konzept für die Neuordnung des Berliner Öffentlichen Bibliothekswesens - Bibliotheksentwicklungsplan 1995*, S. 15).

Neben den Öffnungsstunden als wesentlichem Output-Indikator für die Zugänglichkeit öffentlicher Bibliotheken lassen sich weitere wichtige Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der bezirklichen Bibliotheken den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), konkret den Daten zu den KLR-Produkten Medien/Entleihung (80007), Beratung/Sachinfo (80008) sowie Medienkompetenz-/Leseförderung (80035) entnehmen.

Die Produktvergleichsberichte der drei benannten Produkte⁷ für die Jahre 2010 – 2019 belegen für die Leistungserbringung der bezirklichen Bibliotheken in den vergangenen zehn Jahren eine tendenziell negative Entwicklung. Dies vor allem dann, wenn zusätzlich zu den absoluten Produktmengen auch die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Bezirken sowie für die Gesamtstadt im Betrachtungszeitraum⁸ berücksichtigt wird.

Für das KLR-Produkt Medien/Entleihung zeigt sich in der Entwicklung der absoluten Produktmengen ausgehend von knapp 20 Mio. Entleihungen physischer Medien im Jahr 2010 zunächst ein Anstieg der Entleihungen bis zum Jahr 2014 auf fast 21 Mio. Seither ist jedoch ein kontinuierlicher Rückgang der Medienentleihungen zu verzeichnen, mit zuletzt im Jahr 2019 (als letztem von der Pandemie unbeeinträchtigten Jahr) einer Produktmenge von etwas mehr als 18 Mio. Entleihungen. Im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Berlin im selben Zeitraum lässt sich jedoch darüber hinaus ebenso feststellen, dass sich die Zahl der Medienentleihungen je Einwohnerin und Einwohner trotz einer Steigerung der Produktmengen bis zur Mitte der Dekade dennoch nahezu kontinuierlich negativ entwickelte und von etwa 5,9 Entleihungen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2010 sukzessive (mit einer kurzen Stabilisierung 2014/15) bis auf 4,8 Entleihungen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2019 sank. Im Falle der rückläufigen Medienentleihungen muss mit Blick auf die letzten Jahre zugleich jedoch auch konstatiert werden, dass einhergehend mit der fortschreitenden Digitalisierung eine stetige Zunahme der Nutzung der digitalen Medienangebote innerhalb des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins zu verzeichnen ist und dies in Teilen die Nutzung physischer Medien beeinflusst hat und voraussichtlich auch weiterhin beeinflussen wird.

Für das KLR-Produkt Beratung/Sachinfo, welches mengenmäßig über die Anzahl der Bibliotheksbesuche erfasst wird, zeigt sich ebenfalls ein in der Tendenz negativer Trend. Zwar legen die absoluten Produktmengen eine insgesamt stabile Entwicklung des Produktes in den vergangenen Jahren nahe, insofern die Daten für den Zeitraum 2010 und 2017 eine leichte Steigerung der Besuchszahlen von etwa 7,76 Mio. auf etwa 7,88 Mio. belegen, die zuletzt wieder leicht sank. Jedoch wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen auch hier der augenscheinlich positive Trend ins Gegenteil verkehrt, da sich die Anzahl der Bibliotheksbesuche bezogen auf die Zahl der Einwohnenden ausgehend von ca. 2,29 Besuchen im Jahr 2010 stetig rückläufig entwickelte und bis auf 2,07 Besuche im Jahr 2019 sank.

Einzig bei dem Produkt Medienkompetenz- und Leseförderung, welches mengenmäßig über die Anzahl der Teilnehmenden an entsprechenden Veranstaltungen und Angeboten erfasst wird, gelang es den bezirklichen Bibliotheken in den vergangenen 10 Jahren, ihre Leistung nicht nur in absoluten Mengen zu erhöhen bzw. zuletzt etwa stabil zu halten, sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung stabil zu halten bzw. leicht zu steigern.

Aufbereitung der Daten aus den Produktvergleichsberichten (PVB) der Jahre 2010 – 2019⁹:

⁷ Gemäß der verwaltungsintern abrufbaren Daten der Produktmengen aus den jeweiligen Produktvergleichsberichten (<http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-ii-haushalt/kosten-und-leistungsrechnung/berichtswesen/berichte-bezirke/>)

⁸ Vgl. dazu die Daten der Einwohnerregisterstatistik für die Jahre 2010 – 2019, bereitgestellt durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Abgestimmter Datenpool); abrufbar über das Statistisches Informationssystem Berlin Brandenburg (StatIS-BBB)

⁹ Die Einbeziehung der KLR-Daten für das Jahr 2020 erfolgt aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen nicht.

Medien/Entleihung (Anzahl der Entleihungen)

Produkt 80007

Produkt 80007		Mitte	Fhn.-Krzbg.	Pankow	Chbg.-Wdrf.	Spandau	Stgl.-Zhldf.	Tphf.-Schbg.	Neukölln	Trept.-Köp.	Marz.-Hdf.	Lichtenberg	Reinickendf.	Gesamt
Produktmenge	2010	2.800.005	1.393.968	1.875.145	1.458.936	1.158.261	2.313.914	1.671.275	1.482.770	1.171.510	1.394.001	1.711.079	1.439.795	19.870.659
Produktmenge	2011	2.868.053	1.467.115	1.867.999	1.490.245	1.143.375	2.383.170	1.659.784	1.512.731	1.209.557	1.148.479	1.713.091	1.579.726	20.043.325
Produktmenge	2012	2.796.170	1.484.780	1.908.677	1.512.860	1.073.741	2.563.380	1.504.742	1.487.882	1.183.245	1.281.697	1.699.873	1.519.322	20.016.369
Produktmenge	2013	2.675.058	1.568.412	1.990.255	1.576.759	1.248.339	2.696.231	1.535.881	1.480.491	1.130.909	1.359.065	1.757.499	1.651.574	20.670.473
Produktmenge	2014	2.655.353	1.493.053	2.145.733	1.440.235	1.332.899	2.712.338	1.561.295	1.583.171	1.149.331	1.386.103	1.744.121	1.685.228	20.888.860
Produktmenge	2015	2.447.408	1.438.138	2.209.090	1.478.429	1.410.495	2.776.937	1.530.787	1.607.874	1.114.376	1.420.271	1.787.992	1.657.853	20.879.650
Produktmenge	2016	2.513.371	1.445.355	2.185.269	1.434.996	1.428.092	2.762.537	1.539.319	1.603.197	1.211.829	1.370.690	1.782.639	1.589.758	20.867.052
Produktmenge	2017	2.485.376	1.462.520	2.154.440	1.410.278	1.421.363	2.778.854	1.461.316	1.660.041	1.222.897	1.242.615	1.779.645	1.620.136	20.699.481
Produktmenge	2018	2.360.667	1.440.366	2.080.287	1.361.848	1.166.255	2.659.184	1.555.656	1.588.659	1.214.585	1.241.855	1.738.507	1.519.204	19.927.073
Produktmenge	2019	2.150.546	1.309.985	1.891.194	1.228.761	1.189.861	2.501.394	1.352.796	1.380.649	1.070.862	1.069.536	1.558.233	1.363.897	18.067.714

Beratung/Sachinfo (Anzahl der Bibliotheksbesuche)

Produkt 80008

Produkt 80008		Mitte	Fhn.-Krzbg.	Pankow	Chbg.-Wdrf.	Spandau	Stgl.-Zhldf.	Tphf.-Schbg.	Neukölln	Trept.-Köp.	Marz.-Hdf.	Lichtenberg	Reinickendf.	Gesamt
Produktmenge	2010	1.050.369	528.946	672.977	646.433	571.366	818.655	664.820	534.281	588.674	548.054	624.841	511.236	7.760.652
Produktmenge	2011	1.073.922	601.895	658.029	661.769	572.231	769.706	681.593	524.635	587.882	481.395	607.339	535.614	7.756.010
Produktmenge	2012	1.024.966	599.776	686.046	657.588	563.678	803.384	622.263	523.003	559.790	585.916	597.559	536.884	7.760.853
Produktmenge	2013	939.083	615.926	713.010	662.813	602.101	824.457	627.227	506.906	523.649	585.923	601.054	505.568	7.707.717
Produktmenge	2014	911.474	593.031	761.992	608.606	625.707	842.975	651.093	517.881	528.503	603.400	614.920	498.534	7.758.116
Produktmenge	2015	886.174	563.936	778.819	597.366	648.761	861.948	620.373	510.926	529.011	605.405	619.552	509.490	7.731.761
Produktmenge	2016	1.001.832	563.733	719.181	608.482	669.453	876.522	526.978	527.825	596.911	583.620	627.251	501.406	7.803.194
Produktmenge	2017	1.042.198	554.546	729.814	615.067	679.964	884.755	526.256	536.618	602.703	561.241	630.227	512.756	7.876.145
Produktmenge	2018	1.003.111	546.788	729.680	641.095	675.126	863.099	561.240	502.881	597.412	546.084	637.131	501.646	7.805.293
Produktmenge	2019	997.579	553.176	773.839	654.562	648.785	875.126	533.333	505.593	589.096	546.176	609.482	514.170	7.800.917

Medienkompetenz/Leseförderung (Anzahl der Teilnehmenden)

Produkt 80035

Produkt 80035		Mitte	Fhn.-Krzbg.	Pankow	Chbg.-Wdrf.	Spandau	Stgl.-Zhldf.	Tphf.-Schbg.	Neukölln	Trept.-Köp.	Marz.-Hdf.	Lichtenberg	Reinickendf.	Gesamt
Produktmenge	2010	55.555	38.916	35.373	26.867	62.464	33.894	38.516	27.928	31.622	28.320	34.461	48.291	462.207
Produktmenge	2011	59.340	42.180	41.894	30.047	60.229	32.839	43.722	29.007	31.804	27.543	35.108	55.553	489.266
Produktmenge	2012	54.020	41.165	44.730	33.273	62.501	28.845	39.970	29.788	32.549	27.194	38.602	47.265	479.902
Produktmenge	2013	51.507	37.928	41.699	32.240	64.201	30.684	41.544	27.184	30.860	36.986	46.251	41.856	482.940
Produktmenge	2014	53.602	35.577	42.912	28.596	59.304	30.934	42.919	28.771	27.842	48.357	48.164	46.186	493.164
Produktmenge	2015	51.505	38.263	39.045	30.206	69.107	37.689	42.043	28.935	27.117	50.836	51.589	43.453	509.788
Produktmenge	2016	54.458	42.147	42.758	29.747	71.431	40.347	41.995	31.330	31.844	46.494	56.300	45.575	534.426
Produktmenge	2017	58.983	42.775	49.477	31.090	72.125	44.139	46.066	32.142	35.739	48.966	54.340	53.224	569.066
Produktmenge	2018	66.985	35.929	54.654	36.792	71.942	43.625	45.109	33.659	35.487	48.162	55.002	51.420	578.766
Produktmenge	2019	60.215	38.627	55.054	38.925	67.001	40.169	49.998	33.800	29.078	41.633	52.637	57.912	565.049

Einwohnende zum 31.12.

	Mitte	Fhn.-Krzbg.	Pankow	Chbg.-Wdrf.	Spandau	Stgl.-Zhldf.	Tphf.-Schbg.	Neukölln	Trept.-Köp.	Marz.-Hdf.	Lichtenberg	Reinickendf.	Berlin gesamt
2010	326.650	261.090	360.017	312.340	218.094	291.700	329.245	307.204	239.374	246.225	253.539	242.084	3.387.562
2011	333.152	265.361	365.021	314.911	220.645	293.692	329.361	313.245	241.487	249.232	256.280	244.727	3.427.114
2012	339.974	269.471	370.937	319.289	223.305	295.746	328.428	318.356	243.844	251.879	260.505	247.887	3.469.621
2013	348.102	273.517	377.532	322.870	226.868	298.200	331.822	322.153	245.951	254.226	264.858	251.325	3.517.424
2014	356.506	275.691	384.367	326.354	230.419	299.268	335.767	325.716	249.440	256.173	268.465	254.000	3.562.166
2015	363.236	278.393	389.976	330.468	234.630	299.765	341.161	328.062	253.333	259.373	275.142	256.617	3.610.156
2016	371.407	281.323	397.406	336.249	239.942	304.086	346.108	327.522	259.524	262.015	283.121	261.919	3.670.622
2017	377.965	283.974	402.289	338.831	242.143	307.076	348.739	329.387	264.999	266.684	286.246	263.597	3.711.930
2018	383.457	289.120	407.039	341.327	243.080	308.077	351.429	330.786	269.775	268.739	290.493	264.826	3.748.148
2019	385.748	290.386	409.335	343.592	245.197	310.071	350.984	329.917	273.689	269.967	294.201	266.408	3.769.495

Medienentleihungen je Einwohnerin/Einwohner

Anzahl Entleihungen je EW

	Mitte	Fhn.-Krzbg.	Pankow	Chbg.-Wdrf.	Spandau	Stgl.-Zhldf.	Tphf.-Schbg.	Neukölln	Trept.-Köp.	Marz.-Hdf.	Lichtenberg	Reinickendf.	Gesamt
2010	8,57	5,34	5,21	4,67	5,31	7,93	5,08	4,83	4,89	5,66	6,75	5,95	5,87
2011	8,61	5,53	5,12	4,73	5,18	8,11	5,04	4,83	5,01	4,61	6,68	6,46	5,85
2012	8,22	5,51	5,15	4,74	4,81	8,67	4,58	4,67	4,85	5,09	6,53	6,13	5,77
2013	7,68	5,73	5,27	4,88	5,50	9,04	4,63	4,60	4,60	5,35	6,64	6,57	5,88
2014	7,45	5,42	5,58	4,41	5,78	9,06	4,65	4,86	4,61	5,41	6,50	6,63	5,86
2015	6,74	5,17	5,66	4,47	6,01	9,26	4,49	4,90	4,40	5,48	6,50	6,46	5,78
2016	6,77	5,14	5,50	4,27	5,95	9,08	4,45	4,89	4,67	5,23	6,30	6,07	5,68
2017	6,58	5,15	5,36	4,16	5,87	9,05	4,19	5,04	4,61	4,66	6,22	6,15	5,58
2018	6,16	4,98	5,11	3,99	4,80	8,63	4,43	4,80	4,50	4,62	5,98	5,74	5,32
2019	5,58	4,51	4,62	3,58	4,85	8,07	3,85	4,18	3,91	3,96	5,30	5,12	4,79

Beratung/Sachinfo je Einwohnerin/Einwohner

Anzahl Bibliotheksbesuche je EW

	Mitte	Fhn.-Krzbg.	Pankow	Chbg.-Wdrf.	Spandau	Stgl.-Zhldf.	Tphf.-Schbg.	Neukölln	Trept.-Köp.	Marz.-Hdf.	Lichtenberg	Reinickendf.	Gesamt
2010	3,22	2,03	1,87	2,07	2,62	2,81	2,02	1,74	2,46	2,23	2,46	2,11	2,29
2011	3,22	2,27	1,80	2,10	2,59	2,62	2,07	1,67	2,43	1,93	2,37	2,19	2,26
2012	3,01	2,23	1,85	2,06	2,52	2,72	1,89	1,64	2,30	2,33	2,29	2,17	2,24
2013	2,70	2,25	1,89	2,05	2,65	2,76	1,89	1,57	2,13	2,30	2,27	2,01	2,19
2014	2,56	2,15	1,98	1,86	2,72	2,82	1,94	1,59	2,12	2,36	2,29	1,96	2,18
2015	2,44	2,03	2,00	1,81	2,77	2,88	1,82	1,56	2,09	2,33	2,25	1,99	2,14
2016	2,70	2,00	1,81	1,81	2,79	2,88	1,52	1,61	2,30	2,23	2,22	1,91	2,13
2017	2,76	1,95	1,81	1,82	2,81	2,88	1,51	1,63	2,27	2,10	2,20	1,95	2,12
2018	2,62	1,89	1,79	1,88	2,78	2,80	1,60	1,52	2,21	2,03	2,19	1,89	2,08
2019	2,59	1,90	1,89	1,91	2,65	2,82	1,52	1,53	2,15	2,02	2,07	1,93	2,07

Medienkomp./Leseförderung je Einwohnerin/Einwohner

Anzahl Teilnahmen je EW

	Mitte	Fhn.-Krzbg.	Pankow	Chbg.-Wdrf.	Spandau	Stgl.-Zhldf.	Tphf.-Schbg.	Neukölln	Trept.-Köp.	Marz.-Hdf.	Lichtenberg	Reinickendf.	Gesamt
2010	0,17	0,15	0,10	0,09	0,29	0,12	0,12	0,09	0,13	0,12	0,14	0,20	0,14
2011	0,18	0,16	0,11	0,10	0,27	0,11	0,13	0,09	0,13	0,11	0,14	0,23	0,14
2012	0,16	0,15	0,12	0,10	0,28	0,10	0,12	0,09	0,13	0,11	0,15	0,19	0,14
2013	0,15	0,14	0,11	0,10	0,28	0,10	0,13	0,08	0,13	0,15	0,17	0,17	0,14
2014	0,15	0,13	0,11	0,09	0,26	0,10	0,13	0,09	0,11	0,19	0,18	0,18	0,14
2015	0,14	0,14	0,10	0,09	0,29	0,13	0,12	0,09	0,11	0,20	0,19	0,17	0,14
2016	0,15	0,15	0,11	0,09	0,30	0,13	0,12	0,10	0,12	0,18	0,20	0,17	0,15
2017	0,16	0,15	0,12	0,09	0,30	0,14	0,13	0,10	0,13	0,18	0,19	0,20	0,15
2018	0,17	0,12	0,13	0,11	0,30	0,14	0,13	0,10	0,13	0,18	0,19	0,19	0,15
2019	0,16	0,13	0,13	0,11	0,27	0,13	0,14	0,10	0,11	0,15	0,18	0,22	0,15

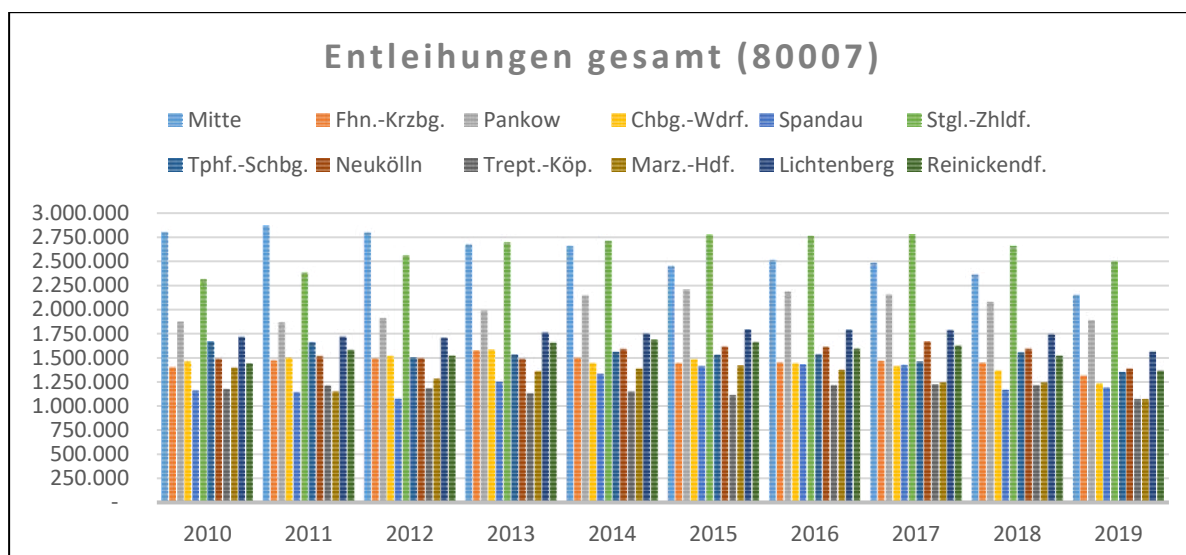


Abb.3: Entwicklung der Anzahl Medienentleihungen in den Bezirken (Produktvergleichsberichte 2010-2019)

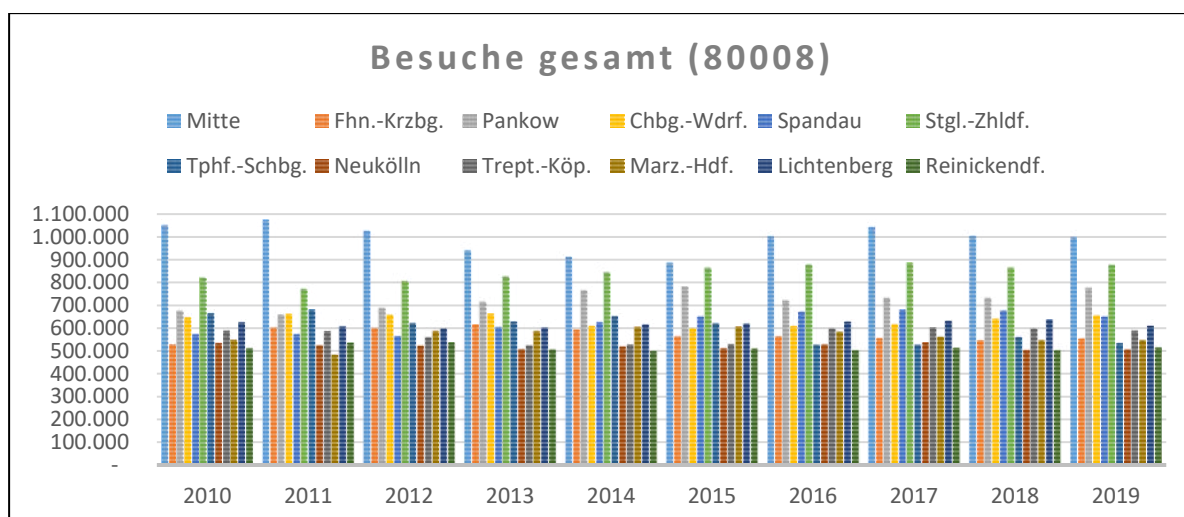


Abb.4: Entwicklung der Anzahl Bibliotheksbesuche in den Bezirken (Produktvergleichsberichte 2010-2019)

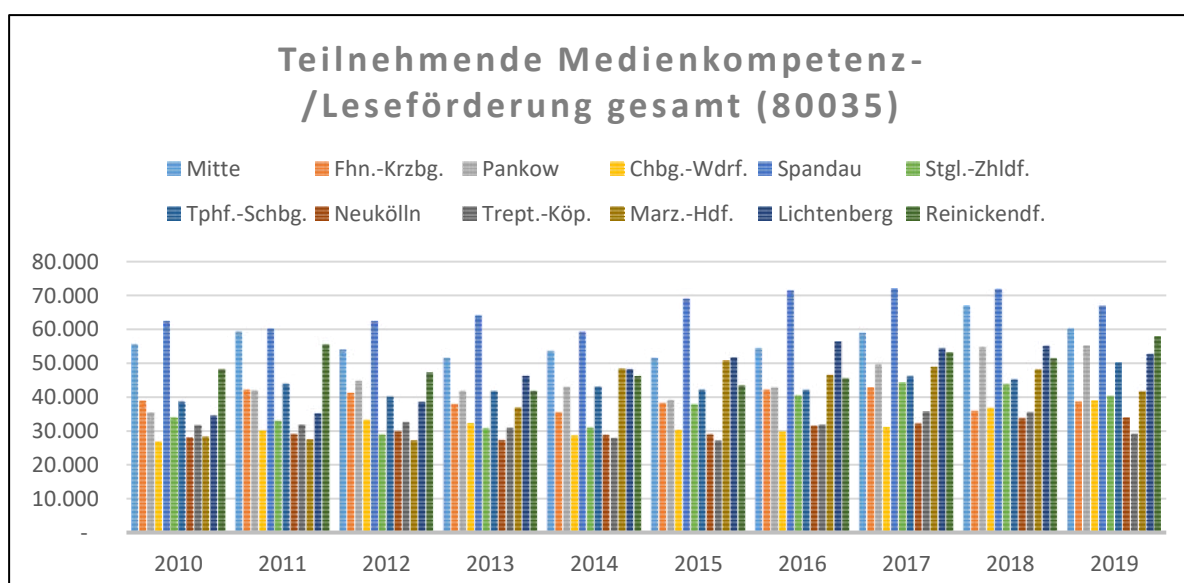


Abb.5: Entwicklung der Anzahl Teilnehmender Leseförderung in den Bez. (Produktvergleichsberichte 2010-2019)

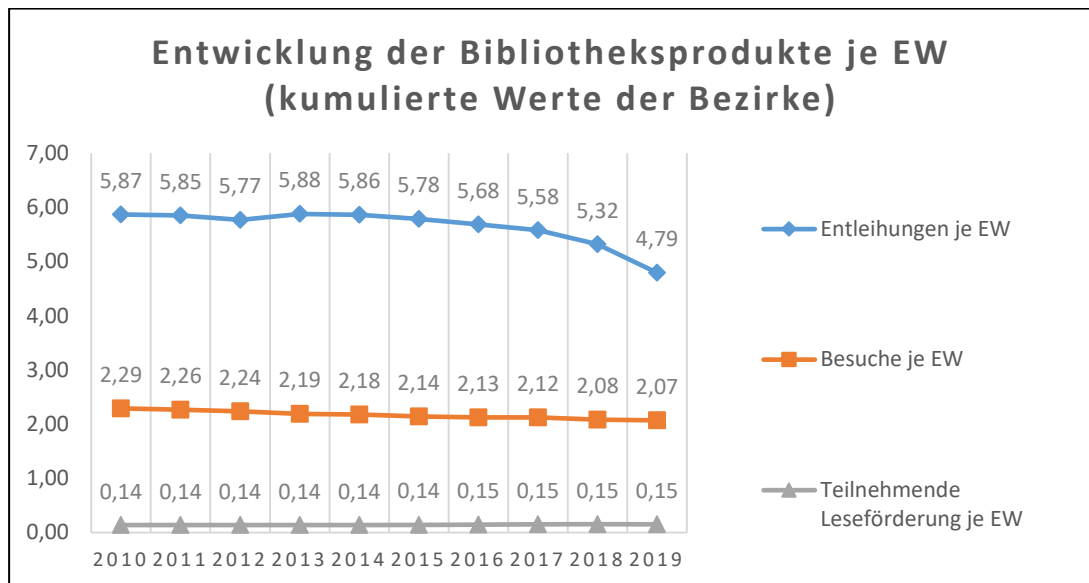


Abb.6: Entwicklung der Bibliotheksprodukte in der KLR bezogen auf die Bevölkerungszahl (2010-2019)

Zugleich lassen sich an den KLR-Daten der Jahre 2010 bis 2019 für alle drei Produkte auch erhebliche zwischenbezirkliche Leistungsunterschiede – sowohl hinsichtlich der absoluten Mengen (siehe Abb. 3, 4 und 5) als auch in Bezugnahme auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk – erkennen, die sich im Betrachtungszeitraum insgesamt verstetigt haben.

So lag die Varianz bei der Anzahl der Medienentleihungen je Einwohnerin und Einwohner (EW) im Jahr 2010 zwischen 4,67 und 8,57 Medienentleihungen/EW, während sie im Jahr 2019 zwischen 3,58 und 8,07 Medienentleihungen/EW lag und damit mehr als 100% betrug. Für die Anzahl der Bibliotheksbesuche je Einwohnerin und Einwohner lag die zwischenbezirkliche Varianz im Jahr 2019 zwischen 1,52 und 2,82 Besuchen/EW, im Vergleich zu einer Spannweite zwischen 1,74 und 3,22 Besuchen/EW im Jahr 2010. Auch bei der Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten der Medienkompetenz- und Leseförderung bezogen auf die Einwohnenden des jeweiligen Bezirks sind die zwischenbezirklichen Leistungsunterschiede angesichts einer Varianz zwischen 0,10 und 0,27 Teilnahmen/EW im Jahr 2019 deutlich erkennbar.

25 Jahre nach dem letzten gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungsplan des Berliner Senats besteht daher angesichts

- der langjährigen Konzentrations- und Abbauprozesse im Bereich der dezentralen Kulturarbeit im Zuge der Haushaltskonsolidierung seit Ende der 1990er Jahre,
- der in den Produktvergleichsberichten der KLR sichtbaren erheblichen Ausstattungs- und Leistungsunterschiede zwischen den Bibliothekssystemen der einzelnen Bezirke, die in den vergangenen Jahren eher verstetigt als abgebaut wurden,
- der massiven technischen und gesellschaftlichen Veränderungen seither und
- der diesbezüglich weiterhin hohen Veränderungsdynamik, die das Selbstverständnis Öffentlicher Bibliotheken ebenso wie die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an den Ort „Bibliothek“ und an bibliothekarische Angebote und Services immer wieder neu prägt

ein dringender Bedarf an einer aktuellen, zeitgemäßen gesamtstädtischen Perspektive für die Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken.

Die Notwendigkeit, die Öffentlichen Bibliotheken als ein wesentlicher Bestandteil der dezentralen Kulturarbeit und wichtige soziale Infrastruktureinrichtungen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zukunftsgerichtet zu entwickeln und strukturell auszubauen, ist in dieser Legislaturperiode in den Fokus gerückt.¹⁰ Deutlich wird dies nicht zuletzt am einleitend zitierten Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom September 2018, mit dem der Senat mit der Erarbeitung eines aktuellen gesamtstädtischen Bibliothekskonzeptes beauftragt wurde, das neben den erforderlichen Maßnahmen auch die dafür benötigten Rahmenbedingungen und Ressourcen benennt.

Zugleich hat der Senat bereits erste Schritte zu einer nachhaltigen Stärkung und Modernisierung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins eingeleitet: Mit der Entscheidung für einen Neubau für die Zentral- und Landesbibliothek Berlin am Standort Blücherplatz wurde der Weg gebahnt, um konkrete Planungsarbeiten aufzunehmen, die noch vor dem Ende der Legislaturperiode zur Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs führen sollen.¹¹ Nicht zuletzt den Bezirken gewidmet war der Beschluss des Senats, Mittel in Höhe von 17 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA V) für die Modernisierung der IT-Infrastruktur im VÖBB einzusetzen und die Hardwareumgebung der in die Jahre gekommenen RFID-Technologie für die automatisierte Ausleihe und Rückverbuchung zu erneuern. Darüber hinaus können weitere 6,5 Mio. Euro aus SIWA-V-Mitteln der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Veranstaltungsfähigkeit in den Öffentlichen Bibliotheken zugeführt werden.¹² Diese Mittel unterstützen die Bibliotheken bei wichtigen ersten Schritten auf ihrem Weg, ihre Funktionen als „Dritte Orten“ an- und besser wahrzunehmen.¹³

Gleichermaßen sind auch die mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 erstmalig erfolgte zweckgebundene Bereitstellung zentraler Mittel für Entwicklungsvorhaben des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (u.a. für das Aufsetzen des Beteiligungsprozesses zur Bibliotheksentwicklungsplanung) sowie die Verstetigung der zentralen Finanzierung der Lizenzierung elektronischer Ressourcen für den gesamten VÖBB Ausdruck des politischen Willens, die Berliner Öffentlichen Bibliotheken zukunftsfähig aufzustellen. Die Bedeutung, die Bibliotheken gerade während der Corona-Pandemie für die Aufrechterhaltung von digitaler, sozialer und kultureller Teilhabe erlangen, indem sie niedrigschwellig den Zugang zu Wissen und Information sowohl in analoger als auch in besonderem Maße in digitaler Form bereitstellen, hat der Senat erst jüngst gewürdigt. Im Rahmen des Gesamtkonzepts Soforthilfe 2021 zur Bewältigung der Notlage infolge der Corona-Pandemie wurden zusätzlich 4 Mio. Euro für die Verbesserung der digitalen Handlungsfähigkeit der Bibliotheken bereitgestellt.¹⁴ Aufgrund der pandemiebedingt massiven Einschränkungen des analogen Bibliotheksbesuchs und des über längere Zeiträume notwendigen Wegfalls jeglicher in Präsenz stattfindender Beratungs-, Vermittlungs- und

¹⁰ Vgl. dazu die Aussagen des Abschnitts „Schwerpunkt Bezirksliche Kulturarbeit“ in den *Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021* (Drucksache 18/0073).

¹¹ Vgl. dazu die Mitteilung an das Abgeordnetenhaus von Berlin zur Standortentscheidung betreffend den Neubau für die Zentral- und Landesbibliothek Berlin vom 20.06.2018 (Drucksache 18/1179).

¹² Zu den aus dem SIWA-Vermögen vorgesehenen Maßnahmen vgl. die Antworten des Senats auf die Fragen der Fraktionen zur *Mittelverwendung der fünften Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA V)* vom 18.03.2019 (Rote Nr. 1681 F-1).

¹³ „Dritte Orte“ sind öffentliche Räume, die insbesondere durch ihre Offenheit und einen inklusiven Charakter als Orte der Zugehörigkeit und des Ausgleichs soziokultureller Unterschiede charakterisiert sind. Es sind alltägliche Räume der Begegnung, der zwanglosen Kommunikation und des Austauschs. Neben den rein privaten Bereichen („Erster Ort“) und Lern- oder Arbeitsorten („Zweiter Ort“) bilden die „Dritten Orte“ zentrale Räume gesellschaftlichen Lebens. Öffentliche Bibliotheken übernehmen seit einigen Jahren aktiv die Funktion eines „Dritten Ortes“. (Vgl. dazu u.a. Oldenbourg, Ray: *The Great Good Place*. – New York: Paragon House, 1989 sowie Wendland, Maria: *Sozialer Lernort - die öffentliche Bibliothek*. – Bundeszentrale für politische Bildung, 2019 - <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/283868/sozialer-lernort-die-oeffentliche-bibliothek>).

¹⁴ Vgl. dazu die Vorlage an den Hauptausschuss zum *Gesamtkonzept Soforthilfe 2021 zur Neuverteilung von insgesamt 500 Mio. Euro aus Mitteln für Corona-Hilfsmaßnahmen* (Rote Nr. 3385 B).

Veranstaltungsangebote der Bibliotheken insbesondere für Schülerinnen und Schüler ist diese Maßnahme von enormer Bedeutung. Vor dem Hintergrund des im Jahr 2020 verzeichneten enormen Nutzungsanstiegs bei den digitalen Angeboten ist sie folgerichtig. Die finanzielle Stärkung in der aktuellen Phase wird als temporäre Corona-Hilfsmaßnahme in den Jahren 2021/2022 Wirksamkeit entfalten. Aufgrund der Spezifika der Erwerbung von elektronischen Ressourcen, die im Unterscheid zu physischen Medien nicht durch Kauf dauerhaft in das Eigentum der Bibliotheken übergehen, sondern für deren Nutzung für einen begrenzten Zeitraum eine Lizenz erworben wird, bedarf jedoch ein tragfähiger längerfristiger Ausbau der digitalen Angebote fortgesetzte entsprechende Anstrengungen.

Aufgrund ihrer dezentralen Ausrichtung, ihres grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen adressierenden Angebots und einer hohen gesellschaftlichen Wertschätzung besitzen die Öffentlichen Bibliotheken Berlins eine große, wenngleich im internationalen Vergleich noch steigerungsfähige Reichweite in die Stadtbevölkerung hinein.¹⁵ Sie sind aus diesem Grund besonders geeignete Partnerinnen, um Informationen und Themen in den städtischen Diskurs zu bringen. Die Stakeholder des Beteiligungsprozesses sehen daher ebenso wie der Senat eine große Chance darin, das Potenzial dieser dezentralen, bürgernahen Infrastruktur gezielt und in Zukunft verstärkt für gesellschaftliche Diskussions-, Informations-, Kommunikations- und informelle Beteiligungsprozesse sowie zur Unterstützung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung der Stadt zu nutzen.¹⁶

Öffentliche Bibliotheken sind notwendige öffentliche Lern-, Begegnungs- und Kooperationsorte. Sie sind wichtige Orte, um gesellschaftliche, kulturelle und digitale Teilhabe möglich zu machen, um sich zu informieren, zu lernen, Wissen zu erwerben und zu teilen, Informationen zu bewerten und informiert zu diskutieren. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer informierten Öffentlichkeit.

Die erforderlichen tiefgreifenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben auch die Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken stark limitiert. Dadurch war es ihnen nicht möglich, ihren Beitrag für die Sicherstellung von Bildungsteilhabe und gesellschaftlicher Teilhabe und mithin für die Herstellung von Chancengleichheit in adäquater Weise zu leisten. Im Frühjahr 2020 konnten sie über Wochen nur im digitalen Bereich ihre Basisfunktion als Medien- und Informationsprovider erfüllen. Ihre mit dem physischen Raum verbundenen Angebote ruhten derweil und fehlten so gerade jenen, die am Nötigsten auf sie angewiesen sind. Ab November 2020 mussten die Bibliotheken ihre Dienstleistungen pandemiebedingt erneut einschränken; mit großem Einsatz konnten sie jedoch ihre physischen Bestände weiter zugänglich halten und auf diese Weise vielen Menschen helfen, mit der Situation konstruktiv umzugehen.

2. Öffentliche Bibliotheken in Berlin – Bestandsaufnahme

Zum Erarbeitungsprozess des Rahmenkonzepts für die Bibliotheksentwicklungsplanung gehörte als ein wesentlicher Schritt die kritische Betrachtung der IST-Situation der Öffentlichen Bibliotheken Berlins und ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit. Das Ergebnis, dem der Senat ausdrücklich beitrifft und das dem vorliegenden Bibliotheksentwicklungskonzept zugrunde

¹⁵ So erzielen die Berliner Öffentlichen Bibliotheken etwa 2,5 jährliche Besuche je Einwohnerin und Einwohner. Demgegenüber erreichen beispielsweise Länder wie Schweden und Finnland Werte von mehr als sechs Besuchen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr und auch Irland, Großbritannien, Estland, Lettland und Litauen erreichen zwischen 3,5 und 4,1 jährlichen Besuchen je Einwohnerin und Einwohner. (vgl. dazu IFLA, Global library map: <https://librarymap.ifla.org/map/>).

¹⁶ Vgl. dazu *Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, Kapitel 3, S. 9 ff.

liegt, ermöglicht anhand konkreter Input- und Output-Indikatoren vergleichende Aussagen sowohl über die bezirklichen Bibliothekssysteme als auch über die Berliner Öffentlichen Bibliotheken gegenüber Bibliothekssystemen anderer deutscher Großstädte.¹⁷ Zusammengefasst zeigt es deutlich auf, dass

- zwischen den bezirklichen Bibliothekssystemen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der räumlichen, personellen und sächlichen Ausstattung wie auch der Leistungsfähigkeit bestehen. Bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl betragen diese Unterschiede zum Teil mehr als 100 %;
- angesichts der teilweise großen Ausstattungs- und Leistungsunterschiede der bezirklichen Bibliothekssysteme eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Berlinerinnen und Berliner mit Blick auf das dezentrale, physische Bibliotheksangebot nicht gegeben ist;
- aufgrund der im VÖBB organisierten Möglichkeit des überbezirklichen Medientransports die auf die Ausleihe physischer Medien bezogenen Angebote nicht bezirksbegrenzt sind und so jene Bezirke, die verstärkt in ein attraktives Medienangebot ihrer Bibliotheken investieren, in Teilen auch die Versorgung der Bevölkerung derjenigen Bezirke mitübernehmen, die deutlich weniger investieren;
- auch in der gemeinsamen Betrachtung der zwölf bezirklichen Bibliothekssysteme und der ZLB die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Bibliothekssystems Berlins im Vergleich zu den öffentlichen Bibliothekssystemen anderer bundesdeutscher Großstädte sich allenfalls im Mittelfeld bewegen.

Erhebliche strukturelle Defizite wurden hierbei insbesondere hinsichtlich der Aspekte Versorgung in der Fläche (hier: Standortnetz)¹⁸, Ausstattung mit Raum¹⁹ sowie Personalausstattung²⁰ und -qualifizierung²¹ konstatiert:

- (1) In fast allen Bezirken bestehen Lücken in der Versorgung in der Fläche, so dass die Bewohnerinnen und Bewohner verschiedener Quartiere auf kein wohnortnahes Bibliotheksangebot zugreifen können.
- (2) Alle bezirklichen Bibliotheken weisen, gemessen an der von ihnen zu versorgenden Bevölkerungszahl und dem von ihnen erwarteten Angebotsportfolio, eine deutlich zu geringe räumliche Größe auf. So verfügen 24 der insgesamt 66 öffentlich zugänglichen Bibliotheksstandorte über weniger als 500 qm Fläche; davon 12 Standorte über weniger als 300 qm und fünf Standorte sogar über weniger als 200 qm Fläche. Insgesamt stehen je 10.000 Berlinerinnen und Berlinern in den Öffentlichen Bibliotheken derzeit lediglich 155 qm Fläche zur Verfügung. Im nationalen Vergleich bewegen sich die Bibliotheken mit diesem Flächenangebot im unteren Viertel aller Städte mit mehr als 200.000 Einwohnenden.
- (3) Nahezu alle bezirklichen Bibliotheken verfügen im nationalen Vergleich über deutlich zu wenig Personal, um den regulären Benutzungsbetrieb an allen Standorten kontinuierlich sicherzustellen, grundständige Service- und Vermittlungsangebote in einem

¹⁷ Vgl. ebd. Kapitel 6, S. 30 ff.

¹⁸ Vgl. dazu Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin, S. 37/38.

¹⁹ Vgl. ebd. S. 38.

²⁰ Vgl. ebd. S. 41/42.

²¹ Vgl. ebd. S. 43.

breiten Umfang anzubieten und neue Aufgabenfelder konzeptionell zu bearbeiten sowie daraus abgeleitete neue Angebote über Projektzusammenhänge hinaus im Regelbetrieb adäquat umzusetzen. Kein Bezirk erreicht hinsichtlich der Personalausstattung je 3.000 Einwohnenden den Durchschnitt des oberen Viertels der nationalen Vergleichsgruppe, im zwischenbezirklichen Vergleich differieren die Werte um bis zu 30 %.²²

- (4) Angesichts des strukturellen Personaldefizits in den bezirklichen Bibliotheken ist auch hinsichtlich der Kapazitäten für die Personalqualifizierung ein erhebliches Defizit zu verzeichnen. So liegt der Durchschnitt der realisierten Fortbildungsstunden je Mitarbeiterin und Mitarbeiter bei weniger als 50 % der durchschnittlich in den Bibliotheken des oberen Viertels der nationalen Vergleichsgruppe realisierten Fortbildungsstunden. Vor dem Hintergrund, dass in den Öffentlichen Bibliotheken Berlins innerhalb der nächsten fünf Jahre insgesamt 153 Mitarbeitende sowie innerhalb der nächsten zehn Jahre insgesamt 365 Mitarbeitende altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden werden²³, besteht im Bereich Personalqualifizierung ein besonderer Handlungsdruck.

Zur Lösung der beschriebenen Herausforderungen ist neben gezielten Investitionen (siehe weiter unten) vor allem das einvernehmliche Zusammenwirken von Senat und Bezirken erforderlich. Dabei hält es der Senat vor dem Hintergrund der beträchtlichen strukturellen Differenzen zwischen den bezirklichen Bibliothekssystemen und der damit einhergehenden erheblichen Leistungsunterschiede für notwendig, dass in stärkerem Maße als bisher gesamtstädtische Planungen und eine überbezirkliche Koordinierung die Weiterentwicklung des Öffentlichen Bibliothekswesens bestimmen. Hierfür ist insbesondere die Zusammenarbeit der bezirklichen Bibliotheken und der ZLB im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) auszubauen.

Im Sinne der mit dem Zukunftspakt Verwaltung vorgesehenen stärkeren Ziel- und Wirkungsorientierung der Ressourcenverwendung der Berliner Verwaltung sind künftige Mittelzuweisungen an die Bezirke durch gemeinsam zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen vereinbarte und objektiv messbare Ziele zu flankieren. Auf diese Weise wird die Verbindlichkeit des Mitteleinsatzes in den Bezirken gestärkt und ein Ausgleich der bestehenden Leistungsunterschiede durch ein gesamtstädtisch motiviertes und ausbalanciertes Leistungsversprechen vorangetrieben.

3. Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken Berlins

Seit einigen Jahren weisen Stadtplanerinnen und Stadtplaner in vielen Teilen der Welt auf die Bedeutung öffentlicher Bibliotheken für die Resilienz sich wandelnder und diverser werdender Städte hin. Angesichts des zunehmenden Verlustes an frei zugänglichem öffentlichen Raum steigt der Bedarf der Menschen an Räumen bzw. Orten, an denen sie sich frei und ohne Zwang aufhalten, begegnen und die Vielfalt der Stadtgesellschaft positiv erleben können. Öffentliche Bibliotheken, die mit ihrem Medien- und Programmangebot alle Bevölkerungsgruppen adressieren und schon immer neben Orten der Informationsversorgung auch Orte des Lesens und Lernens waren, nehmen seit einigen Jahren mit großer Selbstverständlichkeit die Funktion eines Dritten Ortes ein – eines Ortes, der neben dem eigenen Zuhause und dem Lern- oder Arbeitsort ein bevorzugter, von Konsumzwang freier Aufenthaltsort ist.

²² Vgl. ebd. Tabelle 6, S. 93/94.

²³ Vgl. dazu *Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, Tabelle 10, S. 101.

Neben dieser stark an den physischen Ort gebundenen Funktion sind den Bibliotheken aufgrund der in vielen Lebensbereichen zunehmenden Digitalisierung in den vergangenen Jahren zusätzliche zentrale Aufgaben zugewachsen, die neben der Bereitstellung des Zugangs zu digitalen Angeboten und entsprechenden Ressourcen zur Nutzung dieser Angebote insbesondere auch die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz im Umgang mit digitalen Medien und Infrastrukturen umfassen. So sind die Öffentlichen Bibliotheken im 21. Jahrhundert wichtige Knotenpunkte der hybriden Informations- und Wissensversorgung, Zentren der kulturellen Bildung und der kreativen Arbeit, Orte der nachbarschaftlichen Begegnung und Foren der Stadtgesellschaft. Die UNESCO beschreibt sie in ihrem gemeinsam mit der IFLA veröffentlichten, zuletzt 1994 aktualisierten Manifest als lebendige Kraft für Bildung, Kultur und Information und ein wesentliches Handlungselement zur Förderung von Frieden und geistiger Ausgewogenheit.²⁴ Zugleich sind die Bibliotheken qua Auftrag der gemeinschaftlichen Nutzung von Ressourcen und Wissen verpflichtet und in diesem Sinne wichtige Nachhaltigkeitsakteure.

Zusammenfassend erkennt der Senat – unter Rückgriff auf die im partizipativen Prozess entwickelten Leitideen²⁵ – folgende Aufgabenschwerpunkte für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins:

- **Öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsort:**

Die Bibliotheken sind wesentlicher Bestandteil der dezentralen kulturellen Infrastruktur und tragender Eckpfeiler des wohnortnahen Kulturlebens. Sie sind für die Berlinerinnen und Berliner barrierefreie, einladende und geschützte Willkommensorte. Sie bieten sich aktiv als Dritte Orte für den ungezwungenen Aufenthalt ohne Konsumverpflichtung und Gebührenhürde, für Begegnung und kommunikativen Austausch an.

- **Freie und sichere Informations- und Medienbereitstellung:**

Die Bibliotheken stellen einen freien Informations- und Medienzugang sicher und bieten den Berlinerinnen und Berlinern ein vielfältiges, bedarfsorientiertes Medienangebot sowohl in analogen als auch in digitalen Erscheinungsformen. Dabei orientieren sie sich an den spezifischen Bedarfen ihrer jeweiligen Nachbarschaften.

- **Sprach-, Lese- und Lernförderung sowie Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz:**

Die Bibliotheken bauen verbundweit abgestimmt in Kooperation mit den Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung ihr Programmangebot für die Sprach-, Lese- und Lernförderung aus und stellen modular nutzbare Angebote zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz für unterschiedliche Zielgruppen bereit. Sie engagieren sich im Bereich der Grundbildung und sind sowohl Partnerinnen der formalen wie Akteure der nicht-formalen Erwachsenenbildung.

- **Lern- und Arbeitsumgebung für alle Bevölkerungsgruppen:**

Die Bibliotheken stellen als Orte für die lebenslange selbstorganisierte Bildung und das gemeinsame generationenübergreifende Lernen unterschiedliche Lern- und Arbeitsumgebungen mit technologisch gut ausgestatteten Arbeitsplätzen sowohl für individuelles als auch gemeinschaftliches Lernen und Arbeiten bereit.

²⁴ Vgl. dazu Öffentliche Bibliothek. Manifest der IFLA/UNESCO 1994. (<https://www.ifla.org/DE/publications/node/8768>)

²⁵ Vgl. dazu *Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklung Berlin*, Kapitel 4, S. 15 ff.

- ***Ermöglichung Digitaler Teilhabe:***

Die Eröffnung digitaler Teilhabe (IT-Infrastruktur, digitale Angebote) gehört zu den Kernaufgaben Öffentlicher Bibliotheken in der Wissens- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Bibliotheken unterstützen die Berlinerinnen und Berliner beim Schritthalten mit der digitalen Entwicklung. Sie ermöglichen durch die Bereitstellung digitaler Infrastruktur und zielgruppenorientierter Kompetenzvermittlungsangebote die digitale Teilhabe und digitale Souveränität aller Bevölkerungsgruppen. Ihr Beitrag zur Überwindung der digitalen Spaltung der Gesellschaft erreicht insbesondere auch sozial benachteiligte Gruppen und ältere Menschen. Dabei greifen in den Bibliotheken selbstverständlich physische und digitale Medienangebote, analoge und virtuelle Programmangebote sowie alte und neue Kulturtechniken ineinander.

- ***Vielfältige Programm- und Veranstaltungsarbeit und Kulturelle Bildung:***

Die Bibliotheken sind dezentrale Kulturprovider und Akteure der Kulturellen Bildung. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern wohnortnah ein vielfältiges, inklusives, in hohem Maße partizipativ kuratiertes und niedrigschwellig zugängliches kulturelles Programm- und Veranstaltungsangebot mit einer breiten Zielgruppenorientierung. Dabei orientieren sie sich an den Interessen ihrer lokalen Nutzerschaft und stimmen sich eng mit anderen Akteuren vor Ort (insb. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur) ab, um gemeinsam ein attraktives und vielfältiges dezentrales Kultur- und Bildungsprogramm zu realisieren.

- ***Demokratiebildung:***

Die Bibliotheken sind Orte der Demokratiebildung und des demokratischen Diskurses. Sie sind Orte der Vernetzung und des Teilens von Wissen und unterstützen Meinungsvielfalt und den aufgeklärten und informierten Diskurs, indem sie Begegnungen und die gemeinsame Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen aktiv fördern. Die demokratische Bildungsarbeit in den Bibliotheken ist der Multiperspektivität und Pluralität verpflichtet. Ihr Ziel ist die Förderung der Fähigkeit, Informationen zu finden, zu prüfen, einzuordnen und auf dieser Grundlage eine eigenständige politische Meinung zu bilden und diese im Diskurs argumentativ zu vertreten.

- ***Stärkung von Partizipation, Kooperation und bürgerschaftlichem Engagement:***

Die Öffentlichen Bibliotheken öffnen sich nach innen und außen für Beteiligungsprozesse. Sie kooperieren im Bezirk eng mit den anderen Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit, den Volkshochschulen sowie mit weiteren Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Gleichermaßen gehen sie enge Kooperationsbeziehungen ein mit öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Bildungs- und Kultureinrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Nachbarschaftspflege, Demokratieförderung, Umweltbildung und anderen mehr. Sie unterstützen bürgerschaftliches Engagement unter anderem durch die Zurverfügungstellung von Raum und Infrastruktur sowie durch Angebote zur Förderung der digitalen Souveränität von Engagierten. Darüber hinaus eröffnen die Bibliotheken selbst die Möglichkeit der Beteiligung engagierter Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten.

- ***Förderung von Nachhaltigkeit:***

Als Einrichtungen, die schon historisch einer teilenden Nutzung von physischen Medien und Wissen gewidmet sind, stärken Bibliotheken das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum und nachhaltiges Verhalten. Sie agieren selbst explizit ökologisch und

sozial nachhaltig. Sie adressieren Themen und Aspekte der Nachhaltigkeit in allen Angeboten und unterstützen die Umsetzungsziele der Agenda 2030²⁶ aktiv.

- **Sozialraumarbeit:**

Die Öffentlichen Bibliotheken sind wichtige Akteure, Partner und Infrastrukturen bei der Stärkung von sozial benachteiligten Quartieren und im Rahmen von Entwicklungsprozessen neuer Quartiere. Durch ein offen zugängliches Angebot an Raum und Infrastruktur können sie als Netzwerkknoten in den Quartieren wirksam werden und in Kooperation mit anderen sozialräumlichen Akteuren Anlaufstelle für vielfältige Unterstützungsangebote im Quartier sein.

Darüber hinaus kommen der Zentral- und Landesbibliothek Berlin zusätzliche Aufgaben im und für den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins zu, die ihr über das Stiftungsgesetz²⁷ übertragen sind und denen im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Bibliotheken besondere Bedeutung beigemessen wird. So übernimmt die ZLB im VÖBB die folgenden Funktionen:

- Benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für den tertiären Bildungsbereich außerhalb der Berliner Hochschulen und Ergänzung des Medienangebots der bezirklichen Stadtbibliotheken durch die Bereitstellung stärker spezialisierter Literatur
- Bibliothekarisches Innovationszentrum und Entwicklungsmotor für den Verbund
- Koordination der überbezirklichen Zusammenarbeit im Verbund
- Steuerung zentraler Dienstleistungen im Verbund.

4. Mindeststandards für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins

Die Entwicklung von Mindeststandards für die bezirkliche Kulturarbeit – und damit auch für die Öffentlichen Bibliotheken – ist nach den Richtlinien der Regierungspolitik eine prioritäre Aufgabe des Senats²⁸, die mit dem vorliegenden Bibliotheksentwicklungskonzept erfüllt wird. Für ein zeitgemäßes und erfolgreiches Dienstleistungsangebot der Öffentlichen Bibliotheken Berlins, das im Rahmen der bezirklichen Durchführungsverantwortung realisiert wird und für alle Berlinerinnen und Berliner gleichermaßen wohnortnah und qualitativ hochwertig verfügbar ist, werden die folgenden fachlichen Standards als Orientierungswerte für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins fixiert. Die Umsetzung dieser Standards ist eine gemeinsame Aufgabe von Senat und Bezirken, für die die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen sind.

4.1 Standorte und Flächen

Vor dem Hintergrund der wachsenden und sich weiter verdichtenden Stadt spielen Flächenknappheiten bei der Entwicklung der sozialen, d.h. auch kulturellen Infrastruktur eine immer größere Rolle. Im Sinne einer abgestimmten Bedarfsplanung hat der Senat daher beschlossen, für die Einrichtungen und Flächen der sozialen Infrastruktur auf Senats- und Bezirksebene eine „Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung für Bildung, Jugend, Kultur, Grün,

²⁶ *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*. New York. (UN Dok. A/RES/70/1). Deutsche Version: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. (<https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>)

²⁷ Vgl. § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin in der Fassung vom 19.1.2009 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Art. I des Ersten Gesetzes zur Änderung des Zentralbibliotheksstiftungsgesetzes vom 9.6.2011 (GVBl. S. 258).

²⁸ Richtlinien der Regierungspolitik, Drucksache 18/0073, S. 50

Gesundheit, Pflege und Sport – Leitlinien, raumbezogene Planungsunterlagen und Planungsverfahren“ (SIIP) zu erarbeiten.²⁹ Voraussetzung für die vollumfängliche Berücksichtigung von Einrichtungsarten (z.B. Bibliotheken) bei der Flächenplanung im Rahmen der Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo)³⁰ der Bezirke werden gemäß der SIIP³¹ fachliche Entwicklungsplanungen sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf bezirklicher Ebene sein. Eine zentrale Rolle besitzen in diesem Zusammenhang konkrete flächenbezogene Richt- und Orientierungswerte für die Versorgung der Bevölkerung. Diese Maßzahlen sind Voraussetzung dafür, dass Bibliotheken bei Maßnahmen der Flächensicherung und Flächenplanung in den Bezirken zukünftig konsequent berücksichtigt werden.

4.1.1 Standorte

Um die ihnen übertragenen Aufgaben angemessen erfüllen und eine breite Teilhabe aller Menschen gewährleisten zu können, müssen Öffentliche Bibliotheken wohnortnah in den unmittelbaren Lebensräumen der Menschen verortet sein.

Mit der Systematik der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR)³² gibt es in Berlin seit 2006 eine räumliche Planungsgrundlage für die soziale Stadtentwicklung. Diese liegt in einer aktuellen Modifikation vor, die seit dem 1. Januar 2021 wirksam ist.³³ Aufgrund ihrer Bezugnahme auf die sozialen Nahräume bietet die LOR-Systematik einen geeigneten Orientierungsrahmen für das dezentrale Standortnetz der Öffentlichen Bibliotheken. Die bezirklichen Bibliothekssysteme, bestehend aus Bezirkszentralbibliothek, Mittelpunktbibliotheken und Stadtteilbibliotheken³⁴ lassen sich darin nachvollziehbar abbilden.

Für ein wohnortnahes, d.h. gleichermaßen für

- mobilitätseingeschränkte Berlinerinnen und Berliner
- Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre
- Mütter und Väter mit Kinderwagen und/oder in Begleitung kleiner Kinder
- Seniorinnen und Senioren
- Berlinerinnen und Berliner, die auf den Öffentlichen Personennahverkehr oder das Fahrrad angewiesen sind

gut erreichbares Infrastrukturangebot Öffentliche Bibliothek wird innerhalb der LOR-Systematik die mittlere Ebene der „Bezirksregionen“ als erste räumliche Bezugsebene für die Versorgung und Bedarfsprognose definiert. Darüber hinaus werden auch die beiden oberhalb

²⁹ Vgl. Senatsbeschluss vom 20.08.2019 zur *Erstellung einer Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung für Bildung, Jugend, Kultur, Grün, Gesundheit, Pflege und Sport - Leitlinien, raumbezogene Planungsunterlagen und Planungsverfahren* (S-2488/2019).

³⁰ Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) (<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/siko/>).

³¹ Vgl. *Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)*, Entwurfsfassung gemäß Mitzeichnungsverfahren der Senatsvorlage SIIP, März 2021 (S-4425/2021, Kenntnisnahme durch den Senat am 20.04.2021)

³² Vgl. Senatsbeschluss vom 1.08.2006 zum Bericht zur *Vereinheitlichung von Planungsräumen*.

³³ Vgl. Senatsbeschluss vom 6.10.2020 zur *Modifikation der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) - Landesweite Harmonisierung der kleinräumigen Planungsgrundlagen* (S 3635/2020).

³⁴ Die drei benannten Bibliothekstypen übernehmen spezifische Versorgungsfunktionen für die jeweiligen Sozialräume. Dabei übernehmen Stadtteilbibliotheken oder auch Zweigbibliotheken die Grundversorgung im direkten lebensweltlichen Umfeld. Sie sind eng mit dem Quartier vernetzt und Anlaufpunkt für die Kindertagesstätten und Grundschulen der direkten Umgebung. Mittelpunktbibliotheken haben einen größeren Wirkungskreis und ein umfangreicheres Medien- und Serviceangebot als die Stadtteilbibliotheken. Sie decken in einem höheren Maße auch die Bedarfe von Lernenden an den weiterführenden Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung ab. Die Bezirkszentralbibliotheken haben im Bezirk den größten Wirkungskreis. Sie sind innerhalb des bezirklichen Bibliothekssystems für die Deckung eines herausgehobenen Bedarfes zuständig und haben i.d.R. das zahlenmäßig und auch in der Tiefe umfangreichste Medienangebot sowie ein breites Service- und Veranstaltungsangebot. Die Bezirkszentralbibliotheken übernehmen zentrale Aufgaben für das Bibliothekssystem und sind in besonderem Maße mit bezirklichen und auch überbezirklichen Akteuren und Initiativen vernetzt.

der Bezirksregionen liegenden Ebenen der „Prognoseräume“ und der „Bezirke“ für die Bedarfssplanu ng herangezogen.

Bezugnehmend auf die LOR-Systematik werden für die Versorgung mit bibliothekarischer Infrastruktur die folgenden Zielwerte als planungsleitende Orientierungswerte definiert³⁵:

- **jede Bezirksregion (BZR) verfügt über einen Bibliotheksstandort, dies ist i.d.R. eine Stadtteilbibliothek** (Richtwert: 600 qm Nutzfläche)
- **jeder Prognoseraum (PGR) verfügt über eine Mittelpunktbibliothek** (Richtwert: 2.000 qm Nutzfläche)
- **jeder Bezirk verfügt über eine Bezirkszentralbibliothek** (Richtwert: 6.000 qm Nutzfläche)

Dabei gilt, dass eine Bezirkszentralbibliothek für die Bezirksregion und den Prognoseraum, in dem sie verortet ist, zugleich die Funktionen der Stadtteil- und der Mittelpunktbibliothek übernimmt und eine Mittelpunktbibliothek für die Bezirksregion, in der sie liegt, zugleich die Funktion der Stadtteilbibliothek übernimmt.

Sofern in einzelnen Bezirksregionen die Errichtung einer eigenständigen Stadtteilbibliothek aufgrund besonderer Siedlungsstrukturen nicht zielführend erscheint, sind Abweichungen möglich.³⁶ In diesen Fällen muss die niederschwellige Zugänglichkeit zu den Angeboten und Services der öffentlichen Bibliotheken für die Bewohnerinnen und Bewohner in anderer Weise sichergestellt werden. Zur Klärung der konkreten Bedarfslagen soll ein gesamtstädtisch motiviertes Standort- und Zugänglichkeitsgutachten³⁷ beitragen.

Aufgrund der besonderen Versorgungsfunktion der Öffentlichen Bibliotheken bieten sich als Standorte insbesondere zentrale und von den Anwohnerinnen und Anwohnern gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV erreichbare Bereiche in den Bezirken und Stadtteilen an, dabei steht insbesondere mit Blick auf die Funktion der in den Bezirksregionen verorteten Stadtteilbibliotheken der wohnortnahe und niederschwellige Zugang zu den eröffneten Teilhabeangeboten im Vordergrund.

Zugleich sind Bibliotheken aus stadtplanerischer Sicht wichtige soziale Infrastruktureinrichtungen mit einem hohen Potenzial zur gezielten Schaffung von Synergieeffekten als Beitrag zur funktionalen Aufwertung und Stärkung von städtischen Zentren. So können Bibliotheken als Ankerpunkte und Frequenzbringer für städtischen Zentren, wie etwa gewachsene Geschäftsstraßen und Stadtteilkern e, wirksam werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf den infolge der Corona-Pandemie vermehrt drohenden Leerstand in Geschäftsstraßen aufgrund von Geschäftsaufgaben und einer daraus resultierenden Notwendigkeit, bisher hauptsächlich durch den Einzelhandel geprägte Zentren neu zu entwickeln und zu stabilisieren, von besonderer Bedeutung. Dieser weitere Ansatz für eine Standortpräferenz für Öffentliche Bibliotheken entspricht auch dem in der Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)³⁸ formulierten Grundsatz für die stadträumliche Verteilung der sozialen Infrastruktur, nach dem Infrastruk-

³⁵ Vgl. dazu *Rahmenkonzept zur Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, Kapitel 6, S. 39/40.

³⁶ Denkbar sind sowohl besonders weitläufige Siedlungsstrukturen mit besonders geringer Bevölkerungsdichte wie besonders kompakte Strukturen, die zu räumlich sehr kleinteiligen Bezirksregionen führen.

³⁷ Hierbei soll auch weiterhin die Erwägung Berücksichtigung finden, dass eine Stadtteilbibliothek nicht mehr als 800 m bzw. in Ausnahmefällen 1,5 km Luftlinie vom entferntesten Standort des Einzugsbereichs gelegen sein soll (vgl. dazu *Konzept für die Neuordnung des Berliner Öffentlichen Bibliothekswesens - Bibliotheksentwicklungsplan 1995*, Anlage C, S. 5, „Radius des Einzugsgebiets“).

³⁸ Vgl. *Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)*, Entwurfssassung gemäß Mitzeichnungsverfahren der Senatsvorlage SIIP, März 2021 (S-4425/2021, Kenntnisnahme durch den Senat am 20.04.2021).

turangebote insbesondere an gut erreichbaren Standorten, wie z.B. auch in den gewachsenen Geschäftsstraßen und Zentren geschaffen werden sollen.³⁹

4.1.2 Flächenstandards

Neben den Zielwerten für den Ausbau des dezentralen Bibliotheksnetzes wird für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung in den Bezirken zudem ein konkreter Flächenrichtwert für die Versorgung der bezirklichen Bevölkerung mit bibliothekarischen Angeboten benötigt.

Ausgehend von den Flächenbedarfen, die sich aus dem Aufgabenspektrum der Öffentlichen Bibliotheken ergeben⁴⁰, wird ein normativer Flächenstandard von **600 qm Nutzfläche⁴¹ je 10.000 Einwohnenden** als gesamtstädtischer planungsleitender Versorgungsrichtwert definiert. Dieser Flächenrichtwert wird, nicht zuletzt auf der Grundlage der während der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen, zugleich als Orientierungswert für den Mindestflächenbedarf einer Stadtteilbibliothek gesehen.

Ziel dieses Richtwertes ist es, die Öffentlichen Bibliotheken Berlins künftig so aufzustellen, dass es an allen Standorten – auch unter Berücksichtigung von notwendigen Mindestabstandsgeboten zwischen den Nutzenden – möglich ist, die Medien-, Infrastruktur- und Vermittlungsangebote der Bibliotheken wie auch eine gewisse Anzahl von Lern- und Arbeitsplätzen für Bürgerinnen und Bürger, die auf diese Angebote angewiesen sind, bereitstellen zu können.

4.1.3 Barrierefreiheit

In direktem Zusammenhang mit der niederschweligen Zugänglichkeit im Sinne von Wohnortnähe und guter Erreichbarkeit steht auch das Thema Barrierefreiheit in Bibliotheken. Es ist ein erklärtes Ziel des Senats, Berlin zu einer inklusiven Stadt auszubauen und die Belange von Menschen mit Behinderungen bei allen strategischen Planungen mitzudenken. Dem Abbau von Zugangshindernissen und -barrieren wird daher auch im Rahmen der Bibliotheksentwicklungsplanung eine hohe Bedeutung beigemessen. Bei der Entwicklung von Flächen für bibliothekarische Nutzung ist daher die konsequente und umfassende Umsetzung bestehender Vorgaben und Normen (insb. DIN 18040) sowie entsprechender Empfehlungen im Kontext Barrierefreiheit und inklusiver Teilhabe verbindlich. Entsprechend den infrastrukturellen Anforderungen sind bei der Entwicklung des Dienstleistungsangebotes selbst regelmäßig die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen. Dies gilt für das physische Medienangebot, das Veranstaltungsprogramm, das digitale Angebot und Partizipationsmöglichkeiten gleichermaßen.⁴²

³⁹ Vgl. ebd., Grundsatz 3 (S. 9).

⁴⁰ Berücksichtigt werden müssen hierbei insbesondere Flächenbedarfe für Medienpräsentation und -bereitstellung, Lern- und Arbeitsplätze, Vermittlungsangebote für KiTa-Gruppen/Schulklassen, Programm- und kulturelle Veranstaltungsarbeit, nicht-gesteuerter Aufenthalt und Begegnung, Vernetzung und Kooperation sozialräumlicher Akteure.

⁴¹ Nutzfläche umfasst hierbei Publikumsfläche und Hintergrundfläche (Büro-, Sitzungs-, Aufenthalts- und Servicräume), dabei wird aufgrund von Erfahrungswerten von einem Flächenverhältnis von etwa 70:30 (Publikum: Hintergrund) ausgegangen.

⁴² Vgl. Christiane Felsmann: Die Bibliothek – ein Haus für alle, in: BUB. Forum Bibliothek und Information, Heft 12/2019, S. 722 sowie insbesondere Caroline Schürer: Chance Inklusion – barrierefreie Medien in Öffentlichen Bibliotheken, ebendort, S. 727.

4.1.4 Bezirkliche Entwicklungsplanungen

Entsprechend den Vorgaben der SIIP⁴³ sind die Bezirke aufgefordert, auf Grundlage der gesamtstädtisch definierten Flächenrichtwerte in Verbindung mit der jeweils aktuellen Bevölkerungsprognose⁴⁴ sowie den Daten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung (MSS)⁴⁵ fachliche Entwicklungsplanungen mit qualifizierten und quantifizierten Flächenbedarfen für die Öffentlichen Bibliotheken zu erarbeiten und diese Bedarfe bei der Fortschreibung der bezirklichen SIKo entsprechend einzubringen.

Die Planung neuer Standorte wie auch Vorhaben zum Ausbau bestehender Standorte sollen in den Bezirken auf der Grundlage der Ergebnisse des MSS und orientiert an den vorhandenen Strategien und Stadtentwicklungsprogrammen erfolgen, die einen systematischen Bezug auf Bezirke und Sozialräume ermöglichen. In diesem Zusammenhang sieht der Senat die Bezirke insbesondere auch in der Pflicht, künftig bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere stärker als bisher neben der Planung von Schul- und Kita-Plätzen sowie öffentlichem Grün auch die kulturelle Infrastruktur zu berücksichtigen und die Zugänglichkeit zu Bibliotheksdienstleistungen und anderen Angeboten der dezentralen Kulturarbeit in die Planungen stets ausdrücklich einzubeziehen.

Angesichts der wachsenden Knappheit öffentlicher Flächen und einer grundsätzlich hohen Anschlussfähigkeit von Öffentlichen Bibliotheken an andere Einrichtungen der sozialen und kulturellen Grundversorgung, sind Bibliotheken geeignete Partnerinnen für die Planung von Mehrfachnutzungsprojekten. Jedoch benötigen Bauvorhaben, bei denen verschiedene Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen und z.B. Einrichtungen der Jugend- und Integrationsarbeit unter einem Dach geplant werden sollen, als Grundlage bereits für die Bauplanung inhaltliche Konzepte, die die Chancen für eine vertiefte Zusammenarbeit berücksichtigen und bereits in der Planungsphase ein integrierendes Management vorsehen.

4.2 Personal und Personalentwicklung

4.2.1 Aufgabenangemessene Personalausstattung

Ausgehend von entsprechenden fachspezifischen Empfehlungen, die auch für das hiesige öffentliche Bibliothekssystem als angemessen bewertet werden, wird unter Bezugnahme auf das oben beschriebene Aufgabenportfolio der Öffentlichen Bibliotheken Berlins **ein Vollzeit-äquivalent je 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner** als gesamtstädtisch geltender planungsleitender Versorgungsrichtwert definiert.

Für alle Bezirke wird neben einer auskömmlichen Personalausstattung für den regulären Betrieb aller Bibliotheksstandorte die Einrichtung zusätzlicher Stellen u.a. für folgende Aufgaben künftig als notwendig angesehen:

- Unterstützung der Fachbereichsleitung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung und Steuerung des Bibliothekssystems, Drittmittelbeantragung und -umsetzung, Vergabeanlagen
- Etablierung und Umsetzung diversitäts- und inklusionsfördernder Maßnahmen auf den Ebenen Personal, Programm, Publikum und Zugang

⁴³ Vgl. Fußnoten 29 und 31.

⁴⁴ Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030 (<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/index.shtml>).

⁴⁵ Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019 (https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2019/index.shtml).

- Etablierung und Umsetzung von partizipativen und Community-getriebenen Maßnahmen zur Entwicklung von Angebot, Programm und Raum
- Umsetzung eines mit den Einrichtungen der primären Bildung abgestimmten modularen Rahmenplans für die Sprach- und Leseförderung sowie die Medien- und Informationskompetenzförderung.

Für die ZLB wird die Einrichtung zusätzlicher Stellen insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme weiterer zentraler und koordinierender Aufgaben für den Verbund als notwendig erachtet.

Der benannte Standard für die Personalausstattung und seine mindestens näherungsweise Realisierung wird als Grundvoraussetzung für die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken und eine der notwendigen Bedingungen für die Erreichung der unter 4.4 dargelegten Output-Standards angesehen.

4.2.2 Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden wird vor dem Hintergrund der dynamischen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung eine maßgebliche Bedeutung für die zukunftsfähige Entwicklung und Adaptationsfähigkeit der Bibliotheken zugesprochen. Aus diesem Grund und wegen der auf Sicht von zehn Jahren verstärkten altersbedingten Fluktuation im Personalkörper der Bibliotheken muss dieses Thema eine deutlich stärkere Beachtung finden und in höherem Maße koordiniert bearbeitet werden, als es gegenwärtig der Fall ist.

In Übereinstimmung mit dem Rahmenkonzept wird daher ein berlinweit geltender Richtwert von insgesamt **mindestens sechs Fortbildungstagen je Mitarbeiterin und Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung** als notwendig angesehen. Dies entspricht rund 48 Fortbildungsstunden pro Jahr bzw. etwa 2,5 % der effektiven Jahresarbeitszeit der Mitarbeitenden. Für Mitarbeitende in Teilzeit ist der Zielwert entsprechend anzupassen.

4.3 Medienerwerb und Programm

4.3.1 Medienerwerb

Die Eröffnung des Zugangs zu Wissen und Informationen und damit verbunden die Bereitstellung einer vielfältigen Medienauswahl in analoger und digitaler Erscheinungsform gehören nach wie vor zu den zentralen Aufgaben von Bibliotheken. Infolge der fortschreitenden Digitalisierung ändert sich das Informations- und Medienverhalten der Menschen. Entsprechend gibt es Verschiebungen in der Nachfrage von analogen und digitalen Angeboten. Verlässliche Prognosen zur künftigen Nutzung von Büchern und Zeitschriften lassen sich daraus jedoch noch nicht ableiten.⁴⁶ Die Akzeptanz des Medienangebots der Bibliotheken durch die Nutzerinnen und Nutzer ist dabei wesentlich von der Aktualität und Attraktivität des zur Verfügung stehenden Bestandes geprägt.

Mit Blick auf das dezentrale analoge bzw. physische Medienangebot der bezirklichen Bibliotheken und die diesbezüglichen Investitionen der Bezirke wird daher unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen des Medienmarktes abweichend vom Rahmenkonzept ein Richtwert von **1,80 Euro Medienetat je Einwohnerin und Einwohner für physische Medien** festgelegt

⁴⁶ Vgl. *Rahmenkonzept zur Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, S. 5/6

und soll im Rhythmus des Evaluierungs- und Planungsmodus der gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungsplanung an die Entwicklung der Preise für physische Medien angepasst werden. Der Aufbau des Bestandes an physischen Medien soll dabei innerhalb des Bezirkes abgestimmt und bedarfsorientiert unter Berücksichtigung sowohl sozialräumlicher Besonderheiten als auch spezifischer Bedarfe, wie z.B. für Menschen mit Einschränkungen des Sehvermögens, erfolgen. Eine besondere Berücksichtigung sollen auch partizipative Elemente erhalten.

Zielt der vorstehende Richtwert nur auf den Aufbau des Bestandes an physischen Medien vor Ort, so ist parallel ein Standard für die im VÖBB zentral beschafften, vollständig landesfinanzierten digitalen Medien zu fixieren. Angesichts der kontinuierlich ansteigenden Nachfrage nach den digitalen Medienangeboten des VÖBB, die während der Corona-Pandemie nochmals eine deutliche Steigerung erfuhr, wird zugleich der zügige und spürbare Ausbau des Angebotes an digitalen Medien und weiteren Angeboten („Digitale Welten“) als notwendig angesehen. Hierfür soll ein ebenfalls regelmäßig zu aktualisierender Richtwert von **0,60 Euro je Einwohnerin und Einwohner** vorgesehen werden.

4.3.2 Programmarbeit

Neben dem Medienangebot kommt auch dem Programm- und Veranstaltungsangebot der Bibliotheken eine hohe Bedeutung zu. Die Bibliotheken müssen dabei ihr Programm sowohl an ihrer Aufgabe als außerschulischer Bildungspartner als auch an der Aufgabe, dezentraler Kulturprovider für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Einzugsgebiet zu sein, ausrichten. Für den Ausbau eines vielfältigen, inklusiven und die Diversität der Bevölkerung berücksichtigenden Programm- und Veranstaltungsangebots wird als Ergänzung zum Versorgungsrichtwert für den Erwerb physischer Medien die Bereitstellung von **200 Euro je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. 0,20 Euro je Einwohnerin und Einwohner für die Programm- und Veranstaltungsarbeit** vorgesehen.

4.4 Output

Der mit dem vorliegenden Bibliothekskonzept intendierte strukturelle Ausbau der Öffentlichen Bibliotheken verfolgt das Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger Berlins spürbare Verbesserungen in der Versorgung, dem Angebotsumfang und der Angebotsqualität der Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliotheken umzusetzen und die Nutzung dieser Dienstleistungen zu steigern. Bisherige Niveauunterschiede sollen ausgeglichen werden, um in allen Teilen der Stadt ein gleichermaßen zugängliches und attraktives dezentrales Angebot zu gewährleisten und so mehr Chancengleichheit zu erreichen. Zur Messung des Erfolgs der Maßnahmen werden nachfolgend Indikatoren und Zielwerte festgelegt, die Zielvereinbarungen mit den Bezirken zugrundgelegt werden sollen.

4.4.1 Erweiterung der Jahresöffnungszeiten

Eine Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Bibliotheken ist in hohem Maße mit attraktiven Öffnungszeiten verbunden, die eine breite Zeitspanne abdecken. Hierfür wird bezugnehmend auf die im Rahmen des Beteiligungsprozesses formulierte Forderung ein normativer Orientierungswert von **mindestens 50 Jahresöffnungszeiten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern** als mittelfristig anzustrebendes Ziel formuliert.

Der formulierte Zielwert, der ausgehend von den aktuell realisierten Öffnungszeiten eine Steigerung um fast 60 % bedeutet – zugleich jedoch bei einer Gesamtzahl von ca. 195.000 zu realisierenden Jahresöffnungszeiten noch unterhalb der im Jahr 1999 erreichten Zahl an

Öffnungszeiten liegt – korrespondiert mit der wachsenden Bedeutung der Bibliotheken als Dritte Orte und den damit verbundenen Anforderungen an die Bibliotheken. Zugleich steht der Zielwert in engem Zusammenhang zum Konzept der Open Library, das eine Zugänglichkeit zur Bibliothek auch dann vorsieht, wenn kein Personal mehr vor Ort ist.⁴⁷ Die Schaffung der Voraussetzungen für Open Libraries wirft dabei vor allem finanzielle Fragen auf, die beispielsweise durch einen Bibliotheksstärkungsfonds (BSF) beantwortet werden könnten.

4.4.2 Steigerung der Bibliotheksbesuche

Auch wenn die Öffentlichen Bibliotheken Berlins bereits heute die meistbesuchten Kultureinrichtungen der Stadt sind, bleiben sie doch in ihrer Reichweite im nationalen und internationalen Vergleich noch deutlich hinter den Möglichkeiten öffentlicher Bibliotheken zurück.⁴⁸ Mit

- einer Steigerung der Zahl der Standorte im Interesse spürbar kürzerer Wege,
- einem größeren Flächenangebot,
- einer deutlich barriereärmeren Zugänglichkeit und Benutzbarkeit,
- einer gesteigerten Aufenthaltsqualität,
- einer stärker partizipativ orientierten Kuratierung von Medienewerb und Programm sowie
- einem stärkeren Engagement in den Personalaufbau und die Fort- und Weiterbildung des Personals

verbindet der Senat die Erwartung, die Attraktivität der Bibliotheken für die Berlinerinnen und Berliner zu steigern. Als Zielwert sollen ab 2031 **jährlich vier oder mehr Bibliotheksbesuche je Einwohnerin und Einwohner** erreicht werden.

4.4.3 Ausbau des Angebotes der Lese- und Medienkompetenzförderung

Der Bereich der Sprach-, Lese- und Medienkompetenzförderung soll strukturiert ausgebaut werden. Hier wird für Berlin die Erarbeitung eines bibliothekspädagogischen Rahmenkonzeptes für eine verbindliche Bereitstellung von modular aufeinander aufbauenden Angeboten für die unterstützende vorschulische, schulbegleitende und außerschulische Sprach-, Lern- und Leseförderung in allen Bezirken und an allen Standorten der bezirklichen Bibliotheken vorgesehen. Hinsichtlich der Inhalte und Vermittlungsformate wird dabei eine enge Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Bildungseinrichtungen vorausgesetzt.⁴⁹

Primäres Ziel ist es, Kinder aus Kindertageseinrichtungen sehr frühzeitig an das Medienangebot und die Angebote der Sprachvermittlung und -förderung der Bibliotheken heranzuführen. Hierzu sollen die Bibliotheken perspektivisch mit mindestens 50 % der Kindertagesstätten in ihrem Sozialraum eine verbindliche Kooperationsvereinbarung schließen.

Darüber hinaus sollen perspektivisch alle Grundschülerinnen und Grundschüler mit verschiedenen Angeboten zur Leseförderung und zum Erwerb digitaler Kompetenzen erreicht werden. Ebenso sollen die Kooperationsbeziehungen mit Sekundarschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen ausgebaut werden, um den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen passgenaue Angebote zur Informations- und Medienkompetenzvermittlung anbieten zu können.

⁴⁷ Vgl. dazu z.B. Pilzer, Harald Herbert: Autonome Bibliotheken. Open Libraries schaffen neue Perspektiven. In: Hauke, Petra (Hrsg.): Öffentliche Bibliothek 2030. – Bad Honnef : Bock + Herchen, 2019, S. 81-90.

⁴⁸ Länder wie z.B. Schweden und Finnland erreichen Werte von mehr als sechs Besuchen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr und auch Irland, Großbritannien, Estland, Lettland und Litauen erreichen zwischen 3,5 und 4,1 jährlichen Besuchen je Einwohnerin und Einwohner. (vgl. dazu IFLA, Global library map: <https://librarymap.ifla.org/map/>).

⁴⁹ Vgl. dazu den „Schwerpunkt Bibliothekspädagogik“ in BuB. Forum Bibliothek und Information, Heft 6/2020.

Für die spezifischen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern an sonderpädagogischen Schulen sollen auf bezirklicher Ebene in Kooperation mit den Schulen und ggf. weiteren Kooperationspartnern individuelle Angebote entwickelt werden.

Insgesamt wird erwartet, dass die Bibliotheken verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit 75 % der im Einzugsbereich der Bibliotheken liegenden öffentlichen und privaten Grundschulen schließen. Die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Koordination, Mittelakquise, Konzeption und Umsetzung berlinweiter bzw. bezirksübergreifender Leseförderaktionen, die in Bezirksbibliotheken und in der ZLB durchgeführt werden, wird geprüft.

4.4.4 Community-Arbeit und sozialräumliche Kooperationen

Öffentliche Bibliotheken sollen Experten ihres Quartiers werden, wo sie es nicht bereits sind. Voraussetzung und ebenso Ergebnis dieses Status ist die systematische Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen, Beratungseinrichtungen, Quartiersmanagement-Vor-Ort-Büros, Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendkulturzentren, Familienzentren, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen, Stadtteilzentren, Seniorenwohnstätten und Pflegeeinrichtungen, Behörden, Wohnungsbaugesellschaften sowie anderen Akteuren. Diese Kooperationen sollen im Sinne einer Profilierung und Unverwechselbarkeit der lokalen Bibliothek in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und auch schriftlich fixiert werden.

Ziel ist es, dass die Bibliotheken mit mindestens 50 % der im Quartier aktiven Player eng zusammenarbeiten und sich aktiv an der Erarbeitung von Handlungs- und Entwicklungskonzepten für den Stadtteil, wie z.B. im Rahmen des Quartiersmanagements, beteiligen. Zudem sollen die Strukturen für eine künftig noch stärkere aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger des Quartiers, diverser Communities und externer Partnerinnen und Partner in die Entwicklung neuer Angebote, Services und Programme der Bibliotheken ausgebaut werden. Das diesbezügliche bürgerschaftliche Engagement wird gefördert und gewürdigt.

Für den Erwerb der für eine gelingende Kooperations- und Netzwerkarbeit benötigten Kompetenzen sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen vorzusehen oder entsprechend qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren.

5. Bedarfsplanung 2021 – 2025

Eine zeitgemäße und nachfrageorientierte bibliothekarische Versorgung der Berliner Bevölkerung ist nur mit umfassenden Maßnahmen zur Konsolidierung der Personal- und Sachmittelressourcen sowie Investitionen in die bauliche Infrastruktur der Bibliotheken zu erreichen. Die nachfolgend für den Zeitraum 2021 – 2025 dargelegten Versorgungsbedarfe in den Bereichen Personal, Sachmittel und Bauinvestitionen wurden im partizipativen Prozess als vordringlich bewertet.

5.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Für den Senat stellt die Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030⁵⁰ die verbindliche Grundlage für alle Fachplanungen dar. Die Planung der Versorgung mit Bibliotheksinfrastruktur wie auch die dafür perspektivisch benötigten Ressourcenbedarfe werden daher auf dieser Grundlage ermittelt. Dies gilt sowohl in Bezug auf die prognostizierte gesamtstädtische Bevölkerungszahl als auch hinsichtlich ihrer Verteilung auf die Bezirke.

⁵⁰ Vgl. Bericht zur Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, Drucksache 18/2544 vom 3.3.2020.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke beschreibt für Berlin ein auch in den kommenden Jahren anhaltendes Bevölkerungswachstum. Die prognostizierte Entwicklung wird dabei in drei verschiedenen Varianten beschrieben, die sich hinsichtlich der zugrunde gelegten Wachstumsraten unterscheiden. Die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei der mittleren Prognosevariante zugesprochen. Entsprechend dieser Variante wird dabei bis zum Jahr 2025 ein Anstieg der gesamtstädtischen Bevölkerungszahl auf 3,888 Mio. Menschen prognostiziert. Zieht man auch die untere und obere Prognosevariante zur Orientierung heran, so wird sich die Bevölkerungszahl Berlins im Jahr 2025 voraussichtlich zwischen 3,825 und 3,944 Mio. Menschen bewegen. Dabei variiert der Umfang des prognostizierten Bevölkerungswachstums im Bezirksvergleich. Das vorliegende Bibliotheksentwicklungskonzept legt nunmehr in einem ersten Schritt den gesamtstädtischen Versorgungsbedarf auf der Grundlage definierter Versorgungsrichtwerte dar und leitet daraus den Ressourcenbedarf ab. In der Folge werden die einzelbezirklichen Versorgungsbedarfe anhand der prognostizierten bezirksspezifischen Bevölkerungsentwicklung sowie der Erkenntnisse aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) abgeleitet und die Ressourcenbedarfe je Bezirk auf dieser Grundlage konkretisiert werden müssen.

Abhängig davon, ob die Umsetzung der im Rahmenkonzept beschriebenen Maßnahmen bzw. die Erreichung der beschriebenen Mindeststandards in zentraler oder dezentraler Verantwortung liegen, werden daher die nachfolgenden Ressourcenbedarfe teilweise auf Landes- und teilweise auf Bezirksebene bestehen.

Angesichts der für das Jahr 2020 konstatierten und für das Jahr 2021 ebenfalls als wahrscheinlich erachteten Stagnation bzw. niedrigeren Wachstumsrate der Bevölkerungszahl wird für die Ableitung der Ressourcenbedarfe die untere Prognosevariante mit einer prognostizierten Bevölkerungszahl von 3,825 Mio. Menschen im Jahr 2025 zugrunde gelegt.

5.2 Personelle Ressourcenbedarfe

Für ein zukunftsfähiges und innovatives System der Öffentlichen Bibliotheken in Berlin misst das Rahmenkonzept einer aufgabenangemessenen Personalausstattung und -qualifizierung die höchste Bedeutung zu. Auch der Senat teilt dieses Verständnis und sieht

- die quantitative und qualitative Bemessung des Personalbedarfs unter Berücksichtigung neuer Anforderungen und Kompetenzen für die Bibliotheksarbeit,
- eine systematische Fort- und Weiterbildung auf allen betrieblichen Ebenen,
- das organisationale Lernen und
- die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

als Grundvoraussetzungen für die Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken an. Er erkennt an, dass ohne eine entsprechende Personalausstattung in den Öffentlichen Bibliotheken Berlins kaum eine der vorgesehenen Maßnahmen zielführend umgesetzt und keines der vorgenannten Ziele erreicht werden kann.

5.2.1 Personalbedarf

Die Behebung von zum Teil massiven Personaldefiziten und ein dringend notwendiger Kompetenz- und Kapazitätsaufbau für die Erfüllung des neudefinierten Aufgabenspektrums der Bibliotheken werden als vordringlich angesehen. Im Zusammenhang mit einem notwendigen Stellenausbau in den Öffentlichen Bibliotheken Berlins ist zugleich ein aktives Engagement für einen Personalkörper anzustreben, der die Diversität der Berliner Stadtgesellschaft besser widerspiegelt.

Bezugnehmend auf den unter 4.2.1 angeführten fachlichen Versorgungsrichtwert und unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognose wird perspektivisch **für das Jahr 2025 ein Gesamtbedarf von 1.275 Vollzeitäquivalenten für alle Öffentlichen Bibliotheken Berlins** gesehen. Eine vollständige Realisierung dieses Personalbedarfs würde nach derzeitigem Stand zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 26 Mio. Euro jährlich mit sich bringen.⁵¹

	2019	2020	2025
Prognostizierte Einwohnenden-Zahl (EW) ⁵²	3.769.000	3.777.000	3.825.000
Versorgungsrichtwert Personal (1 VZÄ/ 3000 EW)	1.256	1.259	1.275
VZÄ lt. Stellenplan 2019 (Bezirke + 55 % ZLB)	862		
Differenz Versorgungsrichtwert zum Stellenplan 2019	394	397	413

Der Senat strebt in den kommenden Jahren vorbehaltlich entsprechender haushalterischer Möglichkeiten eine sukzessive Erhöhung der Personalausstattung der Öffentlichen Bibliotheken an, um die bestehenden Defizite abzubauen. Damit qualifizierte und planungsgeleitete Entscheidungen über Umfang und Aufgabenportfolio der künftig neu zu schaffenden Stellen getroffen werden können, sieht es der Senat als notwendig an, dass in den Bezirken Personalbedarfskonzepte für den Fachbereich Bibliothek erarbeitet werden. Diese werden eine wesentliche Grundlage für eine gemeinsam zwischen dem Senat und den Bezirken in Zielvereinbarungen abzustimmende Verteilung zusätzlicher Personalressourcen bilden.

Im Sinne der mit dem Zukunftspakt Verwaltung vorgesehenen stärkeren Ziel- und Wirkungsorientierung der Ressourcenverwendung der Berliner Verwaltung soll die angestrebte Erhöhung der bezirklichen Grundfinanzierung dabei von gemeinsam zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen vereinbarten und anhand objektiver Indikatoren messbaren Zielen begleitet werden. Damit soll die Verbindlichkeit des Mitteleinsatzes in den Bezirken gestärkt und ein Ausgleich der bestehenden Leistungsunterschiede der bezirklichen Bibliotheken durch ein gesamtstädtisch motiviertes und ausbalanciertes Leistungsversprechen vorangetrieben werden.

5.2.2 Fortbildung und Qualifizierungsmaßnahmen

Neben einem sukzessiven Aufbau der Personalausstattung in den bezirklichen Bibliotheken wie auch in der ZLB kommt der Qualifizierung und regelmäßigen Fortbildung des vorhandenen Personals eine entscheidende Bedeutung zu.

Angesichts in großen Teilen identischer Fortbildungsbedarfe in allen Bibliotheken wird es als zielführend angesehen, das Fortbildungsprogramm zentral zu organisieren und zu finanzieren. In Kooperation mit den unterschiedlichen Fortbildungseinrichtungen im Land Berlin, wie u.a. dem Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin oder der Verwaltungsakademie Berlin, sind Weiterbildungskonzepte auszubauen und verbindliche Vereinbarungen für die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsangeboten durch die Bezirke und die ZLB zu treffen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme würden jährliche Aufwendungen in Höhe von etwa 500.000 Euro nötig.⁵³

⁵¹ Vgl. *Rahmenkonzept zur Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, Kapitel 7, S. 52.

⁵² Vgl. *Bericht zur Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030*, Drucksache 18/2544 vom 3.3.2020, untere Variante.

⁵³ Vgl. *Rahmenkonzept zur Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, Kapitel 7, S. 49.

5.3 Sächliche Ressourcenbedarfe

5.3.1 Technologische Infrastruktur

Der rasche Fortschritt der digitalen Entwicklung macht auf allen Politikfeldern entschlossenes Handeln erforderlich. Der Senat entwickelt eine Digitale Strategie für Berlin und hat sich erfolgreich um Fördermittel der Smart-City-Initiative des Bundes beworben. Auch im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken ist eine jederzeit aktuelle Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung der Einrichtungen. Erst sie versetzt die Bibliotheken in die Lage, die Berlinerinnen und Berliner beim Umgang mit den Herausforderungen des digitalen Wandels zu unterstützen.⁵⁴ Der Sicherstellung einer zukunftsfähigen technologischen Basis- und Fachinfrastruktur und deren zentraler Administration wird daher besondere Bedeutung beigemessen.

Vor dem Hintergrund einer notwendigerweise einheitlichen Vorgehensweise bei der IKT-Modernisierung wird vorbehaltlich entsprechender finanzieller Möglichkeiten angestrebt, die Finanzierung der IT-Ausstattung und -Anpassung (Bildung von Rücklagen für die zyklische Erneuerung) aller Öffentlicher Bibliotheken Berlins künftig zentral zu veranschlagen. Eine entsprechende Umsetzung würde ca. 4,6 Mio. Euro jährlich als zusätzliche Finanzierungsmittel für den VÖBB erfordern.⁵⁵ Diese Mittel umfassen dabei zum einen die ab dem DHH 2022/23 anfallenden Administrationskosten für das Berliner Bibliotheksnetz in Höhe von etwa 1,5 Mio. Euro sowie weitere 1,6 Mio. Euro an Investitionsrücklagen für die Absicherung der technologischen Betriebsfähigkeit. Darüber hinaus enthält die Gesamtsumme einen bisher von den Bezirken übernommenen Finanzierungsanteil am Betriebshaushalt des VÖBB in Höhe von insgesamt etwa 1,5 Mio. Euro, der bisher zu unterschiedlichen Anteilen auf die Bezirke entfällt.

Eine vollständige Landesfinanzierung des Betriebs der IKT-Infrastruktur aller VÖBB-Bibliotheken wäre daher für die Bezirke mit einer finanziellen Entlastung in unterschiedlicher Größenordnung verbunden. Für die bei entsprechender Umsetzung in den Bezirkshaushalten freiwerdenden Mittel soll durch Zielvereinbarungen sichergestellt werden, dass diese auch weiterhin zweckgebunden für Leistungen der bezirklichen Bibliotheken, wie z.B. Medienerwerb und Programmarbeit aufgewendet werden.

5.3.2 Medienerwerb und Programm

Um den Richtwert von 2,00 Euro Medienetat und Programmmittel je Einwohnerin und Einwohner zu erreichen, müssten die Bezirke in den kommenden Jahren jährlich insgesamt etwa 2,85 bis 2,96 Mio. Euro zusätzliche Mittel für den Medienerwerb bereitstellen. Soweit der fehlende Betrag nicht durch Umwidmung bislang für IKT aufgewendeter Mittel aufgebracht werden kann, wäre die Globalsumme der Bezirke entsprechend zweckgebunden zu erhöhen.

	2019	2020	2025
Prognostizierte Einwohnenden-Zahl (EW) ⁵⁶	3.769.000	3.777.000	3.825.000
Versorgungsrichtwert Medien + Programm (2,00 Euro/ EW)	7.538.000	7.554.000	7.650.000
Medienetat 2019 Bezirke	4.688.610		
Differenz Versorgungsrichtwert zum Medienetat 2019	2.849.390	2.865.390	2.961.390

⁵⁴ Vgl. ebd., Kapitel 5.

⁵⁵ Vgl. ebd., Kapitel 11, S. 69.

⁵⁶ Vgl. *Bericht zur Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030*, Drucksache 18/2544 vom 3.3.2020, untere Variante.

5.3.3 Digitale Medien

Während der Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach den digitalen Medienangeboten⁵⁷ des VÖBB nochmals eine erhebliche Zunahme erfahren. Dabei wurde offensichtlich, dass ein weiterer Ausbau sowohl in der Breite als auch der Tiefe des Angebots durch ein größeres Titelangebot sowie mehr parallele Lizenzen erforderlich ist, um den Bedarf der Berlinerinnen und Berliner an digitalen Angeboten angemessen zu decken.

Ein Ausbau des digitalen Contents im VÖBB entsprechend des unter 4.3.1 angeführten Richtwerts würde künftig einen jährlichen Zusatzbedarf zentral veranschlagter Mittel in Höhe von etwa 870.000 Euro erfordern.

	2019	2020	2025
Prognostizierte Einwohnenden-Zahl (EW) ⁵⁸	3.769.000	3.777.000	3.825.000
Versorgungsrichtwert Digitale Medien (0,60 Euro/ EW)	2.261.400	2.266.200	2.295.000
Etat E-Medien und Digitale Welten (zentral über ZLB)	1.425.000		
Differenz Versorgungsrichtwert zum Medienetat 2019	836.400	841.200	870.000

5.3.4 Bibliotheksstärkungsfonds „Exzellenz im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins“

Öffentliche Bibliotheken mit ihrer großen Reichweite und Anschlussfähigkeit sind im besonderen Maße darauf angewiesen, sich responsiv weiterzuentwickeln, auf Entwicklungen und Anforderungen zu reagieren. Neben den an anderer Stelle behandelten personellen und räumlichen Limitierungen haben die Bibliotheken hier bislang ein finanzielles Problem. Im Rahmen des partizipativen Beteiligungsprozesses ist daher die Empfehlung entstanden, die Einrichtungen durch einen neuen zentralen Fonds in die Lage zu versetzen, sich aktiv mit Zukunftsfragen zu beschäftigen, neue Angebote zu entwickeln sowie innovative Vermittlungs- und Partizipationsszenarien in den Bibliotheken zu erproben. So soll sich zum Beispiel die Qualifizierung zu Dritten Orten für die gesamte Stadtgesellschaft über die Qualifizierung des Raumes hinaus auch im Programm widerspiegeln, das digitale Empowerment soll stärker in den Blick genommen werden und es sollen neuartige Bibliotheksangebote für die Öffnung und Präsenz der Bibliotheken in den Stadtraum entworfen werden. Den Berliner Öffentlichen Bibliotheken soll ermöglicht werden, Anregungen aus der dynamischen Bibliotheksentwicklung insbesondere des skandinavischen Raums, Großbritanniens, den USA und den Benelux-Ländern schneller für Berlin aufzunehmen.

Der Empfehlung des Rahmenkonzepts folgend wird der Senat vorbehaltlich entsprechender haushalterischer Möglichkeiten die Etablierung eines Bibliotheksstärkungsfonds (BSF) anstreben, der stufenweise ein Volumen von 3 Mio. Euro jährlich erreichen soll. Der BSF würde eine zusätzliche Säule im Förderportfolio des Landes für die bezirkliche Kulturarbeit bilden. Über die Ermöglichung programmatischer Innovation und Flexibilität sollten die zentral bereitgestellten Mittel auch als Kofinanzierungsmittel eines für das künftige Berliner Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021-2027/29 vorgeschlagenen Förderinstruments genutzt werden.⁵⁹ Hierfür werden die Mittel des angestrebten neuen Fonds in ihrer betraglichen Verteilung auf die Bezirke teilweise danach zu

⁵⁷ Hierunter ist sowohl das E-Medienangebot, wie u.a. E-Books, E-Paper und E-Zines, als auch der Zugang zu diversen Streaming-Angeboten, Lehr- und Lernplattformen, Datenbanken u.a.m. gefasst.

⁵⁸ Vgl. *Bericht zur Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030*, Drucksache 18/2544 vom 3.3.2020, untere Variante.

⁵⁹ Gegenstand des Vorschlages ist die Nachfolge des aktuellen Programms „Bibliotheken im Stadtteil II“ (BIST II), das – ausgedehnt auf andere Potentiale der Kultur wie Museen, Galerien, Spielstätten, Musikschulen und Jugendkunstschulen – als Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ (KuBIST) ab 2022 Projekte fördern soll.

akzentuieren sein, in welchem Maße ein Bezirk besonders unterstützungsbedürftige Quartiere aufweist. Der BSF könnte auf diese Weise helfen, Fördermittel der Europäischen Union (EU) leichter an einer mit großen Multiplikationseffekten ausgestatteten Stelle einzusetzen.⁶⁰ Gleichzeitig würde er auch einen Beitrag dazu leisten, die vom Senat eingerichtete Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI) verstärkt mit Leben zu erfüllen.⁶¹

5.4 Räumlich-flächenbezogene Ressourcenbedarfe

Für einen in allen Bezirken und Quartieren gleichermaßen niedrighschwelligen Zugang zum Angebot der Öffentlichen Bibliotheken sind der Ausbau des Standortnetzes sowie die räumliche Ertüchtigung der bestehenden Standorte grundlegend. Bezugnehmend auf den unter 4.1.2 fixierten fachlichen Versorgungsrichtwert und unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognose ergibt sich perspektivisch für das Jahr 2025 ein Gesamtflächenbedarf von rund 230.000 qm für die Öffentlichen Bibliotheken der Berliner Bezirke.

	2019	2020	2025
Prognostizierte Einwohnenden-Zahl (EW) ⁶²	3.769.000	3.777.000	3.825.000
Versorgungsrichtwert Fläche (600 qm/ 10.000 EW)	224.828	226.620	229.500
Nutzfläche gesamt 2019 ⁶³	78.785		
Differenz Versorgungsrichtwert zur Nutzfläche gesamt 2019	146.043	147.835	150.715

Um den Auf- und Ausbau von Standorten planvoll, koordiniert und zielgerichtet angehen zu können, ist zum einen die Identifikation der sogenannten „weißen Flecken“ in der Bibliotheksversorgung angezeigt. Zum anderen ist mit Blick auf die Vielfalt der baulichen Problemstellungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Sanierungsbedarf und Flächenkapazität eine Bestandsaufnahme erforderlich; dies beabsichtigt der Senat ohnehin im Rahmen des Abbaus des Sanierungsstaus an der bezirklichen Kulturinfrastruktur.⁶⁴ Für den Bibliotheksbereich sollten diese Anstrengungen bis Ende 2023 in ein qualifiziertes Standort- und Zugänglichkeitsgutachten münden, auf dessen Grundlage konkrete Bauvorhaben angegangen werden können.

Daran anschließend sollte ein Landesprogramm Bibliotheksneubau und Erweiterung (BIENE) aufgelegt werden, das – analog zum Kita- und Spielplatz- bzw. Sportplatzsanierungsprogramm – innerhalb der nächsten 20 Jahre Neu- und Ausbauvorhaben fördert, um die bereits bestehende massive räumliche Unterversorgung der Bibliotheken planvoll und in realisierbaren Schritten abzubauen. Bibliotheksstandorte und -flächen sollen mit einem jährlichen, hinsichtlich seiner Höhe aus den Erkenntnissen des Standort- und Zugänglichkeitsgutachtens abgeleiteten Investitionsvolumen errichtet bzw. entwickelt werden, um so den erforderlichen Flächenauf- und -ausbau sukzessive voranzutreiben.

⁶⁰ Hintergrund ist die Absenkung des Beteiligungssatzes der EU von 50 auf nur noch 40 % der jeweiligen Projektausgaben.

⁶¹ Vgl. Senatsbeschluss *Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere* vom 30.10.2018 (Nr. S-1658/2018).

⁶² Vgl. *Bericht zur Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030* (25.02.2020), Drucksache 18/2544 vom 3.3.2020, untere Variante.

⁶³ Vgl. Kapazitätsdaten Bibliotheken in der SoFIS-Vorstufe für die Fortschreibung der SIKo 2020/21.

⁶⁴ Vgl. *Richtlinien der Regierungspolitik*, Drucksache 18/0073, S. 50.

5.5 Gesamtbedarf

Für eine vollumfängliche Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen würden (ohne Einrechnung des baulichen Investitionsprogramms) nach derzeitigem Stand der Personal- und Sachmittelkosten jährlich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von etwa 37,9 Mio. Euro benötigt.

Maßnahmen	Jährlicher Ansatz
5.2.1 Personal (VZÄ)	26.000.000
5.2.2 Personal (Fortbildung)	500.000
5.3.1 IKT-Infrastruktur (Personal und laufender Betrieb, inkl. Digitale Welten)	3.000.000
5.3.1 IKT-Infrastruktur (Investitionsrücklagen für zyklische Erneuerung)	1.600.000
5.3.2 Sach- und Investitionsmittel (Medien + Programm)	2.960.000
5.3.3 Sach- und Investitionsmittel (Digitale Medien)	870.000
5.3.4 Sach- und Investitionsmittel (Bibliotheksstärkungsfonds)	3.000.000
Gesamt (Maßnahmen 5.2.1 bis 5.3.4):	37.930.000
5.4 Fläche (mehrfähiges Bibliotheksneu- und -ausbauprogramm)	Voraussichtlich ⁶⁵ 30.000.000
Gesamt (Maßnahmen 5.2.1 bis 5.3.4, plus Maßnahme 5.4):	67.930.000

6. Bibliotheksgesetz und Fortschreibung der Bibliotheksentwicklungsplanung

Mit dem vorliegenden inhaltlich, finanziell und personell anspruchsvollen Bibliotheksentwicklungskonzept zieht der Senat die Konsequenz aus einem in mehr als zwei Jahrzehnten aufgebauten Anpassungs- und Reformstau. Mit diesem Konzept soll nicht nur darauf reagiert werden, dass sich seit dem Bibliotheksentwicklungsplan von 1995 das Internet und das Smartphone durchgesetzt haben, sondern auch weitgehend unkoordinierte (Abbau-)Entwicklungen auf bezirklicher Ebene zu beobachten waren, die Stadtgesellschaft diverser, die öffentlichen Räume knapper und der Klimaschutz drängend geworden ist. Vor dem Hintergrund des finanziellen Konsolidierungsdrucks seit Mitte der 1990er Jahre waren die Bibliotheken hinsichtlich ihres kultur- und gesellschaftspolitischen Potentials systematisch nicht mehr in den Blick genommen worden, sondern zumeist nahezu ausschließlich hinsichtlich ihres Konsolidierungsbeitrags.

Eckstein des vorliegenden Konzeptes ist deshalb die Ankündigung, dem Abgeordnetenhaus in der 19. Legislaturperiode den Entwurf eines Berliner Bibliotheksgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit diesem Schritt, der Vorbildern in anderen Bundesländern folgt und Erfahrungen aufnimmt, die europäische Nachbarn wie Finnland, Dänemark und Großbritannien über Jahrzehnte erworben haben, will der Senat dafür sorgen, dass der Mangel an verbindlichen Festlegungen im Bibliotheksbereich abgebaut und eine Grundlage für eine an gesamtstädtischen Zielen ausgerichtete Weiterentwicklung des Bibliothekswesens (z.B. über Zielvereinbarungen) geschaffen wird. Das geplante Gesetz soll verbindlich Gelegenheiten zur Überprüfung von Zielen und Resultaten der Bibliotheksentwicklung festschreiben und auf diese

⁶⁵ Dem hier als Platzhalter angegebenen Finanzvolumen liegen folgende Annahmen zugrunde: Baukosten je qm = ca. 5.000 €, Zeitrahmen des Investitionsprogramms = ca. 20 Jahre.

Weise verhindern, dass sich im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken erneut über Jahre Anpassungsdruck aufbaut und Potentiale unerschlossen bleiben. Inhaltlich gilt es dabei die im Rahmenkonzept im Kapitel 12 umrissenen Punkte zu berücksichtigen.⁶⁶

Kernpunkt der beabsichtigten gesetzlichen Festlegungen ist die regelmäßige Fortschreibung der gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungsplanung. Vor dem Hintergrund der hohen Dynamik technologischer wie auch gesellschaftlicher Entwicklungen hält der Senat einen vierjährigen Zyklus für erforderlich. Regelmäßig sind die erarbeiteten Mindeststandards mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung sowie die technologische und gesellschaftliche Entwicklung zu evaluieren und fortzuschreiben. Ebenso bedarf die Zielrichtung und Wirksamkeit der in den kommenden Jahren umzusetzenden Maßnahmen regelmäßig der Nachschau. Den Abschluss des Evaluierungs- und Planungszyklus soll jeweils ein „Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Bibliotheken“ für das Abgeordnetenhaus bilden, dessen erste Ausgabe im Jahre 2025 vorgelegt werden soll.

Parallel soll das Gesetz die Bezirke verpflichten, unter Berücksichtigung insbesondere der gesamtstädtisch vorgegebenen fachlichen Mindeststandards bzw. Versorgungsrichtwerte, der Bevölkerungsprognose sowie des Monitorings Soziale Stadtentwicklung einzelbezirkliche Bibliotheksentwicklungspläne zu erarbeiten. Als regionale Fachplanungen sind sie Grundlage für eine Berücksichtigung der Flächenbedarfe der bezirklichen Bibliotheken in der integrierten Infrastrukturplanung des Landes Berlin.

Nicht zuletzt wird es Ziel eines Bibliotheksgesetzes sein, mehr Planungssicherheit für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins schaffen. Allzu schnell werden Bibliotheken als vermeintlich freiwillige kommunale Leistung in Krisenzeiten zur Disposition gestellt. Ihre gesellschaftsstärkende Rolle im öffentlichen Netzwerk der Daseinsvorsorge, insbesondere für das Funktionieren anderer Institutionen (z.B. Schule und Ausbildung) gerät dann aus dem Blick. Auch ihr Beitrag zur Bewältigung anderer Phänomene, der „Infodemie“ mit Falschnachrichten und Verschwörungstheorien (bei weitem nicht nur über die Corona-Pandemie) etwa oder der digitalen Spaltung der Gesellschaft nicht nur zwischen Arm und Reich, sondern auch Jung und Alt, droht als nachrangig abgetan zu werden.⁶⁷ Eine gesetzliche Flankierung des öffentlichen Bibliothekswesens wird die Handlungsfähigkeit des Landes Berlin in Zukunft nicht einschränken, die Gestaltung der Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des Bibliothekswesens aber stärker einer öffentlichen Debatte aussetzen.

7. Offene Punkte

Im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses wurde für einige Aufgaben und Herausforderungen, die die bezirklichen Bibliotheken und die ZLB gleichermaßen betreffen, die Notwendigkeit von stärker zentral koordinierten Maßnahmenplanungen und -umsetzungen benannt. Hierzu gehören u.a. die Themen fachspezifische Fort- und Weiterbildung, Sprach- und Leseförderung sowie Förderung und Koordination ehrenamtlichen Engagements. Die Erarbeitung entsprechender VÖBB-weit geltender Rahmenkonzepte als Grundlage für qualitativ und quantitativ vergleichbare Angebotsstrukturen in allen Bezirken wird daher seitens des Senats als eine der zentralen Aufgaben des VÖBB in den kommenden vier Jahren angesehen.

⁶⁶ Vgl. *Rahmenkonzept zur Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin*, Kapitel 12, S. 74 ff.

⁶⁷ Zur Infodemie vgl. u.a. Klaus Ott / Tom Soyer: Gemeinsam gegen die Infodemie, BuB, Forum Bibliothek und Information, Heft 4/2020, S. 174 sowie den Schwerpunkt „Fake News“ in Heft 4/2019.

Ein weiteres Thema, das einer über den bisherigen Planungsprozess hinausgehenden gemeinsamen Bearbeitung durch die Bezirke, die ZLB und die zuständige Senatsverwaltung bedarf, betrifft die Optimierung der Steuerung des VÖBB. Mit Blick auf den raschen technologischen Wandel und die kurzen Erneuerungszyklen in der IKT konnte die Frage, ob und wie – unter den Rahmenbedingungen des zweistufigen Verwaltungsaufbaus Berlins sowie künftig stärker zentral bearbeiteter und finanzierter Handlungsfelder – die Steuerung des VÖBB effizienter und schneller gestaltet werden kann, noch nicht beantwortet werden. Eine gemeinsame Verständigung zu den damit einhergehenden Fragen nach passenden Handlungs- und Entscheidungsstrukturen mit allen relevanten Akteuren auf Bezirks- und Senatsebene steht noch aus. Um das Thema Steuerung des VÖBB weiter zu bearbeiten, wird die Senatsverwaltung für Kultur und Europa eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Verwaltungsebenen und der ZLB einberufen, die sich innerhalb eines Jahres nach Senatsbeschluss auf der Basis der aus dem partizipativen Prozess gewonnenen Erkenntnisse über grundsätzliche Fragen der Steuerung des VÖBB verständigt und ein gemeinsames Konzept über eine zukunftsorientierte Organisationsstruktur des Verbundes vorlegt.

Im partizipativen Prozess der Bibliotheksentwicklungsplanung der vergangenen 20 Monate wurden einige Bereiche, wie das Schulbibliothekswesen oder das wissenschaftliche Bibliothekswesen, nur gestreift. Um den Prozess bewältigen zu können, lag der Fokus auf den Entwicklungsbedarfen des Öffentlichen Bibliothekssystems. In Ansätzen wurden die Schnittstellen und Potenziale der Zusammenarbeit Öffentlicher Bibliotheken mit den anderen Bibliothekssparten, wie insbesondere den Schulbibliotheken und den wissenschaftlichen Bibliotheken beleuchtet. Eine vertiefte Beschäftigung mit den spezifischen Entwicklungsbedarfen dieser für die Leistungsfähigkeit des gesamtstädtischen Informations- und Wissensversorgungssystems in gleichem Maße bedeutsamen Einrichtungen steht jedoch bislang aus. Die zyklische Fortschreibung der gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungsplanung wird durch entsprechende Schwerpunktsetzungen Gelegenheit bieten, in Zusammenarbeit mit den fachlich berührten Senatsverwaltungen ergänzende Untersuchungen durchzuführen, um notwendige Maßnahmen zu identifizieren.

8. Zeit- und Maßnahmenplan

Zeit- und Maßnahmenplan 2021 - 2025																					
Zeitplanung		2021				2022				2023				2024				2025			
Maßnahme		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Erarbeitung eines Bibliotheksgesetzes																					
	Vorbereitung einer Gesetzesvorlage					SenKE															
	Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens									SenKE											
Fortschreibung der Bibliotheksentwicklungsplanung																					
	Evaluierung und Fortschreibung der Entwicklungsplanung für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins					SenKE, ZLB, Bezirke															
	Aufsetzen der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung für die Schulbibliotheken im Land Berlin					SenKE, SenBJF, Bezirke															
	Aufsetzen der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Berlin					SenKE, SKzl, Hochschulen															
Verbesserung der Handlungsfähigkeit des VÖBB																					
	Klärung der Handlungs- und Entscheidungsstrukturen im VÖBB (zentral bearbeitete und finanzierte Handlungsfelder vs. einzelbezirkliche Entscheidungshoheiten)					SenKE, ZLB, Bezirke															
Zentrale IT-Finanzierung																					
	Zentrale Administration fachspezifischer IKT (Bibliotheksnetz)									ZLB (VÖBB-Servicezentrum)											
	Zentrale Betriebskosten VÖBB-Servicezentrum													ZLB (VÖBB-Servicezentrum)							
	Zentrale Investitionsrücklage für zyklische IKT-Erneuerung													ZLB (VÖBB-Servicezentrum)							
Erarbeitung von Zielvereinbarungen mit den Bezirken																					
	Erarbeitung von Zielvereinbarungen					SenKE, Bezirke								SenKE, Bezirke							
	Evaluierung der Zielerreichung und ggf. Nachsteuerung									SenKE, Bezirke											
Aufgabenangemessene Personalausstattung der bezirklichen Bibliotheken																					
	Erarbeitung von Personalbedarfskonzepten					Bezirke															
	Absicherung der Betriebsfähigkeit in den bestehenden Standorten durch sukzessiven Stellenaufbau bis zur Erreichung von ca. 80% des Zielwerts													Bezirke							
	weiterer Aufbau der Personalkapazität im Zusammenspiel mit dem Standort- und Flächenausbau																	Bezirke			
Aufgabenangemessene Personalausstattung der ZLB																					
	Ausbau der Personalausstattung in Verbindung mit der Übernahme weiterer zentraler Aufgaben für den VÖBB									ZLB											
Qualifizierungsoffensive																					
	Erarbeitung eines gemeinsamen Fort- und Weiterbildungskonzeptes									ZLB, Bezirke											
	Zentrale Koordinierung der fachlichen Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden der VÖBB-Bibliotheken									ZLB											
Ausbau des digitalen Angebots des VÖBB																					
	Ausbau des E-Medien-Angebots					ZLB (VÖBB-Servicezentrum)															
	Ausbau des Angebots der Digitalen Welten					ZLB (VÖBB-Servicezentrum)															
Bibliotheksstärkungsfonds "Exzellenz im VÖBB"																					
	Förderung bezirklicher Fortschrittsprojekte und Kofinanzierung von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2021-2026													SenKE							
Ausbau des Kompetenzvermittlungsangebots																					
	Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für die Sprach-, Lern- und Leseförderung sowie die Förderung von Informations-, Medien- und digitaler Kompetenz					ZLB, Bezirke															
	Umsetzung des Rahmenkonzepts und Ausbau der Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen									Bezirke											
Ausbau des Medien- und Programmangebots																					
	Sukzessive Steigerung des Medien- und Programmetats													Bezirke							
BIENE - Bibliotheksneubau- und -erweiterungsprogramm																					
	Erarbeitung eines Standort- und Zugänglichkeitsgutachtens					SenKE															
	Bauinvestitionsprogramm über 20 Jahre (ab 2025)													SenKE							

Anlage: Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin



Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken – mediengeprägte Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte

Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin

Auftrag

09/2018

partizipativer Prozess

politische Entscheidung

08/2020

Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken – mediengeprägte Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte

Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin

Zusammenfassung

Die Welt verändert sich, die Gesellschaft verändert sich, Berlin verändert sich: Unsere Lebens- und Arbeitswelt wird digitaler und in zunehmendem Maß wissensbasiert, Berlin wächst und wird diverser (siehe Kapitel 2). Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins mit ihren vielfältigen Angeboten und Potenzialen bieten ideale Chancen, um mit diesen Veränderungen produktiv umzugehen, den Wandel positiv zu gestalten und Services bereitzustellen, die sich an den Interessen und Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger Berlins orientieren.

Mit ihrer enormen Besucherzahl und der breiten Verteilung ihrer Standorte über die Stadt besitzen die Öffentlichen Bibliotheken Berlins eine außergewöhnliche Reichweite in die Stadtbevölkerung. Keine andere Bildungs- oder Kultureinrichtung realisiert so viele und so diverse direkte Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen und Milieus, die für wissensbasierte Kommunikation und Begegnung stehen.

Bibliotheken sind ein ausgezeichnete Multiplikator in der Stadt, wenn es darum geht, Informationen und Themen in einen städtischen Diskurs zu bringen. Das hohe Vertrauen, das die Bibliotheken in der Bevölkerung genießen, und die zivilisierte Atmosphäre des Ortes unterstützen diese Funktion. Für Berlin liegt eine große Chance darin, das Potenzial dieser bürgernahen Infrastruktur gezielt und verstärkt für gesellschaftliche Informations-, Kommunikations- und Diskursprozesse zu nutzen (siehe Kapitel 3).

Nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie wurde sehr deutlich, dass Bibliotheken als physische Orte unverzichtbar sind und ihre infolge der Kontaktbeschränkungen begrenzte Nutzbarkeit ein schmerzlicher Verlust für die Stadtgesellschaft darstellt. Zudem zeigte sich, dass es in weiten Teilen der Bevölkerung einen hohen Bedarf an digitaler Unterstützung und Teilhabe (IT-Infrastruktur, digitale Angebote) gibt.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen und der Bedeutung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins für die Stadtgesellschaft wurden in einem umfassenden Beteiligungsprozess zur Bibliotheksentwicklungsplanung sechs **Leitideen** als Vision für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins formuliert (siehe Kapitel 4):

1. **Willkommensort, Dritter Ort und sicherer Ort:** Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind einladende Orte mit hoher Aufenthaltsqualität, an denen alle willkommen sind und in denen sich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen begegnen. Sie sind nicht kommerzielle und sozialintegrative Orte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.
2. **Ort der lebenslangen Bildung und Ort der digitalen Teilhabe:** Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins bieten als wichtiger Teil der Bildungslandschaft allgemeinbildende, beruflich fortbildende wie auch kulturelle Angebote an. Eine hohe Priorität hat sowohl die Förderung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz als auch das digitale Empowerment, durch das digitale Teilhabe und die Vermittlung des souveränen Umgangs mit digitalen Medien ermöglicht und digitale Chancengleichheit geschaffen wird. Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins richten sich an alle Alters- und Bildungsgruppen und kooperieren in vielfältiger Weise mit unterschiedlichen Akteuren.
3. **Ort für Aktivität, Vernetzung, Beteiligung und informierte Demokratie:** Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind die Orte der aktiven und vielfältigen Stadtgesellschaft. Sie dienen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen als Ort der Information, als Ort der Vernetzung

sowie als Ort der Bildung und Freizeitgestaltung. Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind Treffpunkt und der Ort des Teilens von Wissen. Sie sind der Ort eines aufgeklärten und informierten Diskurses und tragen so entscheidend zur demokratischen Meinungsbildung in der Berliner Stadtgesellschaft bei.

4. **Ort der hochwertigen Medienvielfalt und der vielfältigen Angebote:** Das Angebot der Öffentlichen Bibliotheken Berlins zeichnet sich durch Qualität und Vielfalt aus. Bibliotheken sind der Ort, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger frei informieren können und der leicht zugänglich ist. Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken bieten umfassende Möglichkeiten der Mediennutzung, der Information und der Bildung.
5. **Bibliotheken als Akteure für Nachhaltigkeit und Klimaschutz:** Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins leisten einen aktiven Beitrag zur Erfüllung der 17 Agenda-Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung und nehmen deutschlandweit eine Vorreiterrolle für die konsequente Ausrichtung der bibliothekarischen Arbeit an sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit ein. Sie sind als breitenwirksame Bildungseinrichtung ein relevanter Akteur für die Erfüllung der UN-Agenda-Ziele und verstehen sich in ihrem eigenen ressourcenschonenden Handeln als „Grüne Bibliotheken“.
6. **Berliner Bibliotheken – gemeinsam stark:** Berlin zeichnet sich durch eine vielfältige Bibliothekslandschaft mit zahlreichen Bibliotheksarten aus. Durch die effektive Nutzung von Schnittstellen werden Synergieeffekte erzielt. Die Berliner Bibliotheken tauschen sich aus, arbeiten im Sinne einer vernetzten Bibliothekslandschaft eng zusammen, bieten Services gemeinsam an und etablieren gemeinsame Service-Plattformen. Der Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) ist ein starker Zusammenschluss, der Aufgaben übernimmt, die gemeinsam besser und effizienter zu erfüllen sind. Der Verbund ist leistungsfähig und ermöglicht allen Nutzenden der Öffentlichen Bibliotheken Berlins den Zugriff auf deren gesamtes Angebot. Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin wirkt als Innovationszentrum dieses Verbunds.

Um diese Leitideen umzusetzen und das Potenzial der einzigartigen Infrastruktur der Öffentlichen Bibliotheken in Zukunft für die Entwicklung der Metropole Berlin voll auszuschöpfen, sind gezielte Investitionen notwendig. Ein **Kennzahlenvergleich** der Berliner Öffentlichen Bibliotheken mit anderen deutschen Großstadtbibliotheken, die bezogen auf einzelne Indikatoren jeweils zu den oberen 25% der Vergleichsgruppe gehören (Top 10), zeigt, dass die Öffentlichen Bibliotheken Berlins im Durchschnitt – teilweise deutlich – unter dem Vergleichswert liegen (siehe Kapitel 6). Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins verfügen im Vergleich mit den jeweiligen Top 10-Bibliotheken über

- weniger Standorte je 100.000 Einwohner*innen,
- weniger Fläche je 10.000 Einwohner*innen,
- weniger Personalstellen und
- weniger Fortbildungsstunden.

Diese Ausstattungsrückstände gehen mit Defiziten beim Output einher. Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins weisen im Vergleich zu den Top 10-Bibliotheken vergleichsweise

- weniger Besuche je Einwohner*in,
- weniger Entleihungen je Einwohner*in und
- weniger Jahresöffnungsstunden je Einwohner*in auf.

Aus den formulierten Leitideen und dem Kennzahlenvergleich ergibt sich ein erheblicher **Handlungsbedarf**, damit sich die Berliner Öffentlichen Bibliotheken den gesellschaftlichen Bedarfen entsprechend entwickeln und zu der Spitzengruppe der Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland anschließen können. Dies betrifft die folgenden Bereiche:

Personalentwicklung und -ausstattung

Die Personalentwicklung ist für ein zukunftsfähiges und innovatives öffentliches Bibliothekssystem in Berlin von ausschlaggebender Bedeutung. Die quantitative und qualitative Bemessung des Personalbedarfs, die Berücksichtigung neuer Anforderungen und Kompetenzen für die Bibliotheksarbeit, systematische Fort- und Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung, Personalentwicklung, organisationales Lernen und die Gewinnung neuer Mitarbeitender werden Schlüsselfaktoren für den Erfolg sein.

Eine Zielmarke für die Personalbemessung von Bibliotheken ist ein Vollzeitäquivalent je 3.000 Einwohnenden. Entsprechend diesem Ziel fehlen, orientiert an der prognostizierten Bevölkerungszahl Berlins für das Jahr 2025, 437 Personalstellen, so dass 26,24 Mio. Euro pro Jahr in die Personalausstattung investiert werden müssen (siehe Kapitel 7).

Informations- und Kommunikationstechnologie

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins ist die Ausstattung mit der neuesten Informations- und Kommunikationstechnologie (siehe Kapitel 5). Dies ist unabdingbar, um zeitgemäße Services anbieten zu können. Zu den Grundvoraussetzungen gehören der Auf- und Ausbau eines Bibliotheksnetzes wie auch der Ausbau der IT-Infrastruktur.

Weiterhin stellen die Vermittlung von Medienkompetenz und Digital Literacy ein wesentliches Aufgabenfeld der Öffentlichen Bibliotheken in der digitalen Wissens- und Informationsgesellschaft dar. Zur Sicherstellung einer einheitlichen digitalen Ausstattung in allen Standorten der Öffentlichen Bibliotheken sowie deren regelmäßiger Modernisierung wird eine zentrale Finanzierung der IT-Infrastruktur als wesentlich angesehen. Für die zentrale IT-Finanzierung sollte das Land Berlin 5 Mio. Euro zusätzliche Finanzmittel ab dem Doppelhaushalt 2022/23 bereitstellen.

Bibliotheksbau und Flächenentwicklung

Bibliotheken können ihre gesellschafts- und demokratiestärkende Wirksamkeit als Dritte Orte nur dann entfalten, wenn sie in der Lebenswirklichkeit der Menschen, in ihrem sozialen Nahraum verortet sind. Zugleich müssen sie so dimensioniert sein, dass sie in ihren Räumen verschiedene Nutzungen sowie Begegnung und Austausch ermöglichen. Aufgrund der zahlreichen Bibliotheksschließungen der vergangenen Jahrzehnte steht vielen Berliner Bürgerinnen und Bürgern jedoch derzeit kein niedrigschwellig zugängliches, wohnortnahes bibliothekarisches Angebot zur Verfügung.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt an kultureller Infrastruktur sowie für den Zugang zu Informationen und individuellen Bildungsmöglichkeiten ist es notwendig, die weißen Flecken der Bibliotheksversorgung mit einem Standortgutachten zu identifizieren. Im Anschluss daran sollte ab 2024/25 ein Investitionsprogramm aufgelegt werden, das innerhalb der nächsten 20 Jahre Neu- und Ausbauvorhaben von Bibliotheksstandorten mit etwa 30 Mio. Euro pro Jahr fördert, was ein Gesamtvolumen von 600 Mio. Euro bedeutet.

Steuerung

Um die Berliner Öffentlichen Bibliotheken langfristig und nachhaltig zu entwickeln, ist eine koordinierte Steuerung und Planung auf der Ebene des Landes, der Bezirke und des jeweiligen Bezugsraumes der Bibliothek essenziell (siehe Kapitel 8), ebenso wie eine handlungsfähige und effektive Verbundstruktur (siehe Kapitel 10). Eine Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen und eine zentrale Finanzierung von IT-Infrastruktur aus Landesmitteln erzeugen eine Planungssicherheit und eine schnellere Umsetzung von IT-Maßnahmen. Die sich durch die zentrale Finanzierung ergebenden freien Finanzmittel in den Bezirken sind zweckgebunden für Bibliotheken auszugeben.

Finanzierung

Damit die Öffentlichen Bibliotheken Berlins die Stadt aktiv mitgestalten können, wird als zusätzliche laufende Finanzierung empfohlen (siehe Kapitel 11):

Zusätzliche Bedarfe im Vergleich zum Doppelhaushalt 2019/2020	ab 2022/23	ab 2026/27
Erhöhung der Basisfinanzierung der bezirklichen Bibliotheken	10.000.000 €	26.500.000 €
Erhöhung der Basisfinanzierung der ZLB	500.000 €	1.000.000 €
Projektfonds Exzellenz und Innovation	3.000.000 €	3.000.000 €
IT/Technik	5.000.000 €	5.000.000 €
Summe jährlich	18.500.000 €	35.500.000 €

Hinzu kommen die Investitionsmittel für den Neu- und Ausbau von Bibliotheksstandorten in Höhe von 30 Mio. Euro jährlich mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio. Euro auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet.

Rechtliche Absicherung

Rechtlich durch ein Bibliotheksgesetz abgesichert, können die Öffentlichen Bibliotheken Berlins ihr volles Potenzial für die Entwicklung Berlins und seiner Stadtgesellschaft ausschöpfen (siehe Kapitel 12).

Angesichts der sich aktuell erst abzeichnenden großen, nicht zuletzt finanziellen Herausforderungen im Umgang mit den Aus- und Nachwirkungen der Corona-Krise, wird politisch ein längerer Atem benötigt, als dies zu Beginn des Prozesses zur Erarbeitung der Bibliotheksentwicklungsplanung abzusehen war. Umso wichtiger ist es, wesentliche Grundlagen, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen politisch in einem Gesetz zu sichern und auf diese Weise ein Mindestmaß an Planungssicherheit zu schaffen. Hierfür ist es notwendig, dass Bibliotheken als Pflichtaufgabe des Landes und der Bezirke angesehen werden und dass Standards formuliert werden, etwa für Bibliotheksflächen und für Personalausstattung.

Das vorliegende Rahmenkonzept ist als Auftakt für eine zukünftig kontinuierlich fortzuschreibende Bibliotheksentwicklungsplanung zu sehen, die eine gemeinsame fruchtbare Entwicklung von Stadtgesellschaft und Bibliotheken ermöglicht.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Gesellschaftliche Megatrends mit besonderer Bedeutung für Bibliotheken	5
3	Beitrag der Öffentlichen Bibliotheken für die Entwicklung der Stadt Berlin	9
4	Sechs Leitideen für zukunftsfähige Öffentliche Bibliotheken in Berlin.....	15
5	Digitale Modernisierung in den Öffentlichen Bibliotheken Berlins	20
6	Die Berliner Bibliotheken im Kennzahlenvergleich – Status Quo und Entwicklungsbedarf.....	30
7	Personalentwicklung	46
8	Kooperations- und Netzwerkarbeit.....	53
9	Mitwirkung von Freiwilligen in zeitgemäßen Öffentlichen Bibliotheken	58
10	Handlungsfähige Strukturen für den VÖBB	60
11	Finanzierung	66
12	Rechtliche Absicherung der Bibliotheken und der Bibliotheksentwicklungsplanung	72
13	Anhang	78
	Literaturverzeichnis.....	78
	Arbeits- und Initiativgruppen	81
	Tabellenanhang	82
	Impressum.....	102

1 Einleitung

Ein gesamtstädtisches Bibliotheksentwicklungskonzept für Berlin

Öffentliche Bibliotheken sind mediengeprägte Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte, die jeder Bürgerin und jedem Bürger barrierefrei und entgeltfrei selbstorganisierte Bildungsprozesse und eine kulturelle Freizeitgestaltung ermöglichen. Aufgrund ihrer thematisch breit angelegten Angebote und ihrer flexiblen Arbeitsweise können sie schneller als andere Bildungs-, Kultur- und soziale Einrichtungen auf aktuelle Bedarfe der Stadtgesellschaft reagieren und damit auch zur Orientierung in gesellschaftlichen Veränderungssituationen beitragen.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind mit rund 9,5 Mio. Besuchen pro Jahr die meistbesuchte Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt. Bei einer Einwohnerzahl von etwa 3,75 Mio. im Jahr 2018 entspricht das durchschnittlich etwa 2,5 Besuchen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr. Die Bibliotheken sind damit integraler Bestandteil des täglichen Lebens der Berlinerinnen und Berliner und damit schon heute ihr „Dritter Ort“¹. Sie realisieren vielfältige Angebote, u.a. in den Bereichen Sprach- und Leseförderung sowie Medienkompetenzerwerb. Mehr als 426.000 Bürgerinnen und Bürger nahmen 2018 an entsprechenden Veranstaltungen teil, darunter etwa 165.000 Kinder und Jugendliche. Rund 11.700 Mitarbeitende aus Schulen und Kindertageseinrichtungen sind als Bibliotheksnutzende registriert. Die Webseite des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) zählte im Jahr 2018 ca. 21,3 Mio. Besuche.²

Diese Zahlen belegen, dass die Öffentlichen Bibliotheken Berlins bereits heute die Entwicklung und Stärkung der Berliner Stadtgesellschaft in vielfältiger Weise unterstützen. Sie eröffnen ein breites und niedrighschwellig zugängliches Angebotsspektrum, das alle Bürgerinnen und Bürger adressiert – gleich welcher Altersgruppe, kulturellen Herkunft und Milieus – und ermöglichen so kulturelle, soziale und digitale Teilhabe generationenübergreifend und gemeinwohlorientiert. Angesichts der hohen Dynamik technologischer wie auch gesellschaftlicher Entwicklung sind sie dabei permanent gefordert, ihre Angebote und Services in enger Orientierung an den sich ändernden Bedarfen der Metropole Berlin und ihrer Einwohnenden auszurichten und weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat im September 2018 beauftragt, im Rahmen eines partizipativen Verfahrens unter Beteiligung der Bezirke ein Bibliotheksentwicklungskonzept für die Metropole Berlin zu erarbeiten. Dieses soll als Rahmenkonzept für die gesamtstädtische Bibliotheksentwicklung Vorschläge für die Arbeit und die zukunftsorientierte Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen

¹ Der von dem US-amerikanischen Soziologen Ray Oldenbourg (1989) entwickelte Begriff des „Dritten Ortes“ meint neben dem ersten Ort des eigenen Zuhauses und dem zweiten Ort der Arbeitswelt oder Ausbildungsstätte einen öffentlichen Ort, an dem Menschen zusammenkommen und sich wohl fühlen. Ursprünglich waren damit z.B. Cafés oder Einkaufszentren gemeint als neutrale, einladende, leicht zugängliche Orte, an denen ein informelles Zusammenkommen und der Austausch untereinander möglich sind. Auch Bibliotheken verstehen sich in zunehmendem Maße als Dritte Orte, indem sie sich als Orte der (informellen) Begegnung, der Inspiration, des Lernens und der Bildung positionieren, womit die Aufenthaltsqualität in den Fokus gerät.

² Die aufgeführten Zahlen sind dem Jahresbericht des Verbunds der Öffentlichen Bibliotheken Berlins 2018 entnommen.

der wachsenden Metropole formulieren sowie einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Entwicklungsaufgaben der kommenden Jahre bereitstellen.

Der beteiligungsorientierte Prozess zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes fand im Zeitraum April 2019 bis Juni 2020 statt.

Etwa zwei Drittel der Mitarbeitenden der Berliner Öffentlichen Bibliotheken, Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Bibliotheken sowie des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin Brandenburg (kobv), erwachsene wie auch jugendliche Nutzende und verschiedene interessierte gesellschaftliche Initiativen haben in unterschiedlichen Formaten an der Erarbeitung mitgewirkt. Neben der Senatsverwaltung für Kultur und Europa waren zudem die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in den Prozess involviert.

Die formale Steuerung und Gesamtverantwortung für den Erarbeitungsprozess wurde durch den Steuerungsausschuss, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Gremien des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB)³, der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek (ZLB), wahrgenommen.

Die Kommission zur Bibliotheksentwicklungsplanung, in der u.a. alle Bezirke mit den für Weiterbildung und Kultur verantwortlichen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten sowie den Fachbereichsleitungen Bibliotheken, die kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen, die inhaltlich assoziierten Senatsverwaltungen, der Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv), die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sowie der Hauptpersonalrat des Landes Berlin vertreten waren, begleitete den Prozess und kommentierte die im laufenden Prozess präsentierten Zwischenergebnisse.

Entwicklung, Moderation und Auswertung der partizipativen Formate sowie die Bereitstellung fachlichen Inputs für den Steuerungsausschuss und die Kommission erfolgten durch die Beratungsgruppe Bibliotheksentwicklung Berlin⁴. Ein Pool profilierter deutscher und europäischer Expertinnen und Experten brachte im Rahmen des Prozesses Impulse aus der aktuellen Bibliotheksentwicklung in die Arbeit der Facharbeitsgruppen ein.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden physischen Distanzregeln ab März 2020 konnte der beteiligungsorientierte Prozess nicht in der vorgesehenen Form mit den geplanten rahmenden Veranstaltungen zum Ende gebracht werden. Um jedoch den Abschluss des sehr konzentrierten Erarbeitungsprozesses nicht in unvorhersehbarem Ausmaß aufzuschieben, wurde für die Diskussion des auf der Fachebene fertiggestellten Rahmenkonzeptes – das aufgrund der Prozesshaftigkeit einer Entwicklungsplanung de facto als konzeptueller Auftakt

³ Entsprechend der 2004 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Organisation und Finanzierung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins zwischen dem Land Berlin, den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten der Bezirke und der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Abgeordnetenhaus Berlin, Drs.15/3045), sind dies

- die Verbundkonferenz als höchstem Entscheidungsgremium im VÖBB
- die Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (Stäko) als Fachgremium.

⁴ Vgl. die Angaben hierzu im Impressum.

einer kontinuierlichen gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungsplanung zu verstehen ist – das Beteiligungsportal des Landes Berlin, meinberlin.de, genutzt.

Das vorliegende Rahmenkonzept für die Berliner Bibliotheksentwicklungsplanung stellt unter Berücksichtigung aktueller fachlicher Vergleichswerte einen Referenzrahmen zur Verfügung, der als Orientierung für notwendige Entwicklungsschritte des Öffentlichen Bibliothekswesens in Berlin dienen soll. Die Aktualität dieses Rahmens und seine Konkretisierung durch geeignete Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und (medien-)technologischen Entwicklung und der wachsenden Stadt regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Ebenso ist die Umsetzung empfohlener und gemeinsam zwischen dem Land und den Bezirken zu vereinbarenden Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren.

Ziel des vorliegenden Rahmenkonzeptes für die Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins ist es, strukturiert aufzuzeigen, welche Beiträge die Öffentlichen Bibliotheken in der wachsenden und sich permanent entwickelnden Metropole Berlin für die Resilienz der Stadtgesellschaft leisten können und wie sie mit einer entsprechend angepassten Ressourcenausstattung in weit umfassenderem Maße als bisher zu einer gelingenden Umsetzung der aktuellen gesamtstädtischen Strategien (Berlin 2030, Smart City Berlin) und einer Reihe weiterer grundlegender politischer Konzepte für Berlin beitragen können.

Das Rahmenkonzept benennt inhaltlich-programmatische, technologische, personelle, ausstattungsseitige, räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die es herzustellen gilt, damit die Öffentlichen Bibliotheken Berlins ihrem besonderen Leistungsanspruch gegenüber der Berliner Bevölkerung gerecht werden und mit ihren vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten eine breite Teilhabe der Berlinerinnen und Berliner an der technologischen wie auch der gesellschaftlichen Entwicklung gewährleisten können.

Mit Blick auf eine künftig noch stärkere Zusammenarbeit mit weiteren Bibliothekssparten definiert das Rahmenkonzept gemeinsame Aufgabenbereiche der öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken Berlins, die im Rahmen einer zyklischen Fortschreibung der Bibliotheksentwicklungsplanung in den kommenden Jahren durch Maßnahmen konkretisiert werden sollen. Ebenso muss auch die Entwicklung der Zusammenarbeit mit Schulbibliotheken in einem nächsten Schritt und auf Basis eines gesamtstädtischen Schulbibliothekskonzeptes erfolgen.

2 Gesellschaftliche Megatrends mit besonderer Bedeutung für Bibliotheken

Es gehört zum Wesen der bibliothekswissenschaftlichen und bibliothekspraktischen Fachcommunity darüber zu diskutieren, wie Öffentliche Bibliotheken auf die sich ändernden Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger eingehen können. Diese Diskussionen haben mit der Etablierung des Internets und der fortschreitenden Digitalisierung an Intensität zugenommen.⁵ Offensichtlich ist, dass Öffentliche Bibliotheken Konzepte benötigen, die zu dem qualitativen und quantitativen Bedarf ihrer Nutzenden und ihres jeweiligen Bezugsraums passen und regelmäßig weiter zu entwickeln sind. Die Bedarfe verändern sich und werden nicht zuletzt von gesellschaftlichen Megatrends beeinflusst. Megatrends sind langfristige und tiefgreifende Veränderungen der Gesellschaft, die uns heute schon prägen und in Zukunft noch weiter prägen werden.

In diesem Kapitel werden fünf für Bibliotheken bedeutsame gesellschaftliche Megatrends vorgestellt und aus diesen abgeleitet, auf welche Bedarfe der Gesellschaft Bibliotheken eingehen müssen und was sie dafür benötigen. Der Medienwandel als weitere für Bibliotheken bedeutsame Entwicklung wird vorweg erläutert.

Die Bedeutung des Medienwandels für Bibliotheken

Bücher und andere physische Medien prägen die gewachsene gesellschaftliche Kultur und gehören in Öffentlichen Bibliotheken traditionell zu den wichtigsten Angeboten. Der durch die Digitalisierung vorangetriebene Medienwandel und die zunehmende Medienvielfalt wirken sich auch auf das Angebot von Bibliotheken aus. Das Informations- und Medienverhalten der Menschen ändert sich. Dementsprechend werden konventionelle Medien in einigen Segmenten weniger nachgefragt, digitale Angebote zunehmend bevorzugt.⁶ Gleichzeitig hat der physische Ort Bibliothek zum Lernen und Treffen gegenüber der reinen Medienausleihe an Bedeutung gewonnen. Das gibt Öffentlichen Bibliotheken die Chance, eigene digitale Angebote zu entwickeln und diese mit traditionellen Angeboten kreativ zu verbinden.

Eine vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels veröffentlichte Studie aus dem Jahr 2018 zeigt den Medienwandel auf: Während 2013 noch 38 Prozent der Befragten erklärten, täglich oder mehrmals wöchentlich ein Buch in die Hand zu nehmen, waren es 2017 nur noch 32 Prozent. Die Zahl der Buchkäuferinnen und -käufer ging in diesem Zeitraum in allen Altersgruppen zurück. Im selben Zeitraum nahm die Internetnutzung in allen Altersgruppen zu.⁷ Gleichwohl gibt

⁵ Zum Beispiel: f/21: Bibliothekswelten im Umbruch, Berlin, 2016; Institut für Demoskopie Allensbach: Die Zukunft der Bibliotheken in Deutschland, 2015; Lankes, David: Atlas of new librarianship, Cambridge, Massachusetts, MIT Press, 2016; für wissenschaftliche Bibliotheken siehe Knoche, Michael: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft, Göttingen, Wallenstein, 2017.

⁶ Die Verschiebungen in der Nachfrage von konventionellen Medien und digitalen Angeboten fallen dabei in Abhängigkeit von den verschiedenen Mediensegmenten, aber auch zwischen den unterschiedlichen Bibliothekssparten und ganz wesentlich auch zwischen den Wissenschaftsdisziplinen in durchaus unterschiedlichen Größenordnungen aus.

⁷ Börsenverein des Deutschen Buchhandels: Buchkäufer – quo vadis?, 2018.

es unter den 12- bis 19-Jährigen einen seit rund 20 Jahren konstant bleibenden Anteil regelmäßig Lesender von rund 40%.⁸

Es lassen sich aktuell keine sicheren Prognosen zur künftigen Nachfrage nach Büchern und physischen Medien in öffentlichen Bibliotheken ableiten. Die Erhaltung wichtiger Buchbestände, die Beobachtung der Entwicklungen auf dem Medienmarkt und die Erarbeitung von Bestandsprofilen und Medienkonzepten, die die Rolle des Buches berücksichtigen, sind jedoch wichtige Aufgaben für eine zukünftige kontinuierliche Bibliotheksentwicklung. Konzeptionelle Ansätze könnten z.B. in spezifischen Schwerpunkten der Bibliotheken oder in Spezialprofilen im Sinne von „Literatheken“⁹ für einzelne Standorte bestehen, die ein begleitendes Programm aus literarischen Veranstaltungen, Leseförderaktivitäten, Lesezirkeln und Schreibkursen (Creative Writing) bieten.

Megatrends für Bibliotheken

Unabhängig von raumbezogenen und zielgruppenbezogenen Fragen sind für jedes Bibliothekskonzept gesellschaftliche Megatrends¹⁰ zu beachten, die die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Bibliotheksnutzenden auf längere Sicht prägen werden.

Digitale Gesellschaft –

Die Bibliothek bietet digitale Infrastrukturen für Medienversorgung und Vermittlung von Kompetenzen.

Angesichts der Digitalisierung (fast) aller Informationen und gesellschaftlichen Infrastrukturen muss sich jede Bibliothek darauf einstellen, dass das Vorhandensein von und der Umgang mit einer aktuellen digitalen Infrastruktur und digitalen Medien sowie die dafür erforderlichen, permanent weiter zu entwickelnden digitalen Kompetenzen des Bibliothekspersonals zwingende Voraussetzungen der Bibliotheksarbeit sind. Bücher und andere physische Medien sind bedarfsgerecht vorzuhalten. Es ist jedoch von einem weiteren Rückgang der Nachfrage auszugehen.

Diverse Gesellschaft –

Die Bibliothek hat Strategien für den Umgang mit Diversität.

Angesichts der wachsenden Diversität der Gesellschaft und weiterhin zu erwartender schneller Veränderungsprozesse muss sich jede Bibliothek regelmäßig der Frage stellen, für welches Spektrum an Zielgruppen und Bedürfnissen sie ihr Angebotsprofil entwickelt. Sie muss zudem über Kompetenzen für den Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen ihres Publikums verfügen.

⁸ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2018: Jugend, Medien, Information – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.

⁹ Thorhauge, Jens: Identitätsfindung zwischen Literathek, Aktivithek und Online-Bibliothek, in: Petra Hauke (Hrsg.): Öffentliche Bibliotheken 2030, Bad Honnef, 2019.

¹⁰ Einen Überblick über gesellschaftliche Megatrends bieten etwa das Zukunftsinstitut (<https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends>, Zugriff am 20.05.2020) oder der Bericht des VDI Technologiezentrums zu gesellschaftlichen Veränderungen 2030 (Zweck, Axel et al.: Gesellschaftliche Veränderungen 2030. VDI Technologiezentrum (Hrsg.), https://www.bmbf.de/files/VDI_Band_100_C1.pdf, Zugriff am 20.05.2020).

Wissensbasierte Gesellschaft –

Die Bibliothek ist Partnerin für das lebenslange Lernen.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz sowie einer aktuellen Allgemeinbildung und laufender Fortbildung müssen Bibliotheken ihre niedrigschwellige und kostenfreie Arbeit in diesen Bereichen ausbauen. Sie sind die geeigneten öffentlichen Einrichtungen, um das lebenslange, selbstorganisierte Lernen durch geeignete Medien und Lernorte zu unterstützen und damit ebenso eine besonders geeignete Einrichtung, um die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Lebensweg in einer sich wandelnden Gesellschaft zu unterstützen.

Diskursive Gesellschaft –

Die Bibliothek ist Plattform der informierten Demokratie.

Der fast jederzeitig mögliche Zugriff auf das Internet über mobile digitale Endgeräte wie Smartphones, Notebooks, Tablets etc. erleichtert es, sich politisch zu informieren. So informiert sich ein Drittel der Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren täglich und fast drei Viertel mindestens einmal in der Woche auf Nachrichtenseiten bzw. über Nachrichten-Apps und diskutieren ihre Informationen im persönlichen Gespräch mit Freunden und Familie.¹¹

Diese Kommunikationsmöglichkeiten der virtuellen Welt bringen neue gesellschaftliche Herausforderungen mit sich. Die öffentliche Meinungsbildung wird mittlerweile durch die Kommunikation innerhalb des Internets maßgeblich beeinflusst. Einerseits entstehen dort neue Zugänge zu Informationen und Wissen sowie die Möglichkeit zum herrschaftsfreien Diskurs. Andererseits bieten sie antidemokratischen sowie menschenverachtenden Ideen und Weltansichten eine Plattform und bringen latente Gruppen mit diesen Ansichten zusammen. Fake News und Hassrede in den sozialen Medien stellen eine reale Gefahr für die Demokratie dar, weil Menschen sich aus der öffentlichen Kommunikation zurückziehen und ihre Meinung nicht mehr frei äußern.

Bibliotheken sind mit ihren physischen Räumen und virtuellen Angeboten besonders geeignete öffentliche Einrichtungen, um gerade solchen Gefahren zu begegnen, indem sie die zwingend notwendige Öffentlichkeit bewahren und das Interesse der Menschen am demokratischen Diskurs unterstützen.¹²

Nachhaltigere Gesellschaft –

Die Bibliothek unterstützt die Agenda 2030

Mit 17 Zielen zur Nachhaltigkeit verabschiedeten die Vereinten Nationen 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Zielsetzung dabei ist es, die globale Zukunftssicherung gleichermaßen sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten.¹³ Öffentliche Bibliotheken können dabei ihre Stärken als traditionell nachhaltig arbeitende Einrichtungen – der Zugang zu und

¹¹ Vodafone Stiftung Deutschland GmbH / Infratest Dimap: Alles auf dem Schirm? Wie sich junge Menschen in Deutschland zu politischen Themen informieren, 2019.

¹² So können sich 69% der Berlinerinnen und Berliner und 65% der Hamburgerinnen und Hamburgern den Besuch von Veranstaltungen zur politischen Bildung in der Bibliothek vorstellen (Ramboll: Bevölkerungsbefragung zur Nutzung und den Einstellungen gegenüber öffentlichen Bibliotheken in Berlin und Hamburg, 2018, unveröffentlichte Präsentation).

¹³ Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind hier abrufbar: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals>, Zugriff am 20.05.2020.

das Teilen von Information, Wissen und Infrastruktur – einsetzen. Gleichzeitig müssen sie ihre Qualitäten als attraktiver Ort für alle Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und dabei gute Beispiele für einen nachhaltigeren Alltag setzen: z.B. durch gezielte Informations- und Medienangebote, durch Kooperation mit Nachhaltigkeitsakteuren sowie durch eine ökologische Beschaffungspraxis und ökologisches Bauen und Sanieren.¹⁴

¹⁴ Deutscher Bibliotheksverband: Bibliotheken und Nachhaltigkeit. Praktische Beispiele zum Beitrag von Bibliotheken zu den Nachhaltigkeitszielen.
(https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/200429_dbv-Flyer_Web-Ansicht_150dpi.pdf, Zugriff am 22.05.2020).

3 Beitrag der Öffentlichen Bibliotheken für die Entwicklung der Stadt Berlin

Dieses Kapitel analysiert den Beitrag und das Potenzial Öffentlicher Bibliotheken für die Entwicklung Berlins zu einer smarten, nachhaltigen, sozialintegrativen und solidarischen Metropole. Dafür werden verschiedene bereits existierende Entwicklungskonzepte für die Gesamtstadt dahingehend untersucht, welche Rolle die Öffentlichen Bibliotheken spielen und welchen Beitrag sie dazu leisten können.

Berlin ist nicht nur aufgrund der Digitalisierung, sondern auch aufgrund demografischer Entwicklungen einem umfassenden Wandel unterworfen. Die Berliner Gesellschaft wird älter und heterogener – kulturell, sprachlich, politisch und sozial. Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind daher mit weitreichenden Veränderungen ihres Publikums konfrontiert, auf die sie mit der Entwicklung zeitgemäßer Angebotsprofile reagieren.

Die Öffentlichen Bibliotheken erfüllen Wissens- und Informationsbedürfnisse für ein breites Spektrum gesellschaftlicher Gruppen Berlins und tragen so dazu bei, die Stadt zu einer Smart City zu entwickeln. Die Bibliotheken erschließen heute für ihre Nutzerschaft den Zugang zu einer Vielzahl unterschiedlicher Medien – in einem breiten Spektrum, das vom gedruckten Buch über digitale Informationsportale bis zum elektronischen Gaming, teilweise bis zu Werkzeugen und Instrumenten reicht und sich weiter entwickeln wird. Gleichzeitig bieten sie ihren Nutzenden den privat oft nicht verfügbaren Raum für die individuelle wie auch die gemeinschaftliche Nutzung und Verarbeitung von Inhalten – auch hier in einem breiten Spektrum vom ruhigen Lesen und Arbeiten über Lerngruppen bis hin zu Veranstaltungen und kommunikativen Aufenthaltsbereichen zur Freizeitgestaltung.

Aus dieser Vielseitigkeit des Angebots und dem Charakter moderner öffentlicher Bibliotheken als inklusive Orte, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten und wachsende Besuchszahlen verzeichnen, entstehen gleichzeitig vielfältige Beiträge der Bibliotheken für die Stadtentwicklung. Die Berliner Bibliotheksentwicklungsplanung bietet die Chance, diese Beiträge der Öffentlichen Bibliotheken für eine gelingende Stadtentwicklung durch eine geeignete Programmatik und die notwendigen Rahmenbedingungen zu sichern und weiter auszubauen.

In dem programmatischen Papier **Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin**¹⁵ haben die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Kultur und Weiterbildung bereits 2015 vier Handlungsfelder definiert, mit denen die gesamtstädtischen Potenziale der Bibliotheken skizziert und Voraussetzungen für ihre Nutzung formuliert worden sind:

- Moderne Bibliotheken als offene Begegnungsorte der städtischen Bildungs-, Wissens- und Kreativgesellschaft stärken
- Mit Bibliotheken Teilhabechancen sichern und Bildung fördern
- Technische Innovationen ermöglichen, Vernetzung unterstützen, Angebote für neue Zielgruppen und Kooperationen schaffen
- Neue Zielsetzungen durch angemessene Ausstattung der Bibliotheken ermöglichen

¹⁵ Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten / Bezirksstadträt*innen für Kultur / ZLB, Strategiepapier: Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin, 2015.

Trotz einer Bestätigung dieser Handlungsfelder durch einen Senatsbeschluss im Jahr 2016 sind sie seither nur ansatzweise in strategische Konzepte und in Instrumente der Stadtentwicklung eingeflossen. In vielen Bereichen sind programmatische Schnittstellen vorhanden, die jedoch bisher noch nicht systematisch erschlossen und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

Die folgende Betrachtung zentraler Entwicklungskonzepte für die Gesamtstadt zeigt die zahlreichen Schnittstellen und Beiträge der Öffentlichen Bibliotheken für die Berliner Struktur- und Entwicklungskonzepte auf.

Das unter der Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in einem partizipativen Prozess erarbeitete **Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030**¹⁶ definiert sechs Qualitäten¹⁷ als Alleinstellungsmerkmale für Berlin und acht Strategien¹⁸ für 2030.

Öffentliche Bibliotheken tragen insbesondere zu den drei Qualitäten „Innovativer Wirtschafts- und Wissensstandort“, „Kreativer Entfaltungsort für alle Menschen“ und „Soziale, integrative und solidarische Weltstadt“ bei. Darüber hinaus tragen sie zu den meisten der acht Stadtentwicklungsstrategien für 2030 bei, besonders zu den Strategien „Teilhabe am öffentlich geförderten Angebot verbreitern“, „Bildung und Qualifizierung sichern Arbeit“ und „Die Vielfalt der Quartiere stärken“.

Mit ihrem Charakter als inklusive Willkommensorte und als breit aufgestellte Anbieter und Vermittler von Medien und Information leisten Öffentliche Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur Integration in der vielfältigen Metropole Berlin.

Die **Strategie Smart City Berlin**¹⁹ setzt sich mit der Frage auseinander, wie sich Berlin als schnell wachsende Stadt mit ca. 50.000 Neubürgerinnen und Neubürgern pro Jahr digital zukunftsfähig und nachhaltig entwickeln kann.²⁰

Als wesentliche Voraussetzung für eine umfassende soziale Teilhabe wird die Notwendigkeit beschrieben, dass die Bevölkerung den Umgang mit den neuen technischen Möglichkeiten be-

¹⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: BerlinStrategie – Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030, 2014.

¹⁷ Qualitäten – Was Berlin heute und in Zukunft auszeichnet:

1. Berlin – impulsgebende Hauptstadt mit internationaler Ausstrahlung
2. Berlin – innovativer Wirtschafts- und Wissensstandort
3. Berlin – kreativer Entfaltungsort für alle Menschen
4. Berlin – soziale, integrative und solidarische Weltstadt
5. Berlin – grüne Stadt der kurzen Wege
6. Berlin – Metropole mit großen Flächenpotenzialen

¹⁸ Strategien – Wohin Berlin geht:

1. Wirtschaft mit smartem Wissen stärken
2. Mit Kreativität Kräfte freisetzen
3. Bildung und Qualifizierung sichern Arbeit
4. Die Vielfalt der Quartiere stärken
5. Wo Stadt und Grün gemeinsam wachsen
6. Die Weichen zur klimagerechten Metropole stellen
7. Erreichbarkeit und stadtverträgliche Mobilität ausbauen
8. Gemeinsam Zukunft gestalten

¹⁹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Smart City-Strategie Berlin, 2015.

²⁰ Dafür soll ein Stadtmanagement entwickelt werden, das mithilfe innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien verschiedene Informationsquellen verknüpft, Synergien fördert und nutzt, durch integrierte Ansätze Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung erzielt und die Stadt gemeinsam mit den Einwohnenden sowie Investorinnen und Investoren attraktiv, zukunftsfähig, resilient und gemeinwohlorientiert gestaltet.

herrscht und die Stadt daher bei Bildung und Ausbildung den neuesten technologischen Standards entsprechen und umfassende IKT-Kompetenz vermitteln sollte.²¹

Öffentliche Bibliotheken leisten hierzu wichtige Beiträge durch informelle Fortbildungsangebote, die Förderung von Wissenstausch und Kompetenzaustausch unter ihren Nutzenden und durch die Bereitstellung von digitaler Infrastruktur für Menschen, denen digitale Endgeräte privat nicht zur Verfügung stehen oder denen die Nutzung nicht bzw. kaum möglich ist.

Wesentlich im Zusammenhang mit der digitalen Entwicklung ist auch das in der Senatskanzlei angesiedelte Querschnittsthema **Netzpolitik**. Bedeutsame Aspekte sind hier neben anderem der Schutz von Persönlichkeitsrechten im Netz (Datenschutz, Jugend(medien)schutz, Urheberrechtsschutz u.a.), der Ausbau elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner mit der Verwaltung und Politik (E-Government) sowie die zentrale, strukturierte und offen lizenzierte Verfügbarmachung öffentlicher Daten über das Open Data Portal des Landes.²²

Öffentliche Bibliotheken fördern durch vielfältige Angebote die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger und ermöglichen auch einkommensschwächeren oder digital unerfahreneren Bevölkerungsgruppen den Zugriff auf die E-Government-Angebote und das Open Data Portal.

Das Querschnittsthema **Lebenslanges Lernen** hebt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hervor und verweist diesbezüglich auf die Bedeutung von politischer Bildung, kultureller Bildung und Grundbildung.²³ Eine besondere Rolle spielt hierfür die **Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung**²⁴, sowie in Verbindung hiermit das 2014 eröffnete Berliner Grundbildungs-Zentrum und die Alpha-Bündnisse in den Berliner Bezirken.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung ist das **Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege**²⁵ der verbindliche fachliche Orientierungsrahmen. Unter den sechs dort benannten Bildungsbereichen befasst sich der Schwerpunktbereich „Kommunikation“ mit dem Verstehen von Zeichenwelten, dem Hineinwachsen in die Schriftkultur und der Entwicklung von Medienkompetenz.

Der **Berliner Rahmenlehrplan 1-10**²⁶ für den Schulunterricht betont die Bedeutung der Medienkompetenz für den Lernerfolg und die Demokratiebildung im Fachunterricht wie auch als fachübergreifende Aufgabe der Kompetenzentwicklung (Teil B – Fachübergreifende Kompetenzentwicklung).

Öffentliche Bibliotheken bieten in besonderer Weise ein unterstützendes Umfeld für das lebenslange Lernen und fördern Menschen vom Kindesalter bis ins hohe Alter beim Erwerb der dafür notwendigen Medien- und Informationskompetenz. Sie führen vielfältige Schulungsmaßnahmen zur Lese- und Medienkompetenzförderung durch, für die eine deutlich höhere Nachfrage seitens

²¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Smart City-Strategie Berlin, 2015, S. 15.

²² <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/medien/netzpolitik>, Zugriff 24.04.2020.

²³ <https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen>, Zugriff 24.04.2020.

²⁴ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Grundbildung fördern – Teilhabe stärken, Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung 2015 bis 2018, 2015.

²⁵ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege, 2014.

²⁶ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: Rahmenlehrplan 1-10, Teil B, <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rfp-online>, Zugriff am 24.04.2020.

der Kitas und Grundschulen besteht, als derzeit abgedeckt werden kann. Sie arbeiten mit den Alpha-Bündnissen, dem Grund-Bildungs-Zentrum und ehrenamtlichen Organisationen der Leseförderung zusammen. Bibliotheken in Sozialräumen mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund setzen besondere Schwerpunkte im Bereich der Sprachförderung und der Hausaufgabenhilfe. Öffentliche Bibliotheken sind in der Praxis regelmäßig „außerschulische Lernorte“, jedoch bisher nicht förmlich als solche anerkannt.

Bei einer entsprechenden personellen Ausstattung könnten die Bibliotheken verstärkt auch ältere und bildungsfernere Menschen beim Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützen und so ihre digitale Teilhabe sichern.

Darüber hinaus sind Öffentliche Bibliotheken aufgrund des von ihnen eröffneten Zugangs zu frei verfügbaren Informationen, zu vielfältigen Begegnungs-, Kommunikations- und Diskursmöglichkeiten und nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Reichweite in die gesamte Bevölkerung besonders geeignete Orte für die Auseinandersetzung mit politischen Fragestellungen und dem gesellschaftlichen Zusammenleben, d.h. im weiteren Sinne Orte der politischen Bildung.

Mit den 2013 vom Berliner Senat beschlossenen **Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik**²⁷ liegt eine Richtschnur für die Politik für die stark wachsende Gruppe älterer Menschen in einer älter werdenden Gesellschaft vor, die 17 Zielbereiche ausweist.

Die Öffentlichen Bibliotheken können in besonderem Maße zur Verwirklichung der Zielbereiche „Lebenslanges Lernen“, „Teilhabe an Kultur in der Stadt“ und „Altersarmut / Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen“ beitragen. Auch zu weiteren Zielbereichen können sie durch Bereitstellen von Medien und Informationen, von Treffpunkten und der Möglichkeit zur Interaktion Beiträge leisten. Besondere Bedeutung kommt dabei der Vermittlung digitaler Kompetenzen und damit digitaler Souveränität zu. Die Unterstützung der Bibliotheken erschließt das wachsende und sich schnell verändernde Angebot digitaler Informations-, Lern- und Unterhaltungsmöglichkeiten und sichert damit die digitale Teilhabe auch für die große Gruppe älterer Menschen in der Metropole Berlin. Diese Aufgabe kann umso besser wahrgenommen werden, je besser die stadtweite wohnortnahe Versorgung mit Bibliotheksstandorten gelingt.

Öffentliche Bibliotheken können aufgrund ihrer hohen Besuchsfrequenz und der Offenheit der Besuchenden für Medien- und Informationsangebote komplexe Themen gut sichtbar machen. Sie sind daher besonders geeignete Lern- und Demonstrationsorte für die Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele der Stadtentwicklung.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategien des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030**²⁸ können mit kuratierten Medien- und Informationsangeboten hervorgehoben und – gemeinsam mit Kooperationspartnern auch zielgruppenspezifisch – mit Vermittlungs- und Beratungsangeboten verbunden werden, z.B. im Handlungsfeld „Private Haushalte und Konsum“.

Öffentliche Bibliotheken sind zudem besonders geeignete Partnerinnen für die **Berliner Engagementstrategie**, deren Erarbeitung das Abgeordnetenhaus im April 2019 beschlossen hat.²⁹ Sie

²⁷ Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik, 2013.

²⁸ Senatsverwaltung für Umwelt Verkehr und Klimaschutz: Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 – Umsetzungskonzept für den Zeitraum bis 2021, S. 114 ff.

²⁹ Vgl. dazu die Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin mit den Nrn. 18/1513 und 18/1782 sowie Beschlussprotokoll Plenum 18/40, S. 14.

bieten sich als Orte und Infrastrukturen für Schwerpunktthemen der Strategie wie „Engagement und Beteiligung“ und „digitale Transformation“ an. Öffentliche Bibliotheken mit ihren Standorten in der ganzen Stadt können die Orte sein, an denen gemeinsame Formate für viele Vorhaben und gesellschaftliche Gruppen angeboten werden und so einer Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt wird – wie es die Stiftung Zukunft Berlin mit dem Plattformprojekt **Gemeinsam für Berlin** anstrebt.³⁰ Als Treffpunkte und Netzwerorte der Stadtgesellschaft in den Bezirken können sie Kooperationspartnerinnen der bezirklichen Freiwilligenagenturen, Anreger und Foren für bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Beteiligung sein. Sie bieten Raum und inhaltliche Unterstützung durch Medienangebote für vielfältige Initiativen und zudem konkrete Möglichkeiten für das Engagement in der Bibliothek selbst.

Mit den **Sozialen Infrastruktur-Konzepten (SIKo)**³¹ wird, koordiniert durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, seit 2016 der Bestand und die Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur unter Federführung der bezirklichen Stadtentwicklungsämter erfasst, um auf dieser Grundlage eine integrierte Flächenplanung vornehmen zu können. Öffentliche Bibliotheken sind dabei zum Teil als Bestandteil der sozialen Infrastruktur und Gemeinbedarf auf bezirklicher Versorgungsebene definiert und werden insoweit einbezogen. Eine Kategorisierung als wohnungsnaher Wohnfolgebedarf auf Stadtteilebene, vergleichbar etwa zu Kita, Grundschule, Sportanlagen, wäre zu prüfen.

Mit Senatsbeschluss vom 20. August 2019 soll nunmehr für Berlin eine **Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung für Bildung, Jugend, Kultur, Grün, Gesundheit, Pflege und Sport (SIIP)** erarbeitet werden.³² Ziel ist es, die komplexen ämterübergreifenden stadtplanerischen Prozesse der integrierten räumlichen Flächenplanung für die soziale und grüne Infrastruktur – die ihren Niederschlag in den bezirklichen Sozialen Infrastruktur-Konzepten (SIKo) finden – zu optimieren und auf einem hohen qualitativen Niveau zu verstetigen. Weitere wesentliche Ziele der SIIP sind darüber hinaus die Flächensicherung für die soziale und grüne Infrastruktur sowie die Beförderung von Mehrfachnutzungen sozialer Infrastrukturen.

Aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit und einer breiten Anschlussfähigkeit an vielfältige soziokulturelle Infrastrukturen eignen sich die Öffentlichen Bibliotheken in hohem Maße als Partnerin in Mehrfachnutzungsszenarien sowie auch als Kooperationspartnerin der an solchen Standorten vorhandenen unterschiedlichen Einrichtungen der kulturellen und sozialen Infrastruktur. Darüber hinaus sind sie geeignete Orte für partizipative Formate von Stadtentwicklungsprozessen.

Im Rahmen der am 30. Oktober 2018 vom Senat beschlossenen **Gemeinschaftsinitiative (GI)**³³ arbeiten acht Berliner Senatsverwaltungen ressortübergreifend zusammen, um sozial benachteiligte Quartiere zu stärken. Dazu wurden 13 Handlungsräume auf der Basis des Monitorings Soziale Stadtentwicklung, des Sozialstrukturatlas und eines hohen Anteils lernmittelbefreiter Schülerschaft

³⁰ <https://www.stiftungzukunftberlin.eu/gemeinsamberlin>, Zugriff am 25.04.2020.

³¹ Vgl. dazu <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/siko/>, Zugriff am 11.06.2020.

³² Vgl. Pressemitteilung der Senatskanzlei: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.838936.php>, Zugriff am 25.04.2020.

³³ Vgl. Pressemitteilung der Senatskanzlei: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.753133.php>, Zugriff am 23.07.2020.

in Grundschulen ermittelt, in denen koordiniert passgenaue Angebote zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen für die Bewohnerinnen und Bewohner sozial benachteiligter Quartiere entwickelt werden sollen. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Aufbau leistungsfähiger Infrastruktur, sehr guter Bildungseinrichtungen sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote.

Die Öffentlichen Bibliotheken sind aufgrund ihrer Eigenschaft als offener und niedrigschwelliger Informations-, Aufenthalts- und Begegnungsort für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie aufgrund ihrer breiten Angebotspalette an Bildungs-, sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten wichtige Partnerinnen für Projekte und Initiativen zur Stärkung von sozial benachteiligten Quartieren. Mit gezielten Kooperationen im Quartier, dem Raum für nachbarschaftliche Begegnung und gemeinschaftlich entwickelten, spezifisch sozialräumlich orientierten Angeboten können die Bibliotheken dazu beitragen, Nachbarschaften zu aktivieren und zu stabilisieren und den sozialen Zusammenhalt von Stadtteilen zu stärken.

Im Ergebnis der Betrachtung unterschiedlicher Stadtentwicklungskonzepte zeigt sich, dass eine systematische Berücksichtigung der Öffentlichen Bibliotheken besondere Chancen eröffnet für eine breite Nutzung ihrer Potenziale als

- inklusive und kommunikative Orte für alle Bürgerinnen und Bürger
- Gewährleister der digitalen Teilhabe
- Förderer des lebenslangen Lernens
- Vermittler von Strategien einer nachhaltigen und smarten Stadtentwicklung und der dafür wichtigen Kompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger.

4 Sechs Leitideen für zukunftsfähige Öffentliche Bibliotheken in Berlin

Die im Folgenden dargestellten Leitideen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind als Vision zu verstehen: Jede Leitidee beschreibt einen spezifischen Aspekt, in welche Richtung sich die Berliner Öffentlichen Bibliotheken entwickeln möchten und was sie erreichen wollen.³⁴

Die Leitideen bauen auf den programmatischen Zukunftsideen der Berliner Bibliotheksmitarbeitenden und Nutzenden, den Ergebnissen der fachlichen Arbeitsgruppen und Initiativgruppen aus dem Beteiligungsprozess, programmatischen Vorarbeiten im VÖBB³⁵ und der bibliotheksfachlichen Diskussion auf. Sie spiegeln zum Teil auch die gesellschaftlichen Megatrends, mit denen sich die Öffentlichen Bibliotheken Berlins schon heute auseinandersetzen.

Leitidee 1: Willkommensort, Dritter Ort und sicherer Ort

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind Orte, an denen jeder Mensch gleichermaßen willkommen ist. Sie sind so attraktiv, dass sie von allen gerne aufgesucht werden. Sie sind inklusiv und fördern die soziale Integration in der diversen und sich schnell wandelnden Stadt Berlin. Sie bieten allen Nutzerinnen und Nutzern einen sicheren Ort, an dem sie geschützt sind.

Die Angebote der Bibliotheken sind kostenfrei und barrierefrei zugänglich. Den Nutzenden werden möglichst lange Öffnungszeiten angeboten – als betreute Öffnungszeiten, als Open Library, als neue Öffnungsmodelle wie die Sonntagsöffnung.

In den Bibliotheken finden Junge und Ältere, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende, Berufstätige und Menschen nach der Berufsphase, Analphabet*innen und Akademiker*innen, Alteingesessene und Neubürger*innen, Freizeitsuchende und Aktivist*innen die für sie attraktiven Medien, Beratung, Aktivitäten. Die Bibliotheken bieten zwanglose Aufenthaltsmöglichkeiten für unterschiedliche Bedürfnisse von Einzelbesuchenden und von Gruppen – vom lebhaft-kommunikativen offenen Bereich bis zum ruhigen Leseraum.

Im Sinne der Idee des Dritten Ortes sind die Berliner Bibliotheken einladende Orte für alle, für informelle Begegnungen im öffentlichen Raum, nicht-kommerziell und ohne Konsumzwang. Die Bibliotheken sind in diesem Sinne „Wohnzimmer“ der Stadtgesellschaft mit hoher Aufenthaltsqualität. Sie bieten einzelnen Personen, aber auch Gruppen wie Nachbarschaften und zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen sowie kulturschaffenden Kollektiven einen geschützten Raum und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

³⁴ Abgesehen von einzelnen Beispielen und Entwicklungen, die in Ansätzen bereits begonnen haben, fokussieren die sechs Leitideen mögliche und gewünschte Entwicklungen für die Zukunft und formulieren diese als Zielzustand.

³⁵ Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten / Bezirksstadträt*innen für Kultur / ZLB: Strategiepapier: Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin, 2015.
Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Öffentlichen Bibliotheken Berlins: Arbeitspapier zur Weiterentwicklung der strategischen Handlungsfelder des VÖBB, 2018.

Leitidee 2: Ort der lebenslangen Bildung und Ort der digitalen Teilhabe

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind ein wichtiger Teil der Bildungslandschaft und tragen zum Ziel 4 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen³⁶ bei, eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern.

Sie unterstützen mit ihrer Arbeit das selbstorganisierte Lernen der Berlinerinnen und Berliner. Sie ergänzen das Angebot der frühkindlichen Bildung und der formalen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen – Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Volkshochschulen – um ein umfangreiches und ohne formale Voraussetzungen zugängliches, kulturell und politisch allgemeinbildendes sowie persönlich und beruflich fortbildendes Angebot. In ihnen bilden sich Menschen individuell und in Gruppen fort, vom klassischen Lern- und Hausaufgabenteam mit Schülerinnen und Schülern bis zum kreativen B2B (Business-to-Business) Wissenstausch der Berliner Start-up-Szene.

Die höchste Priorität für Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Bibliotheken haben die Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz und das digitale Empowerment. Hier arbeiten die Öffentlichen Bibliotheken auf der Basis berlinweit verbindlicher Formate, nach definierten output-orientierten Standards und mit Hilfe eines zentralen Medienpools. Für die kompetente Vermittlungsarbeit bilden sie ihre Mitarbeitenden regelmäßig fort. Sie arbeiten eng mit der Senatsverwaltung für Bildung und dem Medienforum sowie mit Bildungseinrichtungen, Expertinnen und Experten sowie Freiwilligen zusammen.

Im Bereich der digitalen Teilhabe existieren enge Kooperationen mit kompetenten Akteurinnen und Akteuren, Institutionen und Verbänden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Eine gemeinsame Plattform der Berliner wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken sorgt für Transparenz und die Nutzung von Synergien des gesamten Angebots der Digital Literacy. Die digitale Infrastruktur und die digitalen Angebote befinden sich auf einem aktuellen technologischen Stand.

Auch im Bereich von Citizen Science und Crowdsourcing Projekten arbeiten die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammen und ermöglichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit an Forschungsfragen gemeinsam mit wissenschaftlich Forschenden.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins folgen einem ganzheitlichen Bildungsverständnis und sind offen für unterschiedliche Formate und Medien der Selbstbildung. Kulturelle Bildung wie auch kulturelle und künstlerische Arbeitsformen haben einen festen Platz.

Die Bibliotheken sehen auch spielerische (Games, Escape-Rooms) und kompetente handwerkliche Formate (Makerspaces, Repair-Cafés, Urban Gardening etc.) als Wege zur Kompetenzentwicklung und Bildung für Menschen.

Sie verstehen sich als Arbeits- und Lernorte, als Ideenwerkstätten, öffentliche Think Tanks, Informations- und Fortbildungsorte sowie als Orte der kulturellen und künstlerischen Inspiration wie auch Produktion.

³⁶ <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals>, Zugriff am 20.05.2020.

Häufige Themen des lebenslangen Lernens in Bibliotheken sind auch die Fragen, die durch einen veränderten gesellschaftlichen Alltag entstehen, wie der Umgang mit kultureller Diversität, die klimafreundliche und nachhaltige Änderung der eigenen Lebensweise, der gezielte Austausch zwischen Generationen und nicht zuletzt der Umgang mit und der persönliche Schutz in der digitalen Welt. Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins bieten hierfür Medien und Räume an. Sie geben zusammen mit kompetenten Kooperationspartnern Impulse.

Leitidee 3: Ort für Aktivität, Vernetzung, Beteiligung und informierte Demokratie

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind Orte der aktiven Stadtgesellschaft und werden von ihr geprägt.

Bürgerinnen und Bürger nutzen sie für ihre aktive Bildungs- und Freizeitgestaltung und als Treffpunkt. Gesellschaftliche Gruppen und Initiativen nutzen sie als Ort der Information und Vernetzung sowie für Veranstaltungen. Kreative, Gründerinnen und Gründer nutzen sie als Ort der Information und Inspiration und um ihre Ideen und ihr Wissen zu teilen.

Die Entwicklung der Bibliotheken als Ort wie auch ihrer Angebote erfolgt partizipativ. Die Nutzerinnen und Nutzer und auch Anwohnerinnen und Anwohner werden durch zielgruppenorientierte und niedrigschwellige Angebote beteiligt. Die Bibliotheken orientieren ihr Medien-, ihr Beratungs- und ihr Veranstaltungsangebot an den Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Sie bieten ihnen Raum und Unterstützung für Selbstorganisation und für eigene Angebote.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind professionelle Netzwerkakteurinnen. Sie bauen systematisch und nachhaltig Netzwerke und Kooperationen in ihren Bezugsräumen auf und unterstützen andere bei der Bildung von Netzwerken. Sie suchen bei ihren eigenen Beratungs- und Veranstaltungsangeboten aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, den gesellschaftlichen Gruppen, Initiativen und Freiwilligen.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind Orte der informierten Demokratie. Sie sehen sich der Vermittlung und Stärkung von politischen Kompetenzen sowie der politischen Meinungs- und Bewusstseinsbildung und auch der Beteiligung verpflichtet.

Sie beobachten die Themeninteressen ihrer Nutzenden und reagieren darauf mit gezielten Informations- und Veranstaltungsangeboten. Sie arbeiten bei eigenen Angeboten mit medien- und politikpädagogischen Einrichtungen zusammen, etwa der Berliner Landeszentrale für politische Bildung und den zahlreichen Trägern politischer Bildung in Berlin.³⁷ Sie begleiten und fördern Beteiligungsprozesse zur Stadtentwicklung mit passenden Informationspaketen, Räumen und Veranstaltungen und arbeiten hierfür mit den beteiligten Senatsverwaltungen zusammen.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins unterstützen besonders die Arbeit von Kinder- und Jugendparlamenten und von Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche. Sie sind Orte der U-18-Wahlen.

³⁷ Träger politischer Bildung in Berlin: <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/traeger-politischer-bildung>, Zugriff am 25.04.2020.

Leitidee 4: Ort der hochwertigen Medienvielfalt und der vielfältigen Angebote

Das Angebot der Öffentlichen Bibliotheken Berlins zeichnet sich durch Qualität und Vielfalt aus und bietet den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Möglichkeiten der Mediennutzung, Information und Bildung, die sie im privaten Rahmen nicht finanzieren und vorhalten könnten. Sie sichern damit auch das Recht auf freie Information gemäß Art. 5.1 im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Das Angebot der Öffentlichen Bibliotheken Berlins umfasst

- digitale Infrastruktur und digitale Medien auf aktuellem technischem Stand
- Räumlichkeiten: Lesebereiche, Arbeitsplätze, Veranstaltungsräume und Aufenthaltsbereiche sowie besondere Funktionsbereiche, z.B. Makerspace, Labor
- digitale und physische Entleihmedien
- besondere Entleihmedien, z.B. Bibliothek der Dinge, Spiele, Kunstwerke, Musik
- Vermittlung und Beratung durch das Bibliotheksteam
- Veranstaltungen und Mitmachprojekte der Bibliothek und gemeinsam mit Kooperationspartnern
- aufsuchende Bibliotheksarbeit: Fahrbibliotheken und andere mobile Angebote, Projekte für bestimmte Zielgruppen
- Bürger*innenberatung – Informations- und Beratungsangebote des Bezirks oder des Landes Berlin, z.B. für Neubürgerinnen und Neubürger

Alle Angebote sind leicht zugänglich, sowohl durch wohnortnahe barrierefreie Räume und adäquate, barrierefreie Leit- und Orientierungssysteme als auch durch einen digital barrierefreien Onlinekatalog und Plattformen, die die Bedürfnisse und Fähigkeiten der verschiedenen Nutzergruppen berücksichtigen. Darüber hinaus wird eine leichte Zugänglichkeit durch geringe Sprachbarrieren und eine inklusive Willkommenskultur für alle hergestellt.

Die Bibliotheken überprüfen ihr Angebot regelmäßig auf Aktualität und Interesse der Nutzerinnen und Nutzer. Sie entwickeln ihr Portfolio an Entleihmedien entsprechend den unterschiedlichen und sich verändernden Ansprüchen ihrer Nutzerinnen und Nutzer.

Leitidee 5: Bibliotheken als Akteure für Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins leisten einen aktiven Beitrag zur Erfüllung der 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung und nehmen deutschlandweit eine Vorreiterrolle für die konsequente Ausrichtung der bibliothekarischen Arbeit an sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit ein.

Eine Grundidee Öffentlicher Bibliotheken ist die nachhaltige Mediennutzung. Anfänglich ging es um die Entleihung von Medien aller Art, mittlerweile verleihen Bibliotheken Dinge des alltäglichen Gebrauchs und sind dadurch wichtige Akteure in der Sharing Economy.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind als breitenwirksame Kultur- und Bildungseinrichtungen relevante Akteure für die Erfüllung der UN-Agenda-Ziele. Ihr Kernauftrag, der Bevölkerung einen

freien Zugang zu Informationen zu gewährleisten und zu vermitteln, ist eng mit den Agenda-Zielen verknüpft. Sie tragen aufgrund ihres Auftrags als Informations- und Wissensvermittler per se mit ihren Angeboten zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele bei.

Ob durch Vorlesestunde eines Bilderbuchs zum Thema „sauberes Wasser“ für Kleinkinder, durch Seniorenkurse zur Nutzung digitaler Endgeräte, um diesen den digitalen Informationszugang zu erklären, eine Diskussionsveranstaltung zum Klimawandel oder eine Ausstellung zum Thema Gleichberechtigung – alle diese täglichen Arbeiten aus dem breiten Angebot der Öffentlichen Bibliotheken Berlins tragen zur Erfüllung der 17 Ziele bei. Sowohl bei Neubauprojekten als auch bei der Ausstattung von Bibliotheksstandorten spielt die Umsetzung der Idee der „Grünen Bibliothek“ eine zentrale Rolle. Samentauschbörsen, Urban Gardening, Repair Cafés und Do-It-Yourself Angebote gehören zur Angebotspalette der Berliner Bibliotheken.

Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken verstehen sich als aktive Partner in der (Umwelt-)Bildung, bei der Schaffung innovativer Lernorte und der nachhaltigen Entwicklung von Kommunen und Regionen und sie übernehmen eine wichtige Rolle als Akteur bei der Bewältigung der Klimakrise.

Leitidee 6: Berliner Bibliotheken – gemeinsam stark

Berlin zeichnet sich durch eine vielfältige und vernetzte Bibliothekslandschaft aus. Wissenschaftliche, öffentliche sowie Spezialbibliotheken haben diverse Schnittstellen, die sie gemeinsam, kooperativ und effektiv nutzen. In zahlreichen Bereichen arbeiten die Berliner Bibliotheken eng zusammen und betreiben hierfür gemeinsame Plattformen.

Auf der Ebene der Öffentlichen Bibliotheken Berlins verfügt der Verbund (VÖBB) über eine leistungsfähige Organisation und erledigt mit dieser alle Aufgaben, die gemeinsam wirtschaftlicher zu erfüllen sind als auf Ebene der bezirklichen Stadtbibliotheken bzw. der ZLB. Das Land Berlin, die Berliner Bezirke und die ZLB arbeiten im VÖBB auf der Grundlage gemeinsamer Ziele und Standards und Verfahren zusammen. Die ZLB wirkt dabei als Innovationszentrum, das für alle am Verbund beteiligten Bibliotheken Services übernimmt sowie Aufgaben der Trendbeobachtung und der Entwicklung und Erprobung neuer Angebotsformate wahrnimmt.

Innerhalb der einzelnen und zwischen den verschiedenen bezirklichen Stadtbibliotheken sowie zwischen bezirklichen Stadtbibliotheken und der ZLB und im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins besteht eine intensive und verlässliche Zusammenarbeit. Neue Netzwerk-, Informations- und Teamstrukturen sind VÖBB-weit auf- und ausgebaut und bieten Möglichkeiten des Experimentierens.

Die Abstimmung zwischen den Bibliotheken nutzt Synergiepotenziale, unterstützt sinnvolle Arbeitsteilungen und erleichtert die Herausbildung von spezialisierten Profilen. Die Profilbildung ermöglicht intensive Win-Win-Partnerschaften mit externen Kooperationspartnern, z.B. in den Bereichen Literatur/Schriftsteller*innen oder Digital Literacy/Digitalexpert*innen.

Ein effizientes Transportsystem ermöglicht es den Bibliotheken, für ihre Nutzenden spezielle Profile am einzelnen Standort mit dem Zugriff auf das Gesamtangebot des VÖBB zu verbinden.

Die Gemeinsamkeit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken stärkt die Nutzung der vielfältigen Potenziale, die in den einzelnen Bibliotheken vorhanden sind. Sie ist mit einer starken Corporate Identity nach innen und nach außen verbunden. Sie vermittelt die Stärke und Breite des Bibliothekssystems der Metropole Berlin.

5 Digitale Modernisierung in den Öffentlichen Bibliotheken Berlins

Seit 2015 betreibt der VÖBB das Innovationsprojekt „Digitale Welten“ und verfolgt damit im Bereich der Medienbereitstellung bereits eine intensive Digitalstrategie. So gab es im Jahr 2018 insgesamt über 4,4 Mio. Zugriffe auf die verschiedenen digitalen Ressourcen und Angebote wie z.B. E-Books, Film- und Musikstreamings, statistische Daten, Zeitungsartikel usw.³⁸ Die Bereitstellung der vielfältigen Ressourcen ist mittlerweile über eine zentrale Finanzierung im VÖBB verstetigt, wird weiter kontinuierlich ausgebaut und erfährt eine stetig steigende Nutzung.

In anderen Bereichen der informationstechnologischen Entwicklung gibt es für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins jedoch noch dringenden Handlungsbedarf. Dieses Kapitel befasst sich auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess sowohl mit den dafür notwendigen Schritten als auch mit der zukünftigen Rolle der Öffentlichen Bibliotheken Berlins in der digitalen Gesellschaft.

Die in die Schlussphase der Erarbeitung dieses Rahmenkonzeptes fallenden, zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie notwendigen massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens verdeutlichten die Notwendigkeit einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur der Berliner Bibliotheken in besonderer Weise. Im Lichte der während der Pandemie gewonnenen Erfahrungen, der erwarteten mittel- und langfristigen Notwendigkeit für physische Distanzregeln und des damit steigenden Bedarfs an digitaler Infrastruktur und Kommunikation zur gesellschaftlichen Teilhabe und Daseinsvorsorge, erhalten die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen eine besondere Dringlichkeit. Dabei sind zunehmend Medien und Informationsangebote gefragt, die auch unter den Rahmenbedingungen physischer Distanzregeln nutzbar sind, wie z.B. online zugängliche Informationsmedien, Unterhaltungsangebote und Online-Kurse, aber auch das Verfügbarmachen von Tools wie z.B. Video-Conferencing oder Speicher- und Sharingplattformen, die den Nutzenden von Öffentlichen Bibliotheken den Austausch und digitales Arbeiten ermöglichen.

Digitale Teilhabe als Kern-Anforderung an Öffentliche Bibliotheken in der Wissens- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts

Die Öffentlichen Bibliotheken haben in den letzten Jahren informations- und kommunikationstechnologische Entwicklungen adaptiert und für ihre Nutzerinnen und Nutzer ein Angebots-Mix aus physischen Medien und digitalen Ressourcen entwickelt. Sie gewährleisten den Zugang zu den von ihnen vermittelten Inhalten und ermöglichen vor Ort individuelles und gemeinschaftliches, digital gestütztes Lernen und Arbeiten. Öffentliche Bibliotheken engagieren sich in der Vermittlung digitaler Kompetenzen, beteiligen sich aktiv auf Social Media-Plattformen und erhöhen so ihre Reichweite. Dabei beleuchten sie auch kritisch alle Aspekte der Auswirkungen sozialer Medien auf Gesellschaft und Politik.

³⁸ Im VÖBB-Jahresbericht 2018 werden folgende digitale Kennzahlen genannt:

1. 2.300.747 Artikelabrufe (Genios, Munzinger, Duden, Brockhaus, Pressreader, Spiegel)
2. 1.553.047 digitale Ausleihen (Onleihe, Overdrive, Tigerbooks)
3. 643.545 Streams (Naxos, Filmfreund, Freegal, Medici TV)

Für Öffentliche Bibliotheken stellen die Zugänglichkeit von Informationen und die Vermittlung von gesellschaftlichen Teilhabekompetenzen seit jeher den Kern ihrer Arbeit dar, sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Grundrechts „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (Grundgesetz Artikel 5, Absatz 1).

Diesen Anspruch, zur Verwirklichung der im Grundgesetz festgeschriebenen Informationsfreiheit beizutragen und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Chance zur digitalen Teilhabe an der demokratischen Informations- und Wissensgesellschaft zu eröffnen, können die Öffentlichen Bibliotheken jedoch nur dann erfüllen, wenn sie dazu kontinuierlich inhaltlich, organisatorisch und technisch befähigt werden.

Dabei ist es wesentlich hervorzuheben, dass die Digitalisierung in den Öffentlichen Bibliotheken nicht als abgeschlossenes Maßnahmenpaket begrenzter Vorhaben, sondern vielmehr als ein Prozess der ständigen Aktualisierung zu verstehen ist. Stetige technologische Weiterentwicklungen erfordern auch eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung von Organisationen, Strukturen und vor allem Kompetenzen.

Die Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Öffentlichen Bibliotheken Berlins im VÖBB (Stäko) hat 2018 unter Bezugnahme auf das Strategiepapier „Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin“ vier zukünftige Handlungs- und Aktionsfelder für die Bibliotheken im VÖBB beschrieben³⁹. Darin wird die „Digitale Teilhabe“ als ein großes Handlungsfeld definiert, dessen Unterpunkte neben anderen die Förderung von Digital Literacy und Medienkompetenz einschließen.

Nach in Fachkreisen übereinstimmender Expertise stellen diese Kompetenzvermittlungsaufgaben und -erwartungen ein wesentliches oder sogar das wesentlichste Aufgabenfeld der Öffentlichen Bibliotheken in der demokratischen digitalen Wissens- und Informationsgesellschaft dar. Ohne individuelle Teilhabe an Informationen, ohne Zugang zu moderner digitaler Technik und ohne grundlegende digitale Schlüsselkompetenzen werden Bürgerinnen und Bürger von wesentlichen Prozessen in Politik, Wirtschaft, Berufs- und Privatleben ausgeschlossen sein.⁴⁰ Bibliotheken sind damit ein Teilbereich digitaler Daseinsvorsorge.

³⁹ Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Öffentlichen Bibliotheken Berlins: Arbeitspapier zur Weiterentwicklung der strategischen Handlungsfelder des VÖBB, unveröffentlichtes Arbeitspapier, 2018.

Als strategische Handlungsfelder werden darin beschrieben:

- Moderne Informations- und Medienversorgung / Basiskompetenzen Lesen und Lernen
- Digitale Teilhabe
- Bürger*innenbeteiligung
- Bibliotheken als Orte zum Wissen teilen.

⁴⁰ So hat auch die Europäische Kommission seit 2016 ihr Kompetenzkonzept unter dem Oberbegriff „Digcomp 2.0. The Digital Competence Framework for Citizens“ entwickelt und 21 Kompetenzen in fünf Bereichen beschrieben, die mit den Sektoren „Information and Data Literacy“ sowie „Communication and Collaboration“, also grundlegenden Kompetenzen der informationellen Nutzung und technischen Beherrschung, beginnen. (Vuorikari, Riina et al.: DigComp 2.0: The Digital Competence Framework for Citizens, Luxembourg Publication Office of the European Union, 2016.).

Ist-Situation im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins

Zur gemeinsamen Erledigung der betrieblichen Gemeinschaftsaufgaben haben sich die für Kultur zuständige Senatsverwaltung, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin und die zwölf Bezirke 2004 in einer Verwaltungsvereinbarung⁴¹ auf die Errichtung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins verständigt.

Zur Erledigung der vereinbarten, vor allem IT-bezogenen Aufgaben, wurde das VSZ (Verbundservicezentrum) eingerichtet und an der ZLB angesiedelt. Das VSZ administriert das digitale Verbundsystem der Bibliotheken mit allen Modulen von der Erwerbung bis zum OPAC⁴² und Mahnwesen und fungiert zugleich als Bereitstellungs- und Betreuungsinstanz für die digitalen Content-Angebote.

Das Verbundverfahren des VÖBB wird beim ITDZ, dem IT-Dienstleistungszentrum des Landes Berlin, gehostet. Die stadtweite Einbindung der bibliothekarischen Standorte und der eingesetzten Dienst- und Publikums- bzw. OPAC-Arbeitsplätze sowie der RFID-Peripherie in die Verbundstruktur wird über das Berliner Landesnetz (BeLa) hergestellt.

Im Rahmen zentral bereitgestellter Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) konnte zwischen 2009 und 2015 die einheitliche Ausstattung aller bezirklicher Bibliotheken und der ZLB mit RFID-gestützter Selbstbedienungstechnologie umgesetzt werden.⁴³ Ebenfalls mit Hilfe einer zentralen Finanzierung aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) wurde in den Jahren 2015 - 2019 mit dem Projekt *Digitale Welten* die zentrale Bereitstellung bzw. Lizenzierung von E-Ressourcen für alle Bibliotheken des VÖBB ermöglicht. Eine Verstetigung des Projektes konnte erreicht werden. Ein verbundweites elektronisches Zahlverfahren ist durch die Integration des E-Payment-Verfahrens des Landes Berlin hergestellt.

Da die lokale Ausstattung der bezirklichen Stadtbibliotheken wie auch die lokale Administration und Herstellung der Betriebsfähigkeit der eingesetzten IT-Komponenten in der Verantwortung der jeweiligen bezirklichen Träger bzw. der bezirklichen IT-Stellen liegt, ist die in den bezirklichen Bibliotheken vorhandene IKT uneinheitlich hinsichtlich der Ausstattung der Publikums-Endgeräte, der Anbindung von Peripherie wie Scannern und Druckern und auch in der Einrichtung fortschrittlicher digitalaffiner Angebote wie z.B. Makerspaces. Die Erneuerung der Geräte erfolgt zumeist nicht kontinuierlich entsprechend der technologischen Entwicklungszyklen.

Auch sind das Zugriffsverfahren bzw. das Authentifizierungsverfahren an den PC-Arbeitsplätzen für Bibliotheksnutzende nicht vereinheitlicht. Hierzu existiert bereits ein von den Stadtbibliotheken der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg aufgelegtes Pilotprojekt zur bezirksübergreifenden Benutzerauthentifizierung per Bibliotheksausweis sowie zur prototypischen Konfiguration eines „Bibliotheks-PC“.

⁴¹ Verwaltungsvereinbarung zur Organisation und Finanzierung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins vom 05.08.2004, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs.15/3045.

⁴² Ein Online Public Access Catalogue ist ein öffentlich zugänglicher Online-Bibliothekskatalog, der die Bestände der Bibliothek elektronisch nachweist und heute auch über das Internet zugänglich ist.

⁴³ Informationen zum EFRE-geförderten Projekt RFID für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins (TENIVER) unter: <https://bibliotheksportal.de/ressourcen/digitale-services/rfid-fuer-berlins-oeffentliche-bibliotheken/>, Zugriff am 28.05.2020.

In nahezu allen bezirklichen Bibliotheken schränkt die mangelnde Netzanbindung mit einer zu geringen Bandbreite die Nutzbarkeit digitaler Angebote ein. Dies betrifft insbesondere die öffentlichen PC-Arbeitsplätze und WLAN-Anbindung für die mobilen Geräte der Nutzenden usw.

Die Vorgaben des E-Government-Gesetzes des Landes Berlin⁴⁴ (EGovG Bln) beinhalten eine einheitliche IKT-Landschaft für das Land Berlin einschließlich einer einheitlichen IKT-Steuerung, einer technologisch einheitlichen und abgestimmten IKT-Architektur und einheitlicher Sicherheitsrichtlinien.

Die aus dem EGovG Bln abgeleiteten Regularien des ITDZ orientieren sich vorrangig an den Aspekten IT-Sicherheit und einheitliches Verwaltungshandeln. Einer zeitgemäßen Kundeninteraktion mit digitalen Medieninhalten – also für heutige und zukünftige Bibliotheksaufgaben – werden diese Prämissen nicht gerecht. Der Vergleichsmaßstab für Bibliotheksnutzende liegt hier in der Performance kommerzieller digitaler Medienanbieter; eine solche zeitgemäße Performance für den Bibliotheksservice wird durch die Regularien des EGovG Bln und ITDZ aber eher verhindert.

Für die Zukunft ist daher zu klären, inwieweit die IT-Struktur für die im Verbund eingesetzten Fachverfahren (Library Management System (LMS), Kommunikationsplattform für Mitarbeitende) und die digitalen Kundenangebote diesen Regularien unterliegen müssen, zumal der Betrieb dieser Anwendungen durch körperschaftsrechtlich eigenständige Institutionen wie z.B. die ZLB erfolgen kann, die selber nicht dem EGovG Bln und den Regularien des ITDZ unterliegen.

Anforderungen aus dem Beteiligungsprozess an die informationstechnologische und digitale Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins

Die im Beteiligungsprozess vorrangig thematisierten Anforderungen beziehen sich auf die gesamte Breite der bibliothekarischen IKT und digitalen Angebote und decken sich zum Teil mit bereits projektierten und begutachteten Vorhaben im VÖBB.

Dabei geht es sowohl aus Sicht der Bibliotheksmitarbeitenden als auch aus Perspektive der unterschiedlichen Nutzendengruppen insbesondere um die beiden Aspekte:

- Ausbau des Bibliotheksnetzes und der technologischen Ausstattung der Bibliotheken
- Digital Empowerment: Digital Literacy und digitale Teilhabe

Ausbau des Bibliotheksnetzes und der technologischen Ausstattung der Bibliotheken

Die Bibliotheken des VÖBB halten für ihre Nutzerinnen und Nutzer freie Internetarbeitsplätze in lokalen öffentlichen Internetnetzen, RFID-Selbstverbuchungsgeräte und an das Katalogsystem OPAC angebundene Arbeitsplätze im Berliner Landesnetz bereit. Alle diese Arbeitsplätze sollen perspektivisch aus dem Landesnetz gelöst und in ein eigenes – vom Berliner Landesnetz (BeLa) unabhängiges Berliner Bibliotheksnetz für öffentliche Arbeitsplätze – eingebracht werden, das sich durch eine hohe Bandbreite (Gigabitanbindung für alle Bibliotheken) auszeichnet. Dies ist einerseits deshalb notwendig, weil die hohen und steigenden Sicherheitserfordernisse des Landesnetzes auf der einen Seite, die notwendige Offenheit von Arbeitsplätzen für Nutzende in den Bibliotheken auf der anderen Seite immer schwerer vereinbar sind. Zudem lassen sich nur auf

⁴⁴ Gesetz zur Förderung des E-Government (E-Government-Gesetz Berlin - EGovG Bln) vom 30. Mai 2016.

diese Weise eine zentrale Administration und ein gleich hoher Standard für alle Standorte sicherstellen.

Die genannten Anforderungen passen zu diversen Projekten des VÖBB, die sich teilweise bereits in konkreter Planung befinden, z.B. die Glasfaseranbindung aller Bibliotheksstandorte im VÖBB als eine wesentliche technische Grundvoraussetzung.

Darüber hinaus gibt es folgende weitere Anforderungen aus dem partizipativen Prozess an die informationstechnologische Ausstattung:

Modernisierte Ausstattung der Personal-Arbeitsplätze und der Arbeitsplätze im Publikumsbereich der Bibliotheken

- an aktuellen technischen Standards orientierte Ausstattung mit ortsgebundenen und mobilen Geräten, um die Administration im Netz zu erleichtern und einen besseren Publikums-service in der Interaktion mit dem Publikum bieten zu können
- einheitliches Anmeldeverfahren im W-LAN

Library Management System / Discovery-System / OPAC

- Erneuerung des Library Management Systems (LMS) als zentralem Verwaltungsinstrument zur effektiven Steuerung aller bibliothekarischen Ressourcen (Daten aus dem Ausleihverfahren und der Medienverwaltung, Mediennachweis und Nachweis anderer Ressourcen, Verwaltung von E-Content und E-Publikationen, Leihgeräte, Raumressourcen etc.)
- Weiterentwicklung bzw. Erneuerung des bestehenden Discovery Systems und Integration aller bereitgestellter Medienarten in einem Discovery-Index
- Weiterentwicklung bzw. Erneuerung des OPAC und der Webseite (Schwerpunkte: mobile Geräte und die Integration weiterer Dienstleistungen der Bibliotheken z.B. eines Buchungssystems für Veranstaltungen und Arbeitsplätze)

Publikumsperspektive

- verbesserte Zugangsbedingungen, z.B. durch die Nutzung der Open Library Technologie
- umfassend ausgestattete und barrierefrei nutzbare digitale Arbeitsplätze und die Möglichkeit zur bequemen Buchung von Raum, Veranstaltungen und Ressourcen
- umfassend ausgelegte App für mobile Geräte, die den Zugriff auf alle E-Medien des VÖBB zulässt und als digitales Leitsystem bis zum Regal fungiert

Digitalisierung und Bestandserhaltung

- mittelfristige Schaffung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums der wissenschaftlichen und der öffentlichen Bibliotheken für die Digitalisierung und Bestandserhaltung

Digital Empowerment: Digital Literacy und digitale Teilhabe

Der bibliothekarische Anspruch der Kompetenzvermittlung begreift Digital Literacy als die Befähigung zu einer umfassenden Medien- und Informationskompetenz, die die kritische Bewertung von Internetinhalten und den souveränen Umgang mit digitalen Medien einschließt⁴⁵. Sie setzt die digitale Teilhabe im Sinne einer gleichberechtigten Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen an der digitalen Gesellschaft voraus. Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins verstehen sich als wichtige und zentrale Akteure in der Gesellschaft, um digitale Teilhabe für alle Berlinerinnen und Berliner zu ermöglichen.

Digitale Teilhabe und Digital Literacy lassen sich unter einer Aufgabenstellung subsumieren – unter der des Digital Empowerment. In diesem Zusammenhang müssen sich entsprechende Angebote der Bibliotheken sowohl auf die Bereitstellung digitaler Technologien (der Hardware, der Software, der Medieninhalte) als auch auf die Vermittlung der Fähigkeit, diese Technologien in all ihren Facetten zu nutzen, beziehen. Dabei geht es gerade für Bibliotheken auch um die Verbindung des digitalen und des physischen Raums.

Bibliotheken genießen ein besonderes Vertrauen in der Öffentlichkeit⁴⁶ und können als niedrigschwellige, kommerzfreie Orte digitale Chancengleichheit fördern.

Grundlage einer aktiven, erweiterten Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeit an der digitalen Gesellschaft durch die Öffentlichen Bibliotheken ist die Sicherstellung nutzerfreundlicher, zeitgemäßer und regelmäßig erneuerter und weiter entwickelter digitaler Angebots- und Nutzungsumgebungen in den Bibliotheken.

Schwerpunkte aus dem Beteiligungsprozess hierzu sind:

- Barrierefreiheit aller E-Angebote im Netz
- multifunktionale und multimediale Ausstattung der Publikumsarbeitsplätze: Drucken im Netz, Scanner, Digitalkameras, Video-Conferencing u.ä.
- weitere Ausstattungen wie 3D-Drucker, VR-Technologie, Drohnen und Roboter einschließlich der notwendigen Steuersoftware je nach örtlichem Konzept
- Ergänzung des E-Medien-Angebots des VÖBB um weitere digitale Angebote für Nutzerinnen und Nutzer, wie z.B. eine VÖBB-Cloud zur sicheren und geschützten Datenablage

⁴⁵ Die britische Non-Profit-Organisation JISC (Joint Information Systems Committee), die digitale Dienstleistungen für Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen anbietet, hat 2014 sieben Elemente des Konzeptes der Digital Literacy vorgeschlagen. Hiervon wurden im Beteiligungsprozess sechs als relevant für die Rolle und Funktion der öffentlichen Bibliotheken eingeschätzt:

1. Media Literacy – die Fähigkeit, Inhalte zu finden und zu nutzen
2. Communication & Collaboration – Teilhabe durch Nutzung von Netzwerken
3. Career & Identity Management – Weiterbildung, digitale Identität, Datenschutz
4. I(nformation) C(ommunication) T(echnology) Literacy – technischer Umgang, Coding etc.
5. Learning Skills – Lernumgebungen kennen, nutzen, weiterentwickeln
6. Information Literacy – Informationskompetenz, d.h. die Fähigkeit, verlässliche Informationen finden und bewerten. (Killen, Claire: Enhancing the student digital experience: a strategic approach, 2015.)

⁴⁶ Nach einer repräsentativen Befragung der Berliner Bevölkerung im Jahr 2018 empfinden 90% der knapp tausend Befragten öffentliche Bibliotheken als einen vertrauenswürdigen Ort - unabhängig davon, ob sie Bibliotheken nutzen oder nicht (Pressemitteilung der ZLB: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Berlin und Hamburg, 06.06.2019).

- Vorhalten von Plattformen zum kollaborativen Arbeiten und Austauschen von Bildern, Kalendern und anderen Inhalten im geschützten Raum; digital unterstützte Arbeitsumgebungen für Citizen Science-Projekte
- Aufbau einer gemeinsamen Plattform der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken zu Digital Literacy und Citizen Science, um Synergien des Gesamtangebots in den Berliner Bibliotheken besser nutzen zu können. Sichtung der vielfältigen Programme und Angebote im Bereich der Digital Literacy, Identifizierung von Lücken und Verdichtung zu einem kooperativen Angebot der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken

Fazit: Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken benötigen eine Strategie für die digitale Modernisierung

Damit die Öffentlichen Bibliotheken Berlins als Begleiterinnen des medialen Wandels und als Orte der digitalen Teilhabe fungieren können, muss künftig an jedem Standort eine verlässliche technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik vorhanden sein.

Die im Beteiligungsprozess erarbeiteten zahlreichen wesentlichen Maßnahmen verdeutlichen den immensen Handlungsdruck bezüglich einer zügigen informationstechnischen Ertüchtigung und Modernisierung der Öffentlichen Bibliotheken Berlins. Der derzeit an verschiedenen Stellen erlebbare Modernisierungstau ist möglichst parallel abzuarbeiten. Für ein abgestimmtes und planvolles Vorgehen bedarf es hierfür einer Digitalstrategie für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins.

Digitalstrategie für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins

Grundvoraussetzungen

Ein gemeinsames digitales Netz der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (unabhängig vom Berliner Landesnetz) stellt eine unverzichtbare Basisfunktion der Öffentlichen Bibliotheken dar und muss ungeachtet der jeweiligen inhaltlichen Profilierung einzelner Bibliotheken an allen Standorten mit gleich hoher und gleichbleibender Qualität für die öffentlichen Arbeitsplätze angeboten werden. Für die Weiterentwicklung digitaler Angebote ist es unverzichtbar.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des gemeinsamen Bibliotheksnetzes sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Bandbreitenerhöhung

Die Anbindung aller bibliothekarischen Standorte per Glasfasernetz und damit eine Bandbreitenerhöhung für den Zugang zum Internet auf mindestens 1Gbit/s

Vereinheitlichung der technischen Ausstattung

Die Ausstattung der Standard-Publikumsarbeitsplätze („Bibliotheks-PC“) sowie ihrer Peripheriegeräte (Drucken, Scannen) sollte in allen Bibliotheken des VÖBB einem einheitlichen Standard folgen. Darüber hinaus ist die Einführung eines einheitlichen, niedrighschwelligen Authentifizierungsverfahrens vorzusehen.

Internetzugriff

An jedem Standort sind WLAN-Strukturen vorzusehen, die zum einen die Nutzung publikumseigener Geräte zulassen und zum anderen die Anbindung der bibliothekseigenen Publikumsarbeitsplätze per WLAN ermöglichen (sofern keine adäquate Festverkabelung verfügbar ist).

Netzverwaltung und zentrale Administration der Publikumsplätze

Eine zentrale Administration eines digitalen Berliner Bibliotheksnetzes und seiner Komponenten (Router, Server) sowie der dezentralen Geräte („Bibliotheks-PC“) ist geboten. Zudem sollte eine zentrale Softwareverteilung und Fernwartung angeschlossener Peripherie vorgesehen werden, um die bezirkliche und örtliche IT-Administration zu entlasten.

Die zentralen Funktionen zur Administration des Netzes und der dezentralen Geräte sollten aus Gründen der Kompetenzbündelung beim Verbundservicezentrum des VÖBB (VSZ) angesiedelt werden.

Regelmäßige Erneuerung von Hard- und Software

Auf fiskalischer Ebene sind wegen der ständigen technischen Fortentwicklung und wegen des zu erwartenden hohen Auslastungsgrades regelmäßige Erneuerungszyklen einzuplanen.

Bibliothekarische IKT und Angebote weiterentwickeln

Die oben genannten IKT-Grundvoraussetzungen stellen die oberste Priorität dar, um einen Qualitätsfortschritt an der Schnittstelle zum Publikum der Bibliotheken erzielen zu können. Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten publikumsrelevanten Themenkomplexe prioritär zu bearbeiten:

Erleichterung des Zugriffs

- Erneuerung des Library Management Systems (LMS) als zentralem Verwaltungsinstrument zur effektiven Steuerung aller bibliothekarischen Ressourcen (Daten aus dem Ausleihverfahren und der Medienverwaltung, Mediennachweis und anderer Ressourcen, Verwaltung von E-Content und E-Publikationen, Leihgeräte, Raumressourcen etc.)
- Weiterentwicklung bzw. Erneuerung des bestehenden Discovery Systems und Integration aller bereitgestellter Medienarten in einem Discovery-Index
- Ggfs. Aufbau eines gemeinsamen Index wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken
- Weiterentwicklung bzw. Erneuerung des OPAC und der Webseite (Schwerpunkt responsives Webdesign und die Integration weiterer Dienstleistungen der Bibliotheken z.B. eines Buchungssystems für Veranstaltungen und Arbeitsplätzen)
- Multifunktionale Bibliotheks-App einschließlich Buchungstool (für z.B. Programme, Veranstaltungen, Ressourcen) und digitalem Leitsystem zur Hinführung zum faktischen Medienstandort

Verbesserung von Zugänglichkeit und Selbstbedienungsfunktionalitäten

- Modernisierung der RFID-Infrastruktur
- Einrichtung von Open Libraries

Eröffnung kreativer Chancen

- multifunktionale Arbeitsplätze für das Bibliothekspublikum (Makerspaces, audio-visuelle Arbeitsumgebungen, Lernumgebungen und -werkstätten)

Bereitstellung von geschützten digitalen Kommunikationsmöglichkeiten

- Publikums-Cloud
- kollaborative Tools
- Plattformen für Citizen Science
- Kommunikationsplattformen
- Bürger*innenterminals

Digital Empowerment für Nutzende und für Bibliotheken

Das Thema Bibliotheken in der digitalen Stadt muss als strategisches Thema vom VÖBB weiterverfolgt und ausgebaut werden. Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sollten sich auch weiterhin aktiv dafür einsetzen, vor allem auch Menschen ohne oder nur mit geringen Vorkenntnissen und Zugangsmöglichkeiten eine digitale Teilhabe zu ermöglichen, denn die Unterstützung beim Erlernen neuer, digitaler Kulturtechniken ist für viele Menschen notwendig.

Mögliche Bausteine dafür sind:

- Ein berlinweites Modell zur Vermittlung von Digital Literacy in der Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen/Anbietern aus der Erwachsenenbildung
- Ein Modellset von Präsentations- und Veranstaltungsformaten im Bereich Informations- und Medienkompetenz im Digitalen Raum für die Arbeit mit Bürgerinnen und Bürgern – nicht zuletzt, um sie darin zu unterstützen, Fake News und Hassreden in den sozialen Medien zu erkennen. In diesem Kontext erscheinen auch regelmäßige Kooperationen mit anderen medien- und politikpädagogischen Einrichtungen auf Landes- und Bundesebene zielführend, wie z.B. mit Wikimedia, der Medienanstalt Berlin Brandenburg, Stiftungen zur Digitalen Bildung oder auch der Bundes- und Landeszentrale für Politische Bildung.
- Die Einrichtung von „Bürger*innenterminals“:
Städtische Versorgungsunternehmen, Banken, Versicherungen und Behörden verlangen zunehmend Online-Transaktionen zur Verwaltung alltäglicher Prozesse. Daher braucht es eine gute Infrastruktur, um allen Teilen der Bevölkerung unabhängig von Einkommen und Bildung die Durchführung von Online-Transaktionen zu ermöglichen. Unterschiedliche Studien und Untersuchungen zeigen, dass derzeit nach wie vor ca. 25 % der Bevölkerung aus verschiedenen Gründen nicht oder nur unzulänglich in der Lage sind, in der Online-Kommunikation zu agieren.⁴⁷ Daher bedarf es Konzepte für die Teilhabe jener Men-

⁴⁷ Vgl. hierzu z.B. D 21 Digitalindex (Initiative D21: D21 Digitalindex 2018/2019,

https://initiated21.de/app/uploads/2019/01/d21_index2018_2019.pdf, Zugriff am 28.05.2020.)

Eine repräsentative Umfrage von Bitkom anlässlich des Digitaltags 2020 geht davon aus, dass zwar 74 Prozent „technische Geräte wie Smartphone oder Computer bedienen und nutzen können, solange keine Fehler oder unerwartete Ereignisse auftreten – aber jeder Vierte (23 Prozent) beherrscht das nicht. Sechs von zehn Bundesbürgern (61 Prozent) finden online in der Regel die Informationen, die sie suchen. 37 Prozent gelingt das nicht. Wiederum 60 Prozent können Programme und Apps installieren, der übrige Teil (37 Prozent) scheitert daran.“ (bitkom: Jeder Dritte scheitert bei der Internetrecherche, Pressemitteilung,

schen, denen – aus welchen Gründen auch immer – kein souveräner Umgang mit digitaler Kommunikationstechnik möglich ist. An den sogenannten Bürger*innenterminals helfen Bibliotheksmitarbeitende diesen Menschen, sich auf den Online-Portalen zurechtzufinden und die dort angebotenen Dienstleistungen zu nutzen. Ein Pilotprojekt zur Erprobung dieses neuen Services wird bereits durch den Senat unterstützt und in Kooperation mit der Technologiestiftung Berlin umgesetzt.

Ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung ist die Befähigung der Mitarbeitenden zur Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie zur Durchführung geeigneter Programme und Angebote. Im VÖBB sollte ein Programm zur kontinuierlichen Weiterbildung auf dem Sektor der Medien- und Informationskompetenzvermittlung im Sinne einer umfassend verstandenen Digital Literacy konzipiert und dauerhaft implementiert werden. Partnerschaften zu gewinnen und dauerhafte Kooperationen mit sozialräumlich relevanten, digitalaffinen Akteuren einzugehen, wird hierfür als weiterführend angesehen.

„Digitale Welten“

Das verstetigte Projekt „Digitale Welten“, das schwerpunktmäßig die Verfügbarkeit von digitalen Publikationen (E-Books, E-Paper, E-Zines, Musik, Filme, Nachschlagewerke, Datenbanken, Sprachlernprogramme) für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken und deren Publikum ermöglicht, markiert einen bedeutenden Schritt bei der Modernisierung des inhaltlichen Angebotes. Darüber hinaus muss der VÖBB die konsequente Weiterentwicklung seines Angebotes anstreben und, soweit urheberrechtlich zulässig, digitalen Content auch aus eigenen Sammlungen heraus generieren und zugänglich machen.

Zusätzlich zu den gemeinsamen und zentral gebündelten Angeboten der „Digitalen Welten“ sollten die einzelnen Mitgliedsbibliotheken des VÖBB auch erhöhte Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, um eigene, insbesondere bezirksbezogene oder kiezspezifische Angebote entwickeln zu können: z.B. digitale Bürgerarchive (in Kooperation mit den Bezirksarchiven) oder Sammlungen von Citizen Science Erkenntnissen mit lokal-historischem Bezug, literarischen, filmischen und musikalischen Werken von bezirklichen Künstlerinnen und Künstlern und jungen Talenten etc.

6 Die Berliner Bibliotheken im Kennzahlenvergleich – Status Quo und Entwicklungsbedarf

Dieses Kapitel stellt dar, auf welchem Niveau die Berliner Öffentlichen Bibliotheken im Kennzahlenvergleich mit Bibliothekssystemen in anderen deutschen Städten agieren und welcher Handlungsbedarf sich daraus für Berlin ergibt. Dazu werden sowohl nationale empirische Daten als Orientierungswerte für die Einschätzung des Berliner Systems, als auch normative Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess herangezogen.⁴⁸

Der Kennzahlenvergleich weist in den in diesem Kapitel betrachteten Indikatoren gegenüber dem Durchschnitt der jeweils zehn besten Bibliotheken in deutschen Städten über 200.000 Einwohnenden einen erheblichen Nachholbedarf auf. Die so berechneten Zielwerte für Berlin sichern jedoch nur das Erreichen eines vergleichbaren Niveaus Berlins gegenüber anderen Städten, nicht jedoch einen Ausbau im Sinne einer Vorbildfunktion der Metropole Berlin für das Bundesgebiet. Die Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess gehen zum Teil über die ermittelten Durchschnittswerte hinaus – in der Absicht, die Berliner Öffentlichen Bibliotheken in die Lage zu versetzen, eigene Impulse in der nationalen Bibliothekslandschaft zu setzen.

Erkennbar sind in jedem Fall

- a) ein insgesamt in Berlin bestehendes Versorgungsdefizit im Vergleich mit der deutschen Spitzengruppe,
- b) die erheblichen Diskrepanzen zwischen den einzelnen Berliner Bezirken.

Maßnahmen für die Berliner Bibliotheksentwicklung müssen daher sowohl gesamtstädtische Wirkung entfalten, als auch die immensen Ausstattungs- und Leistungsunterschiede angleichen, um die Versorgungsgerechtigkeit für die Berliner Bevölkerung unabhängig vom jeweiligen Wohnort wieder – zumindest ansatzweise – herzustellen.

Das System der Berliner Öffentlichen Bibliotheken – grundlegende Strukturen

Üblicherweise besteht in deutschen Großstädten und in vielen europäischen Nachbarstaaten ein einheitliches, zentralisiertes großstädtisches Bibliothekssystem mit einer Zentralbibliothek als organisatorischem Zentrum und funktionaler Bibliothekszentrale. Demgegenüber ergibt sich aus der Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung mit Senats- und Bezirksverwaltungen auch ein zweistufiges Bibliothekssystem.

Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB)

Die ZLB hat die Rechtsform einer Stiftung und fungiert als öffentliche Zentralbibliothek und als Landes- und Universalbibliothek zugleich. Sie verfügt über zwei Publikumsstandorte, die Berliner

⁴⁸ Quellen sind insbesondere die Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, die Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018, die Empfehlungen der „AG 8 Standards“ aus dem Beteiligungsprozess sowie Ergebnisse der Ständigen Konferenz der Bibliotheksdirektorinnen und Bibliotheksdirektoren im VÖBB. Ergänzt werden diese an bestimmten Stellen durch internationale Daten aus entsprechenden Webrecherchen.

Stadtbibliothek in der Breiten Straße im Bezirk Mitte und die Amerika-Gedenkbibliothek am Blücherplatz in Kreuzberg. Eine notwendige Zusammenführung der Publikumsstandorte und Magazinstandorte der ZLB in einem Neubau wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Mit Senatsbeschluss aus dem Jahr 2018⁴⁹ ist nunmehr festgelegt, dass der Neubau am Standort Blücherplatz entstehen soll. Nach Abschluss des städtebaulichen Dialogverfahrens zum Neubauvorhaben wird im Laufe des Jahres 2020 das Bedarfsprogramm erstellt und geprüft.

Die ZLB ist der Bewahrung des kulturellen Erbes und seiner Zugänglichkeit verpflichtet und leistet insbesondere die benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für den tertiären Bildungsbereich außerhalb der Berliner Hochschulen. Das Stiftungsgesetz⁵⁰ schreibt ihr neben der Erbringung zentraler Dienstleistungen für das Berliner Bibliothekswesen die Funktion als bezirksübergreifendes Medien- und bibliothekarisches Innovationszentrum zu.

Bezirkliche Stadtbibliotheken

Im Gefüge des Berliner Bibliothekssystems nehmen die 12 bezirklichen Stadtbibliotheken die Versorgung in ihren jeweiligen bezirklichen Einzugsgebieten wahr. Dem Prinzip der dezentralen Ressourcenbewirtschaftung folgend, verfügen die Stadtbibliotheken über eigene Haushalte. In ihrem internen Aufbau folgen die zwölf bezirklichen Stadtbibliotheken dem Großstadtbibliotheksmodell aus Zentralbibliothek und Stadtteilbibliotheken, wobei der Zentralisierungsgrad des sogenannten „bibliothekarischen Geschäftsgangs“ und anderer Geschäftsprozesse unterschiedlich ausgeprägt ist.

Das Zielpublikum der bezirklichen Stadtbibliotheken ist die breite Öffentlichkeit. Für einzelne Zielgruppen, z.B. Kinder, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund und Seniorinnen und Senioren, werden dabei auch besondere Angebote entwickelt. Zur Versorgung in der Fläche unterhalten die bezirklichen Stadtbibliotheken Zweigstellen bzw. Fahrbibliotheken und mobile Bildungsangebote. Das Netz der Bibliotheken besteht aus 11 Bezirkszentralbibliotheken, 57 Mittelpunkt- und Stadtteilbibliotheken sowie 11 Fahrbibliotheken. Aufgabenbeschreibungen und Zielstellungen obliegen den Bezirken und sind zum Teil in bezirklichen Bibliotheksentwicklungsplänen dargestellt. Das Bibliotheksmanagement ist in die jeweilige bezirkliche Ämterstruktur integriert.

Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB)

Zur gemeinsamen Erledigung der betrieblichen Gemeinschaftsaufgaben haben sich die für Kultur zuständige Senatsverwaltung, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin und die zwölf Bezirke 2004 in einer Verwaltungsvereinbarung⁵¹ auf die Errichtung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins verständigt.

⁴⁹ Mit Senatsbeschluss Nr. S-1319/2018 vom 19.06.2018 hat der Senat über den Standort für den Neubau der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) entschieden.

⁵⁰ Das Gesetz über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist hier abrufbar: https://www.zlb.de/fileadmin/user_upload/die_zlb/pdf/zentralbibliotheksstiftungsgesetz.pdf, Zugriff am 24.05.2020.

⁵¹ Verwaltungsvereinbarung zur Organisation und Finanzierung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins vom 05.08.2004, Abgeordnetenhaus Berlin, Drs.15/3045.

Zur Erledigung der vereinbarten, vor allem IT-bezogenen Aufgaben wurde das VSZ (Verbundservicezentrum) eingerichtet und an der ZLB angesiedelt. Das VSZ betreut auch das digitale Verbundsystem der Bibliotheken mit allen Modulen von der Erwerbung bis zum OPAC und Ausleihfunktionalität und fungiert zugleich als Bereitstellungs- und Betreuungsinstanz für die digitalen Content-Angebote.

Zugleich erbringt die ZLB für den VÖBB auch zentrale, nicht-IT-bezogene Dienstleistungen, z.B. das Angebot eines gemeinsamen Mahnwesens, konzeptionelle Entwicklungsplanungen sowie deren Koordination inkl. Umsetzungsmaßnahmen.

Obwohl Berlin als Großstadt über eine Vielzahl von Bibliotheken aller Sparten und ein gut ausgebautes Nahverkehrssystem verfügt, stellt das wohnortnahe Angebot von Bibliotheksleistungen eine noch nicht gemeisterte Herausforderung für die integrierte Stadtentwicklung dar.

Die im Folgenden dargestellten Durchschnitts- und Vergleichswerte zeigen einen Orientierungsrahmen für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken auf. Sie können jedoch die örtliche Bibliothekspolitik der Bezirke, vor allem in Standortfragen, nicht ersetzen. Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, die Bibliotheken als Einrichtungstypus, der nach vielen Seiten hin anschlussfähig ist, in die örtlichen und systematischen Prozesse der sozialintegrativen und lebensweltbezogenen Planungsprozesse einzubringen.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins im nationalen Vergleich – ein Kennzahlenvergleich anhand der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS)

Um die Position der Berliner Öffentlichen Bibliotheken im nationalen Städtevergleich bestimmen zu können, wurde für folgende, in der jährlichen Deutschen Bibliotheksstatistik erfasste Indikatoren

1. Besuche je Einwohner*in (Output)
2. Entleihungen je Einwohner*in (Output)
3. Jahresöffnungsstunden je 1.000 Einwohner*innen (Output)
4. Standorte je 100.000 Einwohner*innen
5. Fläche je 10.000 Einwohner*innen
6. Personal (Input)
7. Fortbildungsstunden (Input)
8. Medienetat (Input)
9. Laufende Gesamtausgaben (Input)

jeweils ein Vergleich vorgenommen mit insgesamt 39 Bibliothekssystemen deutscher Städte mit über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihre Daten an die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) gemeldet haben. Zurückgegriffen wurde auf die Daten des Jahres 2018. Diese stellen zum Zeitpunkt der Erarbeitung den letzten statistisch gesicherten Stand dar.⁵²

Diese Vergleichsgruppe wurde je Indikator in ein Ranking gebracht und anschließend der Durchschnitt der 10 besten Werte (d.h. von rd. 25% der Vergleichsgruppe) gebildet (Top 10). Diesem Durchschnittswert wurde das Gesamtberliner IST aller zwölf bezirklichen Stadtbibliotheken und der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin gegenübergestellt.

⁵² Zugriff auf die Deutsche Bibliotheksstatistik: <https://www.hbz-nrw.de/produkte/bibliotheksstatistik>, Zugriff am 24.05.2020.

Die Werte der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) wurden dabei zu 55% den im Verbund der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (VÖBB) organisierten Bibliotheken zugerechnet. Dies entspricht der Zuordnung von Ressourcen innerhalb der ZLB (berechnet anhand der Verteilung von Personalkapazitäten) zu den Geschäftsbereichen, die sich ihrer gesetzlichen Aufgabe als Öffentliche Zentralbibliothek widmen. Die restlichen 45% entfallen auf die gesetzlichen Aufgaben als Landesbibliothek und damit zusammenhängende Funktionen wie z.B. Senatsbibliothek, Pflichtexemplare, Historische & Berlin Sammlungen, Magazinbetriebe etc. Das Personal der Stiftungsverwaltung wurde nach diesem prozentualen Schlüssel den beiden o.g. gesetzlichen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Die einzelnen Auswertungen je Indikator finden sich in den als Anlage beigefügten Tabellen 1-9.

Im Ergebnis lassen sich Aussagen sowohl zum gesamtstädtischen Versorgungsniveau Berlins im Vergleich zu anderen deutschen Städten treffen, als auch Aussagen zum individuellen Versorgungsniveau in den einzelnen Berliner Bezirken.

Für eine Bibliotheksentwicklungsplanung ist neben der Verständigung über normative Zielwerte hinsichtlich des In- und Outputs bibliothekarischer Leistung auch das Wissen über die Tendenzen der künftigen Bevölkerungsentwicklung und dessen Einbeziehung in die Planung unerlässlich.

Mit der aktuellen Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030⁵³ liegen seit Anfang 2020 drei Prognosevarianten vor, die sich an möglichen Szenarien hinsichtlich der Rahmenbedingungen Berlins (z.B. Attraktivität der Metropole als Arbeits- und Lebensort, Wohnungsmarktentwicklung etc.) sowie der demographischen Entwicklungen orientieren. Der Bericht zur Bevölkerungsprognose bildet die aktuelle und erwartete Bevölkerungsentwicklung sowohl auf Ebene der Gesamtstadt Berlin als auch auf Ebene der einzelnen Bezirke hinsichtlich der quantitativen Veränderungen der Einwohnerschaft und den zu erwartenden Verschiebungen in der Altersstruktur im Prognosezeitraum ab.

Laut Aussage der Verantwortlichen der Bevölkerungsprognose bildet die mittlere Prognosevariante gemäß derzeitigem Erkenntnisstand den künftigen langfristigen Entwicklungsverlauf mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ab. Für die Bibliotheksentwicklungsplanung wird daher auf diese Variante, die für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von rund 3,888 Mio. Personen ausweist, Bezug genommen.⁵⁴

Bei den im Folgenden aufgeführten Vergleichsindikatoren wird neben der Darstellung des Status quo immer auch der gesamtstädtische Entwicklungsbedarf – orientiert an der prognostizierten Einwohnerzahl Berlins für das Jahr 2025 – aufgeführt. Eine differenzierte Darstellung der Entwicklungsbedarfe der einzelnen Bezirke entsprechend den prognostizierten Entwicklungen auf Ebene der Bezirke und der 60 Prognoserräume als kleinräumigere Einheiten der lebensweltlich orientierten Räume (LOR)⁵⁵ erfolgt in diesem Rahmenkonzept nicht. Dies wird in den Bezirken selbst im Rahmen einzelbezirklicher Bibliotheksentwicklungsplanungen zu erarbeiten sein.

⁵³ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

⁵⁴ Ebd., S. 7

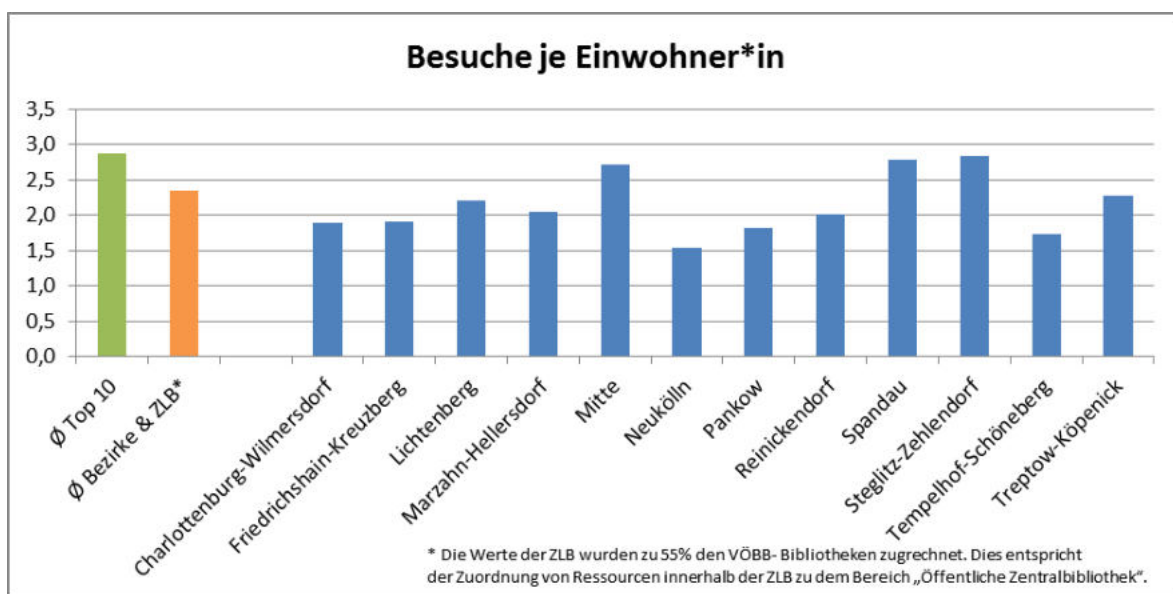
⁵⁵ Lebensweltlich orientierte Räume in Berlin:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor, Zugriff am 24.05.2020.

Darüber hinaus ist bei der Konkretisierung der Bibliotheksentwicklungsplanung in den Bezirken neben der aktuellen Bevölkerungsprognose auch das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2019⁵⁶ zu berücksichtigen, welches seit Juni 2020 online vorliegt und die soziostrukturelle Entwicklung in Berlin sehr differenziert auf der kleinräumigen Ebene der Planungsräume darlegt.

Indikator „Besuche je Einwohner*in“ (Output)

Innerhalb der Vergleichsgruppe erreichen die 10 Bibliotheken mit den besten Werten (Top 10) einen Durchschnitt von 2,87 Besuchen je Einwohner*in (EW). Im Durchschnitt der bezirklichen Stadtbibliotheken sind es 2,13 Besuche je EW. Die Berliner Bezirksbibliotheken erreichen damit weniger als 75% an Besuchen je EW im Vergleich zum Durchschnitt des oberen Viertels der Vergleichsgruppe. Nimmt man den relativen ÖB-Anteil der ZLB hinzu, liegt der Durchschnitt bei 2,35 Besuchen je EW (vgl. hierzu die folgende Abbildung).



Die Varianz zwischen den Bezirken ist dabei sehr hoch. Die einzigen Bezirke, die annähernd den Durchschnitt des oberen Viertels der Vergleichsgruppe erreichen, sind Steglitz-Zehlendorf (2,85), Spandau (2,79) und Mitte (2,71). Neukölln hingegen erreicht mit 1,54 Besuchen je EW gerade einmal rd. 54% des Durchschnitts des oberen Viertels der Vergleichsgruppe.

Um die Berliner Öffentlichen Bibliotheken auf das Durchschnittsniveau der Top 10 zu heben, müssten statt bisher 8.765.850 Besuche bei einer gleichbleibenden Einwohnerzahl künftig etwa 10,7 Mio. Besuche realisiert werden, also über 1,9 Mio. Besuche zusätzlich. Bei einer Orientierung an der für das Jahr 2025 prognostizierten Einwohnerzahl läge die zu erreichende Zielmarke darüber hinausgehend bei etwa 11,17 Mio. Besuchen.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde ein **normativer Zielwert von 3 Besuchen je EW** formuliert. Dieser über den Durchschnitt der Top 10-Bibliotheken hinausgehende Wert folgt dem Trend des allgemein erkennbaren Bedeutungszuwachses der öffentlichen Bibliotheken als sog.

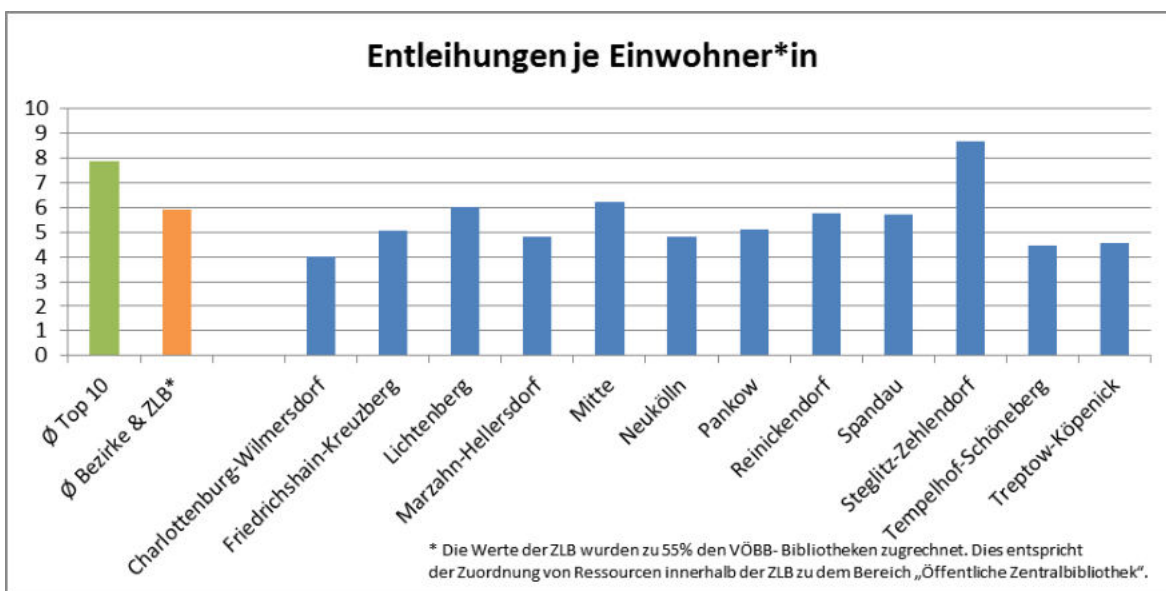
⁵⁶ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2019/index.shtml, Zugriff am 03.06.2020

„Dritter Ort“. Das heißt, die Nutzung der Räume zum Aufenthalt, zum Lernen, zum Ausprobieren und Entdecken und für partizipative Formate nimmt zu, mithin steigen auch die Besuchszahlen.

Der ambitionierte Zielwert, der bei einer erwarteten Einwohnerzahl von rund 3,888 Mio. Personen im Jahr 2025 sogar von etwa 11,66 Mio. zu realisierenden Besuchen der Öffentlichen Bibliotheken Berlins ausgeht, trägt dieser Entwicklung Rechnung und erfordert zugleich ein fortwährendes Engagement hinsichtlich des Ausbaus und der Qualifizierung der Bibliotheken zu „Dritten Orten“.

Indikator „Entleihungen je Einwohner*in“ (Output)

Innerhalb der Vergleichsgruppe zu diesem Indikator erreichen die 10 Bibliotheken mit den besten Werten (Top 10) einen Durchschnitt von 7,84 Entleihungen je Einwohner*in (EW). Im Durchschnitt der bezirklichen Stadtbibliotheken sind es 5,42 Entleihungen je EW. Verglichen mit den Bibliothekssystemen, die im oberen Viertel der Vergleichsgruppe positioniert sind, erzielen die Berliner Bezirksbibliotheken damit weniger als 70% des Outputs hinsichtlich der Entleihungen. Nimmt man den relativen ÖB-Anteil der ZLB hinzu, liegt der Durchschnitt bei 5,93 Entleihungen je EW. Das entspricht etwa 75,6% der Leistungsfähigkeit des oberen Viertels der Vergleichsgruppe.



Auch hier ist die Spreizung zwischen den Bezirken sehr groß. Während die Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf mit 8,66 Entleihungen den Durchschnittswert der Vergleichsgruppe übertrifft und damit im Ranking der deutschen Städte auf Platz 3 hinter Dresden und Stuttgart liegt, erreicht Charlottenburg-Wilmersdorf mit 4,02 Entleihungen je EW gerade einmal 51,3% des Durchschnittswerts des oberen Viertels (vgl. hierzu die Abbildung).

Die besten Werte korrespondieren mit dem Indikator „Medienetat pro EW“. Es liegt nahe, dass die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer bezüglich des Medienangebots wesentlich von der Aktualität des Bestands geprägt ist. Der Output im Bereich Medienerwerb und -vermittlung ist also wesentlich von der Höhe des Medienetats abhängig.

Indikator „Jahresöffnungsstunden je 1.000 Einwohner*innen“ (Output)

Innerhalb der Vergleichsgruppe zu diesem Indikator erreichen die 10 Bibliotheken mit den besten Werten (Top 10) einen Durchschnitt von 42,67 Jahresöffnungsstunden je 1.000 Einwohner*innen (EW). Im Durchschnitt der bezirklichen Stadtbibliotheken sind es 32,36 Jahresöffnungsstunden je EW. Die Berliner Bezirksbibliotheken erreichen damit 75,84% der durchschnittlichen Leistung des oberen Viertels der Vergleichsgruppe. Nimmt man den relativen ÖB-Anteil der ZLB hinzu, liegt der Durchschnitt bei 32,88 Jahresöffnungsstunden je EW.

Auch bei den Jahresöffnungsstunden zeigen sich große Diskrepanzen zwischen den einzelnen Bezirken. Während die Stadtbibliothek Mitte mit 42,57 Jahresöffnungsstunden pro 1.000 EW annähernd den Durchschnitt der zehn leistungsstärksten Bibliotheken erreicht und die Stadtbibliothek Spandau diesen unter Einbezug der Schulnebenstellen mit 44,15 Jahresöffnungsstunden pro 1.000 EW sogar übertrifft, bleibt der Bezirk Neukölln mit 19,09 Jahresöffnungsstunden pro 1.000 EW noch unter der Hälfte des Durchschnitts der Top 10 und damit im letzten Viertel aller deutschen Städte über 200.000 EW (vgl. hierzu die folgende Abbildung).



Für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken wurde im Beteiligungsprozess ein **normativer Richtwert von mindestens 50 Jahresöffnungsstunden je 1.000 EW** formuliert. Orientiert an einer prognostizierten Einwohnerzahl von rund 3,888 Mio. müssten die Berliner Öffentlichen Bibliotheken im Jahr 2025 insgesamt 194.400 Öffnungsstunden realisieren. Zur Erreichung dieses Ziels wären etwa 72.000 Jahresöffnungsstunden zusätzlich nötig. Dies wäre bezugnehmend auf die Zahl der aktuell angebotenen Öffnungsstunden eine Steigerung um fast 60%.

Der formulierte Zielwert korrespondiert mit der wachsenden Bedeutung der Bibliotheken als „Dritte Orte“ und den damit verbundenen Aufgaben. Damit die Bibliotheken als Dritte Orte wirksam werden können und von den Berlinerinnen und Berlinern als Orte der Begegnung und des Austauschs genutzt werden (können), müssen sie zugänglich und sowohl hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten als auch hinsichtlich der Öffnungszeiten barrierearm sein.

Durch den Einsatz von Open-Library-Technologie, die bereits seit mehreren Jahren sowohl in Deutschland als auch insbesondere in den skandinavischen Ländern erfolgreich genutzt wird, um

den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung von Bibliotheken auch in Zeiten zu ermöglichen, in denen eine personelle Betreuung nur in eingeschränktem Maße möglich ist, kann die zeitliche Zugänglichkeit der Bibliotheken deutlich verbessert werden. In Berlin gibt es Ansätze zur Implementierung, jedoch noch keine flächendeckende Einführung. Dies schlägt sich auch in den Jahressöffnungszeiten nieder.

Unter Orientierung an den frequenz- und damit nachfragestärksten Nutzungszeiten und -tagen der jeweiligen Standorte sollte auch die Öffnung an Sonntagen ermöglicht werden.

Zwischenfazit zu den Output-Indikatoren

In den Output-Indikatoren *Besuche*, *Entleihungen* und *Öffnungszeiten* zeigt sich einerseits die Leistungsfähigkeit einzelner Berliner Bezirksbibliotheken, andererseits jedoch insbesondere auch der hohe Nachholbedarf in anderen Bezirken. Die Spreizung der Werte zwischen den Bezirken reicht von 50-100% der Werte der Vergleichsgruppe. Hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Bibliotheksangeboten kann angesichts dieser Varianz von gleichen Lebensverhältnissen in den Bezirken nicht die Rede sein. Insgesamt erreichen die Öffentlichen Bibliotheken Berlins auch mit Einbezug der ÖB-Anteile der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin nicht den Durchschnitt des oberen Viertels der Vergleichsgruppe deutscher Stadtbibliothekssysteme.

In den folgenden Datenanalysen wird zu sehen sein, dass diese Defizite im Output mit Ausstattungsrückständen bei den Ressourcen einhergehen.

Indikator „Standorte je 100.000 Einwohner*innen“

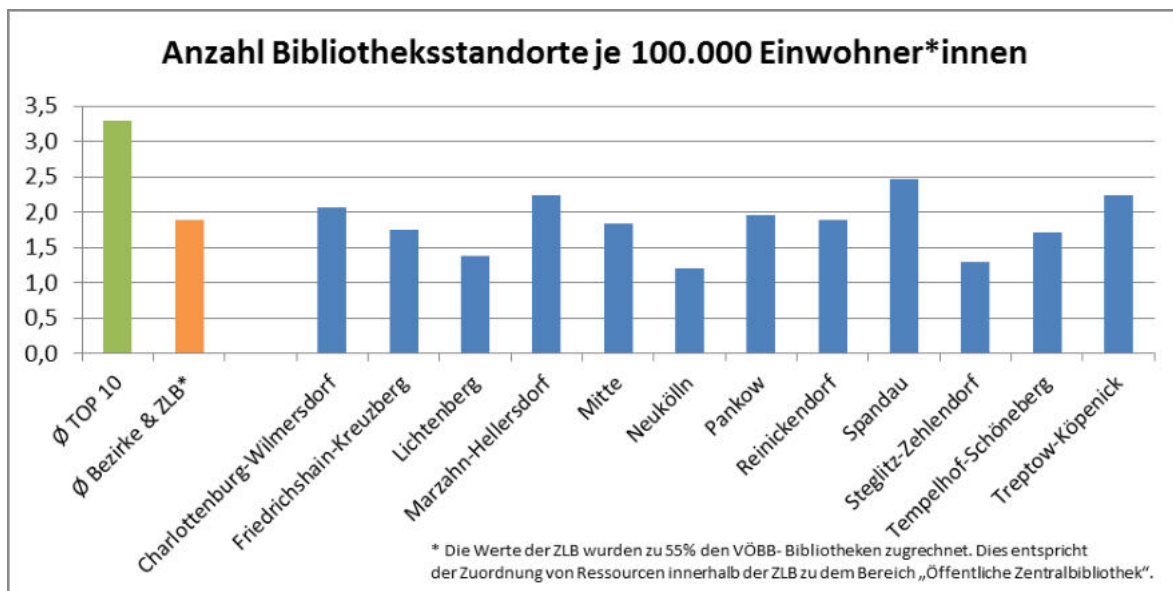
Für das Jahr 2018 weist die Deutsche Bibliotheksstatistik für Berlin inklusive der ZLB 70 Bibliotheksstandorte aus, ergänzt durch elf Fahrbibliotheken. Setzt man die Zahl ortsgebundener Bibliotheken (also ohne Fahrbibliotheken) in Relation zur Einwohnerzahl, ergibt sich folgendes Bild:

In der Vergleichsgruppe der 39 Bibliotheken in Städten über 200.000 EW erreichen die Bibliotheken mit den 10 besten Werten einen Durchschnitt von 3,3 Standorten je 100.000 EW. Der Durchschnitt der Berliner Bezirke erreicht einen Wert von 1,8 Standorten je 100.000 EW. Mit Einbezug der ZLB-Standorte sind es für Berlin insgesamt 1,9 Standorte je 100.000 EW.

Um den Durchschnittswert des oberen Viertels der Vergleichsgruppe zu erreichen, müssten in Berlin weitere 54 Standorte errichtet werden, um die Zahl von 124 Standorten zu erreichen. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 gab es in Berlin noch 146 selbstständige Bibliotheken (ohne Fahrbibliotheken und Schulnebenstellen). Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose steigt der Bedarf an zusätzlichen Bibliotheksstandorten – orientiert am Vergleichswert der Top 10 – bis zum Jahr 2025 auf 59 zusätzlich benötigte Standorte (Gesamtzahl für Berlin: 129 Standorte).

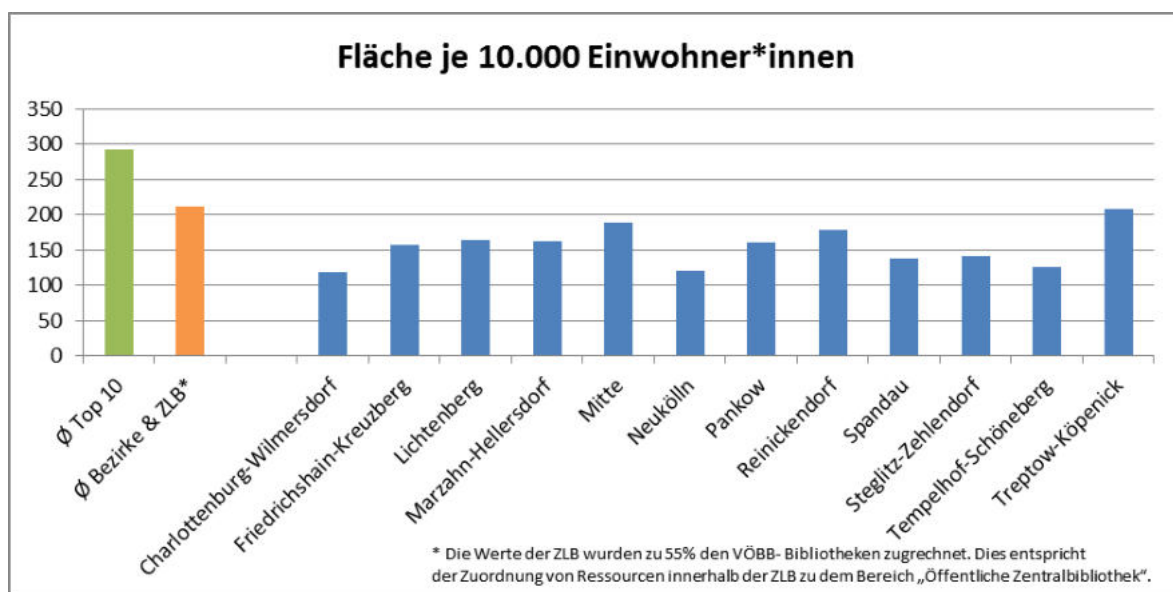
Die Spreizung der Werte der bezirklichen Stadtbibliotheken ist enorm. So erreicht der Bezirk Spandau mit 2,5 Standorten je 100.000 EW rd. 76% des Durchschnitts der Spitzengruppe, der Bezirk Neukölln mit 1,2 Standorten je 100.000 EW jedoch gerade einmal 36% des Durchschnitts. Drei Bezirke haben weniger als die Hälfte der Standorte je 100.000 EW als der Durchschnitt des oberen Viertels der Vergleichsgruppe. Setzt man die Bezirke in ein gemeinsames Ranking mit allen 39 Bibliothekssystemen in deutschen Städten mit über 200.000 EW, so finden sich fünf

Bezirke in der Gruppe der 10 am schlechtesten mit Standorten ausgestatteten Bibliothekssysteme (vgl. hierzu die folgende Abbildung).



Indikator „Fläche je 10.000 Einwohner*innen“

Im Vergleich der Bibliotheksflächen sieht es für Berlin nicht besser aus. Innerhalb der Vergleichsgruppe erreichen die 10 Bibliotheken mit den besten Werten (Top 10) einen Durchschnitt von 293,4 qm Publikumsfläche je 10.000 EW. Im Durchschnitt der bezirklichen Stadtbibliotheken sind es 155,1 qm und damit gerade einmal knapp 50% des Durchschnitts der Spitzengruppe. Nimmt man den relativen ÖB-Anteil der ZLB hinzu, so liegt der Durchschnitt bei 221,3 qm Fläche pro 10.000 EW. Das sind 72% des Durchschnitts der Spitzengruppe.



Auch hier ist die Lage in den Bezirken äußerst unterschiedlich. Die Werte reichen von etwa 70,8% des Durchschnittswerts des oberen Viertels (Treptow-Köpenick mit 207,7 qm je 10.000 EW) bis zu 40,7% (Charlottenburg-Wilmersdorf mit 119,5 qm je 10.000 EW). Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

tenburg-Wilmersdorf liegt damit im Ranking aller deutschen Bibliothekssysteme in Städten mit über 200.000 EW auf dem letzten Platz (nach Freiburg im Breisgau). Fünf Berliner Bezirke liegen mit ihren Flächenwerten unterhalb der Hälfte des Durchschnitts der Spitzengruppe und damit im Feld der zehn schlechtesten Werte der gesamten Vergleichsgruppe (vgl. hierzu die Abbildung).

Zwischenfazit zur Zahl der Standorte und zu den Flächen

Die bisher vorgenommenen Vergleiche verdeutlichen eindrücklich, dass Berlin im fachlichen Vergleich über zu wenige Bibliotheksstandorte verfügt.

Dabei hat Berlin nicht nur vergleichsweise wenige Bibliotheken – die Bibliotheken verfügen zudem auch über vergleichsweise kleine Publikumsflächen. Nicht nur die Bezirkszentralbibliotheken, sondern auch die Stadtteilbibliotheken sowie die Publikumsflächen der ZLB sind deutlich zu klein, um ein umfassendes, mehrdimensionales Medien- und vor allem Raumangebot bereitstellen zu können. Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken sind zu gering dimensioniert, um den neuen Entwicklungen und Herausforderungen als Orte vielfältiger Nutzungen und sozialer Funktionen (vgl. hierzu die Leitideen 1-3) in vollem Umfang gerecht werden zu können.

Zur Behebung der erheblich unterdimensionierten öffentlichen Flächen der ZLB ist aktuell die Zusammenführung der Publikumsstandorte in einem Neubau neben der AGB in Planung. Zugleich sollen die Standorte „Berliner Stadtbibliothek“ und das Außenmagazin im Westhafen mit erheblichen Flächendimensionen aufgegeben werden. Einerseits wird die Realisierung dieser Planung die Hintergrundbereiche und -flächen der ZLB massiv effektivieren, so dass sich die öffentlichen Publikumsflächen der ZLB gegenüber der heutigen Situation verdreifachen werden. Andererseits wird die Realisierung den (insbesondere auch bezirklichen) Bedarf an Gesamtfläche der Öffentlichen Bibliotheken kaum mindern, da sich durch die genannte gleichzeitige Aufgabe von ZLB-Flächen der Indikator Fläche je EW in Summe kaum verändert.

Ausgehend von der Prämisse, dass alle Berlinerinnen und Berliner gleichermaßen einen wohnortnahen Zugang zu den vielfältigen Angeboten und Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliotheken haben sollen, wird hinsichtlich der Anzahl benötigter Bibliotheksstandorte eine Orientierung an den für die soziale Stadtentwicklungsplanung definierten „Lebensweltlich orientierten Räumen“ (LOR) vorgeschlagen.⁵⁷

Mit der Systematik der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR) gibt es in Berlin seit 2006 eine räumliche Planungsgrundlage für die soziale Stadtentwicklung. Die LOR bestehen aus drei Ebenen, den Prognoseräumen, die innerhalb der Bezirksgrenzen die größte räumliche Planungsebene darstellen, den Bezirksregionen sowie den Planungsräumen als kleinste sozialräumliche Planungseinheit.

Kriterien für die Abgrenzung der LOR sind u.a. einheitliche Baustrukturen bzw. Milieubildung, Verkehrsstraßen und natürliche Barrieren, aber auch die Begrenzung der Einwohnerzahl. Durch den bewussten Fokus auf die durch große Straßen und natürliche Gegebenheiten gesetzten Grenzen von unmittelbaren Lebensumfeldern bei der Erarbeitung der Räume wird mit dieser Systematik den Berliner Kiez- und Quartierstrukturen in besonderer Weise Rechnung getragen.

⁵⁷ Vgl. Lebensweltlich orientierte Räume in Berlin:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor, Zugriff am 24.05.2020.

Ziel des Berliner Senats ist es, Berlin in allen Teilen der Stadt attraktiv, sozial ausgeglichen, kulturell vielfältig und weltoffen zu gestalten und somit gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Berlinerinnen und Berliner zu schaffen.

Bibliotheken als niedrigschwellige, für alle Bevölkerungsgruppen offene und Angebote bereithaltende Orte der Informationsversorgung und des Wissenserwerbs, der kulturellen und sozialen Teilhabe, der nachbarschaftlichen Begegnung und des diskursiven Austauschs sind in besonderer Weise geeignet, zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen. Dafür müssen sie jedoch wohnortnah in den unmittelbaren Lebensräumen der Menschen verortet sein. Mit Blick auf die LOR-Systematik bieten sich als Einzugsbereiche für wohnortnahe und auch für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger gut erreichbare Angebote der Öffentlichen Bibliotheken insbesondere die beiden Ebenen Prognoseraum und Bezirksregion an.

Die „Lebensweltlich orientierte Räume“ (LOR) bestehen aus 3 Ebenen (Stand ab 01.01.2019):

- 448 Planungsräume (PLR),
- 138 Bezirksregionen (BZR),
- 60 Prognoseräume (PRG).

Auf dieser Grundlage werden **folgende Zielwerte** definiert:

- 1 Bezirkszentralbibliothek je Bezirk (Richtwert: 6.000 qm Nutzfläche)
- 1 Mittelpunktbibliothek je Prognoseraum (Richtwert: 2.000 qm Nutzfläche)
- 1 Zweigbibliothek je Bezirksregion (Richtwert: 600 qm Nutzfläche)

SOLL: 138 Bibliotheksstandorte auf Basis der 138 Bezirksregionen aus dem LOR-Konzept

Differenz zum IST: 68 Standorte

Zugleich wird, als eine der wesentlichen Forderungen der verschiedenen Beteiligungsformate, ein **normativer Flächenstandard von 600 qm Nutzfläche je 10.000 Einwohner*innen** als berlinweit geltender planungsleitender Versorgungsrichtwert für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung definiert.⁵⁸

Dieser Wert erscheint im Vergleich zum Durchschnitt des oberen Viertels der Vergleichsbibliotheken von 293,4 qm je 10.000 EW sehr hoch, basiert aber gegenüber den in den Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken und auch gegenüber den in der Deutschen Bibliotheksstatistik ausgewiesenen Publikumsflächen vielmehr auf der real benötigten Netto-Nutzfläche (inklusive der nicht öffentlichen Arbeitsbereiche) und ist in dieser Form für die bezirkliche Flächenplanung und -sicherung geeigneter.

Zur Ermittlung der aktuell vorhandenen Nutzfläche wird ein Faktor von 1,4 auf die in den Grund- und Leistungsdaten der Bibliotheken ausgewiesene Gesamtpublikumsfläche der Bibliotheksstandorte aller Bezirke sowie der ZLB – in Summe 78.731 qm – gelegt. Damit hat Berlin hinsicht-

⁵⁸ Dieser Flächenstandard orientiert sich an den fachlichen Leitlinien des Dachverbandes der deutschen Bibliotheksverbände BID, welcher als Flächenangebot für den öffentlichen Raum Bibliothek mindestens 60 qm pro 1.000 Einwohner des Einzugsgebietes als notwendig beschreibt.

(Bibliothek & Information Deutschland: 21 gute Gründe für Bibliotheken, Anlage: Grundlagen für gute Bibliotheken – Leitlinien für Entscheider, Berlin, 2009, http://media02.culturebase.org/data/docs-bideutschland/21%20gute%20Grunde_Anlagen.pdf, Zugriff am 2.6.2020).

lich der Nutzfläche derzeit einen Flächenwert von 110.224 qm erreicht. Sich in Planung oder im Bau befindliche Gebäude sind in den IST-Stand nicht einbezogen.

Ausgehend vom normativen Flächenstandard von 600 qm je 10.000 EW ergibt sich aktuell ein SOLL-Wert von 223.585 qm Nutzfläche für Berlin insgesamt. Mit Blick auf die prognostizierte Bevölkerungszahl im Jahr 2025 liegt der SOLL-Wert bei 232.800 qm. Die Differenz zwischen dem gegenwärtigen IST-Wert der Nutzfläche und dem aus fachlicher Sicht als notwendig erachteten SOLL-Wert beträgt demnach derzeit rund 113.000 qm bzw. unter Einbeziehung der künftigen Bevölkerungsentwicklung rund 122.000 qm fehlende Bibliotheksfläche.

Wird mit einem Baukostenansatz von etwa 5.000 Euro je qm gerechnet, so sind für den Neu- und Ausbau von Bibliotheksfläche in einer Größenordnung von etwa 120.000 qm Investitionsmittel in Höhe von 600 Mio. Euro nötig. Angesichts dieser Größenordnung ist klar, dass es einer langfristigen Strategie bedarf, die eine Prioritätensetzung im Rahmen eines aufzulegenden Förderprogramms benötigt.

Die hier vorgestellten empirischen und normativen Vergleichswerte sowie die normativen Erwartungen aus dem Beteiligungsprozess beleuchten den fachlich begründeten Mehrbedarf an Bibliotheksflächen und an Standorten.

Für die Verwirklichung des Zuwachses bedarf es verfügbarer oder erschließbarer Grundflächen in kommunaler Verfügung und in ausreichendem Umfang. Ebenso bedarf es zwischen der Senats- und der Bezirksebene abgestimmter Verfahren, Mechanismen und Instrumente, um zu begründeten und bedarfsgerechten Standortentscheidungen zu kommen.

Der Senat von Berlin hat am 20. August 2019 die Erstellung einer „Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung für Bildung, Jugend, Kultur, Grün, Gesundheit, Pflege und Sport – Leitlinien, raumbezogene Planungsgrundlagen und Planungsverfahren“ (SIIP) beschlossen.⁵⁹ Diese Strategie fußt auf den Sozialen Infrastrukturkonzepten der Bezirke. Die Öffentlichen Bibliotheken sind als bezirkliche kulturelle Infrastruktur Bestandteil der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung. Mit Blick auf den Bedarf an zusätzlichen dezentralen Versorgungsangeboten wird empfohlen, Stadtteilbibliotheken im Rahmen der gesamtstädtischen sozialen Infrastrukturplanungen als sog. wohnungsnahen Wohnfolgebedarf auszuweisen.

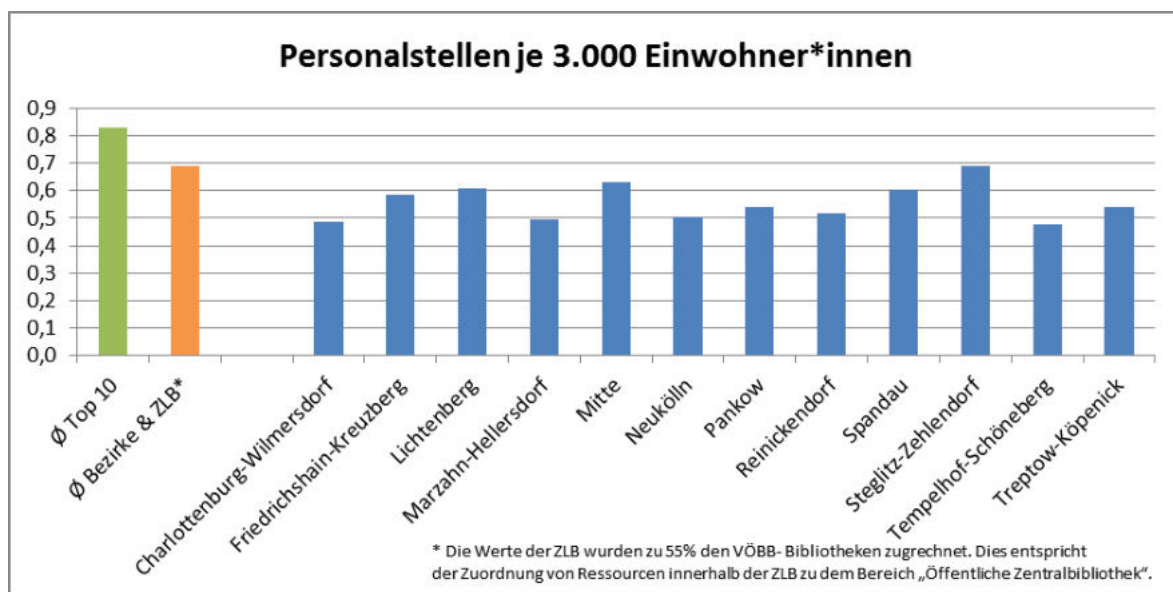
Indikator Personal (Input)

Innerhalb der Vergleichsgruppe erreichen die 10 Bibliotheken mit den besten Werten (Top 10) einen Durchschnitt von 0,83 Personalstellen je 3.000 EW. Im Durchschnitt der bezirklichen Stadtbibliotheken sind es 0,56 Personalstellen je EW. Die Berliner Bezirksbibliotheken erreichen damit weniger als 68% des oberen Viertels der Vergleichsbibliotheken. Nimmt man den relativen ÖB-Anteil der ZLB hinzu, liegt der Durchschnitt bei 0,69 Personalstellen je 3.000 EW. Das sind 83,4% verglichen mit dem oberen Viertel der Vergleichsgruppe.

⁵⁹ Vgl. Pressemitteilung der Senatskanzlei:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.838936.php>, Zugriff am 25.04.2020.

Die Bandbreite der Werte der Bezirksbibliotheken reicht von 83,4% des Durchschnitts der Top 10 (Steglitz-Zehlendorf mit 0,69 Personalstellen je 3.000 EW) bis zu 75,8% (Tempelhof-Schöneberg mit 0,48 Personalstellen je 3.000 EW). Kein Bezirk erreicht den Durchschnittswert des oberen Viertels der Vergleichsgruppe (vgl. hierzu die folgende Abbildung).



Eine am Durchschnitt des oberen Viertels großstädtischer Bibliothekssysteme orientierte Personalausstattung würde für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins Personalstellen im Umfang von insgesamt 1029,5 VZÄ notwendig machen. Bei einer aktuellen Ausstattung mit insgesamt 858,7 VZÄ fehlen demnach in Berlin derzeit etwa 170,8 Personalstellen.

Ausgehend von der für das Jahr 2025 prognostizierten Bevölkerungszahl und einer Orientierung am Durchschnitt der Top 10 (0,83 VZÄ je 3.000 EW) erhöht sich der Personalbedarf auf 1074 VZÄ. Im Jahr 2025 bestünde demnach ein zusätzlicher Bedarf an etwa 215 VZÄ für das Gesamtsystem der Öffentlichen Bibliotheken Berlins.

Bezugnehmend auf die Erkenntnisse des Beteiligungsprozesses wird als **normativer Zielwert für Berlin eine Personalstelle pro 3.000 Einwohner*innen** formuliert.⁶⁰

Mit Erreichen dieses Wertes läge Berlin auf dem Niveau der Münchner Stadtbibliothek.

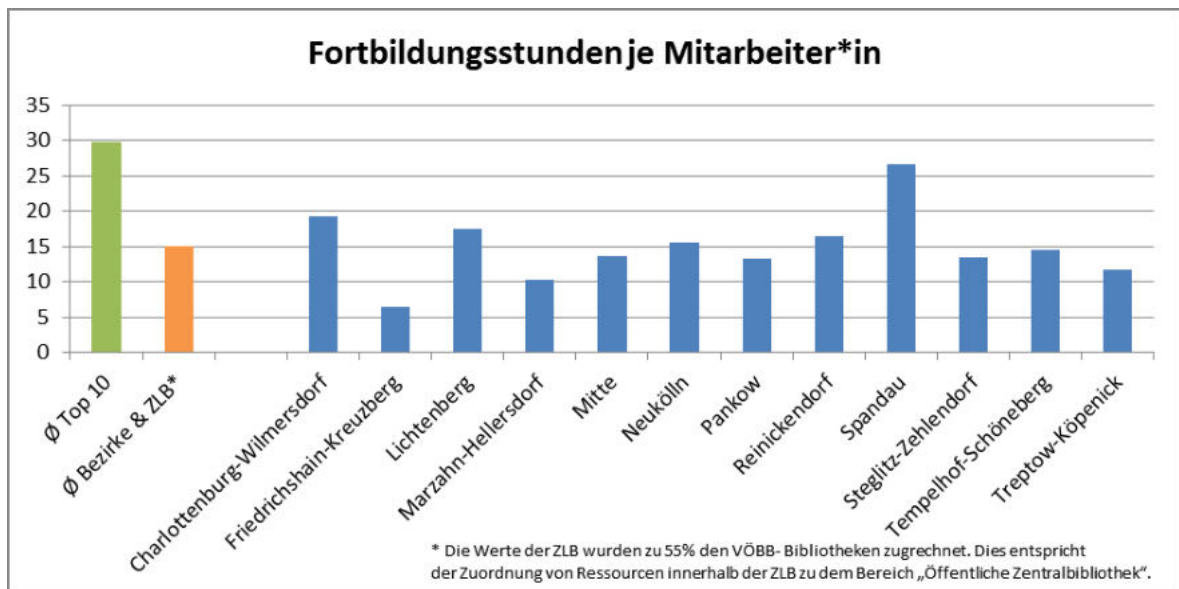
Die Anwendung der Formel *1 Vollzeitstelle (VZÄ) je 3.000 EW führt zu folgendem Finanzbedarf:*

IST:	858,7 VZÄ (lt. Stellenplan inkl. 55% ZLB)
SOLL 2025:	1.296 VZÄ
Differenz:	437,3 VZÄ
Kostenkalkulation:	60.000 Euro je VZÄ (Durchschnittskostensatz)
Gesamtkosten:	26.238.000 Euro

⁶⁰ Dieser Wert entspricht auch den fachlichen Leitlinien des Dachverbands der deutschen Bibliotheksverbände BID. (Bibliothek & Information Deutschland: 21 gute Gründe für Bibliotheken, Anlage: Grundlagen für gute Bibliotheken – Leitlinien für Entscheider, Berlin, 2009, http://media02.culturebase.org/data/docs-bideutschland/21%20gute%20Grunde_Anlagen.pdf, Zugriff am 2.6.2020.)

Indikator Fortbildungsstunden (Input)

Innerhalb der Vergleichsgruppe erreichen die 10 Bibliotheken mit den besten Werten (Top 10) einen Durchschnitt von 29,86 Fortbildungsstunden je Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Durchschnitt der bezirklichen Stadtbibliotheken sind es 14,65 Fortbildungsstunden. Die Berliner Bezirksbibliotheken erreichen damit gerade einmal 50% des Werts des oberen Viertels. Nimmt man den relativen ÖB-Anteil der ZLB hinzu, liegt der Durchschnitt bei 15,08 Fortbildungsstunden je Mitarbeitendem.



Auch hier fällt die Diskrepanz zwischen den bezirklichen Werten ins Auge. Friedrichshain-Kreuzberg erreicht mit 6,42 Fortbildungsstunden je Mitarbeitendem nur 21,5% des Durchschnitts der Spitzengruppe. Der Bezirk liegt damit unter den letzten 10 der 39 Bibliothekssysteme in Städten über 200.000 EW. Den besten Berliner Wert weist die Stadtbibliothek Spandau mit 26,57 Fortbildungsstunden je Mitarbeitendem nach. Dies sind rd. 89% des Durchschnitts der Top 10. Mehr als die Hälfte der Berliner Bezirke erreichen hinsichtlich der Fortbildungsstunden weniger als 50% des Durchschnitts des oberen Viertels der Vergleichsgruppe (vgl. hierzu die Abbildung).

Angesichts der Bedeutung, die der Qualifikation und fortwährenden Qualifizierung der Mitarbeitenden in einem zukunftsorientiert aufgestellten Bibliothekssystem zukommt, ist das unterdurchschnittliche Abschneiden der bezirklichen Bibliothekssysteme bei diesem Indikator für einen erfolgreichen und kontinuierlichen Entwicklungsprozess eine besondere Herausforderung.

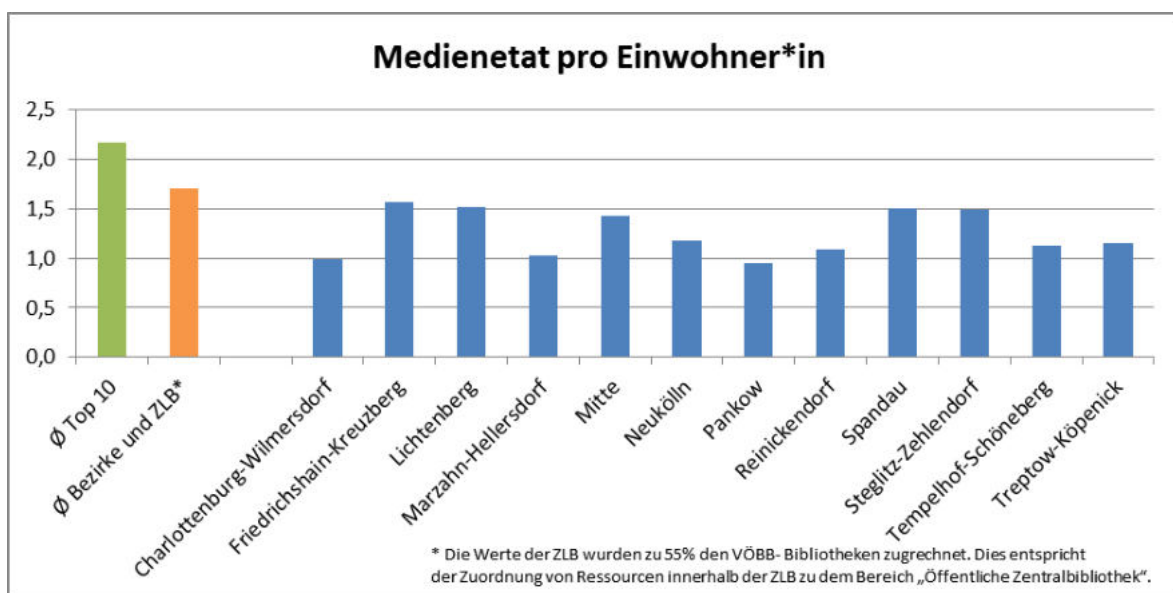
Da Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden zu den entscheidendsten Faktoren für die Weiterentwicklung der Bibliotheken gehören, wird **ein Zielwert von insgesamt 6 Fortbildungstagen je Mitarbeiterin und Mitarbeiter** als notwendig angesehen, was rd. 48 Fortbildungsstunden pro Jahr pro Mitarbeitendem entspricht. Mit diesem Wert würde der Stand der Stadtbibliothek Bremen annähernd erreicht (49,15). Nötig wären dazu, ausgehend von den aktuellen Personalzahlen, zusätzlich 30.305 Fortbildungsstunden in allen Berliner Bibliotheken zusammen.

Im Kapitel 7 wird auf die besondere Bedeutung des Personals für die Weiterentwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken näher eingegangen.

Indikator Medienetat (Input)

Dem Medienetat kommt als Wertetreiber für die klassische Aufgabe der Bibliothek als Informationsvermittlerin und zur Gewährleistung der kulturellen Teilhabe besonderes Augenmerk zu. Tatsächlich haben einige Bezirke – auch mit Blick auf budgetrelevante Kennzahlen im Produkt 80007 „Medienbereitstellung und Entleiherung“ – erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Bibliotheken mit einem sachgerechten Medienetat auszustatten. Dabei stand bisher ein Zielwert von 1,50 Euro pro EW im Fokus. Dieser Wert bezog sich jedoch ausschließlich auf die dezentrale Basisversorgung in den Bezirken. Im folgenden Vergleich wird deutlich, dass bei gesamtstädtischer Betrachtung Berlin mit diesem vor 20 Jahren definiertem Zielwert unter Berücksichtigung der Preissteigerungen für Medien und dem sich wandelnden Medienmarkt mit anderen Städten nicht mehr Schritt halten kann.

Zum Vergleich: Innerhalb der Vergleichsgruppe erreichen die 10 Bibliotheken mit den besten Werten (Top 10) einen Durchschnitt von 2,16 Euro Medienetat pro EW. Im Durchschnitt der bezirklichen Stadtbibliotheken sind es 1,24 Euro, also ein Euro weniger. Die Berliner Bezirksbibliotheken erreichen damit rd. 57% des Durchschnittswerts des oberen Viertels der Vergleichsgruppe. Nimmt man den relativen ÖB-Anteil der ZLB hinzu, liegt der Berliner Durchschnitt bei 1,70 Euro Medienetat pro EW.



Die Bandbreite in den Bezirken reicht von 44% des Durchschnittswerts des oberen Viertels der Vergleichsbibliotheken (Pankow, 0,95 Euro je EW) bis zu knapp 70% in Lichtenberg (1,51 Euro je EW). Kein Bezirk erreicht jedoch mehr als 75% des Durchschnittswerts des oberen Viertels der Vergleichsgruppe (vgl. hierzu die Abbildung).

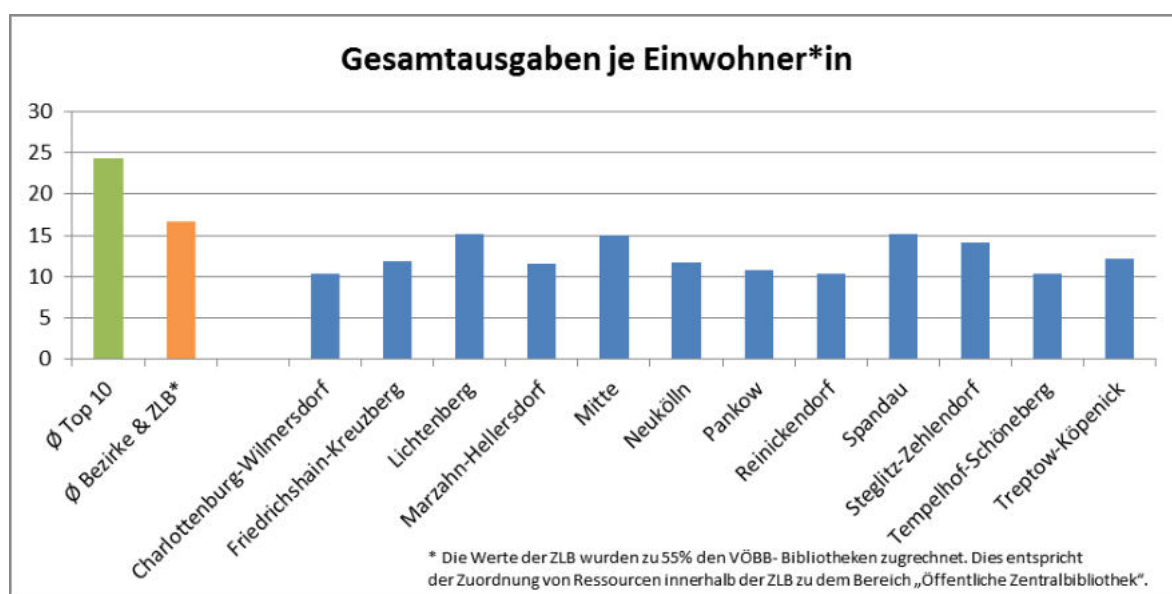
Innerhalb der gesamten Vergleichsgruppe von 39 Bibliothekssystemen in Städten über 200.000 EW würden sieben Bezirke und damit mehr als die Hälfte aller Berliner Bezirke der Gruppe der Städte mit den 10 schlechtesten Werten zugeordnet sein.

Zur Erreichung des Durchschnitts des oberen Viertels der Vergleichsgruppe wären derzeit 1,721 Mio. Euro mehr für die Medienbeschaffung in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken nötig. Für das Jahr 2025 läge der benötigte Mehraufwand für die Medienbeschaffung bei etwa 2,071 Mio. Euro.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde ein **normativer Zielwert von 2,00 Euro Medienetat je EW** formuliert; dies jedoch ausschließlich mit Blick auf die physischen Bestände in den Bezirksbibliotheken. Diese Empfehlung schließt die zentral beschafften digitalen Online-Medien im Verbund der Berliner Öffentlichen Bibliotheken nicht mit ein. Dieser Mindeststandard zielt also nur auf einen Zielwert in den Einzelbezirken ab, nicht auf die Gesamtstadt inklusive der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB).

Indikator Laufende Gesamtausgaben (Input)

Innerhalb der Vergleichsgruppe erreichen die 10 Bibliotheken mit den besten Werten (Top 10) einen Durchschnitt von 24,36 Euro laufenden Ausgaben je EW. Im Durchschnitt der bezirklichen Stadtbibliotheken sind es 12,33 Euro laufende Ausgaben. Die Berliner Bezirksbibliotheken erreichen damit lediglich 50,6% des Durchschnittswerts des oberen Viertels der Vergleichsgruppe. Nimmt man den relativen ÖB-Anteil der ZLB hinzu, liegt der Berliner Durchschnitt bei 16,68 Euro je EW und damit bei 68,5% des Durchschnitts des oberen Viertels.



Die Bandbreite in den Bezirken reicht von 10,29 Euro je EW in Charlottenburg-Wilmersdorf bis zu 15,16 Euro in Lichtenberg. Nur drei Bezirke erreichen mehr als 60% des Durchschnittswerts des oberen Viertels der Vergleichsgruppe. Acht Bezirke liegen im Ranking aller betrachteten Bibliothekssysteme in Städten über 200.000 EW im Feld der Städte mit den 10 schlechtesten Werten (vgl. hierzu die Abbildung).

Zwischen dem Ausgabenniveau der Berliner Öffentlichen Bibliotheken und dem Niveau des Durchschnitts der Top-10 Deutschlands besteht demnach derzeit eine finanzielle Lücke in Höhe von rund 28,6 Mio. Euro. Bei einer Orientierung an der für das Jahr 2025 prognostizierten Einwohnerzahl in Höhe von 3,888 Mio. Personen, erhöht sich der zusätzliche Finanzmittelbedarf der Öffentlichen Bibliotheken Berlins, der für den Anschluss an das Niveau des oberen Viertels deutscher großstädtischer Bibliothekssysteme notwendig wäre, auf rund 32,565 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich explizit nicht um investive Mittel, sondern um fortlaufende Betriebsausgaben für etwa Personal, Sachmittel und Programmarbeit und damit um dauerhaft notwendige Erhöhungen im Budget bzw. Haushalt der Öffentlichen Bibliotheken.

7 Personalentwicklung

Ausgangslage und sich verändernde Rahmenbedingungen

Die Personalentwicklung ist für die Realisierung eines zukunftsfähigen Öffentlichen Bibliothekssystems für Berlin von ausschlaggebender Bedeutung. Die quantitative und qualitative Bemessung des Personalbedarfes, die Berücksichtigung neuer Anforderungen und Kompetenzen für die Bibliotheksarbeit, systematische Fort- und Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung, Personalentwicklung, organisationales Lernen und die Gewinnung neuer Mitarbeitender werden Schlüsselfaktoren für den Erfolg sein.

Um der Bedeutung des Bibliothekssystems einer Metropole und den besonderen Anforderungen einer stark wachsenden und diverser werdenden Stadt gerecht zu werden, muss die Personalbemessung für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose wie auch des Sozialstrukturindex erfolgen und die Bibliotheken in die Lage versetzen, ihre Dienstleistungen und spezifischen Angebote zuverlässig und qualitativ zu erbringen.

Dies ist nur dann möglich, wenn die personelle Ausstattung sich an fachlichen Standards orientiert und neben der reinen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auch konzeptionelles Arbeiten und ein personelles Engagement in Projekten zur Angebotserweiterung erlaubt.

Die Übernahme neuer Aufgaben und die notwendige Ausweitung von betreuten und nicht betreuten Öffnungszeiten erfordern sowohl mehr Personal als auch Personal mit neuen fachlichen Kompetenzen, z.B. Diversity-Kompetenz, Community-Management usw.

Diese wichtigen Qualifikationen, die für eine zukunftsfähige Bibliotheksarbeit unverzichtbar sind, sind jedoch im notwendigen Umfang in fast allen bezirklichen Stadtbibliotheken weder fachlich noch in Personalstellen für neue berufliche Aufgaben vorhanden.

Die Personalsituation der Öffentlichen Bibliotheken Berlins wird in den nächsten 10 Jahren durch einen starken demografischen Wandel geprägt sein. In diesem Zeitraum werden in den bezirklichen Stadtbibliotheken voraussichtlich etwa 50% der derzeitigen Mitarbeitenden aus dem Arbeitsleben ausscheiden.⁶¹

Die starke Fluktuation von bibliothekarischen Fachkräften erfordert intensive Bemühungen, um durch Fort- und Weiterbildungen, systematische Personalakquise und den Ausbau von Studienangeboten qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen. Er bietet aber auch die Möglichkeit, fre werdende Stellen mit Menschen zu besetzen, die neue berufliche Qualifikationen mit- und einbringen.

Um die Leistungsfähigkeit der Öffentlichen Bibliotheken Berlins zu sichern, werden dringend Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Personalentwicklung benötigt.

⁶¹ Siehe Tabelle 10 in der Anlage.

Qualitative Personalentwicklung

Um auf den schnellen Wandel im Berufsbild und in den Bibliotheksteams zu reagieren, bieten sich aus Praxissicht insbesondere Maßnahmen zur qualitativen Personalentwicklung an:

1. Einbindung neuer Kompetenzen und Qualifikationen/Professionen
2. Gewinnung von Mitarbeitenden aus neuen Berufsfeldern
3. Systematische Fort- und Weiterbildung bei zentraler Budgetierung und Koordination im VÖBB
4. Organisationales Lernen
5. Führungskräfte-Entwicklung
6. Teamentwicklung

1. Einbindung neuer Kompetenzen und Qualifikationen/Professionen

Im neuen Berufsbild der Arbeit in den Bibliotheken ist ein breites Spektrum zusätzlicher Kompetenzen notwendig:

- Diversity-Kompetenz für den Umgang mit der wachsenden und sich verändernden Stadtgesellschaft
- Sprachkompetenz in Fremdsprachen
- Kommunikationskompetenz
- Offenheit in den Bibliotheken als Dritte Orte / Begegnungsstätten
- Community-Management zur systematischen und kontinuierlichen Vernetzung mit dem Sozialraum und Entwicklung von Handlungsfeldern außerhalb der Bibliothek
- Innovationsmanagement für Marktbeobachtung, Auswertung von Tendenzen und Trendanalysen, prototypische Umsetzung von neuen Angeboten
- Sensibilität und die Vermittlungskompetenz für das Querschnittsthema Nachhaltigkeit
- Sozialarbeit als Reaktion auf ein verändertes Nutzungsverhalten, neue Nutzenden-Gruppen und eine sich verändernde Sozialstruktur,
- Projektmanagement für Drittmittelaufgaben, und Steuerung von Projekten

Die Erfüllung der neu hinzukommenden Aufgaben kann sowohl durch Einstellung von Menschen mit den benötigten neuen Qualifikationen als auch durch Fortbildung der vorhandenen Mitarbeitenden und berufsbegleitende Studien (beides auch verbunden mit höherer Eingruppierung) erreicht werden.

Die Erfüllung einer neuen Aufgabe ist dabei nicht zwangsläufig mit einer neuen Stelle verbunden, sondern kann auch durch Job Enrichment oder Job Enlargement erreicht werden.

2. Gewinnung von Mitarbeitenden aus anderen Berufsfeldern/Professionen

Als geeignete Instrumente für die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden werden vorgeschlagen:

- Imagekampagnen für das Berufsfeld Bibliothek
- gemeinsame Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden, z.B. durch Ansprache relevanter Studiengänge (Medienpädagogik) für Praktika und offene Stellen
- Mitentwicklung eines Dualen Studiums

- Programm für Quereinsteigende, um den kommenden Personalmangel auszugleichen; die Quereinsteigenden können aus nahen Berufsfeldern und bisher fremden Bereichen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder in die Bibliotheken kommen

3. Systematische Fort- und Weiterbildung

Da innerhalb der nächsten 10 Jahre sehr viele Bibliotheksmitarbeitende altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden werden, werden viele Stellen neu zu besetzen sein. Die Fort- und Weiterbildung hat angesichts der starken Fluktuation im Personal, neuer Aufgaben und der Umstrukturierung der Teams eine sehr hohe Bedeutung.

Es wird empfohlen, möglichst viele neue Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung und berufsbegleitendes Studium der in den Bibliotheken Arbeitenden zu gewinnen. Dafür muss ein umfangreiches, qualifiziertes Fortbildungs- und Studienprogramm entwickelt und finanziert werden. Die Einrichtung von dualen Studiengängen sollte initiiert werden.

Auch die fortschreitende Digitalisierung in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere in den Tätigkeitsfeldern der Öffentlichen Bibliotheken ist ein Prozess, der eine ständige Aktualisierung der Strukturen und Kompetenzen erfordert. Vor diesem Hintergrund besteht in den Bibliotheken ein permanenter Fortbildungsbedarf.

Die derzeitigen Fort- und Bildungsmaßnahmen sollten im Hinblick auf die neuen Aufgaben ergänzt und weiterentwickelt werden. Konzeption und Koordination einer strategischen Fort- und Weiterbildung für Bibliotheksmitarbeitende sollten im VÖBB zentral verankert und budgetiert werden und dabei die folgenden Themen berücksichtigen:

- dauerhaft etablierte Weiterbildungs-Programme zum internen Wissensaustausch und Wissensvermittlung (VÖBB-Akademie)
- systematische Programme für „Quereinsteiger“
- Innovation Lab für neue Ideen im Rahmen des VÖBB
- Systematische Weiterbildung für Auszubildende
- Weiterbildung für bestimmte Tätigkeiten als regelmäßiges Pflicht-Programm

Im weiteren Verlauf der Bibliotheksentwicklungsplanung ist weiter zu konzipieren und zu konkretisieren,

- in welchem Umfang und auf welche Art für diese Aufgabe Kooperationspartner (Universitäten/VHS/Andere) einbezogen, genutzt bzw. beauftragt werden sollen,
- wie die Kontingentierung der Fort- und Bildungsangebote und -plätze auf die Verbundbibliotheken erfolgen soll,
- in wieweit die Inanspruchnahme der Fort- und Bildungsangebote durch die Verbundbibliotheken verbindlich gemacht werden kann bzw. wie die Auslastung der Angebote und Programme gesichert werden kann.

Die für das Programm notwendigen Finanzmittel in Höhe von – je nach Personalvolumen im VÖBB – 430.000 bis 621.000 Euro pro Jahr⁶² sollten aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

4. Organisationales Lernen

Das organisationale Lernen sollte sowohl auf Ebene aller einzelnen Bibliotheken, wie auch auf Ebene des VÖBB gezielt unterstützt werden.

Gemeinsames Lernen, Austausch von Wissen und die gezielte Nutzung vorhandener Kompetenzen innerhalb jeder einzelnen Bibliothek, der Bibliotheken eines Bezirkes, Bezirksgrenzen überschreitend und auf Ebene des VÖBB bieten die Chance, Potenziale und Synergien zu nutzen und stärken die Entwicklung einer gemeinsamen Corporate Identity.

Hierfür sollten einige in Berlin bereits vorhandene Ansätze verstärkt und weitere bewährte Ansätze übernommen werden, zum Beispiel:

- vorhandene Kompetenzen besser nutzen – Erfassen, welche Qualifikationen und Kenntnisse im VÖBB vorhanden sind, um durch qualifizierte Mitarbeitende Schulungen anzubieten
- Fortführung/Weiterentwicklung vorhandener Formate, z.B. VÖBB-Akademie, Thementag etc.
- Beibehalten und Ausbau des VÖBB-Forums einschließlich partizipativer Themenauswahl durch die Mitarbeitenden
- Verbesserung des Wissensaustauschs durch Job-Rotation und Ausbildungsrotation
- Ermöglichen von Personalaustausch innerhalb des VÖBB in Form von internen Praktika
- VÖBB-Intranet als Plattform für den Austausch zu Ideen, Projekten und Angebotsformen sowie als aktuelles Informationsmedium zur Bibliotheksentwicklung etc.
- Hospitationen in anderen Bibliotheken – so könnte etwa ein Austausch zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken bereits kurzfristig und pragmatisch, bi- oder trilateral angegangen werden

5. Führungskräfteentwicklung

Führungspositionen kommt eine besondere Rolle dabei zu, eine aktive Personalentwicklung in ihren Bibliotheken konsequent zu betreiben und die sich in Qualifikation, Herkunft und Kompetenz zunehmend diversifizierenden Belegschaften zusammenzuführen.

Die Unterstützung und laufende Weiterentwicklung entsprechender Kompetenzen bei den Führungskräften muss – besonders vor dem Hintergrund des weiterhin zu erwartenden Wandels der Bibliotheksarbeit – ein Schwerpunkt der Personalentwicklung werden. Die diesbezüglichen Angebote der Verwaltungsakademie sollten hier systematisch berücksichtigt werden.

⁶² Die Fortbildungskosten werden mit 500 € / VZÄ (incl. Reisekosten) angesetzt. Sie berechnen sich auf:
IST: 858,7 Stellen = 429.350 Euro
SOLL: 1,00 VZÄ / 3.000 EW = 1.242,1 Stellen = 621.050 Euro

Das Verständnis und die Steuerungsfähigkeit der Führungskräfte für Geschäftsprozesse und die dafür notwendigen Informations- und Kommunikationsprozesse muss gesichert bzw. gestärkt werden.

6. Teamentwicklung, Information und Kommunikation im interdisziplinären Team

Durch die starke Fluktuation begegnen sich in den Bibliotheksteams immer mehr junge Menschen – teilweise auch als „Quereinsteiger“ mit anderen Berufsbiografien – mit Menschen, die schon viele Jahre in Bibliotheken tätig sind. Damit verbunden ist das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Zukunftsvorstellungen und Berufserfahrungen. Der Umgang damit stellt besondere Anforderungen an Führung, Teamentwicklung und die Bildung einer Corporate Identity. Auch das gezielte Verbinden wichtiger Erfahrungen und Traditionen der bisherigen Bibliotheksarbeit einerseits und neuer Konzepte und Techniken andererseits, ist eine Aufgabe, die gemeinsam gestaltet werden muss.

Die Entwicklung interdisziplinärer Teams wurde im Beteiligungsprozess durch die VÖBB-Mitarbeitenden im Grundsatz positiv bewertet. Mit den veränderten Tätigkeitsprofilen geht jedoch eine Verschiebung in der Akzeptanz traditioneller Hierarchien einher (z.B. FaMi / Bibliothekar*in / Spezialist*in). Es bedarf der gezielten Entwicklung veränderter Aufgaben und Abläufe in den Teams und einer neuen starken Teamidentität.

Die neuen interdisziplinären Teams wie auch die Zusammenarbeit mit Externen erfordern ein aktives Informationsverhalten. Digitale Kommunikationswege werden offensichtlich von vielen Mitarbeitenden nicht regulär wahrgenommen – so sind teilweise keine beruflichen E-Mail-Accounts vorhanden. Die Verantwortung aller Mitarbeitenden, sich selber zu informieren, muss von den Führungskräften gezielt eingefordert und die Rahmenbedingungen dafür gesichert werden. Die Schaffung einer geeigneten Kommunikationsplattform für den VÖBB in Form eines Wiki mit Zugriff durch alle Beschäftigten sowie Tools zum kollaborativen Arbeiten hat hohe Priorität.

Die gezielte Entwicklung einer neuen starken Corporate Identity für die Berliner Bibliotheken auf Grundlage der veränderten Aufgaben der öffentlichen Bibliothek ist gleichermaßen Führungs- und Teamaufgabe.

Quantitative/formelle Personalentwicklung

Um auf den schnellen Wandel im Berufsbild und in den Bibliotheksteams zu reagieren, bieten sich aus Praxissicht insbesondere Maßnahmen an zur quantitativen und formellen Personalentwicklung:

1. Novellierung der Ausbildungsordnung von 1998
2. Erarbeitung von bezirklichen Personalbedarfskonzepten und Personalentwicklungsplänen
3. verbindliche Koordination in den Bezirken hinsichtlich der Entwicklung von Stellenplänen, u.a. zu Eingruppierungen und quantitativer Bemessung
4. Finanzierung der Personalbedarfe

1. Novellierung der Ausbildungsordnung von 1998

Die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ (MedInfoFAngAusbV)⁶³ beschreibt für die Fachrichtung Bibliothek als Gegenstand der Berufsausbildung Fertigkeiten und Kenntnisse der Erwerbung, Erschließung, Bearbeitung von Medien, Bestandspflege, Benutzungsdienst und Informationsvermittlung. Die in diesem Papier beschriebenen Zukunftsaufgaben für Öffentliche Bibliotheken machen jedoch Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich, die über die hier genannten Grundlagen hinausgehen. Ausbildungsordnung und Ausbildungscurricula sollten aktualisiert werden.

2. Erarbeitung von bezirklichen Personalbedarfskonzepten und Personalentwicklungsplänen

Geeignete zeitliche Rahmenbedingungen für Fortbildung und begleitendes Studium müssen geschaffen und bei der Personalbemessung berücksichtigt werden.

Für das bezirkliche Personalbedarfskonzept, für die Aufgabenbeschreibung von Stellen, die durch altersbedingtes Ausscheiden neu besetzt werden, und für neue Stellen mit spezifischen Qualifikationen ist es erforderlich, dass in den Bezirken Personalentwicklungspläne erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben werden. Das Personalbedarfskonzept ist eine wichtige Grundlage für die Entscheidung darüber, in welchem Umfang und mit welchen Aufgaben neue Stellen geschaffen und besetzt werden. Das Verfahren für die Personalentwicklungsplanung und die Schulung der damit Beauftragten sollte zentral erarbeitet und durchgeführt werden.

Für viele der neuen Aufgaben werden höhere Personalkosten als Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe 9 entstehen. Zudem müssen verstärkt Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen und in Stellenplänen eingeplant werden. Hierfür ist mit höheren Personalkosten zu rechnen.

Durch die dynamische Entwicklung der Bibliotheksarbeit entsteht ein wachsender Bedarf an strategischer Analyse und Planung, an der Optimierung von Geschäftsprozessen, der systematischen Evaluation und der Entwicklung des organisationalen Lernens. Das erfordert die Entwicklung von Kompetenzen und entsprechend dotierten Positionen für konzeptionelle und manageriale Aufgaben.

In jedem Bezirk sollte eine zusätzliche Stelle im höheren Bibliotheksdienst geschaffen werden, um den Fachbereichsleitungen eine Stellvertretung zur Unterstützung u.a. bei Strategieentwicklung und Evaluation, Personalentwicklung, Fortbildung, und Gesundheitsmanagement an die Seite zu stellen. Die Fachbereichsleitungen müssen durch diese neue Stelle in die Lage versetzt werden, die Fülle neuer Aufgaben, die für die Entwicklung zukunftsfähiger Bibliotheken entstehen, bewältigen zu können.

⁶³ Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998 (BGBl. I S. 1257, 2426), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2000 (BGBl. I S. 222) geändert worden ist.

3. Koordination in den Bezirken hinsichtlich der Entwicklung von Stellenplänen, u.a. zu Eingruppierungen und quantitativer Bemessung

Im Rahmen der veränderten Entgeltordnung (Projekt des Zukunftspaktes) sollte für die vielfältigen Aufgaben der Bibliotheken eine einheitliche und adäquate Stellenbewertungsstruktur geschaffen werden.

4. Finanzierung der Personalbedarfe

Die Bereitstellung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Personalentwicklung sollte für die ersten fünf Jahre des Planes auf der höchsten Prioritätenebene angesiedelt sein.

Der Anteil der Personalkosten in den Landesmitteln für die Öffentlichen Bibliotheken sollte gesteigert werden, um in fünf Jahren einen Orientierungswert von 1,00 VZÄ/ 3.000 EW zu erreichen. Mit Erreichen dieses Wertes läge Berlin auf dem Niveau der Münchner Stadtbibliothek. Damit würde die Personalausstattung die neuen Aufgaben berücksichtigen und das Niveau eines Bibliothekssystems einer Metropole erreichen.

Dazu bedarf es, orientiert an der für 2025 prognostizierten Bevölkerungszahl von 3,888 Mio. Einwohnenden in Berlin über das IST an Personalstellen 2018 mit 858,7 (VZÄ lt. Stellenplan inkl. 55% ZLB) hinaus weiterer 437,3 Personalstellen. Bei rund 60.000 Euro je VZÄ (Durchschnittskostensatz) entstehen Gesamtkosten in Höhe von 26,5 Mio. Euro.

Diese Berechnungen berücksichtigen weder die Tarifsteigerungen noch die gegebenenfalls niedrigeren Personalkosten, die bei Einstellung jüngerer Mitarbeitender entstehen, die in niedrigere Erfahrungsstufen eingegliedert werden.

8 Kooperations- und Netzwerkarbeit

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins entwickeln sich bereits heute zu wichtigen Netzwerkakteuren in der Stadtgesellschaft. Durch eine noch bessere Steuerung und Vernetzung dieser Aktivitäten können sie ihre Stärken als besonders vielseitige und flexible, inklusive Bildungs-, Kultur- und Integrationsorte gezielt ausbauen und so zur Lösung der Herausforderungen der Metropole Berlin gezielt beitragen.

Neben dieser systematischen Kooperations- und Netzwerkarbeit im Sozialraum und auch im Hinblick auf andere Bibliothekstypen sind vor allem auch eine koordinierte Steuerung auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Dies wird in den folgenden sieben Punkten näher ausgeführt:

Koordinierte Steuerung auf gesamtstädtischer Ebene

Die Vielseitigkeit der Aufgaben von Öffentlichen Bibliotheken und die damit verbundenen zahlreichen Schnittstellen zu anderen Ressorts erfordern eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller fachlich beteiligten Senatsverwaltungen. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Fragen der gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklung, so unter anderem mit Blick auf die Berliner Schulbibliotheken oder auch die Zusammenarbeit wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken.

Um allen Berlinerinnen und Berlinern einen dezentralen und insbesondere wohnortnahen Zugang zu den Angeboten und zum Raumangebot der Bibliotheken zu eröffnen, ist zunächst eine Gesamtbetrachtung der Standortverteilung im Berliner Stadtraum, die Auskunft über bestehende Versorgungslücken gibt, dringend geboten.

Mit Hilfe eines solchen Standortgutachtens ließe sich identifizieren, wo neue Standorte sinnvoll unterstützend anzusiedeln wären oder ggf. mobile Bibliotheksangebote eingerichtet werden sollten.

Integrierte Planung und Kooperation auf Bezirksebene

Nicht nur in gesamtstädtischer Hinsicht, sondern auch auf Bezirksebene erfordert die Vielfalt der Bibliotheksaufgaben eine kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit der Stadträtinnen und Stadträte, Ämter und Serviceeinheiten.

Besondere fachliche Schnittstellen gibt es zwischen den Einrichtungen der Kultur und Weiterbildung, dem Bildungsbereich, dem Bereich der Jugendarbeit und dem Sozialbereich.

Die Planung neuer Standorte wie auch Vorhaben zum Ausbau bestehender Standorte sollte auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings Soziale Stadtentwicklung und orientiert an den vorhandenen Strategien und Stadtentwicklungsprogrammen (z.B. SIKo, SIIP, Sozialer Zusammenhalt etc.) erfolgen, die einen systematischen Bezug auf Bezirke und Sozialräume ermöglichen. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere sollte künftig stärker als bisher berücksichtigt werden, neben der Planung von Schul- und Kita-Plätzen auch die soziokulturelle Infrastruktur und damit die Zugänglichkeit zu Bibliotheksdienstleistungen und Angeboten der kulturellen Bildung einzubeziehen.

Bauvorhaben, bei denen verschiedene Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen und z.B. Einrichtungen der Jugend- und Integrationsarbeit unter einem Dach geplant werden sollen, benötigen als Grundlage bereits für die Bauplanung inhaltliche Konzepte, die die Chancen für eine vertiefte Zusammenarbeit berücksichtigen und bereits in der Planungsphase ein integrierendes Management vorsehen.

Bezugsraumbezogene Netzwerke und Kooperationen

Öffentliche Bibliotheken sind in besonderem Maße geeignet, in ihren Sozialräumen zu Knotenpunkten der stadtgesellschaftlichen Netzwerkarbeit zu werden. Sie sind insbesondere aufgrund ihrer hohen Bedeutung für Bildungs- und soziale Teilhabe wichtige Akteure, Partner und Infrastrukturen bei der Stärkung von sozial benachteiligten Quartieren. Die systematische Zusammenarbeit der Öffentlichen Bibliotheken Berlins mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen, Beratungseinrichtungen, Quartiersmanagement-Vor-Ort-Büros, Stadtteilzentren, Behörden, Wohnungsbaugesellschaften usw. eröffnet der Stadt Chancen für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Erhöhung der Lebensqualität im Sozialraum.

Kooperationen und Netzwerkarbeit sind darüber hinaus wichtige Voraussetzungen für die Bibliothek als Ort für die informierte Demokratie (Democratic Literacy). Die Öffentlichen Bibliotheken können Beteiligungsprozesse zur Stadtentwicklung unterstützen und hierfür mit den beteiligten Senats- und Bezirksverwaltungen zusammenarbeiten. Bei eigenen Angeboten können sie mit Trägern der politischen Bildung und weiteren spezialisierten Kooperationspartnern kooperieren.

Die Kooperations- und Netzwerkarbeit der Bibliotheken erfordert spezifische Fachkompetenzen, die durch gezielte Fortbildung und die Einstellung entsprechenden Fachpersonals geschaffen werden können.

Empfohlen wird hierzu die Entwicklung einer Handreichung für Kooperationen für die Arbeit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken.

Zusammenarbeit mit Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung

Die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Kindertageseinrichtungen und Schulen hat ein hohes Potenzial. Die Erfahrungen, die Kinder in Bibliotheken gewinnen, fördern die Selbstlernkompetenzen und führen im Erwachsenenalter zu einem höheren Interesse an Bibliotheken.⁶⁴ Daher ist es grundlegend, die bereits in breitem Maße praktizierte Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen permanent auszubauen und zu entwickeln, sowie Angebotsformate zur frühkindlichen Sprachförderung, Lese- und Lernförderung sowie zur Vermittlung von Digital Literacy für alle Phasen der frühkindlichen und schulischen Bildung in großem Umfang anzubieten.

⁶⁴ Ramboll: Bevölkerungsbefragung zur Nutzung und den Einstellungen gegenüber öffentlichen Bibliotheken in Berlin und Hamburg, 2018, unveröffentlichte Präsentation.

Mit Blick auf die Lese- und Lernangebote werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- die Erarbeitung eines bibliothekspädagogischen Rahmenplans für die verbindliche Bereitstellung von Sprach- und Leseförderangeboten in allen Bezirken bzw. an allen Standorten
- die Schaffung einer zentralen Stelle für die Koordination, Mittelakquise, Konzeption und Umsetzung berlinweiter Leseförderaktionen, wie z.B. den Sommerleseclub o.ä. unter dezentraler Beteiligung der Bezirksbibliotheken und der ZLB

Darüber hinaus bietet die regelmäßige Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen die Chance, z.B. in Projekten das Interesse junger Menschen an den Informationsangeboten und Veranstaltungen der Bibliotheken zu wecken und kontinuierlich zu pflegen sowie junge Menschen für Berufe in den Bibliotheken zu interessieren. Dafür sind angemessene Personalkapazitäten, geeignete Räume und Veranstaltungsmittel erforderlich.

Schulbibliotheken

Es ist anzustreben, dass alle Berliner Schulen mit Schulbibliotheken ausgestattet sind, die grundlegende Standards der öffentlichen Bibliotheksarbeit erfüllen. Hierfür fehlen bisher wichtige Grundlagen.

In den Bezirken liegen für den Betrieb und die Unterstützung von Schulbibliotheken unterschiedliche Konzepte vor. Einige wenige Schulbibliotheken werden als Bibliotheken der jeweiligen bezirklichen Stadtbibliotheken geführt. In einzelnen Bezirken gibt es Fachberatungsstellen. Darüber hinaus werden Schulen mit Bibliotheksbussen versorgt.⁶⁵

Um das hohe Potenzial, das Schulbibliotheken für die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen haben können, ausschöpfen zu können, bedarf es eines gesamtstädtischen Schulbibliothekskonzeptes. Grundlage für ein solches Schulbibliothekskonzept sollte ein von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa gemeinsam beauftragtes Gutachten sein.

Zudem sollte die Einrichtung von Schulbibliotheken in die Standards für den Neubau von Schulen (Berliner Schulbauoffensive)⁶⁶ aufgenommen werden. An Schulstandorten, für die ein Neu- oder Ausbau einer Schulbibliothek nicht möglich ist, sollten alternative Möglichkeiten einer regelmäßigen Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit bibliothekarischen Angeboten geschaffen werden. In diesem Zusammenhang kann der Ausbau des Angebotes an Fahrbibliotheken eine wichtige Wirkung haben.

Die schulbibliothekarische Arbeit kann durch Mitwirkung von Freiwilligen, wie sie zum Beispiel die Bürgerstiftung Berlin e.V. leistet, unterstützt werden. Der für die professionelle Betreuung der Mitwirkung von Freiwilligen erforderliche Stellenbedarf an hauptamtlichem Fachpersonal muss bei den Planungen berücksichtigt werden.

⁶⁵ Abgeordnetenhaus Berlin, Schriftliche Anfrage vom 11.10.2018, Drs. 17/16696.

⁶⁶ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Standards für den Neubau von Schulen - Berliner Schulbauoffensive, 2019.

Zusammenarbeit mit Wissenschaftlichen Bibliotheken

Die Berliner Bibliothekslandschaft zeichnet sich durch eine große Fülle unterschiedlicher Bibliothekstypen aus, die zum Teil hohe Organisations- und Spezialisierungsniveaus aufweisen, gleichzeitig aber auch zahlreiche Schnittstellen haben. Es fehlt derzeit jedoch an Austauschformaten, um übergreifende Handlungsfelder und Themen kooperativ zu bearbeiten. Solche Schnittmen- gen ergeben sich beispielhaft in den Arbeitsfeldern:

- gemeinsame Rechtsberatung (z.B. im Gesamtkomplex des Urheberrechts)
- bibliothekarische Erschließung (Metadaten und Metadatenmanagement)
- Personalentwicklung (z.B. "Berliner Austauschprogramm" zur gegenseitigen Personal- hospitation)

Neben den Formaten des institutionalisierten Wissensaustauschs und gemeinsamen Kompe- tenzaufbaus wurden im Zuge des Beteiligungsprozesses die folgenden Bereiche der Zusammen- arbeit zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken identifiziert, von deren Ent- wicklung erhebliche Vorteile für die Nutzenden des Berliner Bibliothekssystems zu erwarten sind:

Gemeinsamer Nutzerausweis

Angesichts von geschätzt 800 Berliner Bibliotheken aller Größen und Fachrichtungen, die aller- dings durch unterschiedliche Trägerschaften und somit jeweils eigenständigen Finanzierungen gekennzeichnet sind, ergibt sich die Notwendigkeit, zum einen den Überblick über die Biblio- thekslandschaft herzustellen und zum anderen die Rollen der einzelnen Bibliotheken und ihre Aktivitäten zu klären. Ziel sollte es sein, die für die Nutzenden vorhandenen Grenzen zu über- winden und – z.B. mit Hilfe eines gemeinsamen Nutzerausweises – dem Publikum einen nied- rigschwelligen Zugang zu eröffnen. Angesichts der absehbar nicht unbeträchtlichen Schwierigkei- ten erscheint es erforderlich, in einer Projektstudie die rechtlichen, finanziellen und technischen Herausforderungen sowie Lösungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Aufbau eines gemeinsamen Index der Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken zur Verbesserung der Nachweissituation

Auch mit Blick auf die gemeinsame Nachweissituation öffentlicher und wissenschaftlicher Biblio- theken wird noch Verbesserungspotenzial gesehen. So ist im Sinne der Nutzenden ein gemein- samer Index eines Discovery-Systems, idealerweise beim KOBV angesiedelt, wünschenswert. Auch die gemeinsame Lizenzierung von E-Content im Rahmen des Friedrich-Althoff-Konsortiums (FAK) lässt sich mit Blick auf die Teilnahmemöglichkeit weiterer Bibliotheken aus den verschie- denen Bibliothekssparten an den verhandelten Lizenzen weiterdenken.

Citizen Science und Digital Literacy – Transparenz und Nutzung der Synergien des Gesamtan- gebots

Vor dem Hintergrund der von der International Federation of Library Associations and Instituti- ons (IFLA) und anderen Institutionen geforderten Vermittlung von Digital Literacy durch die Bib- liotheken als „digitale Lebensbegleiter“ erscheint ein abgestimmtes Konzept bzw. ein abge- stimmtes Angebot der Berliner wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken erforderlich. Hierzu ist es notwendig, die Angebote nicht nur aufeinander zu beziehen, sondern vor allem

transparent, überschaubar und zugänglich zu gestalten und als solche zu vermitteln, z.B. über ein gemeinsames Portal mit Buchungsmöglichkeiten. Zur Ermittlung der Angebote und der Möglichkeiten sowie der Aufwendungen zur Umsetzung einer Lösung im oben beschriebenen Sinne wird eine Pilotstudie empfohlen. Darüber hinaus sind Bibliotheken auch Produzenten – so können sie sich im Bereich der Citizen Science engagieren und aus ihren Beständen heraus Themen kreieren. Crowdsourcing-Plattformen können als Instrumente genutzt werden, um Publizität und Mitwirkung herzustellen.

Aufbau eines Kompetenzzentrums für Bestandserhaltung und Digitalisierung

Unter Beachtung bestehender Strukturen - Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) und Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS) – soll ein gemeinsames Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung und Digitalisierung aufgebaut werden.

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Die professionelle Öffentlichkeitsarbeit und ein gezieltes Marketing der Bibliotheken sind sowohl auf Bezirksebene wie auch für das Gesamtsystem der Öffentlichen Bibliotheken Berlins wichtig, um die Kooperations- und Netzwerkarbeit zu stärken, die Vielfalt der Angebote zu kommunizieren und die Zahl der Nutzenden weiter zu erhöhen. Nur durch ein gemeinsames Auftreten nach außen kann der VÖBB gewinnen.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins haben in der Berliner Bevölkerung ein sehr gutes Image.⁶⁷ Zudem bewerten die Nutzerinnen und Nutzer das Medienangebot sehr positiv⁶⁸. Für die Gewinnung neuer Nutzenden-Gruppen ist jedoch ein gezielter Ausbau der sehr vielfältigen Angebote der Bibliotheken eine Grundvoraussetzung. Durch Veränderungen im Angebot rückt die Bibliothek als Ort stärker in den Vordergrund. Dies sollte in der zukünftigen Kommunikation aufgegriffen werden. Es geht darum, das Netz der VÖBB-Standorte zu verdeutlichen und Bibliotheken als fest in der Wahrnehmung der Berlinerinnen und Berliner verankerte, jederzeit aufsuchbare Orte des Wissens und der Kommunikation zu etablieren.

Die Erarbeitung eines professionellen Marketingkommunikationskonzepts und eine begleitende Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen wird im Zusammenspiel mit den in den vergangenen Kapiteln dargestellten Entwicklungsnotwendigkeiten der Öffentlichen Bibliotheken Berlins als erforderlich erachtet. Hierfür sollte die Unterstützung durch eine professionelle Marketingagentur in Anspruch genommen werden.

⁶⁷ Vgl. Ramboll: Bevölkerungsbefragung zur Nutzung und den Einstellungen gegenüber öffentlichen Bibliotheken in Berlin und Hamburg, 2018, unveröffentlichte Präsentation.

⁶⁸ Demnach äußern sich 82% der befragten Nutzerinnen und Nutzer sehr zufrieden / zufrieden mit dem Medienangebot. Vgl. Ramboll: Nutzerbefragung im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins, 2019, unveröffentlichte Präsentation.

9 Mitwirkung von Freiwilligen in zeitgemäßen Öffentlichen Bibliotheken

Mit Blick auf ein verändertes Spektrum freiwilliger Mitwirkung in Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und auf eine gegenüber dem traditionellen Ehrenamt veränderte Motivation engagementbereiter Bürgerinnen und Bürger, wird im Folgenden der umfassendere Begriff der freiwilligen Mitwirkung genutzt.

Traditionell besteht die Mitwirkung von Freiwilligen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken vorrangig in Leseangeboten, Lernhilfen und dem Bring- und Holservice, um ältere und immobile Menschen in ihren Wohnungen mit Medien zu versorgen. Diese Tätigkeiten werden in Berlin von mehreren Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen regelmäßig und mit großem Engagement durchgeführt.

Eine Reihe von Bibliotheken wird in ihrer Arbeit auch durch Fördervereine unterstützt.

Aktuell eröffnen viele Bibliotheken die Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der Bibliotheksprogrammatik beteiligen können. Das reicht vom Aufbau von Medienbeständen unter Mitwirkung von Nutzerinnen und Nutzern bis hin zur Ko-Kuratierung von Veranstaltungen. Die Platzierung eigener Angebote zum Wissen teilen (z.B. Smartphone-Schulung durch IT-affine Nutzerinnen und Nutzer, Austausch und Wissenstransfer zwischen den Generationen etc.) und die Mitarbeit in Projekten lokaler Netzwerke bis hin zu Citizen Science-Angeboten sind weitere Beispiele. Diese partizipative Bibliotheksarbeit positioniert die Bibliothek als Ort der aktiven Stadtgesellschaft. Zugleich setzt jede dieser Beteiligungsmöglichkeiten voraus, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ressourcen in die Bibliotheksarbeit einbringen – das bedeutet einen kaum abgrenzbaren, fließenden Übergang zwischen der traditionellen Freiwilligenarbeit und partizipativer Bibliotheksarbeit.

Dieses breite Spektrum bietet Raum für – je nach Motivlage der Freiwilligen – unterschiedlich intensive und kontinuierliche Formen der freiwilligen Mitwirkung.

Neben der Erweiterung der Funktionen und des Angebotes der Bibliotheken lassen sich durch eine breite Mitwirkung von Freiwilligen weitere unterstützende Potenziale erschließen:

- Kompetenzen: Freiwillig Engagierte verfügen z.B. oft über einen anderen beruflichen Hintergrund als die Hauptamtlichen und können wertvolle Anregungen und Ideen einbringen
- Multiplikator*innen: Freiwillig Engagierte können zu „Botschafterinnen und Botschaftern“ für die Bibliotheken gegenüber ihrem sozialen Umfeld, der Verwaltung, Politik und Medien werden

Grundsätzlich erfordern alle Mitwirkungsformen eine konzeptionelle Integration in die professionelle Bibliotheksarbeit und professionelle Betreuung. Wie eine zeitgemäße, professionelle Ansprache und Einbindung in die Arbeit gemeinnütziger Institutionen gelingen kann, dazu gibt es neben den bereits vielfach vorliegenden Erfahrungen in den Berliner Bibliotheken auch eine Vielzahl von Studien, Ratgebern und Erfahrungen öffentlicher Freiwilligen-Agenturen auch in Berlin. Deshalb soll an dieser Stelle nicht weiter auf die Frage des Managements von Freiwilligenarbeit eingegangen werden.

Für eine erfolgreiche Verzahnung der Bibliothek mit Freiwilligen-Engagement sind klare Rahmenbedingungen unverzichtbar, die mit der Berliner Bibliotheksentwicklungsplanung weiter verfolgt werden müssen:

1. Freiwilligenarbeit kann eine professionelle, im Service kontinuierlich verlässliche „hauptamtliche“ Bibliotheksarbeit nicht ersetzen.
2. Für die Ansprache, Einbindung und Betreuung von Freiwilligen muss ausreichend Personalkapazität in den Bibliotheken bereitgestellt werden. Zu deren – auch jeweils vom Einsatzgebiet der Freiwilligenarbeit abhängiger – Bemessung lassen sich Erfahrungswerte aus Bibliotheken anderer Städte und anderen Institutionen heranziehen.
3. Die Einbindung von Freiwilligen in die Bibliotheksarbeit darf nicht zu negativen Effekten und Verzerrungen in der KLR führen. Hierfür sind im weiteren Verlauf der Bibliotheksentwicklungsplanung geeignete Regeln zu konzipieren und vereinbaren.

Die Hamburger Bücherhallen haben durch eine eigens dafür geschaffene zentrale Organisationseinheit (Bücherhallen Medienprojekte gGmbH) ein zentrales Freiwilligenmanagement eingerichtet, das angemessen mit Personal und Sachmitteln für diese Aufgabe ausgestattet ist.

Ob aber unter den Rahmenbedingungen des föderal strukturierten Verbundes der Berliner Öffentlichen Bibliotheken eine zentrale Ansprache und Steuerung von Freiwilligen hilfreich und erfolgreich sein kann, müsste im Rahmen einer gesonderten und vertieften Untersuchung geklärt werden.

Für die Unterstützung der einzelnen VÖBB-Bibliothekssysteme beim Freiwilligenmanagement, z.B. durch Beratung hinsichtlich rechtlicher Grundlagen für Mitwirkungen, vertraglicher Vereinbarungen und Versicherungen sowie entsprechender Fortbildungsangebote, könnten und sollten aber bereits zeitnah Berliner Freiwilligenagenturen/Ehrenamtsbüros beauftragt werden.

10 Handlungsfähige Strukturen für den VÖBB

Zu den grundsätzlichen Strukturfragen des VÖBB gibt es sehr unterschiedliche Perspektiven. Zum einen ist die Verteilung der Aufgaben zwischen Senat und Bezirken rechtlich festgelegt, zum anderen gibt es unterschiedliche Auffassungen der Beteiligten über Vor- und Nachteile einschichtiger Bibliothekssysteme, wie sie sonst in deutschen Großstädten üblich sind, und deren Übertragbarkeit auf Berliner Verhältnisse. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich dieser Bericht auf einen pragmatischen Lösungsansatz zur Behebung von Problemen innerhalb der aktuell geltenden Rahmenbedingungen. Überlegungen und Konzepte für eine grundsätzliche Neuordnung des VÖBB und seiner Bibliotheken, z.B. in einer neuen, gemeinsamen Rechtsform bzw. Trägerstruktur, können und sollten zu einem späteren Zeitpunkt neu erarbeitet bzw. wieder aufgegriffen werden.

Als pragmatischer Lösungsansatz für aktuelle Probleme in der Steuerung des VÖBB bietet sich ein Modell zur Entflechtung und Effektivierung von Steuerung und Finanzierung an.

Ausgangslage

Zur gemeinsamen Erledigung der betrieblichen Gemeinschaftsaufgaben haben sich 2004 die für Kultur zuständige Senatsverwaltung, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin und die zwölf Bezirke in einer Verwaltungsvereinbarung⁶⁹ auf die Errichtung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins verständigt. Zur Erledigung der vereinbarten, vor allem IT-bezogenen Aufgaben wurde das Verbundservicezentrum (VSZ) eingerichtet und an der ZLB angesiedelt. Das VSZ betreut auch das digitale Verbundsystem der Bibliotheken mit allen Modulen von der Erwerbung bis zum OPAC und Mahnwesen und fungiert zugleich als Bereitstellungs- und Betreuungsinstanz für die digitalen Content-Angebote. Zugleich erbringt die ZLB für den VÖBB zentrale, nicht-IT-bezogene Dienstleistungen, z.B. das Angebot eines gemeinsamen Mahnwesens, konzeptionelle Entwicklungsplanungen und deren Koordination inkl. Umsetzungsmaßnahmen.

Aktuell unterliegen fast alle wesentlichen zentralen Services im Verbund einer verpflichtenden bezirklichen Gemeinschafts- bzw. Ko-Finanzierung. Unter anderem deshalb sind die föderalen Gremien des Verbunds zu nahezu allen Entwicklungsthemen der öffentlichen Bibliothekslandschaft zwingend am Entscheidungsprozess beteiligt. Dabei führen unterschiedliche politische Bewertungen und – vor allem hinsichtlich der Ressourcen – unterschiedliche Priorisierungen sowie Finanzierungsbereitschaft und -fähigkeit in den Bezirken des Öfteren zu erheblichen Verzögerungen von Prozessen und Entscheidungen. Das betrifft auch Entwicklungsvorhaben für landesweit verbindlich organisierte bibliothekarische Funktionsbereiche (unabhängig von der Befürwortung und Priorisierung durch die Fachebene). Entwicklungs- und investitionsbereite Verbundteilnehmer/Bibliotheken werden so in ihrer Entwicklung teilweise erheblich ausgebremst. Die VÖBB-Bibliotheken drohen dadurch immer wieder „abgehängt“ zu werden von in der Bibliothekswelt üblichen Entwicklungen. Dies betrifft insbesondere solche Entwicklungen, die von Entscheidungen über die Fortführung, Weiterentwicklung bzw. den Wechsel von Basistechnologien im VÖBB abhängen.

⁶⁹ Verwaltungsvereinbarung zur Organisation und Finanzierung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins vom 05.08.2004, Abgeordnetenhaus Berlin, Drs.15/3045.

Auch Projekte mit vollständiger Landesfinanzierung müssen derzeit alle Entscheidungsebenen der föderalen Struktur durchlaufen, das heißt, das Land als Finanzier ist bei Entscheidungen zu diesen Projekten unterrepräsentiert.

AKTUELLE SITUATION DER ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZEN

(anhand konkreter Beispiele)

	einzelbezirkliche Finanzierung	freiwillige bezirkliche Ko-Finanzierung	verpflichtende bezirkliche Ko-Finanzierung	alleinige Landesfinanzierung
innerbezirkliche Angelegenheit	▪ Personalausstattung ▪ Öffnungszeiten ▪ Standorte ▪ Auswahl physischer Medien			
innerbezirkliche Angelegenheit in überbezirklicher Kooperation		▪ Mahnwesen ▪ Kauf Bibliotheks-Ausweise	▪ Fortbildungsprogramm FU	▪ Medienkoffer
Landesweit verbindlich			▪ LMS ▪ Nutzungskonditionen BÖB ▪ Erstinvestition RFID (Teniver) ▪ Betriebshaushalt VSZ	▪ Digitale Welten ▪ E-Medien ▪ RFID Re-Invest

Legende der Entscheidungskompetenzen

einzelbezirkliche Entscheidungskompetenz	Entscheidung in VÖBB Gremien	Entscheidung durch Land
--	------------------------------	-------------------------

Zielstellung für den Verbund

1. Essentielle bibliothekarische Basisfunktionen, insbesondere IT-technischer Natur (Netz, Geräte, Bibliothekssoftware, Wartung, Support usw.), sollen für alle VÖBB-Bibliotheken schneller als bisher erneuert und weiterentwickelt, auf einem zeitgemäßen Standard gehalten und gesichert bereitgestellt werden.
2. Diesbezügliche Entscheidungen und Entwicklungen sollen beschleunigt werden.
3. Die Entwicklung der Verbundbibliotheken soll durch Erstellung entsprechender fachlicher Konzepte und Bereitstellung darauf basierender Services verstärkt Impulse erfahren und unterstützt werden.

Lösungsansatz: Entflechtung der Finanzierungsstrukturen bei gleichzeitiger Stärkung der Entscheidungskompetenzen der jeweiligen Finanzträger

1. Essentielle bibliothekarische IT-technische Basisfunktionen sollten zukünftig ausschließlich über Landesmittel finanziert werden mit entsprechender Zuordnung von Entscheidungskompetenz für diese Themen nach jeweiliger Beratung mit der Ständigen Konferenz. Das vereinfacht/beschleunigt die Steuerung und Realisierung von technologischen Entwicklungsvorhaben und deren landesweite Umsetzung.
2. Ausgewählte fachliche Konzepte sowie darauf basierende Services werden an zentraler Stelle erarbeitet/angeboten und können fakultativ durch die Verbundbibliotheken – ggf. durch entsprechende Kostenbeteiligung – genutzt werden.
3. Das Lösungsmodell erkennt dabei alle einzelbezirklichen Kompetenzen beim Betrieb der bezirklichen Bibliothekssysteme an, wie z.B. Personalthemen, Standortplanungen, Öffnungszeiten sowie alle weiteren Themen/Fragestellungen, die bezirkliche Folgekosten auslösen bzw. bezirkliche Ämterkompetenzen berühren. Die diesbezügliche dezentrale bezirkliche Steuerungskompetenz bleibt unangetastet.

LÖSUNGSANSATZ

(anhand konkreter Beispiele)

	einzelbezirkliche Finanzierung	freiwillige bezirkl. Ko-Finanzierung	verpflichtende bezirkl. Ko-Finanzierung	alleinige Landesfinanzierung
innerbezirkliche Angelegenheit	▪ Personalausstattung ▪ Öffnungszeiten ▪ Standorte ▪ Auswahl physischer Medien			▪ Unterschriftenpads
innerbezirkliche Angelegenheit in überbezirklicher Kooperation		▪ Mahnwesen ▪ Makerspaces ▪ Bürgerterminals ▪ Entwicklung Neuer Services		▪ Medienkoffer
Landesweit verbindlich			▪ Nutzungskonditionen BÖB ▪ Fortbildungsprogramm FU	▪ Digitale Welten ▪ E-Medien ▪ RFID Re-Invest ▪ LMS ▪ Kommunikationsplattform ▪ Bibliotheksnetz ▪ Digitale/technische Ausstattung ▪ Kauf Bibliotheks-Ausweise ▪ Betriebshaushalt BSZ ▪ Entwicklung neuer Services

Legende der Entscheidungskompetenzen

einzelbezirkliche Entscheidungskompetenz	Entscheidung in VÖBB Gremien	Entscheidung durch Land
--	------------------------------	-------------------------

Umsetzungsmodell – Etablierung von zwei Aufgabenfeldern in einem Service-Zentrum des VÖBB

Aus der zuvor erläuterten neuen Finanzierungs- und Entscheidungsstruktur resultieren zwei unterschiedliche Aufgabenfelder, die in einem Service-Zentrum des VÖBB bzw. dessen Träger angesiedelt werden könnten. Beide Aufgabenfelder gliedern sich jeweils in einen Teilbereich zur **verbindlichen** Nutzung/Anwendung und in einen zweiten zur **fakultativen** Nutzung durch die Verbundteilnehmer:

Aufgabenfeld 1

Ein erstes Aufgabenfeld umfasst die Unterstützung bei der Entwicklung von Verbund-Philosophie und -Strategie. Dieses erste Aufgabenfeld wird von den Bezirken und ggf. dem Land ko-finanziert (z.B. Schlüsselung, verbrauchsabhängige Umlage, bei fakultativen Angeboten nutzungsabhängig etc.).

a. Verbindliche Anwendung

Hierzu gehören z.B. die Nutzungskonditionen (Gebührenordnung) im VÖBB, die Verabredung gemeinsamer Service-Standards und Erarbeitung fachlicher Konzepte. Diese Basisunterstützungsleistungen müssen von allen Verbundteilnehmern verbindlich angewendet werden.

b. Fakultative Nutzung

Der zweite Teilbereich betrifft die Durchführung und (Weiter-)Entwicklung von Shared Services und Unterstützungsleistungen für eine freiwillige Nutzung, z.B. Mahnwesen, Entwicklung neuer Services, Fortbildungsprogramme etc.

Aufgabenfeld 2

Ein zweites Aufgabenfeld dient der Sicherstellung der landesweiten zukunftsfähigen technologischen Basis-Infrastruktur. Dieses zweite Aufgabenfeld wird als direkter Zuschuss komplett landesfinanziert.

a. Verbindliche Anwendung/Nutzung durch alle Verbundteilnehmer, z.B.

- RFID (Re-)Investitionen
- LMS (Library-Management-Software inkl. Katalog/Nutzeroberfläche etc.)
- Kommunikationsplattform
- Bibliotheksnetz
- Digitale Welten/E-Medien
- Betriebshaushalt Servicezentrum
- Kauf Bibliotheksausweise
- ggf. weitere technologische Ausstattung

b. Fakultative Nutzung

Im zweiten Teilbereich können weitere fachliche Entwicklungskonzepte und Services landesfinanziert entwickelt werden, deren Umsetzung aber einzelbezirklichen Entscheidungen unterliegen, z.B. bei Auswirkung auf die Betriebskosten (z.B. Makerspaces, Bürgerterminals, Flächengestaltung, Personalentwicklung etc.). Das bedeutet, die Entwicklung dieser Services wäre landesfinanziert, die Umsetzung in den Einzelbezirken jedoch fakultativ.

AUFGABENFELDER IM ZENTRALEN SERVICEZENTRUM DES VÖBB (anhand konkreter Beispiele)

	Aufgabenfeld 1	Aufgabenfeld 2
Basisunterstützung in verbindlicher Anwendung	▪ Verbund-Philosophie und -Strategie ▪ Nutzungskonditionen BÖB ▪ Verabredung gemeinsamer Service-Standards und fachlicher Standards, fachlicher Konzepte und gemeinsamer Entwicklungsprozesse	Digitale/ technische Basisausstattung, z.B. ▪ RFID (Re-)Investitionen ▪ LMS (Library-Management-Software inkl. Katalog/Nutzeroberfläche etc.) ▪ Kommunikationsplattform ▪ Bibliotheksnetz ▪ Digitale Welten/E-Medien ▪ Kauf Bibliotheks-Ausweise ▪ Betriebshaushalt Servicezentrum ▪ ggf. weitere technologische Ausstattung
Shared Services und Unterstützungsleistungen zur fakultativen Nutzung	Shared Services, z.B. ▪ Mahnwesen ▪ Entwicklung neuer Services ▪ Fortbildungsprogramme ▪ ggf. weitere Services	Entwicklung neuer Services, fachlicher Konzepte und fachlicher Standards mit fakultativer Umsetzung durch einzelbezirkliche Entscheidung, z.B. bei Auswirkung auf Betriebskosten (z.B. Makerspaces, Bürgerterminals, Flächengestaltung, Personalentwicklung etc.)
Finanzierung	Ko-finanziert (Bezirke ggf. plus Land) als verbrauchsabhängige Umlage oder Schlüsselung	Landesfinanziert als direkter Zuschuss

Legende der Entscheidungskompetenzen

einzelbezirkliche Entscheidungskompetenz	Entscheidung in VÖBB Gremien	Entscheidung durch Land
--	------------------------------	-------------------------

Steuerung der Aufgabenfelder im Servicezentrum des VÖBB

Die komplette Finanzierung des Aufgabenfelds 2 durch das Land ermöglicht den Bezirken, in den originären bezirklichen Zuständigkeiten beim Betrieb der bezirklichen Bibliothekssysteme (z.B. Personalthemen, Standortplanungen, Öffnungszeiten) verstärkt eigene finanzielle Schwerpunkte setzen zu können. Alle Themen/Fragestellungen und Entscheidungen über Verbundverfahren, die bezirkliche Folgekosten auslösen bzw. bezirkliche Ämterkompetenzen berühren, bleiben in der Steuerungskompetenz der Bezirke, die dezentrale bezirkliche Steuerungskompetenz bleibt unangetastet.

Zugleich wird dem Land/Senat für die von ihm allein finanzierten Aufgaben, insbesondere der Basistechnologie, eine besondere Entscheidungskompetenz mit Beratungsfunktion durch die Bezirke zugeordnet.

Wie die Integration beider Aufgabenfelder in einem Servicezentrum und die genaue Steuerung erfolgen kann, welche Rolle und Entscheidungskompetenzen den Verbundorganen „Stäko“

(Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Öffentlichen Bibliotheken Berlins im VÖBB) und „Verbundkonferenz“ dabei zukommen und ob das Servicezentrum weiterhin durch die ZLB oder zukünftig durch eine andere Organisation betrieben werden soll, wird noch im weiteren Verfahren der Bibliotheksentwicklungsplanung zu klären sein.

Finanzen

In diesem Modell beträgt die durch das Land Berlin sicherzustellende Finanzierung des Servicezentrums und seiner zentralen Aufgaben im **Aufgabenfeld 2** (IT Basisfunktionen) ca. 7,5 Mio. Euro pro Jahr. Bereits heute trägt das Land ca. 2,7 Mio. Euro pro Jahr als zentrale Finanzierung zum VÖBB bei, diese würden in der benannten Summe aufgehen.

Weitere Umsetzungsaspekte

Die durch den verstärkten Einsatz von Landesmitteln freiwerdenden bezirklichen Mittel sollen weiterhin der bezirklichen Bibliotheksarbeit zugutekommen. Zwischen den Beteiligten ist verbindlich zu vereinbaren, dass im Gegenzug weder eine Absenkung der Globalsumme für die Bezirke (in Kompensation der erhöhten Landeszuschüsse) erfolgt, noch eine Umwidmung der freiwerdenden Mittel im Bezirk für andere Zwecke.

Die Corona-Krise hat sehr deutlich gemacht, wie hoch der gesamtstädtische Bedarf nach digitaler Unterstützung und Angeboten für breite Bevölkerungsgruppen ist. Dieser Bedarf kann nur von Öffentlichen Bibliotheken erfüllt werden, die IT-technologisch up to date entwickelt sind und stabil betrieben werden können. Die nachhaltige Sicherung dieser IT-technologischen Basis durch entsprechende Strukturen und Finanzierung ist die grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken im digitalen Leben der Berlinerinnen und Berliner.

Bei der weiteren Ausgestaltung des Modells muss zudem gewährleistet werden, dass eine freiwillig durchgeführte und finanzierte technische Ausstattung über das von der Landesfinanzierung abgedeckte Niveau hinaus in Verantwortung einzelner Bezirke ermöglicht wird.

Das Modell ist grundsätzlich kombinierbar mit modifizierten Finanzierungsmodellen der KLR-gestützten Budgetierung zur Finanzierung der bezirklichen Systeme oder mit Sonderbudgets und -fonds für gezielte Entwicklungsmaßnahmen.

11 Finanzierung

Die vorstehenden Abschnitte haben die Megatrends und Entwicklungen beschrieben, mit denen die Öffentlichen Bibliotheken Berlins konfrontiert sind. Sie haben auch gezeigt, dass die Öffentlichen Bibliotheken zu diversen politischen Strategien des Senats einen wichtigen Beitrag leisten können. Nicht zuletzt wurde im Zuge des Partizipationsprozesses anhand von Kennzahlvergleichen auch der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Bibliotheken resümiert und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gegenübergestellt. Im Ergebnis ist für einen Prozess der Wiederherstellung und Modernisierung des Leistungsversprechens der Öffentlichen Bibliotheken Berlins der gezielte Einsatz finanzieller Mittel unvermeidlich.

Dabei zeichnen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Haushalt und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes Berlin aktuell immer deutlicher ab. Es wird daher noch stärker als zu Beginn des Prozesses unumgänglich sein, die mit dem Bibliotheksentwicklungsplan einhergehenden Finanzierungsempfehlungen so zurückhaltend wie möglich zu bemessen und mit Augenmaß abzuwägen. Allerdings ändern die Corona-Krise und ihre Folgen nichts an der im Zuge des Partizipationsprozesses erarbeiteten obigen Analyse sowie an dem kultur- und bildungspolitischen Anspruch, allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt einen wohnortnahen und niedrigschwelligen Zugang zu einem zukunftsgerichteten Angebot der Bibliotheken zu eröffnen. Im Gegenteil, die zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Maßnahmen unterstreichen in vielfacher Hinsicht die getroffenen Feststellungen, etwa im Bereich der digitalen Leistungsfähigkeit oder des viel zu geringen Raumangebotes. Das Ziel eines Entwicklungsprozesses im Berliner öffentlichen Bibliothekswesen, zum leistungsfähigsten Viertel der deutschen Bibliotheken aufzuschließen, ist aktueller denn je.

Dabei basieren alle Anforderungen und Entwicklungsbedarfe dieses Rahmenkonzepts auf den Erfahrungen des Lebens in einer Normalität *vor* der Covid-19-Pandemie. Letztere beeinträchtigt die individuellen Teilhabe- und Entwicklungschancen der Bürgerinnen und Bürger jedoch zusätzlich: Über Wochen und Monate mussten ihnen der Zugang zu Bildungs-, Sozial- und Kulturinstitutionen, Dienstleistungseinrichtungen und weiten Teilen des Einzelhandels genommen, sowie massive Kontaktbeschränkungen auferlegt werden. Sehr kurzfristig mussten Lösungen für die Verlagerung von Arbeits-, Lern- und Vermittlungsszenarien in den digitalen Raum geschaffen werden. Dabei wurde an vielen Stellen deutlich, dass die Voraussetzungen für das digitale Lernen und Arbeiten nicht oder nur sehr unzureichend gegeben sind. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur und die Angebote (leistungsfähige Netzanbindung, digitale Endgeräte, geschützte digitale Räume, verfügbarer digitaler Content) als auch die digitalen Kompetenzen. Und es betrifft insbesondere diejenigen in der Gesellschaft, die auch schon vor der Covid-19-Pandemie auf Unterstützung angewiesen waren und aufgrund fehlender Teilhabemöglichkeit an den digitalen Alternativszenarien nochmals deutlich stärker benachteiligt und vom sozialen Leben abgehängt werden.

Hinzu kommt, dass mit der unvermittelten Schließung der Bibliotheken vielen Menschen ein qualitativ hochwertiger Lern- und Arbeitsplatz, aber auch ein nichtkommerzieller, konsumfreier Aufenthalts- und Begegnungsort genommen wurde. Infolge der oben beschriebenen Raumnot in einem Großteil der Öffentlichen Bibliotheken Berlins wird dies voraussichtlich auf längere Zeit so bleiben. Unter Berücksichtigung von Abstandsregelungen können die Bibliotheken nur einem

Bruchteil der Interessierten den gleichzeitigen Aufenthalt in den Räumlichkeiten einräumen und werden viele der bisherigen Veranstaltungs- und Vermittlungsformate unter den bestehenden beengten räumlichen Bedingungen nicht mehr durchführen können. Diese Auswirkungen werfen ein helles Licht auf die bestehenden Lücken im Bibliotheksnetz und die Raumnot der existierenden Standorte, die nur mit einem Bibliotheksneubau- und -erweiterungsprogramm geschlossen bzw. behoben werden können. Bibliotheken können ihre gesellschafts- und demokratiestärkende Wirksamkeit als Dritte Orte nur dann entfalten, wenn sie in der Lebenswirklichkeit der Menschen verortet sind. Zugleich müssen sie so dimensioniert sein, dass Begegnung und kommunikativer Austausch in ihren Räumen angemessen ermöglicht werden können.

Vor diesem gerade aktualisierten Hintergrund wird im Folgenden beschrieben, für welche konkreten Maßnahmen und in welcher Höhe Mittel benötigt werden, um das obige Entwicklungsziel zu erreichen. Die beschriebenen finanzrelevanten Maßnahmen sind dabei das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses, an dessen Ende drei Erkenntnisse standen:

- Das Öffentliche Bibliotheksnetz Berlins ist infolge der Streichungspolitik und zahlreicher Bibliotheksschließungen in den vergangenen 30 Jahren stark ausgedünnt. In vielen Orten und Quartieren steht den Bürgerinnen und Bürgern kein niedrigschwellig zugängliches, wohnortnahes bibliothekarisches Angebot zur Verfügung. Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt an kultureller Infrastruktur und dem Zugang zu Informationen und individuellen Bildungsmöglichkeiten ist es notwendig, die weißen Flecken der Bibliotheksversorgung zu identifizieren und mit Hilfe eines mittel- bis langfristig angelegten Bibliotheksneubau- und Bibliothekserweiterungsprogramms wieder zu schließen.
- Zur Sicherung der – als gesamtstädtischer Bedarf gerade auch in der Corona-Krise deutlich gewordenen – Aufgabenerfüllung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken im digitalen Leben ist deren technologische Ausstattung durch eine zentrale Finanzierung der grundlegenden bibliotheksspezifischen IKT-Ausstattung von entscheidender Bedeutung.
- Nicht zuletzt ist das Personal eine entscheidende Ressource der Öffentlichen Bibliotheken Berlins zur Erfüllung ihres Leistungsversprechens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Für die Umsetzung der als notwendig erachteten Zukunftsaufgaben Öffentlicher Bibliotheken ist die Ausstattung mit qualifiziertem und motiviertem Personal ein wesentlicher Faktor.

Darauf bezugnehmend werden fünf, mit unterschiedlichen Zielsetzungen und auf unterschiedliche Weise wirksam werdende Finanzierungsmaßnahmen empfohlen:

1. Zweckgebundene Erhöhung der bezirklichen Grundfinanzierung
2. Zweckgebundene Erhöhung der Grundfinanzierung der ZLB
3. Projektfonds „Exzellenz im VÖBB“
4. Zentrale IT-Finanzierung
5. Bibliotheksneubau- und -erweiterungsprogramm

1. Zweckgebundene Erhöhung der bezirklichen Grundfinanzierung

Die Basisfinanzierung der bezirklichen Bibliothekssysteme soll auch in Zukunft aus der derzeitigen KLR-basierten Grundfinanzierung bestehen, die durch Anpassungen der Produktstruktur die zeitgemäßen Anforderungen der Bibliotheksentwicklung besser aufnimmt. Diese Grundfinanzierung, die im Jahr 2019 ca. 45,8 Mio. Euro betrug, soll in einem ersten Schritt umgehend zweckgebunden um insgesamt 10 Mio. Euro jährlich angehoben werden. Zweck ist insbesondere die Behebung von zum Teil massiven Personalengpässen und ein dringend notwendiger Kompetenzaufbau für die Erfüllung des neudefinierten Aufgabenspektrums der Bibliotheken. Als Sofortmaßnahme zielt die Verstärkung darauf, die Folgen der jahrelangen Haushaltseinsparungen des Landes, die – aufgrund der sogenannten Freiwilligkeit der Leistung – die bezirklichen Stadtbibliotheken in besonderem Maße betroffen haben, zu kompensieren. Ihre Leistungsfähigkeit soll auf ein Niveau gehoben werden, das es ihnen ermöglicht, den Herausforderungen der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse aktiv zu begegnen und den Bürgerinnen und Bürgern in allen Teilen der Stadt ein attraktives wohnortnahes Medien-, Informations- und Veranstaltungsangebot bereitzustellen.

In einem zweiten Schritt soll Zug um Zug mit dem Flächenaufbau infolge des Bibliotheksneubau- und -erweiterungsprogramms an vorhandenen und neuen Standorten eine Erhöhung der bezirklichen Plafonds um weitere insgesamt 16,5 Mio. Euro erfolgen, um das notwendige zusätzliche Personal und das Programm zu finanzieren.

Im Sinne der mit dem Zukunftspakt Verwaltung vorgesehenen stärkeren Ziel- und Wirkungsorientierung der Ressourcenverwendung der Berliner Verwaltung soll die angestrebte Plafond-erhöhung dabei von gemeinsam zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen vereinbarten und anhand objektiver Indikatoren messbaren Zielen begleitet werden. Damit kann die Verbindlichkeit des Mitteleinsatzes in den Bezirken gestärkt und ein Ausgleich der bestehenden Leistungsunterschiede der bezirklichen Bibliotheken durch ein gesamtstädtisch motiviertes und ausbalanciertes Leistungsversprechen vorangetrieben werden.

Im Politikfeld Weiterbildung und Kultur bietet sich der Fachbereich Bibliotheken aufgrund des hohen Dienstleistungscharakters bibliothekarischer Angebote in besonderem Maße für die Pilotierung von Zielvereinbarungen an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Evaluierung der Erreichung der vereinbarten Ziele und eine ggf. notwendige Nachjustierung derselben eine Weiterentwicklung des aktuellen Budgetierungssystems notwendig machen werden.

2. Zweckgebundene Erhöhung der Grundfinanzierung der ZLB

Die ZLB, die im VÖBB die Rolle der Zentralbibliothek innehat und entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages als Innovationsmotor für das System der Öffentlichen Bibliotheken Berlins wirkt, benötigt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ebenfalls eine angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln. Wenngleich die jahrelangen Haushaltseinsparungen Berlins die ZLB in geringerem Ausmaß betroffen haben als die bezirklichen Stadtbibliotheken, ist dennoch angesichts der sich verändernden Funktionen, die Bibliotheken in der modernen digitalen Gesellschaft übernehmen, auch für die ZLB ein Bedarf an Kompetenz- und Ressourcenaufbau zu verzeichnen. Zudem bringt die Notwendigkeit einer zeitgemäßen technischen Ausstattung sowohl im Publikums- als auch im Hintergrundbereich in Verbindung mit immer kürzer werdenden IKT-

Innovationszyklen steigende Betriebsmittelbedarfe für den IT-Bereich der ZLB mit sich. Insgesamt wird daher eine entsprechend zweckgebundene Erhöhung der Basisfinanzierung der ZLB um 500.000 Euro als notwendig angesehen. Eine weitere Erhöhung der Grundfinanzierung wird im zweiten Schritt zum DHH 2026/2027 gemeinsam mit den bezirklichen Bibliotheken zur personellen Verstärkung zur Ausweitung der Servicezeiten und -intensität notwendig.

3. Zentrale IT-Finanzierung

Die Sicherstellung einer landesweiten zukunftsfähigen technologischen Basis- und Fachinfrastruktur für die Bibliotheken (Geräte-Ausstattung, Bibliotheksmanagementsystem, Peripherie, Netz, Publikumsinfrastruktur, Digitaler Content u.a.) wird als zwingend angesehen. Die Corona-Krise hat den Bedarf nach digitaler Unterstützung und nach digitalen Angeboten und Funktionalitäten der Öffentlichen Bibliotheken noch einmal unterstrichen. Dieser Bedarf kann nur von Bibliotheken erfüllt werden, die im Bereich der IT-Ausstattung auf höchstem Niveau arbeiten, wobei im bestehenden IT-Verbund die Ressourcenverfügbarkeit einiger Teilnehmer die Entwicklung aller bestimmt. Nur durch eine zentrale Finanzierung der IT-Infrastruktur des VÖBB kann sichergestellt werden, dass technologische Entwicklungschancen unverzüglich ergriffen und nicht durch fehlende Ressourcen einzelner Verbundteilnehmer in der Umsetzung gehemmt oder gar unmöglich gemacht werden.

Der finanzielle Aufwand einer zentralen IT-Steuerung inkl. Investitionsrücklagen für die zyklische Erneuerung der IKT-Infrastruktur der Öffentlichen Bibliotheken Berlins wird auf einen Betrag in Höhe von jährlich 7,5 Mio. Euro geschätzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Land bereits aktuell die technologische und digitale Entwicklung des VÖBB durch zentral bereitgestellte jährliche Mittel in Höhe von etwa 2,7 Mio. Euro unterstützt. Größere grundlegende Schritte – etwa aktuell die Erneuerung grundlegender Fachinfrastruktur - müssen bislang von Fall zu Fall und ohne jede Planungssicherheit durch Bereitstellung von Sonderinvestitionsmitteln (z.B. aus SIWA) unterstützt werden.

Bei einer ab 2022 vorzusehenden zentralen Finanzierung der technologischen Basis- und Fachinfrastruktur der VÖBB-Bibliotheken ist zugleich jedoch durch verbindliche Erläuterungen in den Bezirkshaushalten sicherzustellen, dass die in den Bezirken aufgrund dessen freiwerdenden Mittel nicht abgezogen werden, sondern in den Bezirken weiterhin zweckgebunden für die Erfüllung grundlegender bibliotheksfachlicher Aufgaben, wie etwa den Medienerwerb, die Programmgestaltung oder auch die Sicherstellung angemessener Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für die ab 2022 zentral zu finanzierende IT-Infrastruktur der Bibliotheken sollten jährlich 5 Mio. Euro zusätzlich dauerhaft zur Verfügung stehen.

4. Projektfonds „Exzellenz im VÖBB“

Zusätzlich zur Anhebung der Grundfinanzierung der Bibliotheken sollen zentral ausgereichte Projektförderungen progressive Programmideen der VÖBB-Teilnehmer honorieren und die Innovationsfreude der Bibliotheken fördern. Ziel ist es, die Bibliotheken dabei zu unterstützen, sich aktiv mit Zukunftsfragen zu beschäftigen und neue Angebote sowie kreative Vermittlungs- und Partizipationsszenarien in den Bibliotheken zu erproben.

Das Themenspektrum reicht dabei vom Umgang mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, wie u.a. Alterung und Diversifizierung der Gesellschaft, über die Themen soziale und ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowohl im eigenen Wirtschaften und Handeln der Bibliotheken als auch mit Blick auf ihre Funktion als Multiplikatoren, bis hin zu den Erfordernissen des digitalen Wandels und der Sicherstellung einer breiten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben in der Smart City Berlin.

Herausragende Leistungen, Projekte und Experimente, die Entwicklungsmöglichkeiten exemplarisch an einzelnen Standorten testen, sollen mittels eines Sonderfonds zur Ausreichung von Experimentier- und Exzellenzmitteln gefördert werden. Darüber hinaus sollen diese Mittel ebenfalls zur Ko-Finanzierung von Fördermitteln, z.B. aus EU-Programmen, eingesetzt werden können. Die Ausreichung der Mittel erfolgt zentral durch die Hauptverwaltung, vergleichbar mit der Ausreichung von Projektmitteln aus dem Bezirkskulturfond.

Für diese der permanenten Weiterentwicklung der Bibliotheken dienende Finanzierungsmaßnahme sollten jährlich 3 Mio. Euro dauerhaft zur Verfügung stehen.

5. Bibliotheksneubau- und -erweiterungsprogramm (BIENE)

Zur Wiederherstellung einer flächendeckenden und räumlich angemessenen bibliothekarischen Versorgung der weiterhin wachsenden Berliner Bevölkerung wird empfohlen, ein Investitionsprogramm für den Aus- und Neubau bezirklicher Bibliotheksstandorte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von etwa 600 Mio. Euro und einer Laufzeit von ca. 20 Jahren aufzusetzen.⁷⁰ Zuvor sollte zur Ermittlung der weißen Flecken in der Bibliothekslandschaft der Stadt ein differenziertes Standortgutachten beauftragt werden, das unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose wie auch des „Monitorings Soziale Stadtentwicklung“ aufzeigt, wo eine Unterversorgung besteht und an welchen Stellen Neubauvorhaben – auch unter Einbeziehung von Mehrfachnutzungspotenzialen mit anderen Einrichtungen der kulturellen und sozialen Infrastruktur – sinnvoll umgesetzt werden könnten bzw. aus stadtentwicklungspolitischen Erwägungen realisiert werden sollten.

Nach einem Planungsvorlauf mit geringerem Investitionsbedarf in den Jahren 2022-24, wäre ab dem Jahr 2025 mit jährlichen Investitionssummen in Höhe von 30 Mio. Euro zu rechnen.

Darüber hinaus sollte sich die bereits in den Richtlinien der Regierungspolitik für die 18. Legislaturperiode niedergelegte Absicht des Senats – ein Programm zur Behebung des Sanierungs- und Modernisierungstaus in den bezirklichen Kulturimmobilien, zu denen auch die vorhandenen Bibliotheksimmobilien zählen, aufzulegen – auch in seinem Handeln niederschlagen und konkrete Umsetzungsmaßnahmen noch in der aktuellen Legislaturperiode eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Herstellung einer umfassenden physischen Barrierefreiheit der Bibliotheksstandorte angemessen Rechnung zu tragen.

⁷⁰ Es würde sich um das seit Gründung des Landes Berlin 1945 insgesamt dritte Investitionsprogramm für Bibliotheken handeln nach dem sog. „Berliner Büchereigesetz“ von 1955 (Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Ausbau der Berliner Volksbüchereien vom 31. März 1955, Drs. Nr. 53), vgl. dazu auch Steinberg, Heinz: Berlins Öffentliche Büchereien, Heymanns, 1956, S. 10ff. sowie S. 54f. und dem Programm zur Errichtung der Ende der 1980er Jahre wegen Asbest ersatzlos wieder geschlossenen Bibliotheken in den als Gesamtschulen geplanten Bildungszentren der 1970er Jahre, vgl. dazu Berlins Öffentliche Büchereien – Arbeitsbericht 1974, Heymanns, 1975.

Zusammenfassung

Die in diesem Kapitel erläuterten Finanzierungsmaßnahmen führen zu folgendem rechnerischen Ergebnis.

Regelfinanzierung:

Zusätzliche Bedarfe im Vergleich zum Doppelhaushalt 2019/2020	ab 2022/23	ab 2026/27
Erhöhung der Basisfinanzierung der bezirklichen Bibliotheken	10.000.000 €	26.500.000 €
Erhöhung der Basisfinanzierung der ZLB	500.000 €	1.000.000 €
Projektfonds Exzellenz und Innovation	3.000.000 €	3.000.000 €
IT/Technik	5.000.000 €	5.000.000 €
Summe jährlich	18.500.000 €	35.500.000 €

Investitionsmittel:

Bibliotheksneubau- und -erweiterungsprogramm (BIENE)	ab 2024/25
über 20 Jahre; Gesamtsumme: 600.000.000 €	
zusätzliche Summe jährlich	30.000.000 €

Die ab dem kommenden Doppelhaushalt beschriebenen Finanzbedarfe in Höhe von 18,5 Mio. Euro sind im weitesten Sinne Bedarfe zur Herstellung einer grundlegenden Handlungs- und Entwicklungskompetenz für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken.

Ohne eine substantielle Anhebung der Haushaltsmittel der Öffentlichen Bibliotheken, die es sowohl den bezirklichen Stadtbibliotheken als auch der ZLB ermöglicht, die zur Begleitung des digitalen und gesellschaftlichen Wandels notwendigen Fachkompetenzen und Personalressourcen aufzubauen und die derzeit bestehenden, enormen zwischenbezirklichen Leistungsunterschiede zu nivellieren, besteht die reale Gefahr, dass alle Entwicklungsbemühungen der Bibliotheken über einen Projektstatus nicht hinausgelangen und innovative Angebote temporäres Stückwerk in einzelnen Bezirken oder gar Einrichtungen bleiben.

12 Rechtliche Absicherung der Bibliotheken und der Bibliotheksentwicklungsplanung

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept bekommt Berlin erstmals seit 1984 wieder ein Entwicklungskonzept für sein Öffentliches Bibliothekswesen. Erarbeitet in einem partizipativen Prozess beschreibt es den Stand des Öffentlichen Bibliothekswesens in der deutschen Hauptstadt und die notwendigen Schritte, um mittelfristig zur Spitze der deutschen Großstadtbibliotheken aufzuschließen. Neben der Beleuchtung der wesentlichen gesellschaftlichen Megatrends und einer darauf basierenden neuen Aufgaben- und Funktionsbeschreibung für die Bibliotheken werden darin zugleich notwendige Standards für den In- und Output der Bibliotheken beschrieben und die für den Wandlungsprozess benötigten Ressourcen in personeller, technischer und finanzieller Hinsicht aufgezeigt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen dabei über Maßnahmen zur Reparatur von Kürzungsschäden der letzten 25-30 Jahre weit hinaus. Ähnlich grundlegenden Paradigmenwechseln in anderen Politikfeldern, wie Energie oder Verkehr, geht es um eine Neuausrichtung des Öffentlichen Bibliothekswesens Berlins. Das Rahmenkonzept macht deutlich, dass zu einer funktionsfähigen städtischen Infrastruktur zwingend auch leistungsfähige Bibliotheken gehören. Nur mit den erforderlichen Investitionen in das öffentliche Bibliothekswesen wird die Chance auf gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an den technologischen Entwicklungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt eröffnet. Verbindliche Standards innerhalb des Landes Berlin können für eine flächendeckende Qualitätssicherung sorgen und eine landesweite Informationsversorgung auf hohem Niveau sichern.

Die oben umrissenen grundlegenden Modernisierungs- und Ausbauschritte sowie weitere Maßnahmen z.B. in Sektoren, die bislang weniger bearbeitet wurden, werden den Einsatz beträchtlicher öffentlicher Mittel erforderlich machen.⁷¹ Angesichts der sich aktuell erst abzeichnenden großen, nicht zuletzt finanziellen Herausforderungen im Umgang mit den Aus- und Nachwirkungen der Corona-Krise, wird für diese Anstrengungen politisch ein längerer Atem benötigt, als dies zu Beginn des Prozesses abzusehen war. Umso wichtiger erscheint es, wesentliche Grundlagen, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen politisch in einem Gesetz zu sichern und auf diese Weise ein Mindestmaß an Planungssicherheit zu schaffen.

Eine gesetzliche Fixierung bestimmter Kernaussagen des Rahmenkonzepts bedeutet jedoch nicht die Beendigung der Arbeiten für konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung des Bibliothekswesens. Vielmehr wird es im Gegenteil zu den Kernelementen eines Bibliotheksgesetzes gehören müssen, dass die Entwicklung des Bibliothekswesens künftig wie in anderen Bereichen dauerhaft und kontinuierlich Gegenstand planerischen Handelns sein muss.⁷² Auch wurde oben bereits an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass mit dem vorliegenden Bericht lediglich eine erste Etappe endet, der sich weitere Planungsschritte anschließen müssen insbesondere im Hinblick auf Aspekte bzw. Sparten des Bibliothekswesens, zu denen noch nicht mit der gebotenen Intensität

⁷¹ Zu denken ist etwa an das Schulbibliothekswesen, das im Rahmen dieses Konzepts noch nicht bearbeitet wurde.

⁷² Dies ist im Übrigen auch eine Voraussetzung für die Berücksichtigung der bezirklichen Bibliotheken im Rahmen der öffentlichen Infrastrukturentwicklung. Vgl. Senatsbeschluss zu einer Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung, vgl. Fußnote 29.

gearbeitet werden konnte (z.B. Schulbibliotheken, wissenschaftliche Bibliotheken). Erstarrung und Stillstand darf es aber auch deshalb nicht geben, weil sich Berlin und seine Bevölkerung stetig weiter verändern (z.B. älter und diverser werden), weil Megatrends wie die Digitalisierung, die Globalisierung oder der Klimawandel voranschreiten und permanent neue Entwicklungsbedarfe auch im Bibliothekswesen erfordern und weil nicht zuletzt immer wieder auch Unvorhergesehenes passiert (z.B. die Covid-19-Pandemie und die nie dagewesenen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung). Eine gesetzliche Grundlegung der Fortführung und Erweiterung des Planungshandelns muss daher von der regelmäßigen Überprüfung der Umsetzungsfortschritte und entsprechend der Fortschreibung sowie der Aktualisierung der Planung begleitet sein. Wobei alles dies nur sinnvoll erscheint, wenn eine mindestens mittelfristig verlässliche Planbarkeit von finanziellen und personellen Ressourcen gegeben ist.

Öffentliche Bibliotheken leisten – wie oben ausgeführt – so vielfältige Beiträge zu Entwicklungen in anderen Bereichen bzw. Politikfeldern wie wohl kaum eine andere Kultureinrichtung. Die seit Jahren steigende Nachfrage von derzeit 9,5 Mio. physischen Bibliotheksbesuchen pro Jahr durch die Berlinerinnen und Berliner belegt den exzeptionellen Status als meist genutzte Berliner Kultureinrichtung. Nicht zuletzt sind sie und ihre Serviceangebote ein unverzichtbarer Eckstein des Systems der formalen und nichtformalen Bildung. Als Bedingungsfaktoren der Informations- und Meinungsbildungsfreiheit und offene Orte eines aufgeklärten gesellschaftlichen Diskurses spielen die Öffentlichen Bibliotheken Berlins für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit Berlins eine unverzichtbare Rolle.

Die Berliner Bevölkerung braucht eine verlässliche Perspektive für die von ihr benötigten Bibliotheksangebote im Sinne einer gesetzlichen Regelung, die die Bibliotheksaufgaben für die Gesellschaft, ihren Betrieb als ebenso wohnortnahe wie leistungsfähige Einrichtung durch die Bezirke sowie ihre Finanzierung als Pflichtaufgabe des Landes Berlin und seiner Bezirke festschreibt.

Angesichts der Erfahrungen aus den vergangenen gut 30 Jahren, die in weiten Teilen durch einen massiven Abbau bibliothekarischer Infrastruktur gekennzeichnet waren, erscheint die rechtliche Absicherung der Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz als logischer nächster Schritt der politisch gewünschten Entwicklungsplanung für die Kultur- und Bildungsinstitution Bibliothek. Die Verständigung über ein Bibliotheksgesetz wäre manifester Ausdruck des politischen Willens Berlins, seine Öffentlichen Bibliotheken kraftvoll zu entwickeln und auf diese Weise ihr vielfältiges Potenzial auf bestmögliche Weise zu erschließen.

Die nachfolgend kursorisch ausgeführten Regelungsinhalte sollte ein Berliner Bibliotheksgesetz umfassen. Die Ausformulierung dieser und weiterer Punkte wäre einem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Regelungsinhalte eines Bibliotheksgesetzes

Betrieb von Bibliotheken als gesetzliche Aufgabe

Bibliotheken ermöglichen als offen zugängliche Bildungs- und Kultureinrichtungen den freien Zugang zu Information und Wissen und damit einen informierten demokratischen Diskurs. Mit- hin sind sie für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Berliner Bezirken sowie für die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit des Landes Berlin von besonderer Bedeutung. Als Ein- richtungen mit explizit bildungs- und demokratieförderndem Auftrag kann der Betrieb der öf- fentlichen Bibliotheken nicht als eine unter vielen freiwilligen Aufgaben von konjunkturellen Schwankungen abhängig sein, sondern muss vielmehr als Pflichtaufgabe des Landes und der Bezirke festgeschrieben werden.

Aufgabendefinition und Leistungsversprechen der Berliner Öffentlichen Bibliotheken

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind

- Orte des freien Informations- und Medienzugangs und eines vielfältigen Angebotsspek- trums
- Orte der lebenslangen Bildung und des gemeinsamen Lernens
- Willkommensorte, barrierefrei, einladend und geschützt
- Orte für Vernetzung, gesellschaftliche Beteiligung, Inspiration und den kreativen Aus- tausch
- Ankerpunkt für die digitale Souveränität und digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- wichtige Akteure, Partner und Infrastrukturen bei der Stärkung von sozial benachteiligten Quartieren
- vernetzt in einem starken und leistungsfähigen Verbund, der aufgrund der kreativen Viel- falt seiner Mitglieder ein hohes Innovationspotenzial hat

Stellung des Öffentlichen Bibliothekswesens

In der Kultur- und Bildungslandschaft der Metropole Berlin nehmen die Öffentlichen Bibliothe- ken eine zentrale Rolle als Servicestruktur des Bildungssystems vom frühkindlichen Lernen über die schulische und berufliche Bildung bis zum nicht-formalen, selbstorganisierten Lernen für alle Generationen ein. Die Leistungsfähigkeit der Bibliotheken ist ein Erfolgsfaktor für alle Bildungs- anstrengungen Berlins. Diese Position und ihre Stellung als Orte der interkulturellen wie auch intergenerationalen Begegnung und Kommunikation bilden die Grundlage für ein grundsätzli- ches Kooperationsgebot mit Kindertagesstätten, Grund- und Sekundarschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, bezirklichen Jugend- und Kultureinrichtungen, Senioreneinrichtungen, etc. Zugleich bildet es die Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit des Öffentlichen Biblio- thekswesens mit anderen Bibliotheken in Berlin und im Umland.

Kooperative Steuerung des Bibliothekswesens

Mit dem Zukunftspakt Verwaltung haben Senat und Rat der Bürgermeister eine neue Grundlage für die gesamtstädtische Verwaltungssteuerung beschlossen. Die kooperative Steuerung über Zielvereinbarungen betrifft auch den Bibliotheksbereich, für den nähere Bestimmungen in einem Bibliotheksgesetz getroffen werden könnten.

Zusammenwirken der bezirklichen Bibliotheken in einem Verbund mit der ZLB

Der historisch gewachsenen Berliner Verwaltungsstruktur ist es geschuldet, dass sich das System der Öffentlichen Bibliotheken Berlins aus einer bereits gesetzlich als selbstständige Stiftung organisierten Zentral- und Landesbibliothek sowie zwölf ebenfalls eigenständigen bezirklichen Bibliothekssystemen von unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zusammensetzt. Seit dem Beginn der Projektphase im Jahr 1995 wirken die bezirklichen Bibliotheken und die ZLB gemeinsam im VÖBB zusammen. Aus dem zunächst rein technischen Katalogisierungs- und Ausleihverbund hat sich im Laufe der Jahre ein Serviceverbund entwickelt, der gemeinsame, bezirksübergreifend zum Einsatz kommende Services entwickelt und umgesetzt hat. Die stärker inhaltliche Ausrichtung der Zusammenarbeit im Verbund und die Orientierung an gemeinsamen Servicestandards mit einer gemeinsamen Verbundphilosophie gilt es durch eine gesetzliche Grundlegung zu stärken.

Kooperationen mit den Akteuren der Stadtgesellschaft

Die Berliner Zivilgesellschaft ist vital und dynamisch. Der Trend zu verstärkter Partizipation und Selbstorganisation ist ungebrochen. Bibliotheken können die Partnerinnen der Stadtgesellschaft sein - auf der Grundlage des vorgeschlagenen Investitionsprogramms und daher einer verstärkt auch wieder lokalen Präsenz als Expertinnen ihres Umfeldes und mit dem dezidierten Anspruch, Raumprovider und Forum der Gesellschaft des Ortsteils bzw. Kiezes zu sein. Der Ausbau von Beziehungen in den zivilgesellschaftlichen Raum – als zweites Standbein neben der Kooperation mit den öffentlich getragenen, meist bildungsorientierten Institutionen – ist Ausdruck des Wandels der Bibliotheken zum Dritten Ort.

Qualitätskriterien

Seit Jahrzehnten arbeiten die Bibliotheken bundesweit daran, ihre Leistungen und Angebote unter Qualitätsgesichtspunkten zu entwickeln. Auf der Basis älterer Initiativen befragen die Öffentlichen Bibliotheken Berlins seit 2014 in einem Projekt gemeinsam regelmäßig ihre Nutzerinnen und Nutzer danach, wie hoch die Zufriedenheit ist, welche Leistungen verbessert werden können und welche Anregungen bestehen.⁷³ Diese Anstrengungen sollten, ähnlich wie die Qualitätsarbeit in den Musik- und Volkshochschulen, eine gesetzliche Grundlage erhalten, auf deren Basis die Zusammenarbeit mit dem Bereich Nutzungsforschung bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung systematisch weiterentwickelt und ausgebaut wird.

⁷³ Für einen Überblick über das Projekt „Nutzungsmonitoring in Öffentlichen Bibliotheken“ (NuMoB), das 2014 aus Mitteln des EFRE ab 2014 realisiert wurde, siehe VÖBB: Jahresbericht 2014, S. 8-10.

Fixierung von Standards in Flächen und Personal

Qualität drückt sich jedoch bezogen auf die Aufgabenzuschreibung auch in Standards aus, die Grundlage der Arbeit der Bibliotheken sind. Zugleich ist es mit Blick auf die durch den Senat beschlossene Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung der sozialen und grünen Infrastruktur (SIIP) ohnehin notwendig, konkrete Richt- und Orientierungswerte für Bibliotheksflächen festzulegen. Nur so wird gewährleistet, dass Bibliotheken bei Flächensicherungsmaßnahmen und Flächenplanungen in den Bezirken konsequent mitgedacht und mitgeplant werden.

Als Dienstleistung im Bereich der Daseinsvorsorge ist die Qualität zugleich direkt abhängig von der Personalausstattung. Damit hier in Zukunft nur nach sorgfältiger Abwägung der Folgen und auf Basis eines parlamentarischen Willensbildungsprozesses Abstriche vom erforderlichen Stellenbestand vorgenommen werden dürfen, sollte entsprechend dem Vorgehen in anderen Bereichen auch ein Mindest-Personalschlüssel gesetzlich fixiert werden.

Fortbildung und Personalentwicklung

Die Themen Personalqualifizierung und Personalentwicklung sind für ein innovationsfreudiges und agil mit Änderungsanforderungen umgehendes öffentliches Bibliothekssystem von hoher Bedeutung und sollten daher entsprechend gewürdigt werden.

Bibliotheksentwicklungsplanung als Daueraufgabe

Die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung wie auch der technologischen Entwicklung erfordert es, dass sich die Bibliotheken permanent mit den an sie gerichteten Anforderungen auseinandersetzen und sowohl die Aufgabendefinition und das Leistungsversprechen der Bibliotheken als auch die Qualitätskriterien und die Umsetzung der gemeinsamen Standards kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben werden. Die Bibliotheksentwicklungsplanung muss daher als eine Daueraufgabe mit verpflichtenden Evaluations- und Überarbeitungszyklen verstanden werden.

Die mit dem vorliegenden Bericht abgeschlossene Phase des partizipativen Prozesses der Bibliotheksentwicklungsplanung sollte als Auftakt für eine notwendigerweise fortzuschreibende Bibliotheksentwicklungsplanung des Landes Berlin verstanden werden, die im Rahmen einer zyklischen Überarbeitung und Fortschreibung in den kommenden Jahren auch diejenigen Aspekte stärker in den Blick nimmt, die im Rahmen der ersten Phase noch nicht fokussiert betrachtet werden konnten. Es sollte ein vierjähriger Evaluations- und Fortschreibungszyklus der gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungsplanung angestrebt werden.

Die Bezirke sollten ihrerseits verpflichtet werden, auf der Grundlage der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung, der Bevölkerungsprognose sowie des Monitorings Soziale Stadtentwicklung für den jeweils eigenen Bezirk bezirkliche Bibliotheksentwicklungspläne aufzustellen und diese kontinuierlich fortzuschreiben.

Bibliotheksbericht

Das vorliegende Rahmenkonzept für die Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken ist im Rahmen eines partizipativen Prozesses entstanden. Die Öffentlichkeit hat somit einen besonderen Informationsanspruch darauf, regelmäßig darüber unterrichtet zu werden, wie die weitere Entwicklung verläuft, welche der empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden, welche Ergebnisse erzielt wurden und welche weiteren Schritte gegangen werden müssen. Gesetzlich sollte daher die Erstellung eines strategisch angelegten Qualitäts- und Leistungsentwicklungsberichts für das Berliner Bibliothekswesen festgelegt werden. Dieser gegenüber den normalen Jahresberichten der Bibliotheken erheblich ausführlichere Report, der neben den Leistungsdaten auch Entwicklungschancen, besondere Herausforderungen und Risiken aufzeigt, kann auch dem Abgeordnetenhaus von Berlin, das den Senat zur Erstellung des aktuellen Entwicklungskonzepts aufforderte, als Grundlage für Debatten und eigenen Entwicklungsimpulse dienen. Hierfür wird ein vierjähriger Berichtszeitraum vorgeschlagen.

Gremium zur Einbindung anderer Verwaltungen

Mit Blick auf den erheblichen Zeitraum zwischen den Qualitäts- und Leistungsentwicklungsberichten für das Berliner Bibliothekswesen und die Erfahrungen, die im aktuellen Prozess und bei anderen Verfahren gesammelt wurden, sollte ein ständiges Beratungsgremium für die Bibliotheksentwicklung installiert werden. Seine Aufgaben, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise sowie die Leitung auf Staatssekretärebene sollten in einem Bibliotheksgesetz festgelegt werden.

Bibliotheksneubau- und -erweiterungsprogramm (BIENE)

Nicht zuletzt wäre ein Bibliotheksgesetz, nicht nur angesichts der sich abzeichnenden aktuellen finanziellen Herausforderungen, auch der richtige Ort, um das in Kapitel 10 umrissene mittel- bis langfristige Investitionsprogramm zu beschreiben und zu fixieren. Hierzu gehört die Definition der finanziellen Höhe ebenso wie die Beschreibung der geplanten Maßnahmen und das Verfahren der Anpassung und Aktualisierung. Das Investitionsprogramm, dessen Umsetzung und Erfolg über viele Jahre und mehrere Legislaturperioden hinweg große politische Entschlossenheit voraussetzt, den gewählten Schwerpunkt des Bibliothekswesens beizubehalten, erhält dadurch eine Grundlage, die tagespolitischen Beeinträchtigungen weniger ausgesetzt ist und zugleich eine klare Kontrolle und gute Messbarkeit besitzt.

13 Anhang

Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin: Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2018: Engagement-Strategie für Berlin – Ehrenamt fördern und vor Ort stärken, Drs. 18/1513, <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vorgang/d18-1513.pdf>, Zugriff am 15.6.2020.
- Abgeordnetenhaus Berlin: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation vom 25. März 2019, Drs. 18/1782, <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vorgang/d18-1782.pdf>, Zugriff am 15.6.2020.
- Abgeordnetenhaus Berlin: Beschlussprotokoll Plenum 18/40, 40. Plenarsitzung vom 4. April 2019, <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/protokoll/plen18-040-bp.pdf>, Zugriff am 5.6.2020.
- Abgeordnetenhaus Berlin: Schriftliche Anfrage vom 11.10.2018, Drs. 17/16696.
- Abgeordnetenhaus Berlin: Verwaltungsvereinbarung zur Organisation und Finanzierung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins zwischen dem Land Berlin, den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten der Bezirke und der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin vom 05.08.2004, Drs.15/3045.
- Berlins Öffentliche Büchereien – Arbeitsbericht 1974, Berlin, Heymanns, 1975.
- Bibliothek & Information Deutschland: 21 gute Gründe für Bibliotheken, Anlage: Grundlagen für gute Bibliotheken – Leitlinien für Entscheider, Berlin, 2009.
http://media02.culturebase.org/data/docs-bideutschland/21%20gute%20Grunde_Anlagen.pdf, Zugriff am 20.04.2020.
- bitkom: Jeder Dritte scheitert bei der Internetrecherche, Pressemitteilung,
<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Jeder-Dritte-scheitert-bei-der-Internetrecherche>, Zugriff am 28.05.2020.
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels: Buchkäufer – quo vadis?, 2018.
- Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, <https://www.hbz-nrw.de/produkte/bibliotheksstatistik>, Zugriff am 24.05.2020.
- Deutscher Bibliotheksverband: Bibliotheken und Nachhaltigkeit. Praktische Beispiele zum Beitrag von Bibliotheken zu den Nachhaltigkeitszielen,
https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/200429_dbv-Flyer_Web-Ansicht_150dpi.pdf, Zugriff am 22.5.2020.
- f/21: Bibliothekswelten im Umbruch, Berlin, 2016.
- Gesetz über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Zentralbibliotheksstiftungsgesetz - ZLBG) in der Fassung vom 19.01.2009,
https://www.zlb.de/fileadmin/user_upload/die_zlb/pdf/zentralbibliotheksstiftungsgesetz.pdf, Zugriff am 25.04.2020.
- Gesetz zur Förderung des E-Government (E-Government-Gesetz Berlin - EGovG Bln) vom 30. Mai 2016.

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>, Zugriff am 25.04.2020.

Initiative D21: D21 Digitalindex 2018/2019,
https://initiated21.de/app/uploads/2019/01/d21_index2018_2019.pdf, Zugriff am 28.05.2020.

Institut für Demoskopie Allensbach: Die Zukunft der Bibliotheken in Deutschland, 2015.

Killen, Claire: Enhancing the student digital experience: a strategic approach, 2015.
<https://www.jisc.ac.uk/full-guide/enhancing-the-digital-student-experience>, Zugriff am 25.04.2020.

Knoche, Michael: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft, Göttingen, Wallenstein, 2017.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: Rahmenlehrplan 1-10, Teil B,
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online> Zugriff am 24.04.2020.

Lankes, David: Atlas of new librarianship, Cambridge, Massachusetts, MIT Press, 2016.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2018: Jugend, Medien, Information – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.

Oldenburg, Ray: The Great Good Place: Cafes, Coffee Shops, Community Centers, Beauty Parlors, General Stores, Bars, Hangouts, and How They Get You Through the Day, New York, Paragon House, 1989.

Pressemitteilung der ZLB: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Berlin und Hamburg, 06.06.2019, <https://www.zlb.de/de/ueber-uns/presse/pressemitteilung-detail/news/ergebnisse-der-bevoelkerungsbefragung-in-berlin-und-hamburg.html?sw=0&cHash=4eee6fea8be65c027f36e8a913163904>, Zugriff am 20.05.2020.

Ramboll: Bevölkerungsbefragung zur Nutzung und den Einstellungen gegenüber öffentlichen Bibliotheken in Berlin und Hamburg, 2018, unveröffentlichte Präsentation.

Ramboll: Nutzerbefragung im Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins, 2019, unveröffentlichte Präsentation.

Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten / Bezirksstadträt*innen für Kultur / ZLB: Strategiepapier: Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin, 2015.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege, 2014.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Standards für den Neubau von Schulen - Berliner Schulbauoffensive, 2019.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik, 2013.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: BerlinStrategie – Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030, 2014.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Smart City-Strategie Berlin, 2015.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Monitoring Soziale Stadtentwicklung, Berlin, 2019.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo), <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/siko/>, Zugriff am 11.06.2020.
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 – Umsetzungskonzept für den Zeitraum bis 2021.
- Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Öffentlichen Bibliotheken Berlins, Arbeitspapier zur Weiterentwicklung der strategischen Handlungsfelder des VÖBB, unveröffentlichtes Arbeitspapier, 2018.
- Steinberg, Heinz: Berlins Öffentliche Büchereien, Berlin, Heymanns, 1956.
- Thorhauge, Jens: Identitätsfindung zwischen Literathek, Aktivithek und Online-Bibliothek, in: Petra Hauke (Hrsg.), Öffentliche Bibliotheken 2030, Bad Honnef, Bock und Herchen, 2019.
- United Nations: Sustainable Development Goals, <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals>, Zugriff am 20.05.2020.
- VÖBB: Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins, Jahresbericht 2014.
- VÖBB: Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins, Jahresbericht 2018.
- Vodafone Stiftung Deutschland GmbH / Infratest Dimap: Alles auf dem Schirm? Wie sich junge Menschen in Deutschland zu politischen Themen informieren, 2019.
- Vuorikari, Riina; Punie, Yves; Carretero, Gomez Stephanie; Van den Brande, Lieve: DigComp 2.0: The Digital Competence Framework for Citizens. Update Phase 1: The Conceptual Reference Model. Luxembourg Publication Office of the European Union, 2016.
- Zweck, Axel et al.: Gesellschaftliche Veränderungen 2030. VDI Technologiezentrum (Hrsg.) https://www.bmbf.de/files/VDI_Band_100_C1.pdf, Zugriff am 20.05.2020.

Arbeits- und Initiativgruppen

Neben den aufgeführten Einzelquellen wurden für das Rahmenkonzept an zahlreichen Stellen direkt und indirekt die Ergebnisprotokolle sowie Ausarbeitungen der fachlichen Arbeitsgruppen und der Initiativgruppen zu Querschnittsthemen, die Auswertung der Zukunftskonferenz mit 25 Workshops der VÖBB-Bibliotheken sowie einer Werkstatt mit Nutzerinnen und Nutzern zu Zukunftsszenarien und von drei PhotoLibraryWalks mit Jugendlichen in bezirklichen Bibliotheken genutzt.

Fachliche Arbeitsgruppen bestanden zu den Themen:

- AG 1 Lesen und Lernen, Medien- und Informationskompetenz
- AG 2 Digital Literacy und digitale Teilhabe
- AG 3 „Dritter Ort“, Zugänglichkeit und „Democratic Literacy“
- AG 4 Sozialraumorientierung, Netzwerkarbeit und Kooperationen, Innovationslab, Kulturentwicklungsplanung
- AG 5 Personalentwicklung und neue Berufsfelder
- AG 6 Nichttechnische Dienste – Zentrale und Shared Services im Verbund
- AG 7 IKT-Planung und technische Dienste
- AG 8 Standards
- AG 9 Finanzierung, Steuerung und Evaluation des öffentlichen Bibliothekswesens im zweigliedrigen System Berlin

Initiativgruppen bestanden zu den Themen:

Bibliothek und Nachhaltigkeit („Grüne Bibliothek“)
Weiterentwicklung des Angebots Buch („Ökosystem Buch“)

Tabellenanhang

Tabellen zum Kennzahlenvergleich anhand der Deutschen Bibliotheksstatistik

Tabelle 1 Besuche je Einwohner*in

Tabelle 2 Entleihungen je Einwohner*in

Tabelle 3 Jahresöffnungsstunden je 1.000 Einwohner*innen

Tabelle 4 Standorte je 100.000 Einwohner*innen

Tabelle 5 Fläche je 10.000 Einwohner*innen

Tabelle 6 Personal

Tabelle 7 Fortbildungsstunden

Tabelle 8 Medienetat

Tabelle 9 Laufende Gesamtausgaben

Tabelle 10 Renten- und Pensionseintritte

Tabelle 1: Besuche je Einwohner*in

Bibliothek	primäre Nutzer	Besuche	Besuche je EW
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW			
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	3.477.241	5,49
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	4.964.188	3,22
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	1.690.497	3,02
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	835.898	2,71
Stadtbibliothek Hannover	545.107	1.421.542	2,61
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	1.830.584	4.730.256	2,58
Stadtbücherei Münster	310.772	784.961	2,53
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	529.858	2,31
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	2.357.029	2,18
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	514.353	2,08
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	1.265.381	2,05
Stadtbibliothek Essen	590.611	1.191.624	2,02
Stadtbibliothek Bremen	568.006	1.116.658	1,97
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	1.136.846	1,93
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	476.079	1,90
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	1.398.748	1,88
Stadtbücherei Augsburg	298.255	559.523	1,88
Stadtbibliothek Bonn	330.224	605.028	1,83
Stadtbibliothek Rostock	208.409	364.389	1,75
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	873.881	1,74
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	369.576	1,73
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	536.365	1,72
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	581.404	1,71
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	861.838	1,67
Stadtbibliothek Halle	239.173	368.372	1,54
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	405.131	1,50
Stadtbücherei Bochum	364.481	504.254	1,38
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	287.015	1,35
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	312.874	1,31
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	279.012	1,26
Stadtbibliothek Aachen	257.032	309.445	1,20
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	671.847	1,12
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	288.349	1,09
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	215.807	1,00
Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden	290.560	282.462	0,97
Mediothek Krefeld	233.957	215.974	0,92
Stadtbibliothek Kassel	205.076	182.054	0,89
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	291.961	0,81
Stadtbücherei Kiel	248.792	N	N

Bibliothek	primäre Nutzer	Besuche	Besuche je EW
Öffentliche Bibliotheken Berlins			
Stadtbibliothek Pankow	407.039	742.853	1,83
Stadtbibliothek Mitte	379.610	1.029.850	2,71
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	604.436	1,73
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	641.095	1,89
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	506.199	1,54
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	874.000	2,85
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	637.131	2,21
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	546.788	1,91
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	546.084	2,04
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	606.262	2,27
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	530.221	2,01
Stadtbibliothek Spandau	241.905	675.126	2,79
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	825.805	0,22
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	7.940.045	2,13
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	8.765.850	2,35
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000		
DURCHSCHNITT TOP 10			2,87
BERLIN IST		8.765.850	
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		10.704.275	
DIFFERENZ SOLL-IST		1.938.425	
BERLIN SOLL 2025 (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		11.168.422	
DIFFERENZ SOLL-IST		2.402.573	

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 12 „Besuche“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 2: Entleihungen je Einwohner*in

Bibliothek	primäre Nutzer	Entleihungen insgesamt	Entleihungen je EW
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW			
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	5.386.224	9,61
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	5.975.498	9,44
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	4.973.733	8,43
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	2.028.338	8,10
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	12.204.782	7,93
Stadtbibliothek Hannover	545.107	4.277.008	7,85
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	4.735.568	7,67
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	1.830.584	13.090.349	7,15
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	1.473.195	6,42
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	1.439.398	5,81
Stadtbibliothek Bremen	568.006	3.175.845	5,59
Stadtbücherei Kiel	248.792	1.354.795	5,45
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	1.691.179	5,43
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	2.652.505	5,27
Stadtbücherei Münster	310.772	1.559.858	5,02
Stadtbibliothek Essen	590.611	2.909.724	4,93
Stadtbibliothek Bonn	330.224	1.572.091	4,76
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	987.562	4,61
Stadtbücherei Augsburg	298.255	1.335.533	4,48
Stadtbibliothek Halle	239.173	1.070.959	4,48
Stadtbücherei Bochum	364.481	1.622.117	4,45
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	966.736	4,38
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	965.242	4,05
Stadtbibliothek Rostock	208.409	802.151	3,85
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	1.013.869	3,82
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	1.245.051	3,67
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	1.131.182	3,66
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	1.883.749	3,64
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	2.580.613	3,47
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	745.422	3,45
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	925.292	3,42
Mediothek Krefeld	233.957	795.183	3,40
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	646.877	3,05
Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden	290.560	793.213	2,73
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	1.569.454	2,61
Stadtbibliothek Aachen	257.032	668.537	2,60
Stadtbibliothek Kassel	205.076	502.223	2,45
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	N	N
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	N	N

Bibliothek	primäre Nutzer	Entleihungen insgesamt	Entleihungen je EW
Öffentliche Bibliotheken Berlins			
Stadtbibliothek Pankow	407.039	2.080.287	5,11
Stadtbibliothek Mitte	379.610	2.360.667	6,22
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	1.555.656	4,45
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	1.361.848	4,02
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	1.587.349	4,81
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	2.659.184	8,66
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	1.738.507	6,03
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	1.440.366	5,04
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	1.290.575	4,83
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	1.214.585	4,55
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	1.519.204	5,76
Stadtbibliothek Spandau	241.905	1.376.802	5,69
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	1.903.256	0,51
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	20.185.030	5,42
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	22.088.286	5,93
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000		
DURCHSCHNITT TOP 10			7,84
BERLIN IST		22.088.286	
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		29.216.091	
DIFFERENZ SOLL-IST		7.127.804	
BERLIN SOLL 2025 (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		30.482.928	
DIFFERENZ SOLL-IST		8.394.641	

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 14 „Entleihungen insgesamt“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 3: Jahresöffnungsstunden je 1.000 Einwohner*innen

Bibliothek	primäre Nutzer	Öffnungsstunden /Jahr	Öffnungsstunden je 1.000 EW
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW			
Stadtbibliothek Hannover	545.107	28.335	51,98
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	28.338	50,55
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	10.395	48,55
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	14.160	45,86
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	27.356	43,21
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	13.298	39,18
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	22.533	38,17
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	18.485	36,75
Stadtbücherei Kiel	248.792	9.040	36,34
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	55.587	36,11
Stadtbibliothek Halle	239.173	8.306	34,73
Stadtbücherei Münster	310.772	10.273	33,06
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	1.830.584	59.547	32,53
Stadtbibliothek Bonn	330.224	10.723	32,47
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	7.630	31,99
Stadtbibliothek Rostock	208.409	6.660	31,96
Stadtbibliothek Kassel	205.076	6.494	31,67
Stadtbibliothek Essen	590.611	18.053	30,57
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	9.482	30,44
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	7.791	29,37
Stadtbücherei Bochum	364.481	10.391	28,51
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	20.728	27,86
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	9.939	27,56
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	16.816	27,24
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	5.589	26,34
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	5.881	25,64
Stadtbibliothek Bremen	568.006	14.150	24,91
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	5.346	24,23
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	5.883	23,75
Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden	290.560	6.625	22,80
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	11.408	22,05
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	5.933	21,94
Stadtbücherei Augsburg	298.255	6.423	21,54
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	20.247	18,74
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	11.141	18,51
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	3.949	18,28
Stadtbibliothek Aachen	257.032	3.897	15,16
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	3.790	15,14
Mediothek Krefeld	233.957	1.737	7,42

Bibliothek	primäre Nutzer	Öffnungszeiten /Jahr	Öffnungszeiten je 1.000 EW
Öffentliche Bibliotheken Berlins			
Stadtbibliothek Pankow	407.039	12.133	29,81
Stadtbibliothek Mitte	379.610	16.160	42,57
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	10.884	31,16
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	8.414	24,83
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	6.295	19,09
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	8.867	28,87
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	10.585	36,71
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	7.451	26,06
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	9.212	34,44
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	10.574	39,58
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	9.338	35,38
Stadtbibliothek Spandau	241.905	10.680	44,15
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	1.917	0,51
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	120.593	32,36
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	122.510	32,88
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000		
DURCHSCHNITT TOP 10			42,67
BERLIN IST		122.510	
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		159.006	
DIFFERENZ SOLL-IST		36.495	
BERLIN SOLL 2025 (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		165.900	
DIFFERENZ SOLL-IST		43.390	

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 7 „Öffnungszeiten/Jahr“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 4: Anzahl der Bibliotheksstandorte je 100.000 Einwohner*innen

Bibliothek	primäre Nutzer	Einrichtungen / Standorte	Zweigstellen	Fahrbibliotheken	Standorte*	Standorte je 100.000 EW
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW						
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	15	13	1	14	4,5
Stadtbücherei Kiel	248.792	10	9	0	10	4,0
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	21	19	1	20	3,6
Stadtbibliothek Hannover	545.107	19	17	1	18	3,3
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	8	6	1	7	3,3
Stadtbibliotheken der LHS Wiesbaden	290.560	11	9	2	9	3,1
Stadtbibliothek Rostock	208.409	6	5	0	6	2,9
Stadtbibliothek Essen	590.611	17	16	0	17	2,9
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	20	17	2	18	2,8
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	15	13	1	14	2,8
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	6	5	0	6	2,8
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	10	9	0	10	2,8
Stadtbibliothek Bonn	330.224	9	8	0	9	2,7
Stadtbibliothek Aachen	257.032	8	6	1	7	2,7
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	17	15	1	16	2,7
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	9	8	0	9	2,7
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	9	7	1	8	2,6
Stadtbibliothek Kassel	205.076	5	3	0	5	2,4
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	15	14	0	15	2,4
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	20	16	2	18	2,4
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	5	4	0	5	2,3
Stadtbibliothek Halle	239.173	6	4	1	5	2,1
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	6	4	1	5	2,0
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	36	21	5	31	2,0
Stadtbücherei Münster	310.772	7	5	1	6	1,9
Stadtbücherei Bochum	364.481	7	6	0	7	1,9
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	4	3	0	4	1,9
Stiftung Hamburger Öffentliche Büchereien	1.830.584	35	32	2	33	1,8
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	5	3	1	4	1,7
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	5	3	1	4	1,7
Stadtbücherei Augsburg	298.255	6	4	1	5	1,7
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	10	9	0	10	1,7
Stadtbibliothek Bremen	568.006	10	10	1	9	1,6
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	5	3	1	4	1,5
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	4	3	0	4	1,5
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	9	6	2	7	1,4
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	3	2	0	3	1,2
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	13	11	1	12	1,1
Mediothek Krefeld	233.957	1	0	0	1	0,4

Bibliothek	primäre Nutzer	Einrichtungen / Standorte	Zweigstellen	Fahrbibliotheken	Standorte*	Standorte je 100.000 EW
Öffentliche Bibliotheken Berlins						
Stadtbibliothek Pankow	407.039	8	7	0	8	2,0
Stadtbibliothek Mitte	379.610	10	6	3	7	1,8
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	7	5	1	6	1,7
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	7	6	0	7	2,1
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	4	3	0	4	1,2
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	6	3	2	4	1,3
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	4	3	0	4	1,4
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	5	4	0	5	1,7
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	6	5	0	6	2,2
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	8	6	2	6	2,2
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	7	4	2	5	1,9
Stadtbibliothek Spandau	241.905	7	5	1	6	2,5
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	2	0	0	2	0,1
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	79	57	11	68	1,8
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	81	57	11	70	1,9
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000					
DURCHSCHNITT TOP 10						3,3
BERLIN IST					70	
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)					124	
DIFFERENZ SOLL-IST					54	
BERLIN SOLL 2025 (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)					129	
DIFFERENZ SOLL-IST					59	

* (ohne Zweigst. und ext. Dienstleist.)

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 2 „Einrichtungen/Standorte“, Feld 3 „Zweigstellen“, Feld 4 „Fahrbibliotheken“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 5: Fläche je 10.000 Einwohner*innen

Bibliothek	primäre Nutzer	Fläche in m²	Fläche je 10.000 EW
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW			
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	24.557	387,8
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	19.145	380,7
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	8.255	329,7
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	9.212	298,4
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	6.577	275,8
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	6.440	260,0
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	8.709	256,6
Stadtbibliothek Essen	590.611	14.870	251,8
Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden	290.560	7.229	248,8
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	6.476	244,1
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	13.350	221,8
Stadtbücherei Kiel	248.792	5.515	221,7
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	12.962	219,6
Stadtbibliothek Hannover	545.107	11.271	206,8
Stadtbücherei Bochum	364.481	7.343	201,5
Stadtbibliothek Bonn	330.224	6.560	198,7
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	10.000	193,3
Stadtbibliothek Aachen	257.032	4.895	190,4
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	4.000	188,5
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	3.945	184,3
Stadtbibliothek Bremen	568.006	10.394	183,0
Stadtbibliothek Kassel	205.076	3.715	181,2
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	13.338	179,2
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	1.830.584	32.140	175,6
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	9.751	173,9
Stadtbücherei Münster	310.772	5.405	173,9
Mediothek Krefeld	233.957	4.000	171,0
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	10.400	168,5
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	5.802	160,9
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	5.000	160,5
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	3.266	151,2
Stadtbücherei Augsburg	298.255	4.472	149,9
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	4.011	148,3
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	21.636	140,6
Stadtbibliothek Halle	239.173	3.300	138,0
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	14.606	135,2
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	2.776	121,0
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	N	N
Stadtbibliothek Rostock	208.409	N	N

Bibliothek	primäre Nutzer	Fläche in m ²	Fläche je 10.000 EW
Öffentliche Bibliotheken Berlins			
Stadtbibliothek Pankow	407.039	6.592	162,0
Stadtbibliothek Mitte	379.610	7.212	190,0
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	4.417	126,5
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	4.050	119,5
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	3.999	121,3
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	4.337	141,2
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	4.742	164,5
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	4.504	157,5
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	4.361	163,1
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	5.549	207,7
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	4.708	178,4
Stadtbibliothek Spandau	241.905	3.340	138,1
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	20.920	56,1
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	57.811	155,1
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	78.731	211,3
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000		
DURCHSCHNITT TOP 10			293,4
BERLIN IST		78.731	
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		109.318	
DIFFERENZ SOLL-IST		30.587	
BERLIN SOLL 2025 (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		114.058	
DIFFERENZ SOLL-IST		35.327	

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 6 „Fläche in m²“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 6: Personalstellen pro 3.000 Einwohner*innen

Bibliothek	primäre Nutzer	Stellen (Plan)	Stellen pro 3.000 EW
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW			
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	533,00	1,04
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	197,35	0,94
Stadtbibliothek Hannover	545.107	169,00	0,93
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	162,88	0,87
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	59,25	0,83
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	130,00	0,78
Stadtbücherei Kiel	248.792	63,03	0,76
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	57,47	0,72
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	147,00	0,71
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	176,00	0,71
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	52,00	0,71
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	57,60	0,70
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	68,00	0,66
Stadtbücherei Bochum	364.481	79,50	0,65
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	54,40	0,65
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	123,41	0,63
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	74,00	0,62
Stadtbibliothek Rostock	208.409	42,17	0,61
Stadtbibliothek Aachen	257.032	51,00	0,60
Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden	290.560	57,25	0,59
Stadtbücherei Münster	310.772	61,04	0,59
Stadtbibliothek Essen	590.611	108,50	0,55
Stadtbibliothek Kassel	205.076	37,62	0,55
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	94,30	0,55
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	48,00	0,54
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	1.830.584	331,00	0,54
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	53,84	0,52
Stadtbibliothek Halle	239.173	39,33	0,49
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	37,65	0,49
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	98,68	0,49
Stadtbibliothek Bonn	330.224	53,00	0,48
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	41,00	0,45
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	32,00	0,45
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	153,21	0,43
Stadtbücherei Augsburg	298.255	41,93	0,42
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	29,92	0,42
Mediothek Krefeld	233.957	30,00	0,38
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	41,05	0,36
Stadtbibliothek Bremen	568.006	N	N

Bibliothek	primäre Nutzer	Stellen (Plan)	Stellen pro 3.000 EW
Öffentliche Bibliotheken Berlins			
Stadtbibliothek Pankow	407.039	73,50	0,54
Stadtbibliothek Mitte	379.610	80,08	0,63
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	55,80	0,48
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	54,96	0,49
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	55,25	0,50
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	70,75	0,69
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	58,45	0,61
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	55,75	0,58
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	44,00	0,49
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	48,24	0,54
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	45,50	0,52
Stadtbibliothek Spandau	241.905	48,75	0,60
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	167,68	0,13
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	691,03	0,56
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	858,71	0,69
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000		
DURCHSCHNITT TOP 10			0,83
BERLIN IST		858,71	
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		1029,50	
DIFFERENZ SOLL-IST		170,79	
BERLIN SOLL 2025 (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		1074,14	
DIFFERENZ SOLL-IST		215,43	

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 66 „Stellen (Plan)“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 7: Fortbildungsstunden je Mitarbeiter*in

Bibliothek	primäre Nutzer	Fortbildungsstunden	Beschäftigte Personen insgesamt	Fortbildungsstunden je Mitarbeiter*in
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW				
Stadtbibliothek Bremen	568.006	6.242	127	49,15
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	2.142	56	38,25
Stadtbücherei Münster	310.772	2.861	76	37,64
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	1.681	49	34,31
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	17.325	563	30,77
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	1.893	75	25,24
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	4.016	180	22,31
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	1.395	67	20,82
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	1.228	60	20,47
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	1.058	54	19,59
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	3.730	204	18,28
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	5.946	329	18,07
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	1.830.584	7.440	419	17,76
Stadtbücherei Bochum	364.481	1.198	75	15,97
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	1.058	69	15,33
Stadtbibliothek Bonn	330.224	953	67	14,22
Stadtbibliothek Hannover	545.107	2.617	203	12,89
Stadtbibliothek Essen	590.611	1.256	106	11,85
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	625	58	10,78
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	2.000	188	10,64
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	425	40	10,63
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	1.134	114	9,95
Mediothek Krefeld	233.957	300	32	9,38
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	609	65	9,37
Stadtbücherei Augsburg	298.255	473	52	9,10
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	520	61	8,52
Stadtbibliothek Halle	239.173	352	42	8,38
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	860	130	6,62
Stadtbibliothek Aachen	257.032	293	57	5,14
Stadtbibliothek Rostock	208.409	144	44	3,27
Stadtbibliothek Kassel	205.076	114	39	2,92
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	N	151	N
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	N	109	N
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	N	138	N
Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden	290.560	N	57	N
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	N	67	N
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	N	63	N
Stadtbücherei Kiel	248.792	N	66	N
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	N	43	N

Bibliothek	primäre Nutzer	Fortbildungs- stunden	Beschäftigte Personen insgesamt	Fortbildungs- stunden je Mitarbeiter*in
Öffentliche Bibliotheken Berlins				
Stadtbibliothek Pankow	407.039	1.026	77	13,32
Stadtbibliothek Mitte	379.610	1.271	93	13,67
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	858	59	14,54
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	1.003	52	19,29
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	862	55	15,67
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	920	68	13,53
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	1.002	57	17,58
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	398	62	6,42
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	484	47	10,30
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	631	54	11,69
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	737	45	16,38
Stadtbibliothek Spandau	241.905	1.355	51	26,57
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	2.886	171	16,87
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	10.547	720	14,65
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	13.433	891	15,08
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000			
DURCHSCHNITT TOP 10				29,86
BERLIN IST		13.433		
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		26.603		
DIFFERENZ SOLL-IST		13.169		

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 78 „Fortbildungsstunden“, Feld 67 „beschäftigte Personen insgesamt“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 8: Medienetat je Einwohner*in

Bibliothek	primäre Nutzer	Erwerbungs- ausgaben	Medienetat je EW
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW			
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	582.213	2,64
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	1.236.939	2,46
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	1.269.466	2,26
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	1.393.300	2,20
Stadtbibliothek Hannover	545.107	1.191.975	2,19
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	1.830.584	3.719.000	2,03
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	3.060.788	1,99
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	496.864	1,98
Stadtbibliothek Bremen	568.006	1.121.231	1,97
Stadtbücherei Münster	310.772	590.443	1,90
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	433.776	1,89
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	1.107.783	1,88
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	491.900	1,82
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	539.100	1,73
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	367.922	1,72
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	1.053.486	1,71
Stadtbücherei Kiel	248.792	413.240	1,66
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	411.000	1,66
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	443.364	1,44
Stadtbibliothek Halle	239.173	324.099	1,36
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	814.896	1,35
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	352.606	1,33
Stadtbibliothek Rostock	208.409	276.334	1,33
Stadtbibliothek Bonn	330.224	435.000	1,32
Stadtbücherei Augsburg	298.255	390.989	1,31
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	1.395.483	1,29
Stadtbücherei Bochum	364.481	462.679	1,27
Stadtbibliothek Essen	590.611	743.669	1,26
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	627.495	1,21
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	251.297	1,18
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	875.250	1,18
Stadtbibliothek Aachen	257.032	275.445	1,07
Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden	290.560	307.836	1,06
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	339.699	0,94
Mediothek Krefeld	233.957	218.400	0,93
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	300.339	0,88
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	189.070	0,88
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	183.760	0,77
Stadtbibliothek Kassel	205.076	144.055	0,70

Bibliothek	primäre Nutzer	Erwerbungs- ausgaben	Medienetat je EW
Öffentliche Bibliotheken Berlins			
Stadtbibliothek Pankow	407.039	386.884	0,95
Stadtbibliothek Mitte	379.610	541.459	1,43
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	395.266	1,13
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	333.164	0,98
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	386.047	1,17
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	456.787	1,49
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	434.788	1,51
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	445.629	1,56
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	273.624	1,02
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	308.434	1,15
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	287.683	1,09
Stadtbibliothek Spandau	241.905	362.599	1,50
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	1.725.899	0,46
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	4.612.364	1,24
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	6.338.263	1,70
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000		
DURCHSCHNITT TOP 10			2,16
BERLIN IST		6.338.263	
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		8.059.553	
DIFFERENZ SOLL-IST		1.721.290	
BERLIN SOLL 2025 (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		8.409.022	
DIFFERENZ SOLL-IST		2.070.759	

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 50 „Erwerbungs Ausgaben“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 9: Gesamtausgaben je Einwohner*in

Bibliothek	primäre Nutzer	laufende Ausgaben	Ausgaben je EW
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit über 200.000 EW			
Stadtbibliothek Stuttgart	633.164	22.452.216	35,46
Münchner Stadtbibliothek	1.539.298	42.837.001	27,83
Städtische Bibliotheken Dresden	560.641	14.713.967	26,24
Stadtbibliothek Hannover	545.107	13.926.828	25,55
Stadtbibliothek Karlsruhe	311.484	7.244.156	23,26
Bibliothek der Hansestadt Lübeck	220.629	5.116.432	23,19
Stadtbibliothek Duisburg	502.939	11.461.449	22,79
Stadtbücherei Frankfurt am Main	744.115	14.868.904	19,98
Stadtbibliothek Oberhausen	212.166	4.174.446	19,68
Stadtbücherei Kiel	248.792	4.888.636	19,65
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	1.830.584	35.578.000	19,44
Stadtbibliothek Magdeburg	238.478	4.391.785	18,42
Stadtbücherei Bochum	364.481	6.577.821	18,05
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	601.780	10.447.501	17,36
Stadtbüchereien Düsseldorf	617.280	10.668.462	17,28
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	214.109	3.693.326	17,25
Stadtbibliothek Freiburg/Breisgau	229.341	3.942.315	17,19
Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden	290.560	4.973.288	17,12
Stadtbibliothek Chemnitz	247.721	4.230.167	17,08
Stadtbibliothek Braunschweig	250.386	4.255.845	17,00
Stadtbibliothek Bremen	568.006	9.570.159	16,85
Leipziger Städtische Bibliotheken	590.337	9.926.855	16,82
Stadtbibliothek Essen	590.611	9.770.050	16,54
Stadtbücherei Münster	310.772	4.893.816	15,75
Stadtbibliothek Bielefeld	339.367	5.212.298	15,36
Stadtbibliothek Mannheim	308.763	4.633.128	15,01
Stadtbibliothek Köln	1.080.394	15.850.141	14,67
Stadtbibliothek Gelsenkirchen	265.304	3.874.327	14,60
Stadtbibliothek Nürnberg	517.274	7.430.312	14,36
Stadtbücherei Augsburg	298.255	4.126.066	13,83
Stadtbibliothek Rostock	208.409	2.740.596	13,15
Stadtbibliothek Halle	239.173	3.090.398	12,92
Stadtbibliothek Wuppertal	360.608	4.485.299	12,44
Stadtbibliothek Bonn	330.224	4.049.351	12,26
Stadtbibliothek Aachen	257.032	3.053.254	11,88
Stadtbibliothek Kassel	205.076	2.264.069	11,04
Stadtbibliothek Mönchengladbach	270.429	2.961.162	10,95
Öffentliche Bücherei Mainz	216.055	2.016.913	9,34
Mediothek Krefeld	233.957	2.051.716	8,77

Bibliothek	primäre Nutzer	laufende Ausgaben	Ausgaben je EW
Öffentliche Bibliotheken Berlins			
Stadtbibliothek Pankow	407.039	4.420.115	10,86
Stadtbibliothek Mitte	379.610	5.701.670	15,02
Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	349.265	3.621.515	10,37
Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	3.486.831	10,29
Stadtbibliothek Neukölln	329.767	3.877.086	11,76
Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf	307.088	4.313.623	14,05
Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg	288.320	4.371.155	15,16
Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	3.405.123	11,91
Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf	267.452	3.104.362	11,61
Stadtbibliothek Treptow-Köpenick	267.167	3.259.572	12,20
Stadtbibliothek Reinickendorf	263.920	2.744.877	10,40
Stadtbibliothek Spandau	241.905	3.658.059	15,12
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (55%)	3.726.419	16.192.407	4,35
Bezirksbibliotheken GESAMT	3.726.419	45.963.988	12,33
Bezirksbibliotheken und ZLB GESAMT	3.726.419	62.156.395	16,68
EW-Zahl Berlin 2025 gemäß Bevölkerungsprognose	3.888.000		
DURCHSCHNITT TOP 10			24,36
BERLIN IST		62.156.395	
BERLIN SOLL (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		90.785.216	
DIFFERENZ SOLL-IST		28.628.821	
BERLIN SOLL 2025 (auf BASIS DURCHSCHNITT TOP 10)		94.721.747	
DIFFERENZ SOLL-IST		32.565.352	

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018, Feld 1: „Einwohnerzahl des Bibliotheksortes“; Feld 49 „laufende Ausgaben“; Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken 2018; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030, 2019.

Tabelle 10: Renten- und Pensionseintritte

Bezirk	<u>bis 2025 (2025 bis 2030)</u>			<u>Bis 2030 insgesamt</u>		
	Bibl	FaMI	Weitere MA	Bibl	FaMI	Weitere MA
Charlottenburg-Wilmersdorf	8 (2)	10 (3)	0 (0)	10	13	0
Friedrichshain-Kreuzberg	5 (6)	4 (4)	0 (0)	11	8	0
Lichtenberg	5 (4)	2 (6)	0 (1)	9	8	1
Marzahn-Hellersdorf	7 (6)	2 (7)	1 (0)	13	9	1
Mitte	12 (8)	1 (2)	1 (0)	20	3	1
Neukölln	3 (6)	1 (1)	5 (1)	9	2	6
Pankow	6 (11)	6 (14)	0 (0)	17	20	0
Reinickendorf	7 (5)	2 (3)	0 (1)	12	5	1
Spandau	9 (7)	3 (8)	0 (0)	16	9	0
Steglitz-Zehlendorf	3 (10)	2 (6)	0 (1)	13	8	1
Tempelhof-Schöneberg	6 (5)	0 (0)	2 (5)	11	0	7
Treptow-Köpenick	8 (9)	1 (10)	2 (0)	17	11	2
ZLB	15 (18)	11 (18)	13 (16)	33	29	29

Anmerkungen: Bibl = Bibliothekar*innen, FaMI = Fachangestellte*r für Medien und Informationstechnik, MA = Mitarbeiter*innen;

Die Daten basieren auf einer Abfrage durch die Beratungsgruppe Bibliotheksentwicklung Berlin im Rahmen des partizipativen Prozesses.

Impressum

Das „Rahmenkonzept Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin“ wurde von April 2019 bis Juni 2020 in einem partizipativen Prozess erarbeitet. In der Schlussphase des Prozesses, die durch die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden massiven Einschränkungen und Auswirkungen auf alle Bereiche des gesamtgesellschaftlichen Lebens gekennzeichnet war, konnten die Abstimmung über die Entwurfsfassung wie auch die rahmenden Veranstaltungen nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt werden.

Die Finalisierung und Redaktion des Rahmenkonzeptes wurde durch den Steuerungsausschuss als zentralem Projektgremium übernommen.

Mitglieder des Steuerungsausschusses

Verbundkonferenz des Verbunds der Öffentlichen Bibliotheken Berlins

- Jutta Kaddatz, Bezirksstadträtin Tempelhof-Schöneberg (bis 31.1.2020)
als Vorsitzende der Verbundkonferenz (*Mitglied im Steuerungsausschuss bis 30.4.2020*)
- Sabine Weißler, Bezirksstadträtin Mitte
als Stellvertretende Vorsitzende der Verbundkonferenz,
ab Februar 2020 als Kommissarische Vorsitzende der Verbundkonferenz
- Frank Mückisch, Bezirksstadtrat Steglitz-Zehlendorf
(*Mitglied im Steuerungsausschuss ab Mai 2020 in Vertretung für Frau Kaddatz*)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

- Dr. Torsten Wöhlert, Staatssekretär für kulturelle Angelegenheiten
(regelmäßig vertreten durch Reiner Schmock-Bathe, Referatsleitung)
- Helge Rehders, Leiter der Abteilung II - Grundsatz
(regelmäßig vertreten durch Isabelle Hufner, Referentin Bibliotheks- und Archivwesen)

Ständige Konferenz der Bibliotheksdirektorinnen und Bibliotheksdirektoren im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins

als Geschäftsführer der Ständigen Konferenz in 2019 und 2020:

- Danilo Vetter (Fachbereichsleitung Bibliotheken Pankow)
- Stefan Rogge (Fachbereichsleitung Bibliotheken Mitte)
- Volker Heller (Generaldirektor ZLB)

Ständiger Gast im Steuerungsausschuss

VÖBB-Service-Zentrum

- Beate Herbst (Leitung VSZ)

Das Rahmenkonzept basiert auf den Ergebnissen aus den partizipativen Formaten und den beteiligten Arbeits- und Initiativgruppen sowie der Arbeit der „Beratungsgruppe Bibliotheksentwicklung Berlin“, die von April 2019 bis April 2020 mit der Planung und Durchführung des beteiligungsorientierten Prozesses zur Erarbeitung einer Bibliotheksentwicklungsplanung für Berlin beauftragt war.

Mitglieder der Beratungsgruppe

- Ruth Hammerbacher (hammerbacher beratung&projekte)
- Reinhart Richter (Richter Beratung)
- Dr. Johann Malcher (Dr. Malcher Unternehmensberatung)
- Harald Pilzer (Direktor Stadtbibliothek Bielefeld bis Dezember 2018)

Für die Koordination des Steuerungsausschusses und die intensive Unterstützung der Endredaktion dankt der Steuerungsausschuss ganz herzlich Andrea Osterode (ZLB, Leitung Stabsstelle Verbundangelegenheiten) und Simon Schmiederer (ZLB, Stabsstelle Verbundangelegenheiten), sowie Dr. Verena Paetow als ehemaliger Mitarbeiterin der Stabsstelle Verbundangelegenheiten.

Außerdem gilt ein herzlicher Dank allen Koordinatorinnen und Koordinatoren der fachlichen Arbeitsgruppen sowie allen weiteren Prozessbeteiligten, die in den unterschiedlichen partizipativen Formaten und Gremien mitgewirkt haben und deren Anregungen, Ideen und konstruktive Kritik zur Entstehung dieses Rahmenkonzeptes beigetragen haben.

Bildnachweis Umschlag:

© VÖBB, Fotos Barbara Dietl

